Nachlaß

Hermann Heimerich

Zugang: 24/1972

100 Jahre
LEITZ
Ordnung

3924 Juris
Made in Germany

218

M a t e r i a l

Nachlaß

Hermann Heimerich

Nachlaß Heimerich

218

I/a

179

**KOMMUNALE
ARBEITSGEMEINSCHAFT
RHEIN-NECKAR G.M.B.H.**

Der Hauptgeschäftsführer

MANNHEIM, den 21.Februar 1952
Rathaus, E 5 · Telefon 45151 Apparat 697

Vermerk für den Herrn Vorsitzenden des Verwaltungsrates

Betr. Denkschrift von Prof.Hartke

-/-

Aus der Untersuchung über das Raumgefüge im Rhein-Main-Neckar Gebiet habe ich die für die hiesigen Gesichtspunkte wesentlichsten Abschnitte abschreiben lassen. Ich werde versuchen, den dazugehörigen Kartensatz noch unmittelbar vom Geographischen Institut zu bekommen.

Ich schlage vor, bald nach Ihrer Rückkehr Prof.Hartke, sei es in Frankfurt, sei es in Mannheim, zu einer Besprechung zu bitten.

(Dr.Reschke)

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Oberbürgermeister Dr. Dr. h. c. Heimerich / Stellvertretender Vorsitzender: Oberbürgermeister Bauer

(Nr.3) Werner Hermsdorf (Persönlich)

Raumgefüge und Raumbeziehungen

im

Rhein - Main - Neckar - Gebiet

Untersuchung

aus dem

Geographischen Institut der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität

Frankfurt am Main

Abteilung Rhein - Mainische Forschung

Herausgegeben von Professor Dr. Wolfgang Hartke

Frankfurt am Main 1951

Das Recht der Veröffentlichung, Vervielfältigung und alle sonstigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsübersicht

Vorwort des Herausgebers

I Teil Analyse bestehender Gebiete

1) Zur Untersuchungsmethodik
2) Die Pfalz und ihre Teile
3) Das Nahegebiet im Verhältnis zum Koblenzer Raum
4) Das Saargebiet und seine Ergänzungsräume

II Teil Synthese organischer Räume (Statistische Grundlagen)

1) Zur Methodik gebietlicher Planung
2) Die organischen Raumeinheiten 5.Ordnung (Kreise)
3) Die organischen Raumeinheiten 4.Ordnung (Gaue)
4) Die organischen Raumeinheiten 3.Ordnung (Landesbezirke)

a) Der Razm Rheinhessen - Mainz
b) Der Raum Kurpfalz - Mannheim
c) Der Raum Saarpfalz - Saarbrücken
d) Der Raum Moselland - Koblenz

5) Das statische Gefüge der vier Raumeinheiten

III Teil Synthese organischer Räume (Dynamik)

Beziehungsfelder und Verkehrsströme Rheinfrankens
Möglichkeiten der Zuordnung

Variante 1 "Die Frage nach Koblenz" (und Saarbrücken)
Frankfurt mit Koblenz, Mannheim

Variante 2 "Die Frage nach Mannheim"
Frankfurt mit /Mannheim (und Saarbrücken)
Düsseldorf mit Koblenz

Variante 3
Frankfurt mit Koblenz (und Saarbrücken)
Stuttgart mit Mannheim

Variante 4 "Die Frage nach Kaiserslautern"
Frankfurt mit / / mit Saarbrücken
Düsseldorf mit Koblenz
Stuttgart mit Mannheim

Variante 5 /
Frankfurt mit Koblenz / (und Saarbrücken
Stuttgart mit Mannheim

Variante 6
Düsseldorf mit Koblenz
Stuttgart mit Mannheim (und Saarbrücken)
Frankfurt / / (/)

Variante 7 "ad absurdum"
Düsseldorf mit Koblenz (und Saarbrücken)
Stuttgart mit Mannheim
Frankfurt / / (/)

Variante 8

Überschau und Ergebnis der Varianten

Offene Fragen

Zusammenfassung

Literaturverzeichnis

I Teil Analyse bestehender Gebiete

1) Zur Untersuchungsmethodik

a) Vorläufiger Umfang und Begriffsbestimmung des Prüfungsgebietes

Die vorliegende Arbeit befaßt sich im wesentlichen mit der Frage der Feststellung der organischen Zentren und Grenzen des Rhein-Main-Neckar-Gebietes. Ohne eine endgültige Bestimmung des Umfangs vorwegnehmen zu wollen, dürfen folgende Gebiete als Gegenstand der Untersuchung bezeichnet werden:

Regierungsbezirk Wiesbaden
Regierungsbezirk Darmstandt (d.h.die Teile - ehem.Prov. - Starkenburg, Oberhessen)
Regierungsbezirk Mainz (d.h.Teil Rheinhessen)
Regierungsbezirk Pfalz
Regierungsbezirk Koblenz
Regierungsbezirk Trier
Regierungsbezirk Montabaur
Landesbezirk Baden (sog. Nordbaden)
Saargebiet

Für diese Begrenzung des Rhein-Main-Neckar-Gebietes finden sich als Vorläufer eine Reihe von Stellungnahmen, [1] so daß die vorläufige Umgrenzung gerechtfertigt erscheint.

b) Namen des Prüfungsraumes

Die Tatsache, daß dieser wichtige deutsche Teilraum und Lebensbereich noch keinen allgemein bekannten und anerkennaten Namen besitzt, ist bereits seit längerer Zeit erkannt und eingehend gewürdigt worden.[2] Im folgenden wird der bekannteste Name (Rhein-Main-Gebiet [3]) nicht verwendet werden und zwar deshalb, weil er eine u.E. zu sehr einengende und damit unzulässige Sinngebung nicht völlig ausschließt. Auch das altpfälzische Oberrheingebiet [4] ist ja ein integrierender Bestandteil dieser Einheit.

Der sich anbietende politische Name (Hessen-Pfalz[5]) muß für die betont unpolitischen Teile der Betrachtung zunächst ausscheiden.

Der Name Rheinfranken und "Rheinfränkisches Gebiet" umfaßt theoretisch alle Teile des Entwässerungsgebietes des Rheines, deren Bevölkerung fränkischer Stammesherkunft ist. Die große Erstreckung des Wohngebietes des fränkischen Stammes - von Kleve bis Ludwigsburg und von Arel ins Egerland - hat jedoch heute die Unterscheidung von Mainfranken (Franken im engeren Sinne), Rheinfranken (Rhein-Main-Neckar-Gebiet, d.i. das Untersuchungsgebiet), Mosel-

franken und Niederrheinfranken (Nordrheinland) so geläufig werden lassen, daß als Kurzbezeichnung für das hier zu untersuchende Gebiet und den begrenzten Zweck dieser Arbeit der Name Rheinfranken zulässig erscheint.[6)]

c) Zum Untersuchungsrahmen

Einzelne neuere Untersuchungen sind zur Feststellung einer innerwirtschaftlichen Verflechtung den Weg gegangen, die bestehenden politischen Gebietseinteilungen hinzunehmen und zugrunde zu legen.[7)] Obgleich dies für statistische Auswertungen zweifellos Vorteile bietet, ist dieses Verfahren für eine eingehende politisch- und wirtschaftsgeographische Untersuchung wenig geeignet. Es erscheint unzulässig, Einzelergebnisse weniger Zentren oder kleiner Teilgebiete auf größere, sehr zufällig bestehende Gebiete ohne Prüfung übertragen zu wollen. Mögen diese Ergebnisse auch örtlich zutreffend ausgewählt und richtig gewürdigt sein, so grenzt die Verallgemeinerung dennoch oft an eine Verfälschung;

sei es, daß man Spezialuntersuchungen sich ersparen wollte,[8)]

sei es, daß diese sicher oder wahrscheinlich wesentlich abweichende Tatsachen aufzeigen würden, deren Klarstellung man zu vermeiden wünscht.[9)]

Es ist vielmehr angebracht, die heute bestehenden Gebietseinheiten zunächst auf ihren Zusammenhang zu prüfen.[10)] Die nähere Prüfung wird meistens neue und bessere Erkenntnisse vermitteln können.

d) Festlegung der Untersuchungskriterien

Um eine möglichst allgemeingültige Überschau aller Raumbeziehungen zu gestatten, mußte es vermieden werden, einen oder wenige Gesichtspunkte, die für das Raumgefüge von Belang sein können, zu isolieren. Auch die wirtschaftlichen Beziehungen sind nur eines der hier in Frage kommenden Kriterien.[11)]

Aus diesem Grunde können auch außerwissenschaftliche ähnliche Festlegungen[12)] nicht ungeprüft übernommen werden. Als Anhaltspunkte können sie jedoch von Wert sein.[13)]

Ohne eingehenderen Untersuchungen vorgreifen zu wollen, sind für die folgenden überschlägigen Prüfungen folgende Fragen hinsichtlich der Gebietseinheiten untersucht worden:

Kulturelle Momente	Geschichte Stammestum und Sprache Religion
Naturbedingte Momente	Landschaftsgestalt und Wasserwirtschaft Landwirtschaft
Zivilisatorische Momente	Agglomerationen Zentrale Orte Lebensbereiche Verkehr Versorgung und Handel Industrie- und Energiewirtschaft Arbeit Nachrichtenwesen Verwaltungstradition und Grenzfragen

Die Reihenfolge der Untersuchung soll keine Wertung darstellen. Wie bereits ausgeführt, ist eine erschöpfende Untersuchung nur dieser Gesichtspunkte nicht beabsichtigt.

e) Zu den Untersuchungsvorhaben

Einer besonderen Untersuchung hinsichtlich ihres inneren Zusammenhanges und der räumlichen Beziehungen sind im rheinfränkische Untersuchungsraum drei Gebietseinheiten bzw. Teilgebiete zu unterwerfen.

Die Pfalz und ihre Teile.

Das Saargebiet und seine Ergänzungsräume.

Das Nahegebiet im Verhältnis zum Koblenzer Raum.

Von sonstigen Prüfungen kann hier abgesehen werden, umsomehr, da die anderen angeführten Regierungsbezirke usw. hinsichtlich ihres fragwürdigen Zusammenhangs oder der Seltsamkeit der Grenzführung größtenteils bereits anerkannt sind.

2) Die Pfalz und ihre Teile

a) Geschichte: (Vergleiche Karte 1)

Die heutige Pfalz setzt sich aus Gebieten verschiedenen historischen Ursprungs zusammen. Einige der fränkischen Gaue sind nur noch teilweise eingeschlossen. Während der Speyergau fast ganz innerhalb der heutigen pfälzischen Grenzen liegt, sind vom Nahegau, Bliesgau wie Wormsgau die größten Teile sowie die Hauptorte nicht enthalten.[14)]

Die Herrschaftsgrenzen der Gebiete um 1350 lassen Besitz der Pfalzgrafschaft am Rhein schwerlich erkennen.[15)] Erst in den folgenden Jahrhunderten ist es der Pfalzgrafschaft gelungen, wenigstens erhebliche Teile der heutigen sog.Pfalz zu erwerben, in die sie sich bald mit dem Herzogtum Zweibrücken teilen musste.[16)]
Vom Gesamtgebiet der Kurpfalz lagen über die Hälfte der Ämter, die erste Hauptstadt (Heidelberg) wie die spätere bevorzugteste Residenz (Mannheim) nicht in der heutigen Pfalz. Die Grenzen der heutigen Pfalz umschließen wiederum mehr andere Gebiete als kurpfälzische Territorien. So sind sehr wesentlich auch geistliche, vor allem Herrschaftsgebiete des Hochstiftes Speyer eingegliedert worden.[17)] Die Kurpfalz ist der einzige berechtigte Namensträger.
Die Namenssuche für den künstlichen bayerischen Rheinkreis hätte auch auf manchen anderen Namen mit ähnlich zweifelhaftem Recht verfallen können. Die heutige Begrenzung der Pfalz hat jedenfalls mit der Kurpfalz, der Pfalzgrafschaft am Rhein nicht das geringste zu tun. Die bayerischen Bestrebungen, die kurpfälzischen Erb- und Kernlande von der badischen Linie der Hochberg zurückzuerwerben, sind die unwiderlegbare Bestätigung hierfür.[18)]

Als Ergebnis ist festzuhalten, daß es eine geschichtliche Rechtfertigung der heutigen Grenzen der Pfalz wie des Namens des heutigen Gebietes nicht geben kann.

Stammestum und Sprache

Stammesmäßig war die Pfalz nicht einheitlich. Der Bliesgau gehörte zum lothringischen Teilstamm, während die anderen zum rheinfränkischen Teil zählten.[19)]

Mundartlich ist die Pfalz verhältnismäßig einheitlich - als ein geringer herausgeschnittener Teil des rheinfränkischen

Mundartgebiets [20] - was Beachtung verdient.[21] Die Kurpfalz wirkte hier als "Sturmbock gegen Süden".[22] Sie hielt die alemannischen Einflüsse in Grenzen (trotz der gegenwirkenden Einflüsse elsaß-alemannischer Wanderungen - in französischen Diensten - nach Landau!). Sie ermöglichte die sprachliche "Straße von Mainz und Worms nach Metz" [23].

Die Donnersberg-Mundart ist darüberhinaus wegen der völligen Übereinstimmung mit dem Rheinhessischen als nordpfälzisch-hessische Mundart anerkannt worden[24]. Ferner wird der Kreis Kusel abgeteilt und dem Nahegebiet zugewiesen[25]. Besonders eindrucksvoll ist die Tatsache, daß der Rhein niemals eine Grenze der Mundarten war und auch nicht wurde.

Religion und Kultur

Konfessionell zählt die Pfalz zu den typischen deutschen Mischgebieten. Die Glan-Donnersberg Gegend ist überwiegend protestantisch, das Gegenufer, westlich Karlsruhe, überwiegend katholisch[26]. Jedoch muß betont werden, daß selten eine Mischung innerhalb der Gemeinden, sondern häufiger ein Wechsel von Region zu Region und Territorium zu Territorium vorliegt, wenn man von der Angleichung durch die Binnenwanderung der letzten Jahrzehnte absieht.

Das geistige und kulturelle Leben der Städte Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe wirkt sich weit bis in die Pfalz hinein aus[27]. Ergänzend würde es sich lohnen, die ganz ungewöhnliche Übereinstimmung der Ortsnamen auf beiden Stromseiten zu untersuchen[28].

Landschaftsgestalt: (Vergleiche Karte 2)

Die Pfalz ist - gleiches gilt nur noch für Rheinland-Pfalz - das nach der Landschaftsgestalt (Erhebungen, Bewaldung, Wassernetz usw.) am wenigsten zusammengehörige Gebiet Deutschlands. Sie ist ein topographisches Fragment aus Bruchstücken natürlicher Einheiten, durch großenteils zufällige Linien abgeschnitten[30]. Sie ist es in einem Maße, das die Trennung und neue Zuordnung der Teile erforderlich macht. Sie zerfällt in die unterschiedlichsten natur- wie kulturräumlichen Landschaften[31]. Als die wichtigste erscheint die westliche Teilhälfte der Oberrheinischen Tiefebene

von Maximiliansau bis Frankenthal. Es folgt die schmale Zone der Weinstraße von Schweigen bis Kirchheim-Bolanden. Das Donnersbergmassiv und der Haardtwald (der geographisch bis zur Zaberner Steige reicht und nicht nur das Randgebirge darstellt[32]), schließen sich an.

Jenseits der riesigen Wald- und Gebirgsscheide der Haardt, des größten ununterbrochnen Waldgebietes Deutschlands[33], beginnt eine völlig andere Welt.[34] Da die Lebenslinie der Oberrheinebene der Rhein ist, die Täler sich alle nach Osten öffnen, am Rhein der zentrale Ort Mannheim-Ludwigshafen liegt, so ist jenseits alles umgekehrt. Die südwestpfälzische Hochebene[35], der Westrich öffnen sich nach Westen, der zentrale Ort 3.Ordnung ist Saarbrücken.

In einer dritten Richtung, nach Nordosten, öffnen sich das Glantal, Lautertal, Alsenztal.

Die Ergebnisse sind danach klar. Die Pfalz fällt nach drei Richtungen auseinander. Eine der schärfsten Scheiden Deutschlands liegt auf dem Mittelkamm des Haardtwaldes, zwischen Ludwigswinkel und Weidenthal, und zerteilt das Gebiet in selbständige Teile.

Der Rhein (- und auch die Glan -) kann keine Grenze sein. Sogar nach französischem Urteil ist er ebensowenig wie die Seine eine Grenze, sondern verbindet wie diese seine Ufer.

Agglomerationen und zentrale Ort (Z.O.) (Vergleiche Karte 3)

Das gewichtigste Argument gegen eine Fortdauer der Pfalz in ihren heutigen Grenzen ist durch die Entwicklung der Lebensbereiche geschaffen worden. Als 1816 der Bayerische Rheinkreis gegründet wurde, existierte Ludwigshafen noch nicht, sondern war eine verfallene Brückenkopf-Schanze Mannheims. Es zählte noch keine zehn Einwohner.

Mannheim dagegen beginnt 1580 mit ca. 800 Einwohnern und erreicht vor der Zerstörung von 1689 ca. 12 000, 1721 ca. 8 600, 1776 ca. 26 000, 1819 erst wieder 18 714 Einwohner.- Die größte Stadt der Pfalz war 1819 Speyer mit 7 568 Einwohnern, Zweibrücken zählte etwas über 6 300, Frankenthal, Neustadt und Pirmasens waren Städtchen von 4 800 - 4 900 Einwohnern, Kaiserslautern gar mit 4 500 Einwohnern. Die Bezirksämter Frankenthal und Landau waren die am dichtest besiedelten Gebietsteile.

Die Entwicklung aber ist seit 1816 weitergegangen. 1840 hatte die Gemarkung des Hemshof 90 Einwohner, 1855 das 1852 gegründete Ludwigshafen 2 290, 1871 - 7 874, 1890 - 28 768, 1910 - 83 301, 1939 endlich 144 440 Einwohner[42]. Da Mannheim 1939 286 008 Einwohner zählte und Frankenthal 27 020, so war allein die engste Agglomerationsbevölkerung an der Neckarspitze von ca. 24 000 auf 457 000 Einwohner gewachsen, d.h. auf das Neunzehnfache. Hinzu kommen dann noch weitausladenden Siedlungsstrahlen nach allen Seiten. In dem gleichen Zeitraum war dagegen die gesamte restliche Bevölkerung der Pfalz nur von 393 000 auf 815 000 Einwohner angewachsen, d.h. nur auf das 2,05fache. Die Folge war, daß die Ämter im Haardtwald, vor allem Bergzabern, nicht nur stagnierten, sondern in der Bevölkerungsdichte zum Teil abnahmen. Auch alle anderen Ämter hatten - selbst wenn sie ihre Dichte ungefähr halten konnten - sehr große Wanderungsverluste zugunsten von Mannheim-Ludwigshafen einerseits und des Saargebiets andererseits[43].

War 1819 das räumliche Sozialgefüge noch verhältnismäßig undifferenziert, so ist es bis 1939 zu einer Ausbildung riesenhafter Bevölkerungsansammlungen und zur Ausstrahlung überragender Z.O. weit ins Land hinein gekommen. War 1816 die Bildung und Abgrenzung der heutigen Pfalz vielleicht noch wenig schädlich, so widersprechen deren Existenz und Grenzen vor allem aber die Grenze im Rhein, heute den primitivsten wirtschaftlichen Erwägungen.

So wie sich selbstverständlich die Agglomeration von Mannheim, Ludwigshafen, Frankenthal, Worms und Speyer gleichmäßig auf beide Seiten des Rheinstromes erstreckt, so wächst auch der Stadtorganismus von Karlsruhe schon über den Rhein und greift tief in Pfälzer Hinterland hinein[44]. Karlsruhe versorgt sich zu einem nicht unerheblichen Teil mit Erzeugnissen der pfälzischen Landwirtschaft. Die Arbeiterschaft der Industrien des Karlsruher Hafengebietes wohnt zu einem Teile in pfälzischen Gemeinden[45].

Die völlig willkürliche Herausschneidung eines politischen Gebietes, wie die bayerische Pfalz aus dem Gebiet der Oberrheinlande, hat es andererseits mit sich gebracht, daß diese es nie zu einer Hauptstadt bringen konnte[46]. Die Pfalz ermangelt eines topographischen Mittelpunktes. Daher auch das Bild völliger Dezentralisation der Behörden in der Pfalz[47].

Verkehr: (Vergleiche Karte 4)

Durch die Landschaftsgestalt wird die Verkehrssituation der Pfalz weitgehend bestimmt[48]. Auch der Ausbau der Verkehrswege beweist wiederum die sehr starke Grenzwirkung des Haardtwaldes. Die 36 km lange Gebirgsentfernung von Schweigen bis Neustadt a.d.W. wird nur von einer Bahn und einer leistungsfähigen Straße (bei Anweiler) von Osten her durchbrochen. Auf der 17 km langen Strecke dagegen zwischen Frankenstein und Kaiserslautern münden von Norden und Nordosten 4 Bahnen und 5 Straßen, darunter die uralte berühmte Kaiserstrasse Paris - Mainz[49].

Angesichts der zuzugebenden Bedeutung der großen Randstrecke von Bruchmühlbach über Kaiserlautern nach Mannheim-Ludwigshafen, wird zu sehr übersehen, daß die nördliche Pfalz nur einen Teil eines sehr verkehrserschlossenen Dreiecks (Frankfurt - Mannheim - Saarbrücken) darstellt. Während somit die Haardt als Schranke gegen Südwesten wirkt, ist die Pfalz nach Norden und Nordosten vielfach geöffnet.

Abschließend sind die zeitweiligen Modifikationen zu erwähnen, wie z.B. die augenblickliche Nichtbenutzung der neuen Eistalstrecke Kaiserslautern - Worms für Personenverkehr und der Ausfall der Transitzüge München - Köln durch die Mitte der Pfalz. Der projektierte Saarkanal ist über das Stadium der Erwägungen nie hinausgekommen[50].

Versorgung und Handel

Durch das Aufkommen der großen Wirtschaftszentren 3.Ordnung - einerseits für die Ostpfalz Mannheim-Ludwigshafen, andererseits für die Westpfalz, den Westrich Saarbrücken - ist eine Teilung der Pfalz in zwei große Versorgungsbereiche entstanden. Die Tatsachen werden auch durch die Existenz sehr umfangreicher Transittransporte von Saarbrücken zur Verschiffung nach Mannheim-Ludwigshafen nicht beeinflußt. Durch die politische Abschnürung des Saargebietes zufolge der augenblicklichen zeitweiligen wirtschaftlichen Annektion des Gebietes werden die Gegebenheiten etwas modifiziert.

Das Glangebiet und Donnersbergmassiv fallen völlig aus diesem Rahmen heraus und tendieren ins Nahetal, nach Kreuznach, Alzey und Mainz.

Der Versand der Pfalz ist aus neueren Statistiken noch nicht hinreichend zu ersehen. Untersuchungen auf Grund älterer Daten haben jedoch nur einen sehr relativen Wert[51]. Es wird jedenfalls so viel gesagt werden dürfen, daß die Pfalz auf diesem Gebiet außerordentlich schwache Beziehungen zu Bayern unterhält (4,6% des Versands und 2% des Empfanges). Dagegen muß die Bedeutung der Beziehungen zum Saarland (20% des Versands, 27,5% des Empfanges) und zu Mannheim-Ludwigshafen betont werden. Die Gleichsetzung der Agglomeration an der Neckarspitze mit dem gesamten rheinschwäbischen Lebensraum ist hier unrichtig und unangebracht[52].

Industrie und Energiewirtschaft

Die industrielle Entwicklung der wenigen großen Zentren spiegelt ebenfalls die scharfe Trennung zwischen Rheinebene, Gebirgsschwelle, Saarergänzungsgebieten (Zweibrücken, Landstuhl, Waldmohr) und vernachlässigtem Norden wider[53].

Der sogenannte Pfalzplan[54] der Arbeitsverwaltung des Reg.Bez. Pfalz vermag die unüberbrückbare Diskrepanz zwischen diesen Teilen nicht zu beseitigen. Der wirtschaftliche Großraum Ludwigshafen-Mannheim) mit Chemie und Metallindustrie wird durch die äußerst günstigen Rohstoffbelieferungs- wie Absatzbedingungen sich sehr bald wieder erholt haben. Die Südostpfalz leidet dagegen unter dem Rückgang der "Armenindustrien" (Tabakwaren, Korbflechterei). Der größte Schuhindustriebezirk Deutschlands in Pirmasens, die durch die Saargrenze zertrennten Westrich- und Glangebiete sind ebenso wie die zerstörte "rote Zone" (Westwallzonen) ausgesprochene Notstandsgebiete. Auch der Pfalzplan kann daher nur versuchen, die entgegengesetzten Tendenzen innerhalb der Wirtschaft der Pfalz zu verschleiern[55].

Arbeit

Auf die eingehenden diesbezüglichen, wenn auch oft nach dem Inselprinzip auf die Pfalz beschränkten Untersuchungen kann verwiesen werden[56]. Für die Verflechtung Mannheims mit der Pfalz und Nordbaden liegen neue Untersuchungen vor[57]. Trotz der künstlichen Absperrung durch die Saargrenze (mit Zoll und Währungsschranken) ist die schon lang bestehende Pendelei der Westrichkreise nach dem Saargebiet nicht zu unterbinden gewesen[58]. 2 732 Saargänger kommen noch täglich aus der Pfalz in den Arbeitsamtsbezirk St.Ingbert

(mit Homburg) und 3 121 in denjenigen von Neunkirchen (mit St.Wendel und Ottweiler). 726 Grenzgänger kommen in der Gegenrichtung aus diesen beiden Bezirken ins Bundesgebiet, zumeist in die Pfalz.

Diese vielfachen Arbeitsbeziehungen zwischen der Pfalz westlich der Haardt und Saar waren schon ebenso ausgeprägt während der letzten völlig unbeeinflußten Friedenszeit[59]. Auch das hart westlich Kaiserslautern beginnenden Bruchgebiet war bereits Einzugsgebiet der Saar, ein Zeichen, daß bei Wegfall der künstlichen Hindernisse dieser Trend nach Westen noch sehr viel stärker sein würde.

Nachrichtenwesen

Der Einwirkungsbereich der großen Mannheimer zentralen Regionalzeitungen (z.B. Rhein-Neckar-Zeitung) ist beiderseits des Rheines festzustellen und reicht in der Erfassung der Geschäftswelt bis an den Westrich heran. Der Einfluß von echt pfälzischen bzw.rheinland-pfälzischen Zeitungen - wie der Rheinpfalz - ist trotz der Gebiets- und Kreisausgaben mit Übernahme der Frontseiten demgegenüber nur durch den betont lokalen Anstrich zu erhalten gewesen[60].

Verwaltungstradition und Grenzfragen

119 Jahre des Bestehens des bayerischen Rheinkreises (von 1816 - 1935) haben das Zusammentreffen unwägbarer Momente, wie "angestammtes" Herrscherhaus, gemeinsame Dienstzeit in der königlich bayerischen Armee, Einwirkung des römisch-katholischen Bistums zu Speyer und der einheitlichen evangelischen Landeskirche der Pfalz, zielbewußter Geschichtsunterricht in den Schulen und das Wirken des Beamtentums, sowie ähnlicher Umstände mit sich gebracht.

Hieraus resultiert das weithin zu beobachtende Festhalten der Bevölkerung an überlebten Gebietsformen und Grenzen als einem "symbolisch, fast fetischistischen Ausdruck für einen lange vergessenen Machtzusammenhang, von dem die Erinnerung geblieben ist, daß er ein für das Glück des Lebens nützlicher war" [61].- Zu zeigen daß die soziale Wirklichkeit mit diesen ehrwürdigen Petrefakten kaum noch etwas gemein hat, war die Aufgabe dieser angedeuteten Untersuchung der Grundlagen der "Pfalz".

4) Das Saargebiet und seine Ergänzungsräume

Während in der Zeit vor 1935 vielseitige Monographien von deutscher Seite zu Fragen des Saargebietes erschienen sind, fehlen die entsprechenden Stellungnahmen aus der Zeit nach 1945 bisher noch für viele Fragen.

Entsprechend der Zielsetzung dieser Untersuchung sollen hier die wichtigsten Grundzüge zu der Frage der Analyse der heutigen Gebietsgestalt des Saargebietes erläutert werden. Es ist zu untersuchen, ob das Saargebiet in seiner heutigen Gestalt eine organische Gebietseinheit darstellt. Mit der notwendigen Verneinung dieser Frage werden gleichzeitig einige Ergänzungsräume des Saargebietes, die als Resträume und Wachstumsringe schon in der Bundesrepublik liegen, aufzuzeigen sein.

Eine Untersuchung, wie sie vor allem hinsichtlich der Pfalz oben skizziert worden ist, ist für das Saargebiet nicht in dieser Spezialisierung und mit anderer Zielrichtung erforderlich.

Die heutige "Pfalz" ist ein nur geschichtlich begründetes Konglomerat nicht zusammengehöriger Teile, die nach zwei einander entgegengesetzten Hauptrichtungen zu außerhalb liegenden Kraftzentren (und einigen Nebenrichtungen) auseinanderstreben. Sie hat keinen Mittelpunkt, sondern wird mittig gerade zerteilt von einer natürlichen und organischen Grenze, dem Haardtwald.

Das heutige Saargebiet ist dagegen ein fast einheitliches Industriegebiet mit einem beherrschenden Zentrum, Saarbrücken. Es ist jedoch nur ein sehr willkürlich herausgeschnittener Teil der organischen Einheit Saarland.

Jeder, der von deutscher Seite Probleme des Saargebietes behandelt, sollte sich folgender Tatsachen stets bewußt sein:

1. Die Reichsgrenze südlich Saarbrücken trennt Teile des Einflußbereiches von Saarbrücken ab. Sie beläßt nur einen Teil der Raumeinheit, wenn auch den wichtigeren Hauptteil, auf reichsdeutschem Boden. Diese Tatsache ist hier als unabänderlich anzusetzen.

2. Die zufällige Verwaltungsgrenze des heutigen Saargebietes gegen den Boden der eigentlichen engeren Bundesrepublik zerschneidet aber nochmals die jetzigen reichsdeutschen Teile dieser Raumeinheit und umschließt nur ein unselbständiges und in vielen Beziehungen nicht lebensfähiges Kerngebiet des Raumes.

Als Folgerungen hieraus sind anzuerkennen:

a) Nicht nur: Das Saargebiet als politische und wirtschaftliche Einheit ist in seinen deutschen Gesamtzusammenhang wieder einzugliedern.

b) Sondern auch: Die augenblicklichen Zufallsgrenzen dieses wiedereingegliederten Saarlandes sind im Anschluß daran zu berichtigen durch die Angliederung derjenigen Ergänzungsräume des Saarlandes, die sich heute schon innerhalb der Bundesrepublik befinden. Das Ziel ist, die organische Einheit Saarland als reichsdeutschen Raum (Landesbezirk) lebensfähig zu gestalten.

Die erste Feststellung - hinsichtlich der Reichsgrenze südlich Saarbrücken - ist diskussionslos erledigt.

Die zweite Feststellung - hinsichtlich der Landesgrenze des Saargebietes zum übrigen Deutschland - allein bedarf hier der Begründung.

Im Gegensatz zu ausländischen, nicht sachverständigen Annahmen[86] gibt es kein Saarproblem.

Es gab nur jahrhundertelang die Absicht einer fremden Macht, das Saargebiet als "le petit Rhin" (politisch) zu annektieren.

Nach demokratischen Regeln ist diese Absicht für immer am 13.1. 1935 gescheitert.

Seit 1945 gibt es nunmehr dementsprechend eine Absicht der gleichen fremden Macht, das Saargebiet sich wirtschaftlich anzugliedern.

Danach ist festzuhalten, daß auch nach 1945 das Saargebiet nur kraft Befehls der Besatzungsmacht abgeteilt worden ist, zunächst ohne wesentlichen Zuzug, Hilfe oder Unterstützung von Separatisten.

Wenn also irgend jemand legitimiert wäre, die angebliche "natürliche Einheit" des Saargebietes in seinen heutigen Grenzen begründen zu sollen, so wären es die Schöpfer dieses Besatzungszonenfragmentes.

Es ist in Deutschland viel zu wenig bekannt, daß gerade diese Schöpfer zu zehn verschiedenen Zeitpunkten zehn verschiedene "natürliche Einheiten" im Saartal um Saarbrücken entdecken zu können glaubten:

1)	Provence de la Sarre	von 1680 - 1697	[87]
2)	Enklave Saarlouis	von 1697 - 1766	[88]
3)	Distrikt Saarlouis	von 1766 - 1792	
4)	Departement de la Sarre z.T. (de facto	von 1792 - 1801	
	Departement Moselle z.T. (de jure	von 1801 - 1814)	

5) Arrondissement Saarbrücken von 1814 - 1815
6) Saargebiet unter Völkerbundsverwaltung von 1920 - 1935
7) Saargebiet als quasi autonomes Besatzungszonenfragment

a) Grundform vom 5. 6. 1945 - 18.7.1946
b) Erste Annektion zur Erweiterung vom 18.7.1946 - 6.6.1947
c) Zweite Annektion, Teilrückgabe vom 6.6. 1947 -23.4.1949
d) Dritte Annektion seit 23.4.1949 -

Selbst wenn man berücksichtigt, daß in den Fällen 2 und 3 nur winzige Teile des Saargebietes, in den Fällen 1 und 5 nur kleine Teile betroffen sind, sowie daß Fall 7 d) eine Grenzberichtigung darstellt, so bleiben noch immer fünf Fälle ganz verschiedener Abgrenzung.

In der französischen Publizistik über Saarfragen erscheint fast immer der Ausdruck "Bassin de la Sarre", und es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß dieses Gebiet eine natürliche und geographische Einheit ist. Diese in und von Frankreich verbreitete Anschauung ist jedoch unhaltbar. Penck, Tuckermann und Metz[89] haben mit Recht darauf hingewiesen, daß das Saargebiet die verschiedensten Landschaftsstücke willkürlich zusammenfügt. ("Ein Stück Volkstum wie ein Stück Fleisch aus einem lebendigen Körper herausgerissen", Metz [90].) Ähnliches wird sogar in vorsichtiger Form neuerdings von Ausländern anerkannt[91].

Das Bild völliger Willkür des zufällig machtmäßig Erreichbaren verstärkt sich, wenn man die einzelnen Gebietsformen und Gebietsveränderungen näher betrachtet.

Karte 5 zeigt das Arrondissement Saarbrücken (1814 - 1815)[92], dessen bizarre Grenzführung bei Mettlach und Wadern nur Staunen erregen kann.

An 6 Stellen hat es sich zudem als notwendig erwiesen, die preußisch-französische Staatsgrenze noch weiter zu verändern, 1827 bzw. 1830, ein Zeichen, wie sehr die ersten Grenzfestlegungen des Wiener Kongresses der Berichtigung noch bedurften.

Karte 6 zeigt den Raum des Saargebietes unter Völkerbundsverwaltung (1920 - 1935). Ohne jede Rücksicht auf angebliche geschichtliche Ansprüche (aus der Grenze von 1814) wurde die neue Grenze gezogen. Wie sehr es sich dabei nur um Vorwände gehandelt hatte, beweist, daß ein Gebietsteil bei Michelbach (Kreis Merzig-Wadern) der von 1814 - 1815 noch französisch gewesen ist, dem so

sehr erweiterten Saargebiet des Jahres 1920 nicht zugeschlagen worden ist.

Dagegen wurden aber von 7 Landkreisen, die dieses Saargebiet berührten, 4 völlig zerteilt und zu lebensunfähigen Torsi zerschnitten. Selbst Restbürgermeistereien wurden nicht vermieden[93]. Der Kreis Merzig - blieb mit einen Restkreis Merzig-Wadern, der Kreis St.Wendel mit einem Restkreis St.Wendel - Baumholder im freien Reichsgebiet. Der Landkreis Homburg wurde gänzlich zerschnitten, die Kreisstadt kam 1 km von der neuen "Grenze" zu liegen. Die Kreisteile im Reichsgebiet östlich der Grenze mußten auf die anliegenden Landkreise Kusel, Kaiserslautern und Zweibrücken aufgeteilt werden.

Die Restkreise Zweibrücken und Homburg, soweit sie im Saargebiet lagen, wurden zu dem seltsam geformten neuen Kreis Homburg zusammengelegt. Zweibrücken lag nur 800 m von der Saargrenze[94].

Daß diese beschriebene Abgrenzung eine natürliche Raumeinheit erstmals verwirklicht hätte, wird niemand werturteilsfrei zu begründen vermögen.

Der Schöpfer des Saarstatuts, André Tardieu, gestand denn auch offen ein, daß darauf keine Rücksicht genommen worden sei, wie ja auch auf Grund der angeblichen historischen Ansprüche Frankreich nur einen Teil und nur einen wenig wertvollen erhalten haben würde ("elle n'aurait recu qu'une partie et la moins intéressante"[95]. Interessant waren naturgemäß die ungeteilte "Kohlenstraße" von Saarbrücken bis Neunkirchen und die "Industriestraße" von Saarbrükken bis Mettlach[96].

Karte 7 zeigt den wiedereingegliederten Raum des Saargebietes in der Zeit zwischen 1935 und 1945. Vom 30.1.1935 (1.3.1935) bis zum 8.4.1940 (11.3.1941)[97] wurde der Reg.Bez.Pfalz dem Saarland faktisch zugeteilt, dann auch rechtlich eingegliedert unter Bildung einer neuen Einheit mit dem Namen Saar-Pfalz.

Acht Monate später in Westmark umbenannt, wurde ihr ferner im Mai 1941 Lothringen angeschlossen[98]. Die Beurteilung des Raumes dieser entstehenden Gebietseinheit zwischen Haardt und Moselhöhen, Vogesen und Pfälzer Bergland kann an Hand der Karte jedem Betrachter überlassen bleiben. Zur Verdeutlichung der Lage im deutschen Volkskörper ist die deutsche Sprachgrenze und Volksgrenze eingetragen worden[99].

Karte 8 zeigt die Entwicklung vom 5.6.1945 bis zum 6.6.1947, besonders die erste Annektion vom 18.7.1946 (1.8.1946). Durch sie wurde das Saargebiet (von 1925 qkm Fläche mit 830 000 Einwohnern) vergrößert um 143 Gemeinden mit 942 qkm Fläche und 96 000 Einwohnern[100]. Unter den Vorwänden des Anschlusses von Bergarbeiterwohngebieten und zusätzlichen Ackerbauflächen [101] wurde die Grenze bis an die Vorstädte von Trier vorgeschoben. Einer der wirklichen Gründe dürfte dagegen die Herstellung einer Landverbindung zwischen dem Saargebiet und Luxemburg gewesen sein. Im Falle der von Frankreich erstrebten Angliederung eines selbständigen Saarstaates hätte dadurch die Länge der eigentlichen deutsch-französischen Grenze (ohne dazwischen liegende Pufferstaaten , "heruntergefallene Mauersteine" verkürzt werden können um fast ein Drittel der Länge der Berührungsfläche.

Karte 9 zeigt die einstweiligen abschließende Entwicklung (6.6.1947, 8.6.1947). Zufolge anglo-amerikanischer Proteste[102] gegen die einseitigen Grenzveränderungen wurde der Landkreis Saarburg wieder teilweise geräumt, allerdings unter Beibehaltung einer räumlich sinnwidrigen, politisch aber (s.o.) motivierten Landbrücke bis zum luxemburgischen Staatsgebiet. Doch wurden erneut 29 Gemeinden mit 193 qkm Fläche und 19 000 Einwohnern in einer zweiten Annektion zugeteilt. Als Abschluß erfolgte am 23.4.1949 - einen Monat vor dem Erlaß des Bonner Grundgesetzes - eine dritte Annektion. Die Gemeinde Kirrberg bei Homburg und kleinere Grenzberichtigungen wurden dem Saargebiet einverleibt.

Insgesamt wuchs durch die drei Annektionen das Saargebiet um 100 Gemeinden, 642 qkm Fläche und 68 000 Einwohner.

Karte 10 zeigt den wirklichen Grund und Anlaß der Ausgliederung, die raison d'être[103] des Saargebietes: Die ungezählten Millionen Tonnen Kohle, die in vielen parallelen Horizonten sich quer durch das Saargebiet erstrecken. Nur das örtliche Abbrechen des Vorkommens der Kohle hat es mit sich gebracht, daß das sog.Staatsgebiet dieses viel umstrittenen Teiles deutscher Erde und deutschen Volkstums nicht den Raumerfordernissen entsprechend abgegrenzt ist, sondern große Ergänzungsräume außerhalb dieser Grenze im Bundesgebiet verblieben sind. Auf sie wird noch näher im Teil II einzugehen sein.

Der Raum Rheinhessen: (Vergleiche Karte 13)

Zusammengefaßt wurden hier zu einer größeren Einheit die 3 Räume (4.0.) Wiesbaden, Mainz und Kreuznach. Geschichtlich und kirchlich-organisatorisch war dieser Raum wohl nicht immer in einer Hand (sondern unter Kurmainz, Kurpfalz, Nassau geteilt), aber dennoch stets seiner Einheit bewußt. Keine, auch nicht die unerheblichsten Verschiedenheiten des Stammestums sind nachzuweisen. Sprache und Dialekte sind fast undifferenziert. Die Mischung verschiedenkonfessioneller, z.T. noch einseitig erhaltener ehemaliger Territorien ist stark wechselnd, wenn auch in der Angleichung begriffen.

Die Landschaftsgestalt weist mit der Öffnung des Nahetales nordostwärts nach Mainz-Wiesbaden als der Hauptstadt des Raumes. Das Nordwestende des Oberrheinischen Beckens mit Tiefland und Hügelrändern wird mit den Randgebirgen und angrenzenden Hochflächenformen zum raumbildenden vereinheitlichenden Element.

Nirgends ist der Rhein so wenig als Grenze geeignet wie zwischen Mainz und seinen ostrheinischen Vororten.

Der Raum Kurpfalz - Mannheim: (Vergleiche Karte 14)

Der Kern des kurpfälzischen Raumes ist die zu beiden Seiten des Rheines gelegene Ebene. Hinzukommen nachbarliche Hügelländer und Gebirge[111]. Kaum einer der alten Räume, die in Deutschlands Geschichte eine wesentliche Rolle gespielt haben, ist derart durch die Regelungen des Wiener Kongresses zerrissen worden, wie dieses Gebiet[112]; dabei ist es durchaus berechtigt, auch dem linksrheinischen Gebiet die Ausrichtung auf den Neckar zuzusprechen. Das Sammeln der Kräfte ist nicht weniger klar als beim engeren Rhein-Main Gebiet, dem Straßburger Raum und dem Raum um das Baseler Rheinknie [113]. Der früher noch weiter auf den beiden Stromufern sich erstreckende Ordnungsraum der Kurpfalz[114] hat sich heute auf den dargestellten Kernraum zusammengezogen.

Von vornherein wird man sich natürlich von der naiven Auffassung losreißen müssen, vom "Pfälzer" nur als dem Bewohner des heutigen Verwaltungsbezirkes der Pfalz sprechen zu wollen[115]. Es repräsentiert sich der zentrale Rhein-Neckar Raum vielmehr als ein einheitlich pfälzisches Gebiet gleich starker wirtschaftlicher Kräfte und trotz aller Trennungen von einheitlicher Geschlossenheit[116]. Der Austausch der Güter z.B. zwischen der Pfalz und Baden ist beträchtlich[117].

Auf die ebenso eingehende wie objektive Stellungnahme Tuckermanns zu dem Problem Mannheim-Ludwigshafen kann hier verwiesen werden[118]. Wer den Menschenstrom an sich hat vorüberziehen lassen, der Tag um Tag über die Rheinbrücke von Mannheim flutet, wird kaum je auf den Gedanken kommen, daß hier eine Naturgrenze liegt. Trotz

Strom,

Landesgrenze und Zonengrenze bleibt Mannheim-Ludwigshafen ein unzerstörbarer lebendiger Organismus[119].

Die Ebene zu beiden Seiten des Stromes, das Kerngebiet der altpfälzischen Oberrheinlande, des neuen Raumes Kurpfalz-Mannheim, ist industriewirtschaftlich als Einheit zu werten[120]. Die Selbständigkeit der Verkehrslage um die Neckarmündung ist zu unterstreichen[121]. Dies gilt umsomehr, als gegenüber anderen wirtschaftlichen Erscheinungen die des neuzeitlichen Verkehrswesens aufs höchste abhängig sind von der territorialen Gliederung des Raumes. So hat die territoriale Zersplitterung dieser oberrheinischen Gebiete namentlich auf den Ausbau der Eisenbahnen hemmend eingewirkt.

Dennoch unterhielten wechselseitig badische und pfälzische Handels- und Verkehrsunternehmungen Filialen auf der anderen Stromseite[123]. Mannheim wurde der hervorragende Bankplatz, u.a. die Geldgeberin für die privaten Pfalzbahnen[124]. Als Ergebnis der gesamten Entwicklung ist die Rhein-Neckar Agglomeration anzusehen. Es besteht eine ziemlich geschlossene städtische Zone von Heidelberg über Mannheim-Ludwigshafen und Frankenthal nach Worms[125]. Auch waren Worms und Speyer bis zum 14.Jahrhundert, trotz staatlicher Trennung, die kulturellen Hauptstädte der Kurpfalz, und sie gehören auch heute zu diesem Städtekranz.[126]

Schon früh hatte dieses geballte Kraftzentrum weit nach allen Seiten seine Einwirkung. Im Mittelalter ist zwischen Heilbronn und Mosbach das Aneinanderstoßen zweier Kulturkreise nachzuweisen[127]. Ebenso finden sich Grenzzonen zum Rhein-Main Raum. Aschaffenburg, zum Rhein-Main Gebiet gehörig, konnte erheblich nach Süden wirken, längs des Mainlaufes, über den südöstlichen Teil des Odenwaldes, durch das Bauland, bis zum Jagstgebiet. Kulturell wird man danach das Bauland nicht mehr oberrheinisch nennen dürfen, nachdem von außen hereinspielende starke Einflüsse, von Norden, vom Mainviereck kommend, bestimmend wirkten[128].

Dagegen kommen Arbeitspendler, die nahen Beziehungen zum Mannheimer Kernraum aufzeigend, aus Teilen des Odenwaldes, aus den Dörfern des Rieds, aus den Gemeinden der rheinhessischen Gegenufer.

Ergänzend ist anzuführen, daß vom Standpunkt des Bewohners der Rheinebene auf der westlichen Rheinseite, der Vorderpfalz, alles westlich der Haardt, der Höh usw. gelegene Land, etwas verächtlich zugespitzt, der Westrich war und ist, der mit dem Zentralraum nicht in Wettbewerb treten konnte.[130] Der Westrich neigte dement-

sprechend, jedenfalls in der älteren Zeit, in seinen geschichtlichen Beziehungen stark zum mittleren Saarland[131].

Negativ erscheint Bruchsal als aus dem Rhein-Neckar Raum herausstrebend und mit der neueren Entwicklung stark in die Abhängigkeit von Karlsruhe gerückt, während die Beziehungen zu Speyer verkümmerten. Doch üben Speyer und Germersheim immer noch eine Anziehung auf rechtsrheinische, badische Gemeinden aus[132].

Anschließend darf betont werden, daß der Raum Kurpfalz-Mannheim mit seinen Unterzentren Heidelberg, Worms und Neustadt a.d.W.eine der festgefügtesten organischen Raumeinheiten Deutschlands darstellt.

Der Raum Saarpfalz: (Vergleiche Karte 15)

In der Analyse des Saargebietes wurde bereits deutlich, daß fast nirgends die heutige Grenze des Gebietes eine natürliche Raumgrenze darstellt. Hier gilt es nun näher darzulegen, welche Räume Ergänzungsräume des Saargebietes in so großem Ausmaß bilden, daß sie als Teile der organischen Raumeinheit Saarland angesehen werden können und müssen.

Ein Rahmen für diese Prüfung ist dadurch zu gewinnen, daß als Ausgangslinien und Festpunkte diejenigen Grenzstrecken ausgeklammert werden, die mit den Natur- und Kulturgegebenheiten übereinstimmen. Dies ist nur an zwei kleinen Strecken der Fall:

Westlich von Kusel bis westlich Birkenfeld (Nohfelden);
Südlich von Hermeskeil bis Saarhölzbach.

Der Gebietsvorstoß nach Perl und der Mosel ist unnatürlich, wie ausgeführt, nur machtmäßig zu motivieren und nach der Wiedereingliederung des Saarlandes zu beseitigen, da diese Teile zum Einwirkungsbereich von Trier gehören. Danach sind im Ergebnis zwei erhebliche Grenzstrecken unrichtig gezogen und zu berichtigen.

Südlich von Hornbach bis westlich Kusel;
Von Nohfelden bis südlich Hermeskeil.

Das Gebiet von Zweibrücken[135] ist schon durch die exponierte Randlage der Stadt Zweibrücken und die durch diese Lage hervorgerufener Schäden, durch die umfangreiche Arbeitspendelei und die Zahl der kommenden Grenzgänger, die Geschichte, die Zerschneidung des Landkreises Zweibrücken bei der Abtrennung des Saargebietes im Jahre 1920, die Lanschaftsöffnung nach Westen wie den Lauf der Blies und

des Schwarzbachs als Teil des Raumes Saarbrücken zu erweisen[134]. Gleiches gilt, wenn auch in abgeschwächter Form, für Ermasens, das westlich der Naturscheide des Haardtwaldes liegt und zur südwestpfälzischen Hochfläche gehört, nicht zum oberrheinischen Becken zu rechnen ist, sondern als ein Übergangsgebiet zur Saar sich darstellt. Danach ist der südlichere Teil des Westrich industriewirtschaftlich vorwiegend als ein Teil des mittleren Saarlandes zu betrachten[135].

Der zerschnittene Einwirkungsbereich im Hinterlande von Homburg, die überraschende Entwicklung von Waldmohr, das Streichen der Pfälzer Senke nach Kaiserslautern lassen hier notwendige Entwicklungslinien deutlich werden. Durch das Homburger Bruchgebiet verwächst der westliche Pfälzer Raum fast völlig mit dem Saarbecken[136].

Darüber hinaus ist aber auch das verhältnismäßig selbständige Gebiet[137] von Kaiserslautern (Raum 4.Ordnung, mit Lauterecken und Kusel) allen Beziehungen und Einwirkungen von Saarbrücken her geöffnet, während nach Osten der Haardtwald abriegelt und von der Rheinebene trennt[138].

Nach Idar-Oberstein wirkt, den Nahelauf abwärts, schon eine bedeutende Anziehungskraft von Saarbrücken, Neunkirchen, Ottweiler und St.Wendel her. Wenn auch der Rhein-Main Einfluß von Mainz und Kreuznach her noch überwiegen dürfte, so handelt es sich doch auch hier um ein Übergangsgebiet zum Saarland.

Den Abschluß bildet der Raum (5.Ordnung)von Hermeskeil mit seinen Unterzentren Thalfang und Morbach. Dieses Gebiet, das sowohl von Trier wie von Bernkastel-Kues aus schwer zu erreichen ist, ist eine besondere Raumeinheit. Beiderseits von hohen Waldzügen gesäumt und abgegrenzt (Osburger Hochwald und Haardtkopf, andererseits Schwarzwälder Hochwald, Erbeskopf-Massiv und Idarwald), wird sie durch das Primstal nach dem Saargebiet angeschlossen. Dieser Raum sollte weder von Trier oder Bernkastel, noch von Kreuznach oder Idar-Oberstein aus gesehen und beurteilt werden, sondern von Saarbrücken, St.Wendel und Saarlautern aus.

Alle diese behandelten Räume sind als Ergänzungsräume des Saarlandes anzuerkennen. Durch die willkürliche und unnatürliche Grenzziehung des heutigen Saargebietes sind bis zur Freigabe diesen deutschen Landes alle diese Einheiten ihres eigentlichen Mittelpunktes beraubt. Dennoch sollten diese Restgebiete nicht zerteilt werden oder zerteilt belassen werden. Sie wären vielmehr zusammenzufassen, und als Resteinheit des Saarlandes in der Bundesrepublik

zu betrachten und zu verwalten. Zum Vergleich sei an die erfolgreichen Präzedenzfälle ähnlicher Ausgestaltung von Restgebieten an unnatürlichen Grenzen erinnert (autonome Republik Moldau bis 1945, Karelofinnische autonome Republik, Distrikt von Belfort 1871 bis 1918 und 1940 bis 1945).

Die Einheiten (Kreise) Zweibrücken, Pirmasens, Kaiserslautern, Lauterecken, Idar-Oberstein, Hermeskeil, sowie die Resteinheit (Restkreis) Homburg-Waldmohr mit ca. 510 000 Einwohnern auf ca. 3 740 qkm Fläche sind berufen als deutsche Wachstumsspitze ausgebildet zu werden. Als provisorischer Hauptort käme nur Kaiserslautern in Frage. Solche Reste an Gebieten an der Reichsgrenze und Bundesgrenze sind zusammengefaßt besonders zu fördern[139].

III Teil Synthese organischer Räume (Dynamik)

Beziehungsfelder und Verkehrsströme Rheinfrankens

(Vergleiche Karte 18)

In den grundlegenden Betrachtungen konnten die kleinen Raumeinheiten (5.Ordnung - Kreise, 4.Ordnung - Gaue) zu größeren Räumen (3.Ordnung - Landesbezirke) zusammengefügt werden. Nunmehr gilt es, die Beziehungen der wichtigsten dieser Räume zu übergeordneten Zentren darzulegen. Als Kraftfelder sind die Metropolen Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart im Rheingebiet nachzuweisen[140].

Sie entsprechen weithin mit ihren Hinterländern und Lebensbereichen einerseits dem Gefüge des schwäbischen Stammes, andererseits dem rheinfränkischen bzw. dem niederrheinischen Teil des fränkischen Stammesgebietes.

Von besonderem Interesse erscheinen die Fragen der Beziehungslinien der Räume Koblenz, Mainz und Mannheim zu diesen erwähnten drei großen Lebensbereichen. Dabei ist als wichtigstes Beurteilungsmoment und Kriterium zu berücksichtigen, daß mit der Feststellung der Beziehungen der drei fraglichen rheinischen Raumkammern sich der räumliche Zuteilungsentscheid für das Saarland automatisch mitergibt.

Wie dargelegt, konnte das Saarland als Raum 3.Ordnung anerkannt werden. Als Lebensbereich höheren Ranges wäre es dagegen keinem der anderen großen deutschen Bereiche (Niederrhein, Rheinfranken, Rheinschwaben usw.) vergleichbar,

gleichviel welcher der qualitativen Beurteilungen man es unterzieht,

gleichviel nach welchen quantitativen Momenten man es abwägt.

Als Lebensbereich (Raum 1.oder 2.Ordnung) kann das Saarland auch in seiner neugegliederten Form nicht angesehen werden, sondern es muß als Teilraum einem der Großbereiche eingegliedert werden. Damit steht von vornherein jede Frage nach den Beziehungen der Räume von Koblenz, Mainz und Mannheim unter dem außerordentlich schwerwiegenden Vorbehalt der Berücksichtigung der Entscheidungsfolgen, die sich für den Saarraum daraus ergeben.

Auf Grund dieser Voraussetzungen ist das Raumgefüge der Einheiten an Rhein, Main und Neckar zu untersuchen, und es sind die acht Eventualitäten der Möglichkeiten verschiedener Zuteilung der drei

Räume darzustellen. Ohne in genauere Wertungen der einzelnen Varianten einzutreten, darf bereits jetzt auf die großen Vorteile bzw. Nachteile jedes Falles hingewiesen werden.

Karte 18 zeigt die drei Zentren der großen Lebensbereiche (1.Ordnung)

des Niederrheins in Düsseldorf,
von Rheinfranken in Frankfurt,
von Rheinschwaben in Stuttgart.

Diesen drei Großbereichen sind zuzuordnen die drei Räume 3.Ordnung

des Mosellandes	mit Koblenz (und Trier),
Rheinhessens	mit Mainz,
der Kurpfalz	mit Mannheim.

Der Raum (3.Ordnung) Baden i.e.S.mit Karlsruhe berührt das Saarland nirgends mehr, obgleich er ebenfalls zwischen Germersheim (Russheim) und Lauterburg beide Rheinseiten einschließt. Er bedarf im folgenden nur einer gelegentlichen Berücksichtigung, da er - wie in dem Streit um den Südweststaat vielfach ausgeführt - politisch und wirtschaftsgeographisch nur als Teilraum des südwestdeutschen Bereiches eingeordnet werden kann.

Sehr deutlich wird, wenn man von diesem übersichtlichen Grundgefüge der Raumeinheiten ausgeht, daß alle Fragen die Entscheidung über das Saarland berühren und z.T. vorwegnehmen.

Durch die Eintragung der großen Kraftströme (zusammengefaßte und schematisierte Verkehrslinien aller Art) werden die Beziehungen der Zentren 1.Ordnung über die Zentren 3.Ordnung in Richtung Saarbrücken noch deutlicher. Die Doppelung der Beziehungen Mannheims

primär zu Rheinfranken und Frankfurt am Main,
sekundär zu Rheinschwaben und Stuttgart

zeigt bereits das wichtigste Hauptproblem: Die Zuordnung des Raumes (3.Ordnung) Mannheim.

Denn mit Kaiserslautern, spätestens mit Mannheim, stehen und fallen die Raumverbindungen nach Saarbrücken und dem Saarland.

Variante 2: Die Frage nach Mannheim (Vergleiche Karte 20)

Diese Variante einer Lösung der Zuordnungsprobleme der drei fraglichen Räume zieht diejenigen Folgerungen aus den Betrachtungen zur Variante 1 und zur Karte 19 - zu den Beziehungen des Moselandes - , die viele Beobachter und Urteiler für angebracht halten werden. Sie teilt den Raum Moselland-Koblenz dem niederrheinischen Lebensbereich zu. Damit dürfte eine beiderseits befriedigende Grenzfindung und Grenzziehung zwischen dem Niederrhein und Rheinfranken relativ leicht und damit endgültig zu finden sein.

Danach sind nur noch die beiden südlicheren der fraglichen Räume, nämlich Rheinhessen-Mainz und Kurpfalz-Mannheim, dem rheinfränkischen Lebensbereich mit dem Zentrum Frankfurt am Main angeschlossen. Während diese Lösung hinsichtlich von Rheinhessen und Mainz keiner näheren Begründung bedarf, da Mainz einen Teil des engsten Kraftfeldes des Rhein-Main-Raumes selbst darstellt[152], sind die Überlegungen für eine solche Entscheidung hinsichtlich der Kurpfalz und Mannheim sehr genau darzustellen.

Geschichte

Das Kurfürstentum von der Pfalz und bei Rhein hat während der etwa 450 Jahre seiner Herrschaft über wesentliche Teile der Oberrheinlande (ca.1330 - 1790) eine starke Formungskraft entwickelt. Im Gegensatz zur alten Markgrafschaft Baden lag die Kurpfalz breit gelagert zu beiden Seiten des Stromes. Als ihre bestimmende Richtung des Gefüges ist eine Ost-West Achse Mosbach-Mannheim-Saarbrücken festzustellen[153]. Im 15.Jahrhundert hat sie das Oberrheingebiet so ziemlich beherrscht[154]. Auf Grund der verhältnismäßigen Geschlossenheit des Einflußbereiches konnte sie über das eigene Territorium hinaus mit allerlei Rechten, begründeter oder behaupteter Art, eine Zone weitgespannter Schirm- und Schutzhoheit tatsächlicher Machtausübung und kultureller Einwirkung errichten[155].

Damals war dieser Ordnungsbereich der größte politische Einflußraum innerhalb der Rheinlande mit über 10 200 (faktisch 15 000) qkm Fläche und über 500 000 (reichlich 777 000) Einwohnern[156].

Während dieser Raum nun rheinschwäbische Gebiete nirgends umfaßt und solche im Verlauf deer Linie Mosbach-Eppingen-Bruchsal nur berührte, liegt seine Kernzone (Heidelberg, Mannheim, Frankenthal) ganz im rheinfränkischen Raum. Darüber hinaus stand die Kurpfalz mit den Ämtern Groß-Umstadt, Lindenfels, Oppenheim, Alzey, Ingelheim Kreuznach, Stromberg, Kaub und Simmern tief in der Mitte des Rhein-Main Raumes und war aufs engste mit dem unmittelbaren Kernraum dieses Bereiches (Mainz, dann auch Frankfurt) verbunden[157].

Lange Zeit waren, trotz mancher Spannungen, Mainz und Worms untrennbar verknüpft. Enge Beziehungen bestanden zwischen Worms und Frankfurt[158] und später Speyer. "Auch von Heidelberg gehen zumal in den neueren Jahrhunderten Fäden nach Frankfurt". Erst in der Reformationszeit schlossen sich das calvinistische Heidelberg, Pforzheim, Durlach und Württemberg an. Nach den Zerstörungen von 1689 und 1693 gingen die Stadtverwaltungen von Speyer und Worms, sowie Stadt und Universität Heidelberg nach Frankfurt ins Exil[159].

Geschichtlich ist der Rhein-Neckar Raum - in der Formung durch die Kurpfalz - als die Integrationsform eines besonders wichtigen Teiles von Rheinfranken anzusehen. Beziehungen zu Rheinschwaben bestanden 1816 nur in geringem Maße und sind auch durch neuen Jahrhunderte deutscher Geschichte weder motiviert noch nachweisbar. Eine historische Beziehung zum Südwesten wurde erst unter Bruch dieser langen Tradition der Zugehörigkeit zu Rheinfranken durch Napoleons Stärkung, ja Neuschöpfung Badens (unter Einschluß Mannheims und Heidelbergs) ersetzt.

Stammestum und Sprache

Wie bereits angeführt, ist die Kurpfalz westlich des Rheins ein Abschnitt des rheinfränkischen Stammesteils. Dies trifft im wesentlichen auch für die Gebiete ostwärts des Rheines zu. Wenn das schwäbische Stammestum nach Norden und Nordwesten im Fortschreiten begriffen ist, so sind doch alle wesentlichen Teile der Kurpfalz hiervon unberührt geblieben.

Zwischen das rheinfränkische Hauptgebiet - also das Gebiet der Mundartgruppen von Saarbrücken bis Kassel - und das schwäbische Gebiet schiebt sich noch das Südfränkische. Nur diese Zwischenschicht ist vom Schwäbischen etwas beeinflußt worden. Alle großen Städte der Kurpfalz liegen im rheinfränkischen Mundartgebiet. Wie sehr Kurpfalz und Kurmainz sich als ein einziger Kultur- und Sprachraum darstellen, erhellt daraus, daß nur wenige und unbedeutende Sprach-

scheiden zwischen ihnen verlaufen. Die Pfalz ist ein Teil des Gebietes, das die deutsche Sprachforschung als das rheinfränkische zu bezeichnen pflegt, und dessen Kulturzentren Mainz und Frankfurt sind[160].

Nur die Randgebiete südlich und östlich Heidelbergs gehören dem Südfränkischen an. Eine stammesmäßige und sprachliche Gleichheit der Kurpfalz mit dem Rhein-Main Zentrum kann somit nicht geleugnet[161], die völlige Ungleichheit gegenüber Rheinschwaben nicht beseitigt werden.

Künstliche Gliederungen des Pfälzischen in der heutigen Pfalz[162] in Vorder- und Hinterpfälzisch müssen damit zusammenbrechen[163]. "Nennt man daher die Sprache des Raumes von Simmern bis zum Knie des unteren Neckars, von Saarbrücken bis in den Odenwald und vor die Tore von Mainz pfälzisch, dann hat das guten Grund; es ist pfälzischer Sprachraum, ein südwestlicher Teil des rhein-mainischen"[164].

Religion

Das bisher stark protestantisch bestimmte Hessen würde mit Mainz Worms und Speyer mit überwiegend katholischen Teilgebieten zusammenzufassen sein. Dies ist zur Ausgewogenheit einer gesunden, auch konfessionellen Vielfalt nur zu erstreben. Ein an religiösen Zentren bisher vergleichsweise armes Land würde hiermit wiederum in ein Gleichgewicht gerückt werden. Diese Regelung ermöglicht es, den uralten ehrwürdigen Mainzer Erzstuhl aus der Zufallszuteilung zur raumfremden Freiburger Kirchenprovinz zu lösen und eine Mainzer Kirchenprovinz, früher eine der ersten der Christenheit, wiederherzustellen. Die Zerstreuung der rheinfränkischen Bistümer zeigt, daß hier auch eine Aufgabe aller billig und gerecht Denkenden liegt und nicht etwa eine rein konfessionelle Zielsetzung. Das Bistum Mainz hat nichts mit Freiburg im Breisgau, das Bistum Limburg nichts mit Köln, das Bistum Fulda nichts mit Paderborn, endlich das Bistum Speyer nichts mit Bamberg gemeinsam.

Landschaft, Wasserwirtschaft: (Vergleiche Karte 2)

Die Karte zeigt die einigende zentrale Senke des Rhein-Main-Neckar Raumes deutlich. Die waldfreien Flächen der Senke zwischen Wiesbaden, Kreuznach und Speyer weisen eine der ältesten und fruchtbarsten deutschen Naturlandschaftseinheiten aus[165]. Zwischen Odenwald, Spessart und Vogelsberg einerseits, Haardtwald,

Hunsrück und Taunus andererseits liegt hier die nördlichste Einheit des Oberrheinbeckens umschlossen.

Naturgemäß gibt es nur fließende Grenzzonen mit Übergängen [166]. Nach Süden jedoch finden sich Beckenabschlüsse für den Rhein-Main-Neckar Raum und Unterbrechungen des Oberrheinbeckens (als offene Fläche) in den großen Talwäldern. Westlich des Rheines erstreckt sich der Bienwald mit dem Fünfdörferwald[167], der Herxheimer, Germersheimer und Nonenwald; ostwärts des Stromes ergänzen der (Karlsruher) Hardt-Wald, die obere und untere Lusshardt und die (Hockenheimer) Hardt.

Man beobachtet im Oberrheinland zwischen dem Rhein-Neckar und dem Straßburger Raum (d.h. rechtsrheinisch den Räumen Karlsruhe und Offenburg) hinsichtlich der kulturellen Kräfte eine Abnahme ihrer Intensität; eine Tatsache, auf die vom länderkundlichen Standpunkt aufmerksam gemacht worden ist[168].

Landwirtschaft

Im Raume der organisch geformten Kurpfalz liegt das größte deutsche Weinbaugebiet, die Zone der Weinstraße von Schweigen bis Klein-Bockenheim.

Zusammen mit dem rheinhessischen Weinbaugebiet bleibt dann im rheinfränkischen Lebensbereich der größte Teil der deutschen Rebfläche vereinigt. Es steht zu hoffen, daß die finanziellen Belange des deutschen Winzerstandes im größeren Bereich besser gewahrt werden als in dem heutigen Lande, das fast keine Hilfe gewähren konnte.

Agglomeration*en*, Zentrale Orte: (Vergleiche Karte 3)

Die wichtigsten Agglomerationen des Untersuchungsgebietes - Frankfurt mit Wiesbaden, Mainz und Darmstadt, Mannheim-Ludwigshafen mit Heidelberg und Worms, Saarbrücken mit Neunkirchen - sind so sehr zu riesigen Wirtschaftsorganismen naher Beziehung und enger Verflechtung geworden, daß sie sich bald überschneiden werden. Die nächsten Wirtschaftskerne dieser Art - Stuttgart mit dem industriellen Neckarland, Karlsruhe, Pforzheim - sind sehr viel schwächer. Sie sind ferner ohne allgemeine Verbindung zu dem Rhein-Neckar Zentrum geblieben. Stuttgart und Karlsruhe haben als Z.O. fast keinen Einfluß auf das Gebiet an der Neckarspitze gewinnen können. Dies wird erklärlich, wenn man berücksichtigt, daß die Luftlinienentfernung nach Frankfurt 71 km (über Ebene mit ausgezeichneten

Verkehrsverbindungen) nach Stuttgart aber 96 km beträgt.

Verkehr

Die wichtigsten Verkehrsverbindungen des Mannheimer Raumes führen nach Saarbrücken, Frankfurt und Bruchsal (für Stuttgart, Karlsruhe). Ebenfalls sind die Verbindungen nach Mainz, Heidelberg, Heilbronn und Stuttgart zu erwähnen.

Alle Fernverbindungen von Paris über Saarbrücken, längs der Pfälzer Senke,

sei es der Bahn folgend über Neustadt, Ludwigshafen,

sei es der Straße folgend (Kaiserstrasse) über Kaiserslautern, Mainz[169],

sei es der Güterbahn folgend über Enkenbach, Worms

führen grundsätzlich nach Mainz und Frankfurt und fast keine nach Stuttgart. Die Verflechtung von Mannheim mit Frankfurt und Mainz im Straßenverkehr auf den Bundesstraßen 3, 9, 44, 45 und vor allem der Autobahn ist eine der engsten in ganz Europa; die Verkehrsdichte auf der Autobahn Frankfurt-Mannheim übertrifft ganz wesentlich diejenige auf der Strecke Heidelberg-Karlsruhe-Stuttgart.

Das gesamte Verkehrsvolumen auf den Bundesstraßen 3, 36-35-10, sowie 39 und 37-27 und der Autobahn Heidelberg-Karlsruhe dürfte kaum das der Autobahnstrecke Mannheim-Frankfurt allein erreichen. (Bereits die gebrochene Numerierung zeigt die Notwendigkeit der Aneinanderreihung isolierter Stücke).

Die Streckenbelastung der Bahnstrecken Frankfurt-Darmstadt-Heidelberg, Frankfurt-Weinheim-Mannheim, Frankfurt-Groß Gerau-Mannheim, Frankfurt/Worms, Mainz-Worms-Ludwigshafen ist erheblich größer als diejenige von Mannheim-Karlsruhe, Mannheim-Bruchsal-Stuttgart, Heidelberg-Bruchsal-Stuttgart, Heidelberg-Eberbach-Stuttgart[170]. Der Fahrplan für Mannheim Hbh.zeigt z.B. x Züge in Richtung Frankfurt und Mainz, aber nur y in Richtung Karlsruhe und Stuttgart. Ohne diese rein technischen Daten als solche überschätzen zu wollen, darf aber darauf hingewiesen werden, daß es sich hierbei nur um einen Niederschlag der wirtschaftlichen und sozialen Lebensvorgänge handelt.

Für den inneren Zusammenhang des Südwestbereiches Rheinschwaben ist der Besitz der wichtigen Paßlandschaft des Kraichgaues, bahntechnisch von Bruchsal, unerläßlich, Keineswegs unersetzbar ist dagegen der von Mannheim, das für die Verbindung des Neckarbeckens zum Oberrheinbecken nicht benötigt wird.

Die Bedeutung des Kraichgaues wird auch dann noch erhalten bleiben, wenn, was nunmehr baldigst geschehen sollte und könnte, im Verlauf eines planvollen Ausbaues, die Schwarzwaldschranken zwischen Württemberg und Baden stärker als bisher überwunden würden. Diesen Umständen ist die Formung des Landesbezirkes Karlsruhe anzupassen.

Versorgung, Handel

Mannheim-Ludwigshafen ist der größte Binnenhafen des deutschen Oberrheingebietes. Ein prozentual überwiegender Anteil seines allgemeinen Güterversands richtet sich zufolge seiner geographischen Lage als Rheinhafen sowohl nach Württemberg wie nach dem südlichen Oberrheingebiet. Aus dieser unbestrittenen Tatsache können jedoch keine Schlüsse für die innere Zugehörigkeit des Raumes Kurpfalz und des Z.O. Mannheim-Ludwigshafen zum Bereich von Rheinschwaben gezogen werden[171]. Bereits früher ist richtig darauf hingewiesen worden, daß diese Entwicklung als Rheinhafen durch den Rheinausbau seit etwa 1905 stagnierte und sogar z.T. rückläufig geworden ist[172], sowie daß ebenfalls Bayern und z.T. auch (Main)Franken von hieraus beliefert wurden[173]. Völlig zu widerlegen ist die Schlußfolgerung, wenn man die Hafenstellung von Mannheim-Ludwigshafen mit der von Frankfurt vergleicht. Solange der Main, und entsprechend der Neckar oberhalb Mannheims, nicht wesentlich über Frankfurt kanalisiert wird, versorgt Frankfurt ganz (Main)Franken (Nürnberg, Würzburg usw.) und z.T. auch Bayern südlich der Donau. Dennoch aber hat selbstverständlich noch niemand daran gedacht, eine Zugehörigkeit Frankfurts zu Bayern deshalb befürworten zu wollen.

Sobald der Main bis Würzburg oder Bamberg, der Neckar bis Heilbronn, Kannstadt oder gar Plochingen kanalisiert sein sollten, werden alle diese Argumentationen bezüglich der Hafenstädte als Versorgungszentren als überholt erscheinen. Bereits heute ist die Lage von Karlsruhe und den Neckarmündungshäfen sehr peripher geworden[174].

Ebenso ist das pfälzische Oberrheingebiet für die Eisenbahnbedienung in eine durchaus periphere Lage geraten[175]. Germersheim und Speyer sind noch immer benachteiligt.

Industrie, Energiewirtschaft

Industriewirtschaftlich gesehen bestehen zwischen Mannheim-Ludwigshafen einerseits und Frankfurt mit seinen Trabanten andererseits viel engere Beziehungen als zu anderen Industrieräumen. Während die Struktur der Städte an der Neckarspitze derjenigen im

Zentrum des Rhein-Main Gebietes sehr ähnlich ist, ist die des eigenartigen württembergischen Industriebandes von Bietigheim bis Göppingen von wesentlich anderer Natur.

Die Tabakwarenindustrie, eine ausgesprochen kurpfälzische Industrie, die Zuckerindustrie, Mühlenindustrie, Teigwarenherstellung, Brauereiwirtschaft, Holzverarbeitung, Papier- und Papierveredlungsindustrie, Tuchindustrie, Gummiindustrie, vor allem aber die schwerindustriellen Teile der Metall- und der chemischen Industrie, bestimmen das Wirtschaftsgefüge der Kurpfalz und verbinden es mit dem Rhein-Main Zentrum. In der Konservenindustrie, der Chemie und der Lederindustrie sind die Beziehungen besonders eng. Parallelen hierzu hinsichtlich Rheinschwabens sind nur in geringem Maße vorhanden.

Arbeit

Die Arbeitsverflechtungen Mannheim-Ludwigshafen mit hessischen Gebietsteilen sind schon lange erkannt worden[176]. Sie reichen für die gesamte Agglomeration mit ihren Spitzen weit nach Norden,
bis Oppenheim, Gernsheim, Zwingenberg, ins Bauland.

Niemand kann daher objektiv annehmen, daß eine Grenze längs dieser Linie - wohlgemerkt eine Grenze zwischen den Lebensbereichen Rheinfranken-Frankfurt und Rheinschwaben-Stuttgart - möglich, vertretbar oder auch nur diskutabel sei. Sie würde stellenweise 35-40 km von Frankfurt, ca. 20 km von Mainz verlaufen, während die Luftlinie nach Stuttgart, dem weitaus schwächeren Zentralen Ort, ca. 135 km beträgt. Eine Messung der Lageentfernung nach Mannheim kann stattdessen nicht stellvertretend vorgebracht werden. Wer etwa Frankfurt und Mannheim hinsichtlich des Ranges als Z.O. gleichhoch einschätzen möchte, möge nur den Bahnverkehr im Hauptbahnhof beider Städte kurz vergleichen. Gerade diese Lage der Arbeitspendlergrenze und der Nordgrenze der Einflüsse Mannheims gegenüber Darmstadt und Mainz beweist sehr deutlich, daß Mannheim ein Nebenzentrum des Raumes Rheinfranken um Frankfurt darstellt. (Mit der abfälligen Wertung Mannheims durch eine vergangene Karlsruher Bürokratie - Mannem hinne - hat diese hierarchische Einordnung nicht das geringste zu tun).

Verwaltungstradition und Grenzen

Wer, wie hier mit guten Gründen vorgetragen, sich entschließen kann, dem überwältigenden Übergewicht der Argumente zu folgen,

und die Zugehörigkeit der Kurpfalz zum rheinfränkischen Rhein-Main-Neckar Raum anzuerkennen, wird auch dem heute existierenden Verwaltungsbezirk Pfalz noch am besten gerecht werden können. Dieser Landesteil ist (zufolge des äußerst geringen Geschichtsbewußtseins der allermeisten Menschen) nach 135 Jahren gemeinsamer Gesdichte äußerst volkstümlich. Wie nachgewiesen, besteht er zwar aus völlig unzusammengehörigen Teilen, die kaum ihre Verbindung rechtfertigen können. Wenn jedoch die neuanzuerkennende Naturgrenze im Haardtwald nur eine Grenze etwa von Regierungs- d.h. Landesbezirken (Mannheim, Saarbrücken) innerhalb des gleichen Landes werden würde, so würde dies kaum empfunden werden. Eine Landesgrenze dagegen würde hier eine große, gränzlich unnötige Aufregung hervorrufen. Bei der geschilderten Variante 2, Karte 20, könnte die Pfalz äußerlich fast unverletzt bleiben (geringe Berichtigung: Kandel). Weiterungen und Verzerrungen blieben vermieden. Wirtschaftliche Vernunft und politisches Ressentiment wären so am leichtesten zu vereinigen.- Auch in den auf Karte 23 und 24 dargestellten Varianten wären viele größere Veränderungen der Grenzen der heutigen Pfalz erforderlich (Kusel, Rockenhausen, Kirchheim-Bolanden).

Nur durch Zuordnung von Mannheim zum Saargebiet kann erreicht werden, daß das Saargebiet in einen großen innerdeutschen Lebensbereich fest eingebettet wird. Nur so besteht die Möglichkeit für enge und natürliche Beziehungen zwischen Saarbrücken, Mannheim-Ludwigshafen, Mainz und Frankfurt.

Gesamtstellungnahme

Tuckermann kann zugestimmt werden, daß der Raum um die Neckarmündung etwa dem um den unteren Main in keiner Weise nachstand, daß er in keinem Zeitabschnitt in der Schattenlage von Mainz oder später Frankfurt lag[177]. Dabei ist zunächst auffällig, daß eine solche Feststellung hinsichtlich Stuttgarts niemals jemand für erforderlich erachtet hat. Ferner wird aber übersehen, daß Mannheim, Mainz und Frankfurt wohl als Zentrale Orte 3.Ordnung gleichwertig bestehen, daß Frankfurt jedoch außerdem Z.O. höherer, d.i. 2. und 1.Ordnung ist.

Bei diesem Anerkenntnis einer Hierarchie der Zentralen Orte genügt es für Rheinfranken und die Klarstellung seiner Zuteilung völlig, wenn folgendes von sachkundiger Seite anerkannt wird[178]: "Gewiß sind auch sehr starke wirtschaftliche Bindungen des Rhein-Neckar Raumes zu dem nördlichsten Stück des Oberrheingebietes, dem

oberbadischen Raum- wie sich ja auf kulturgeschichtlichem Gebiet die gleichen Erscheinungen zeigen. - Die völlig berechtigten Anmerkungen (und Vorbehalte) zur Selbständigkeit Mannheims (als Raum 3. Ordnung) sind durch die Ausbildung einer Hierarchie der Räume und Zentren voll gewährt.

Die Entscheidung der wissenschaftlichen Frage nach der organischen Zuordnung des Raumes Kurpfalz-Mannheim muß daher lauten:

Der beiderseits des Rheines liegende Raum Kurpfalz mit der Hauptstadt Mannheim ist ein eigenständiger Bestandteil des rheinfränkischen Lebensbereiches (Rhein-Main-Neckar Raum).

Zur gleichen Entscheidung gelangten die folgenden Untersuchungen:

a) bei reformierten Grenzen: 10 Autoren

Weitzel	1928
Obst (Variante)	1928
Nicolai (Variante)	1933/34
Christaller	1944
Wohlmannstetter	1943
von der Schulenburg, Isenberg, Haushofer, Wirmer	1943
Isenberg (Variante)	1943
Lüdemann	1948
Brill Variante 1	1948
Variante 2	1948
Anonyme Fünfländerlösung für Rüdesheim	1948

b) bei unverändert oder wenig berichtigt übernommenen Grenzen: 3 Autoren

von Geldern-Crispendorf	1933
Vogel	1919
US Proposal A, Federal Organization composed of large states	1947
US Proposal D, Minor changes from present territorial units with areas of possible referendum	1947

Variante 3: Vergleiche Karte 21

Die Variante ist nur als Eventualität anzusehen.

Zu den Fragenkomplexen Koblenz und Moselland wurde bei der Betrachtung zu Karte 19 grundsätzlich nicht empfehlend Stellung genommen. Zu den Fragenkomplexen Mannheim und Kurpfalz wurde bei der Betrachtung zu Karte 20 im entgegengesetzten Sinne Stellung genommen.

Die hier nun dargestellte Zuteilung des Kernraumes der Kurpfalz zum rheinschwäbischen Lebensbereich hat unmittelbar eine Reihe von Folgen. Sie werden in der Betrachtung zur Karte 22 anschließend behandelt.

Als einziger Vorteil erscheint, daß die Zuteilung des Koblenzer Raumes zum rheinfränkischen Lebensbereich es möglich macht, sowohl

Trier als auch Koblenz (durch Angliederung vom Limburg mit dem unteren Lahntal) als Räume 3.Ordnung selbständig auszubilden.

Variante 4: Die Frage nach Kaiserslautern (Vergleiche Karte 22)

Wie bei der Lösung, die in Karte 20 ihre Darstellung gefunden hat, ist die Frage nach der Zuordnung des Raumes Moselland - Koblenz auch hier in einer alle Parteien einigermaßen befriedigenden Weise gelöst.

Negativ heißt das Problem der Variante: Die Zuteilung von Mannheim nach Süden.

Positiv dagegen heißt es: Saarbrücken, damit: Kaiserslautern.

Negativ:

Wie soeben nachgewiesen, ist der Raum Kurpfalz-Mannheim ein organischer eigenständiger Bestandteil des rheinfränkischen Lebensbereiches. Es ist nur ein einziges Argument vorhanden, und somit anzuführen für eine Eingliederung dieses Raumes in den deutschen Südwesten, in Rheinschwaben. Nur die Erhaltung der Grundzüge des augenblicklichen Zustandes, die Einschlagung des Weges des geringsten Widerstandes, die Honorierung jenes fetischistischen Volkswillens zur Konservierung des (in diesem Falle nur sehr neuen!) "Guten Althergebrachten" sind zu nennen. Die Berücksichtigung der örtlichen Meinung dieses Bevölkerungssplitters ist jedoch, so schonungswürdig die Ansicht der Bevölkerung auch politisch sein mag, nach dem Grundgesetz nur dann zulässig, wenn das Ergebnis mit allen anderen örtliche zutreffenden "Neugliederungsprinzipien" übereinstimmt[179]. Es soll in aller Deutlichkeit hier nochmals betont werden, daß dies nicht der Fall ist, vielmehr das Gegenteil sich nach den Prinzipien klar und eindeutig ergibt.

Wenn jedoch die Stadt Mannheim, entgegen diesem Ergebnis, in den Südwesten eingegliedert bleibt, so ist damit an sich der gesamte zugehörige Raum der Kurpfalz, von Schweigen bis Guntersblum und von Weidenthal bis Osterburken, dem Südwesten zuzuteilen.

Die Herauslösung des Wormser Raumes aus dem Rhein-Main Gebiet würde jedoch eine gefährliche Verletzung dieses Raumes bedeuten. Dies wurde bereits früher mehrfach behandelt und begründet abgelehnt. Die Belassung der Stadt und des Raumes von Mannheim und die daraus folgende Zuteilung der gesamten Kurpfalz zum Südwesten ergibt als unrichtige Grundlage und Prämisse der weiteren Entscheidungen automatisch eine Reihe von sehr unliebsamen Folgen. Die unrichtige Vorentscheidung zwingt dazu, den Raum (4.Ordnung) von Worms von seinem nächsthöheren Raum (3.Ordnung) Mannheim abzutei-

len, um den Raum (1.Ordnung) von Frankfurt nicht noch mehr zu verletzen, als es die gefährliche Vorentscheidung hinsichtlich Mannheims begriffsnotwendig mit sich bringt. Als klare Folgerung ist anzuerkennen, daß Worms nach Mannheim-Ludwigshafen tendiert, aber diesem nicht zugeteilt werden kann, weil Mannheim selbst unrichtig zugeteilt bliebe.

Positiv:

Positiv dagegen heißt das Problem Saarbrücken.

Es ist eine allgemeindeutsche Erscheinung, daß jeder Raum 1.Ordnung eine Funktion der Integration für einander etwas widerstrebende Räume 2.Ordnung zu erfüllen hat. So ist die große Wirtschaftseinheit Rheinland-Westfalen aus zwei, einander z.T. widerstrebenden Provinzialräumen zusammengewachsen. Gleiches gilt für Bayern (Bayern im engeren Sinne neben Franken, Mainfranken), für Niedersachsen (Hannover mit den Abrundungen von 1946, Schleswig-Holstein). Es gilt aber auch für Rheinschwaben (Württemberg und Baden).

Nur wenn diese Kräfte der Vielfältigkeit in der Raumeinheit nicht zu stark werden, kann die Integration im Landesrahmen gelingen. Wie schwer jeder der oben genannten Lebensbereiche an dieser Ausgleichsaufgabe zu tragen hat oder aber zu tragen bekommen wird, ist jedem Beteiligten voll gegenwärtig.

Wenn nun die Integrationsaufgabe im deutschen Südwesten nach den vier Jahren des unnatürlichen Streites gelingen soll, so darf nicht noch ein dritter problematischer Raum gleichsam "en passant" in "an absence of mind" dieser Hypothek an schwerer politischer Belastung der Südwestlösung hinzugefügt werden. Dies jedoch wäre mit der Planung der baldmöglichsten Anfügung der Pfalz und damit später des Saargebietes an den rheinschwäbischen Raum erstrebt. Nur ein innerdeutscher Lebensbereich, der ganz seine Kräfte der großen Aufgabe der Eingliederung des Saargebietes in das deutsche Lebensgefüge widmen kann, sollte daher hierfür in Frage kommen.

Während der Südwesten bereits sehr verantwortungsvolle und schwierige Grenzprobleme zu lösen haben wird - von Lindau bis Landau - wäre das Saargebiet das einzige Grenzproblem des Raumes Hessen-Pfalz um Frankfurt. Und jede nur denkbare Entwicklung Europas - bis zum europäischen Bundesstaat - wird die wirklichen Fragenkreise dieses Grenzintegrationsproblems nicht auszuschalten oder wesentlich zu vermindern vermögen. Handelt es sich doch weitgehend um ein Verwaltungs- und Planungsproblem, weniger um ein eminent politisches Problem, sobald nationalistische Übertreibungen ausgeschaltet werden könnten.

Während der Südwesten bereits zwei innere Räume 2.Ordnung mit

den aufgehobenen alten Ländern umschließt, sind die Kurpfalz und das Saargebiet erst der zweite und somit ergänzende Raum 2.Ordnung für den Rhein-Main Raum.

Während aus auf der Hand liegenden Gründen[180)] innerdeutsche Grenzen nicht parallel zur Reichsgrenze verlaufen sollten, sondern senkrecht zum Rhein und zur Reichsgrenze, wäre die Grenze des Bereiches des Südwestens - im Falle der Zuteilung der Saar an den Südwesten - auf mehr als 230 km Luftlinie und etwa 300 km wahrer Grenzstrecke parallel zur Reichsgrenze (von Perl bis Boxberg). Die geringste Entfernung dieser Parallelgrenze zur Reichsgrenze - vom Rahnfels zur oberen Mundat - betrüge nur 47 km. Diese Strecke erlaubt nur die Herstellung einer Querverbindung durch 2 leistungsfähige Straßen (Bundesstraßen 10 und 37). Einzig 2 Bahnen kommen hinzu (Queich- bzw. Hochspeyertal). Vor einer solchen Lösung muß gewarnt werden.

Folgende Tatsachen müssen daher anerkannt werden:

Wenn der Raum Kurpfalz-Mannheim bei dem Südwesten belassen wird, und ihm dann folgerichtig die westrheinischen Gebiete bis zur Haardt zugeteilt werden, ist es räumlich besser und empfehlenswerter, den Raum Saarpfalz-Saarbrücken dem Lebensbereich von Mainz und Frankfurt zuzuteilen.

Die Breite der räumlichen Anschlußstrecke stiege dabei auf 74 km, die Zahl der leistungsfähigen Straßen auf 1 Autobahn und 4 Bundesstraßen (40, 48, 41, 50 mit der Hunsrückhöhenstraße), die der Bahnen auf 7, darunter die sehr leistungsfähige kürzeste Verbindung Kaiserslautern-Eistal-Worms-Frankfurt.

Alle Grenzen und Verkehrsstränge liefen im Prinzip senkrecht zur Reichsgrenze und nicht parallel. Vor allem aber ist wichtig, daß die Pfalz, wie oben nachgewiesen, aus nicht zusammengehörigen, auseinander tendierenden Gebieten herausgeschnitten ist. Die Nahtstelle zum Südwesten wird vom Haardtwald eingenommen, einem 25 km breiten, stark trennenden Waldgebirge. Die Verbindung zum Rhein-Main Raum dagegen wird durch eine Reihe von Talöffnungen gewährleistet, das Eistal und Pfrimmtal nach Worms und Mainz, das Alsenz-,Lauter-,Glan-, Nahetal nach Kreuznach und Mainz, die Morbacher Senke zwischen Idarwald und Haardtkopf nach dem Mittelrhein und Koblenz.

Erforderlichenfalls ist es nach alle dem besser, die Grenze des rheinfränkischen Lebensbereiches auf den Haardtwald zu verlegen, als sie quer über alle Täler- von Birkenfeld bis Alt-Leinigen - zu ziehen.

Wie man sich aber auch entscheiden mag, auf jeden Fall muß jeder Beurteiler dieser Probleme sich folgende Tatsachen vergegenwärtigen:

1) Rheinland-Pfalz ist - mit oder ohne Saargebiet - ein unnatürliches Besatzungsfragment und muß auf die organischen Lebensbereiche aufgeteilt werden.

2) Das räumliche Schicksal des Saargebietes im deutschen Staatsgefüge steht und fällt mit der Zuteilung von Kaiserlautern.

3) Wer ein deutsches Saarbrücken will, muß einen der beiden möglichen Wege räumlicher Ordnung und Einordnung wollen:

   Zuteilung des Raumes Kurpfalz-Mannheim zu Rheinfranken, oder wenigstens Zuteilung des Raumes Kaiserslautern zu Rheinfranken.

   Der populäre dritte Weg, Zuteilung von Kaiserslautern und Saarbrücken zu Rheinschwaben ist gefährlich.

   Ein Viertes, die restaurative Rückgliederung der heutigen Pfalz mit Kaiserslautern an Bayern kann unter keinem der Prüfungskriterien und mit verständlichen Gründen vertreten werden.

Variante 5: Vergleiche Karte 23

Die Variante ist nur als Eventualität anzusehen.

Zu den Fragen der Zuteilung von Mannheim bzw. von Koblenz wurde bereits Stellung genommen. Besonders deutlich wird in dieser Variante die Notwendigkeit, den Raum Worms- auch ganz unabhängig vom territorialen Schicksal Kaiserslauterns - dem Raum Kurpfalz, zu dem er eigentlich gehört, zu entziehen, und dem engeren Rhein-Main Raum zu belassen. Wie ausgeführt, ist dies die automatische Folge der Zuteilung von Mannheim zum Südwesten. Wenn Worms nicht dem Rhein-Main Raum belassen würde, so käme die Bereichsgrenze Rheinschwabens nahe an Mainz, Frankfurt und Darmstadt zu liegen und würde unlösbare Schwierigkeiten bei einer Grenzziehung heraufbeschwören.

Überschau und Ergebnis der Varianten:

Variante 1: (Karte 19) Die Lösung ist hinsichtlich des Raumes Moselland angreifbar und bestritten.

Variante 2: (Karte 20) Die Lösung bringt das Ergebnis der Untersuchung. Die hier dargestellte Abgrenzung und innere Gliederung des rheinfränkischen Raumes werden zur Diskussion gestellt als die nach wissenschaftlichen Kriterien am besten fundierte Entscheidung. Sie wird allen drei beteiligten Großräumen - Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart - am besten gerecht.

Variante 3: (Karte 21) Die Lösung ist hinsichtlich Koblenz streitig hinsichtlich Mannheim nicht empfehlenswert.

Variante 4: (Karte 22) Dies ist die beste Notlösung, wenn man sich nicht für die Variante 2 entschließen kann. Jedem der drei aufnehmenden Lebensbereiche werden relativ gleichmäßig wesentliche Teile von Rheinland-Pfalz zugewiesen.

Variante 5: (Karte 23) Die Lösung ist hinsichtlich Koblenz streitig hinsichtlich Mannheim wie Saarbrücken nicht empfehlenswert.

Variante 6: (Karte 24) Die Lösung ist hinsichtlich Mannheim wie Saarbrücken nicht empfehlenswert. Der Rhein-Main Raum ist unbegründbar von allen Seiten eingeengt. Das Saargebiet ist abgegrenzt und bildet eine nur unvollkommen mit seinem Hinterland verbundene, schlauchartige Grenzmark.

Variante 7: (Karte 25) ist undiskutabel.

Variante 9: ist rein theoretisch.

Die Varianten 7 und 8 scheiden als undiskutabel von vornherein aus. Die Varianten 1, 3, 5 haben Befürworter gefunden und mögen sie nicht ohne Grund heute immer noch finden. Im ganzen sind sie jedoch nur als Eventualitäten anzusehen.

Die Varianten 2 und als noch immer tragbare Notlösung 4 werden zur Diskussion gestellt.

Die Variante 6 ist populär und nur insoweit beachtenswert, aber sie ist als eine unrichtige Entscheidung anzusehen.

Offene Fragen

Auf Grund des hier vorgelegten Materials und des erwähnten Schrifttums sind zur Ausfüllung des großen gesteckten Rahmens folgende Fragenkreise durch genauere Untersuchungen zu klären:

1) Die innerwirtschaftliche Verflechtung des Rhein-Main-Neckar Raumes ist entsprechend dem Vorgang Rheinland-Westfalen unter Beteiligung der betroffenen Industrie- und Handelskammern zu untersuchen.
2) Die Beziehungen des Nahegebietes (Bingen, Kreuznach, Idar-Oberstein, Simmern) zum Rhein-Main Raum sind eingehender zu untersuchen.
3) Die Beziehungen des altpfälzischen Oberrheinlandes zum Rhein-Main Raum sind eingehender zu untersuchen.
4) Die Ergänzungsräume des Saargebietes sind, soweit sie im Bundesgebiet liegen, eingehender zu untersuchen. Besonders ist ihre gegenwärtige räumliche Einordnung und Zusammenfassung und die dabei auftretenden Disharmonien zu prüfen.
5) Die Bedeutung des Raumes Kaiserslautern für die räumliche Beziehung des Saargebietes zum Rhein-Main Raum ist eingehender zu untersuchen.

Zusammenfassung

Als Ergebnis der Untersuchung der Grundfragen des Raumgefüges und der Beziehungen im Rhein-Main-Neckar Raum sind die folgenden Sätze anzusehen:

Negativ

Die Länder
Rheinland-Pfalz, Saarland

sowie die Regierungsbezirke (Landesbezirke)
Koblenz, Trier, Rheinhessen (sog.Mainz), Pfalz, Darmstadt, Montabaur, Baden (sog. Nordbaden)

können weder
unverändert in ihren bisherigen Grenzen noch
unter Berichtigung der Grenzen
als Ordnungselement einer organischen räumlichen Ordnung des Rhein-Main-Neckar Gebiets dienen.

Positiv

1) Nach Geschichte, Stammestum, Sprache, Religion, Kultur, Landschaftsgestalt, Wasserwirtschaft, Gefüge der Agglomeration und Zentralen Orte, Verkehrsbeziehungen, Versorgung, Industrie- und Energiewirtschaft, Arbeitsbeziehungen, Handel, Nachrichtenwesen, Verwaltungstradition und Grenzführung

   a) ist der Regierungsbezirk Pfalz aus auseinanderstrebenden Teilen zusammengesetzt und gehört daher zu den Räumen Kurpfalz-Mannheim bzw. Saarpfalz-Saarbrücken;

   b) ist das Nahetal mit den Räumen Bingen, Kreuznach, Idar-Oberstein und Simmern ohne inneres Verhältnis zum Raum Koblenz, sondern ein Bestandteil des Raumes Rheinhessen-Mainz;

   c) ist das Saargebiet in seiner heutigen Begrenzung ein willkürlich herausgeschnittenes Teilgebiet des organischen Raumes Saarpfalz, dessen Ergänzungsräume Zweibrücken, Pirmasens, Kaiserslautern, Lauterecken und Hermeskeil schon im Bundesgebiet liegen. Sie dürfen nur im Hinblick auf das Saargebiet räumlich zugeordnet werden.

2) Auf Grund der angeführten grundlegenden Prüfungsfaktoren können unter Bildung kleiner Räume (5.Ordnung-Kreise) und mittlerer Räume dritter Ordnung als Landesbezirke im Rhein-Main-Neckar Gebiet festgestellt werden:

   Rheinhessen mit der Hauptstadt Mainz-Wiesbaden,
   Kurpfalz mit der Hauptstadt Mannheim (einschließlich Ludwigshafen),
   Saarpfalz mit der Hauptstadt Saarbrücken,
   Moselland mit der Hauptstadt Koblenz.

3) Bei der Prüfung der Möglichkeiten einer Zuordnung dieser 4 Räume (Landesbezirke) zu den in Frage kommenden größeren Lebensbereichen
   Niederrhein (Rheinland-Westfalen)
   Rheinfranken (Hessen-Pfalz)
   Rheinschwaben (Württemberg-Baden)
ergeben sich folgende Tatsachen:

a) Der Raum (Landesbezirk) Rheinhessen mit der Hauptstadt Mainz ist Teil des innersten Kernraumes des Rhein-Main-Neckar Gebietes.

b) Der beiderseits des Rheines liegende Raum (Landesbezirk) Kurpfalz mit der Hauptstadt Mannheim(-Ludwigshafen) ist ein organischer eigenständiger Bestandteil des hierarchisch gegliederten Lebensbereiches Rheinfranken um das Zentrum Frankfurt am Main.

c) Der Raum (Landesbezirk) Saarpfalz mit der Hauptstadt Saarbrücken ist ein zukünftig Rheinfranken anzugliedernder autonomer Teilraum des Rhein-Main-Neckar Gebietes. Die angeführten Ergänzungsräume des Saargebietes, die schon im Bundesgebiet liegen, sind alsbald zu vorläufig einem Restbezirk mit der Hauptstadt Kaiserslautern zusammenzufassen.

d) Der Raum (Landesbezirk) Moselland mit der Hauptstadt Koblenz ist ein ausgesprochenes Übergangsgebiet. Es unterhält sowohl zum niederrheinischen als auch zum rheinfränkischen Lebensbereich Beziehungen und könnte jedem der beiden zugeteilt werden.

4) Folgende Zuteilungsnotwendigkeiten dieser Räume ergeben sich nach den Untersuchungen auf Grund der Prüfungskriterien:

a) Der Raum Kurpfalz-Mannheim ist im Zuge einer räumlichen Neuordnung Deutschlands dem Raume Rheinfranken einzugliedern.

b) Die Bundesgebietsteile der Ergänzungsräume des Saarlandes zwischen Haardtwald und Osburger Hochwald sind als Restbezirke Saarpfalz-Kaiserslautern im Zuge der Neuordnung dem Raume Rheinfranken-Frankfurt anzugliedern.

5) Das räumliche Schicksal des Saargebietes bei einer Eingliederung ins deutsche Staatsgefüge steht und fällt mit der richtigen Zuteilung von Kaiserslautern.

Professor Dr. Friedrich Metz

Freiburg i. Br.,
Tivolistr. 16
Tel. 7008

2. Nov. 1953

31. Okt. 1953

Herrn

Oberbürgermeister
Dr.h.c. H e i m e r i c h

Mannheim
Rathaus

Verehrter Herr Oberbürgermeister !

Nachdem sich der Streit um das Schicksal der linksrheinischen Pfalz jetzt vor allem nach Mainz zu verlagern scheint, können wir in Seelenruhe der weiteren Entwicklung zusehen. Die Presse berichtet darüber meist in humoristisch gehaltenen Artikeln. Entscheidend ist, dass der Südweststaat steht und durch keinerlei Quertreibereien mehr in Frage gestellt werden kann. Ich bin auch überzeugt, dass einem übersteigertem Stuttgarter Zentralismus Grenzen gesetzt werden, und die Ausführungen von Ministerpräsident Dr. Müller beim Städtetag in Mannheim berechtigen zu solchen Hoffnungen.

Obwohl der Ländergrenzenausschuss vonMainz aus mit immer neuen Schriften bedacht wurde, glaubt doch niemand, dass das Land Rheinland-Pfalz auf sicheren Fundamenten ruht. Ich selbst bin zu einem Sondergutachten über den strittigen Raum zwischen Neckar und Main aufgefordert worden und werde mein Möglichstes tun. Dabei handelt es sich um die volksmäßigen, geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge.

Inzwischen konnte ich mehrfach beobachten, welche aufklärende Wirkung von der Schrift von Walter Tuckermann ausgeht. Auf der andern Seite musste ich feststellen, dass sie bei wichtigen Stellen nicht bekannt ist. Das gilt vor allem von den Leitern der Oberschulämter. Ich möchte daher vorschlagen, das Buch vor allem dem Ministerialrat Dr. Eichelberger in Karlsruhe und Ministerialrat Durach in Stuttgart zu senden, die übrigens beide Fachgeographen sind und daher als besondere Interessenten zu gelten haben. In zweiter Linie kämen die Leiter der Oberschulämter in Freiburg und Tübingen in Betracht . An die beiden Karlsruher Geographen Prof.Dr. Schmithüsen an der Techn. Hochschule, und Prof.Dr. Oehme, Direktor der Bibliothek

b.w.

der Techn.Hochschule hat man bei dem Versand wohl gedacht.

Zu meiner Überraschung kannte auch Prof. Gönnenwein die Schrift von Tuckermann noch nicht, als ich ihn vor einiger Zeit in Heidelber besuchte.

Das Alemannische Institut in Freiburg gibt Jahrbücher und andere Veröffentlichungen heraus, veranstaltet Sitzungen, Tagungen und Vorträge. Könnte das Heidelberger Institut nicht eine ähnliche Reihe über die Kur-Pfalz veranstalten, wie das hier für den Schwarzwald geschieht.

Mit freundlichen Grüssen Ihr

J. Hans

NB. Der Aufsatz von F. Maxmer in d. „Stuttg. Ztg" vom 30. X. 53 „Bayerns Kampf um die Pfalz" werden Sie schon haben. Die „Kurpfalz" wird dazu die äußere — und zu der Genehmigung der Pfalzreise der Bayern durch Ministerpräsident Dr. Altmaier, der damit die Sache als Fremden-Verkehrs-Werbung treffend abgestempelt. Ich freue mich auf die nächste Nr. d. „Kurpfalz". D.O.

Bayern und Pfalz, Gott erhalts!

Der Bayern-Pfalz-Ausschuß des Bayerischen Landtags ist eine sympathische Einrichtung, jedenfalls sympathischer als der Landtag selbst, von der Regierung ganz zu schweigen. Böse Zungen verdächtigen besagten Ausschuß allerdings großbayerisch-imperialistischer Neigungen und bajuwarischer Großmachtträume. Das sind aber Verleumdungen.

Seine wesentliche Aufgabe liegt einerseits in der Hebung des Konsums bayerischen Bieres in der Pfalz, andererseits des Verbrauchs Pfälzer Weines in Bayern. Die Erfolge, insbesondere in letzterer Sparte, sind so durchschlagend, daß die Münchener Brauereien bereits in Abwehrstellung gegangen sind und den ankommenden Fremdling auf dem Hauptbahnhof mit der kategorischen Aufforderung: „In Bayern trinkt man Bier" begrüßen. Der alte Münchener Weinbeißer wie der kundige Fremdling aber sucht die Pfälzer Weinstuben auf; es gibt dort einen guten naturreinen Tropfen, billig und von schmucken Pfälzer Mädchen kredenzt.

Der Landtägler, der inkognito diese freundlichen Lokale aufsucht, sieht mit geschwellter Brust mindestens auf diesem *einen* Gebiete die Früchte seiner anstrengenden Arbeit reifen und trinkt, zufrieden mit Gott und sich selbst, ein oder mehrere Viertele.

Damit aber ist die Arbeit dieses Ausschusses noch nicht erschöpft. Allzeit getreue Pfälzer besuchen — vom Ratsherrn aufwärts gegen Spesenersatz — Bayern und seine Hauptstadt. Man behandelt hier die Gäste mit ausgesuchter Herzlichkeit und versammelt sich mit ihnen zu fröhlichem Umtrunk. So können die Bande einer 700jährigen Gemeinsamkeit nie zerreißen.

Einmal im Jahr geht der Ausschuß Bayern-Pfalz auf frohe Weinfahrt in das Stammland der bayerischen Könige. Der Landtagspräsident läßt es sich nicht nehmen, den Ausschuß, mit dem er den geringsten Ärger hat, zu begleiten. Über Josef Bürckels Weinstraße geht der Weg in alle guten Weinlagen der sonnigen Pfalz und in die Kneipen mit dem gepflegtesten Tropfen. Ungezwungene Fröhlichkeit geben und empfangen die trinkfesten rechtsrheinischen Bajuwaren (auch einige Hergelaufene sind dabei). Der bärtige Landtagspräsident darf — in Züchten! — die Weinkönigin küssen, in seiner Stellvertretung der Ausschußvorsitzende. Die anderen Abgeordneten können küssen, wen sie wollen, auch einer den anderen, falls keine Pfälzerinnen zum Küssen da sein sollten. Die Pfalzfahrt endet, wie nicht anders zu erwarten, in feuchtfröhlicher Besäufnis und die Weinlieferungen der Pfalz nach Bayern steigen weiter.

Da kommt nun die leidige Politik dazwischen und versucht diese bayerisch-pfälzische Idylle zu stören. Das Bundesland Rheinland-Pfalz ist ein moderner Rheinbundstaat. Wo die einen Besetzer ihre Gewehrpyramiden bauten und sich so gegen die anderen abgrenzten, da verlief auch die Grenze des neuen Landes. So wurde die Pfalz kassiert und große Teile Hessens und des linksrheinischen Preußens zu einem neuen Lande zusammengefügt. In wenig taktvoller Weise verkündete eine Tafel in Mainz, der Hauptstadt dieser Besetzungsmißgeburt, allen jenen, die es vergessen haben sollten, daß dieses Land 1814 noch französisch war... Fehlte bloß noch der Hinweis, daß es der fluchwürdige deutsche Imperialismus dann seinem rechtmäßigen Herrn entrissen habe.

Der Staatsmann, der dieses „Land" von französischen Besetzungsgnaden regiert, heißt Peter Altmeier (CDU). Eifersüchtig hütet er die Grenzen seines „Reiches". Erregt protestiert er gegen die neuerliche Absicht des Landtagsausschusses Bayern-Pfalz, die schon zur Tradition gewordene Weinfahrt nach der Pfalz zu unternehmen. Er droht sogar mit dem Bundesverfassungsgericht und allen rechtlichen Möglichkeiten, „solche Verletzungen der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik" zu verhindern. Mit Hellebarden will er allerdings den Bayern nicht entgegentreten, denn die würden sonst Morgensterne, Muster Schmied von Kochel, mitbringen. Der Ausschuß Bayern-Pfalz fährt natürlich in jedem Falle in die Pfalz, ob es Peter Altmeier paßt oder nicht. Wenn der die bayerischen Gäste ärgern wollte, könnte er etwa die Weinkönigin für die Dauer des Besuches in Schutzhaft nehmen lassen, um solcherart den Gästen den Anblick des schönsten Pfälzer Mädchens des Jahres 1953 vorzuenthalten.

Wie dem auch sei, zu einem bewaffneten Konflikt zwischen Bayern und Rheinland-Pfalz dürfte es kaum kommen und es so dem Weltsicherheitsrat erspart bleiben, zu den vielen heiklen Problemen, mit denen er befaßt ist, ein weiteres vorgesetzt zu erhalten. Die Hauptakteure dieser hochpolitischen innerwestdeutschen Wirrnis sitzen ja ansonsten friedlich vereint in der CDU/CSU, katholische Abteilung. Sollte Adenauers Autorität nicht ausreichen, den Streit zu schlichten, so kann ja ein geistlicher Oberer zu Hilfe gerufen werden, um ein Machtwort zu sprechen.

Der Chronist aber bemerkt mit Schmunzeln, daß deutsche Krähwinkelei und Schildbürgertum noch so springlebendig sind wie einst im Mittelalter.

„Der Schwarzwald"

Vortragsreihe des Alemannischen Instituts im Winter 1953/54

Donnerstag 5. November 1953	Das Grundgebirge Deckgebirge und Vorberge	Priv.-Doz. Dr. K. R. Mehnert Dr. K. Sauer
Donnerstag 12. November 1953	Der Bergbau	Dr. R. Metz
Donnerstag 19. November 1953	Das Klima Die Gewässer	Prof. Dr. H. Lossnitzer Prof. Dr. W. Wundt
Donnerstag 26. November 1953	Die Pflanzenwelt	Prof. Dr. E. Litzelmann (Lörrach)
Donnerstag 3. Dezember 1953	Landesgeschichte	Staatsarchivrat Dr. M. Wellmer
Donnerstag 10. Dezember 1953	Kirchengeschichte Wirtschaftsgeschichte	Priv.-Doz. Dr. W. Müller Prof. Dr. Cl. Bauer
Donnerstag 17. Dezember 1953	Die Bevölkerung Die Mundarten (mit Klangproben)	Prof. Dr. Dr. J. Schaeuble Prof. Dr. E. Ochs
Donnerstag 7. Januar 1954	Sitte, Brauch und Sagenwelt Die Volkstrachten	Prof. Dr. J. Künzig Dr. R. Keller
Donnerstag 14. Januar 1954	Die Bauernhäuser Die ländlichen Siedlungen	Studienrat K. Schilli Prof. Dr. F. Metz
Donnerstag 21. Januar 1954	Die Städte Kunstdenkmäler	Prof. Dr. F. Metz Prof. Dr. W. Noack
Donnerstag 28. Januar 1954	Die Landwirtschaft	Prof. Dr. I. G. Knoll (Donaueschingen)
Donnerstag 4. Februar 1954	Der Bauernwald Waldbau und Holzwirtschaft	Prof. Dr. K. Abetz Prof. Dr. F. Bauer
Donnerstag 11. Februar 1954	Die Industrie Die Wasserkräfte und ihre Ausnützung	Dr. F. J. Kaiser Direktor Prof. Dr.-Ing. O. Henninger
Donnerstag 18. Februar 1954	Mineralquellen, Heilbäder und Luftkurorte mit einer geolog. Einleitung von	Prof. Dr. H. v. Braunbehrens Dr. K. Sauer
Donnerstag 25. Februar 1954	Der Schwarzwald als Reise- und Erholungslandschaft	Schriftsteller O. E. Sutter (Gengenbach)

Alle Vorträge mit Bildern und Farbbildern

Druck: Bär & Bartosch, Freiburg

DER SCHWARZWALD

VORTRAGSREIHE

veranstaltet vom

Alemannischen Institut

im Winter 1953/54

Die Vorträge finden jeweils am Donnerstag, 20 Uhr, im Hörsaal 1 der Universität Freiburg i. Br. statt

Diese Karte berechtigt zum freien Eintritt

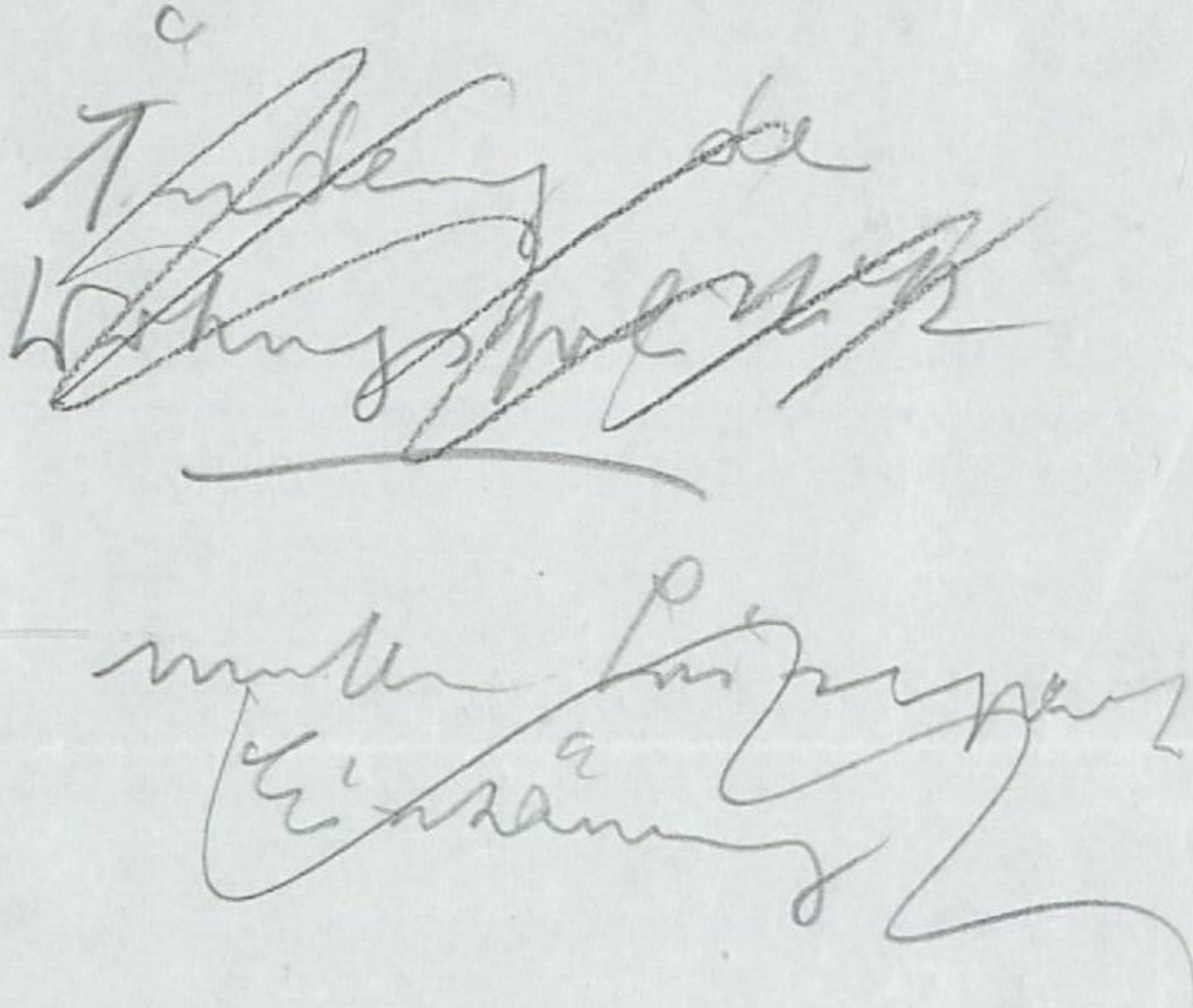
Studierende haben freien Eintritt gegen Vorzeigen des Studentenausweises

// Halbbare

Der Gutsherr M-L.

als Wirtschafts~~beobachter~~ Gutsherr

Ew 12.6.



JUNI						
S	M	D	M	D	F	S
—	—	1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—

PFINGST-MONTAG

7

Juni

JULI						
S	M	D	M	D	F	S
—	—	—	—	1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	[illegible]	25	24
25	26	27	28	[illegible]	30	31
—	—	—	—	[illegible]	—	—

KOMMUNALE
ARBEITSGEMEINSCHAFT
RHEIN-NECKAR G.M.B.H.

Der Hauptgeschäftsführer

MANNHEIM, den - 9.3.54.
Nuitsstraße 3 · Zimmer 328
Telefon 40028

Herrn Vorsitzenden des
Verwaltungsrates.

N i e d e r s c h r i f t

über eine Besprechung am 4. März 1954, 15.30 Uhr, im Rathaus, E 5, Mannheim

---

Anwesend:

1. Vom Verwaltungsrat der Arbeitsgemeinschaft:

Bürgermeister Trumpfheller, Mannheim
Stadtrat Regierungsdirektor a.D. Kuhn, Mannheim
Bürgermeister Hund, Hockenheim (für Landrat Mannheim)
Oberbürgermeister Engelbrecht, Weinheim
Bürgermeister Dr. Reichert, Ludwigshafen/Rh.
Kreisdeputierter Jacob, Ludwigshafen/Rh.
Oberbürgermeister Dr.Dr.h.c. Kraus, Frankenthal
Landrat Hammer, Frankenthal
Landrat Dr. Lommel, Heppenheim a.d.B.

2. Baudirektor a.D. H a l l b a u e r , Bad Nauheim
Dr. Paulssen, Regierungspräsidium, Darmstadt
Dr. Krieger, Industrie- und Handelskammer, Mannheim
Stadtdirektor Elsaesser, Mannheim
Direktor Dr.Dr.Hook, Statistisches Amt, Mannheim
Oberregierungsrat Kretschmer, Arbeitsamt, Mannheim
Fries, Industrie- u.Handelskammer, Heidelberg
Verwaltungsrat Schlipphak, Heidelberg
Oberregierungsrat Schmidt-Brücken, Arbeitsamt, Heidelberg
Universitätsprof.Dr. Overbeck, Heidelberg
Oberverwaltungsrat Dr. Moll, Ludwigshafen/Rh.
Oberbaudirektor Dr. Lochner, Ludwigshafen/Rh.
Oberbaurat Ziegler, Ludwigshafen/Rh.
Regierungsoberinsp. Klohe, Arbeitsamt, Ludwigshafen/Rh.
Müller, Arbeitsamt, Ludwigshafen/Rh.
Röhring, Arbeitsamt, Ludwigshafen/Rh.
Amtsrat Unkrich, Frankenthal

und der Unterzeichnete.

Der Hauptgeschäftsführer eröffnet anstelle der verhinderten beiden Vorsitzenden der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft die Besprechung. Der Zweck der Besprechung sei, Herrn Hallbauer für die Durchführung seines Raumforschungsauftrages zunächst einen Überblick über die besonderen Probleme und Strukturmerkmale des hiesigen Raumes zu verschaffen. An die heutige Sitzung würden sich Einzelbesprechungen mit den verschiedenen hier vertretenen Dienststellen anzuschliessen ha-

ben. Vor Abschluss der Gesamtarbeit würde sich dann noch einmal eine Zusammenkunft in diesem Kreise empfehlen, um zu hören, zu welchen Ergebnissen Herr Hallbauer gekommen sei.

Herr Hallbauer geht von den Darlegungen in seinem Schreiben vom 19.2. aus, in dem er sich über seinen Auftrag folgendermassen ausgelassen hat:

"Im Zuge meines Bonner Raumforschungsauftrages

"Strukturwandel im Gefüge der deutschen Gemeinden durch Kriegs- und Nachkriegsfolgen in der Bundesrepublik"

sollen an einigen Repräsentativ-Beispielen neben anderen Gefüge-Änderungen in der Lebensbasis unserer Städte die Folgen unorganischer Zonen- und Landesgrenzen nach Art und Umfang aufgezeigt werden.

Die bisherige Untersuchung hat gezeigt, dass die direkten Kriegszerstörungen, Reparationsleistungen, Beschlagnahmen, Demontagen und sonstigen Substanzeingriffe nur in den seltensten Fällen eine dauernde Gefügeänderung in der soziologischen, städtebaulichen oder wirtschaftlichen Lebensbasis der betroffenen Städte zur Folge gehabt haben.

Die Wanderungsbewegungen haben vielerorts einen soziologischen Wandel, zum Guten wie zum Bösen, mit sich gebracht.

Das wirtschaftliche Gefüge dagegen ist durch wirtschaftsfremde, politische Verwaltungsmassnahmen, wie neue Zonen- und Ländergrenzen, aufs schwerste betroffen worden, von Produktionseinschränkungen, Erzeugungsverboten und dergleichen ganz abgesehen.

Selbst die nur auf einige Jahre zeitlich beschränkte Zerschneidung von Wirtschaftsräumen, Abschnürung von Pendler-Einzugsgebieten, Absatz- und Rohstoff-Gebieten, hat die betroffenen Gebiete teilweise zu tiefgreifenden Umstellungen gezwungen.

Die an die Lebensbasis ganzer Gebiete rührenden Fragen der Saar-Abtrennung mit ihren Versorgungskonsequenzen, der Montan-Union mit ihren schicksalhaften Rückwirkungen auf die Rheinschiffahrt, die schwebenden Entscheidungen über das Europäische Kanalsystem sind in ihren Dauerauswirkungen auf das Gefüge und die wirtschaftliche Lebensbasis der betroffenen Gebiete noch gar nicht überschaubar.

Die bisherige Untersuchung hat jedenfalls eindeutig ergeben, dass kaum eine Gemeinde unabhängig vom regionalen Schicksal ihrer Landschaft, ihres Wirtschaftsraumes, ist.

Das Statistische Bundesamt hat sich bereit erklärt, seine neue Karte "Naturräume der Bundesrepublik" mit einem Überdruck "Wirtschaftsräume der Bundesrepublik" herzustellen, um so ein lebensnahes Bild der tatsächlichen derzeitigen Gliederung zu ermöglichen.

Diese erstrebenswerte Klarstellung ist aber leider einstweilen noch nicht möglich, da bisher keinerlei Abstimmung der Kriterien unter den Bundesländern vorliegt.

Es kann daher nur erstmalig der Versuch gemacht werden, an einem wirklich repräsentativen Beispiel seine Wirtschaftsräume aufzuzeigen, um dann an diesen seine Abhängigkeiten und etwaige Kriegswirkungen darstellen zu können.

Kein zentraler Ort erscheint für einen solchen Versuch geeigneter als Mannheim mit seinen 3 Wirtschaftsräumen und seinen Fernstrahlen.

Diese Lebensbasis mit den Kriterien ihrer drei unterschiedlichen Wirkungsräume einmal klar aufzuzeigen, dürfte der beste Weg sein, im Rahmen des erteilten Auftrages der Verwaltung und Gesetzgebung des Bundes und der Länder ein lebensnahes Bild des Gesamtlebensraumes Mannheim zu vermitteln..."

Herr Hallbauer ergänzt dieses Schreiben dahin, dass es für den Bund darauf ankäme, sichere und feinere Massstäbe für die Beurteilung der Leistungskraft der Gemeinden in den verschiedenen Räumen des Bundesgebietes je nach der inneren Struktur der Gemeinden zu finden. Der Einwohnerschlüssel sei ein zu roher Maßstab. Im einzelnen seien zu berücksichtigen zunächst die direkten Kriegseinwirkungen, die allerdings z.T. zeitgebunden seien und nicht immer einen dauernden Gefügewandel mit sich gebracht hätten. An manchen Orten seien z.B. der Zerstörung und der Demontage Wiederaufbauarbeiten gefolgt, die wirtschaftliche Verbesserungen mit sich gebracht hätten. Man könne verschiedentlich beobachten, dass bei gleicher Beschäftigtenzahl das Produktionsergebnis angestiegen sei. Vermutlich habe aber der Zustrom in die Städte jetzt die Grenze erreicht, über die hinaus die Städte ohne die Hilfe übergeordneter Stellen nicht auskommen könnten. Hier müsse ein neuer Wertmasstab als Unterlage für Bundesentscheidungen gefunden werden.

Neben diesen direkten Kriegsfolgen spielten die Wanderungsbewegungen eine Rolle. Ihre Auswirkungen seien im allgemeinen bei den Gemeinden unter 20.000 Einwohnern größer als bei den anderen. Von den Pendlern sei im Gegensatz zu früher ein größerer Teil nicht mehr krisenfest, weil er - insbesondere träfe das auf die Flüchtlinge zu - nicht über irgendein wirtschaftliches Eigentum in der Wohnsitzgemeinde verfüge.

Am schwierigsten sei es, das echte wirtschaftliche Gefüge der Städte und die echte Lebensbasis eines Raumes zu erfassen. Hier-

bei wäre die Auswirkung von Länder- und Zonengrenzen wie auch die Abschneidung von früher zugänglichen Rohstoffgebieten als Kriterium einer dauernden Gefügeänderung zu berücksichtigen. Man müsse also von der Frage des früheren Gefüges ausgehen und zu dem jetzigen Gefüge durchdringen. Hierfür sei fast überall eine regionale Schau nötig, da derartige Erscheinungen fast niemals an einer einzelnen Gemeinde, sondern nur an einer Region erfasst werden könnten. Dadurch entstände das Problem der Erfassung und Abgrenzung von Wirtschaftsräumen, das im Gegensatz zur naturräumlichen Gliederung sehr schwierig zu lösen sei. Der Raum Mannheim erscheine ihm als ein Großbeispiel für die Frage nach dem Wesen eines Wirtschaftsraumes besonders geeignet, wobei das Saarproblem mit zu berücksichtigen sei. Es gäbe verschiedene Kriterien für die Abgrenzung von Wirtschaftsräumen, die sich aber im allgemeinen nicht deckten, so das Bedarfsdeckungszentrum, der Pendlersog, die zentrale Verkehrslage und anderes mehr.

Herr Hook bedauert, dass im wesentlichen immer nur Länderstatistiken zur Verfügung ständen, dass es aber kaum Statistiken gäbe, die nach Wirtschaftsräumen geformt seien. Je differenzierter das Leben würde, desto schwieriger gestaltete sich die Abgrenzung von Wirtschaftsräumen. Die Pendler seien ein gewisser Massstab für eine solche Abgrenzung, aber die Wirtschaftsraumkraftlinien überschnitten sich doch stark. Z.B. sei das Einzugsgebiet großer Kaufhäuser anders als das Einzugsgebiet der Pendler. Eine Erhebung im hiesigen Raume habe ergeben, dass von den Mannheimer Pendlern doch etwa 57 % eine gewisse wirtschaftliche Eigenbasis in ihren Wohnorten hätten.

Herr Hallbauer weist darauf hin, dass Wirtschaftsräume eigentlich nur bei zentralen Orten leicht erkennbare Kriterien hätten. Darüber hinaus könne man auch von ganzen Wirtschaftslandschaften sprechen, z.B. landwirtschaftlicher Art, oder einer Fremdenverkehrslandschaft, wie sie Bayern aufweise.

Herr Engelbrecht weist auf die Notwendigkeit hin, zu praktischen Ergebnissen zu kommen, da die Fondswirtschaft beim Bund immer noch eine Rolle spiele und dem Bund hier geeignete Masstäbe kaum

zur Verfügung ständen. Die Steuerkraftzahl sei z.B. ein Massstab von einer gewissen Fassbarkeit.

Herr Hallbauer entgegnet darauf, dass die sog. Notstandsgebiete doch auch nach diesem Massstab schwer fassbar seien.

Herr Trumpfheller hält das hiesige Gebiet für besonders interessant für die anzustellende Untersuchung. Die Situation hier in der Dreiländerecke sei immer schwierig für die Herausstellung eines einheitlichen Gefüges des hiesigen Wirtschaftsraumes. Der erste Versuch, in Wirtschaftsräumen zu denken, sei seinerzeit von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gemacht worden. Dort sei von einem "Wirtschaftsraum Südwest" unter Einbeziehung der Pfalz gesprochen worden. Leider sei es weder damals noch auch jetzt der Bundesanstalt gelungen, dieses Denken in Wirtschaftsräumen wirklich durchzusetzen. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Basis der Städte sei zu bedenken, dass weder vom Bund noch von den Ländern her ein Lastenausgleich für die Kriegsfolgen vorgenommen sei. Auf diese Weise hätten die zerstörten Städte eine Schuldenlast ansammeln müssen, deren Zinsendienst einen ständig wachsenden Teil des Realsteueraufkommens in Anspruch nähme, ohne dass diese Erscheinung bislang irgendwo wirklich Berücksichtigung gefunden hätte.

Herr Hook ergänzt diese Ausführungen unter Hinweis auf die noch in keiner Weise vollendete Wohnungsrestitution. Selbstverständlich spielten bei den Wirtschaftsräumen die tragenden Wirtschaftsbetriebe eine Rolle, bei denen z.T. auch Verbesserungen eingetreten seien. Das dürfe aber nicht das Kriterium für die Frage der Stützungsbedürftigkeit eines Raumes sein. Aus einer Belegungsziffer von 1,66 je bewohntem Raum sei z.B. für Mannheim ein Wohnungsfehlbedarf von 20.000 Wohnungen abzulesen, der unter allen Umständen berücksichtigt werden müsse.

Herr Reichert führt aus, dass die Probleme für Ludwigshafen und Umgegend mit seinen fast 22.000 Pendlern genau so lägen. Die Kräfte der Städte begännen langsam zu erlahmen. Es bestände kein richtiges Verhältnis mehr zwischen dem, was die Städte an Steuern aufbrächten, und dem, was sie vom Lande oder vom Bund zurückbekämen.

Herr Kretschmer bezweifelt, dass die Arbeitslosenquote die richtige Grundlage für die Verteilung von Mitteln der Bundesanstalt bilde. Der Bezirk Mannheim liege trotz seines großen Bedarfs immer etwas unter dem Durchschnitt, wohingegen der Bezirk Heidelberg, insbesondere wegen der Lage des Landkreises Sinsheim, etwas über dem Durchschnitt der Arbeitslosenquote läge.

Herr Krieger hält es für richtig, von einem Wirtschaftsraum Mannheim-Ludwigshafen als gegebener Tatsache auszugehen. Bei der Abgrenzung käme man natürlich zu verschiedenen Ergebnissen, je nachdem ob man von den Wohngebieten oder z.B. von der Ausstrahlung der Rheinschiffahrt ausginge. Im übrigen seien nicht nur wirtschaftliche, sondern auch kulturelle Momente für die Abgrenzung von Bedeutung.

Herr Lommel meint, dass schwer zu sagen sei, wo die Grenze des Wirtschaftsraumes Mannheim gegenüber Hessen anzunehmen sei. Der südliche Teil des Kreises Bergstrasse und auch der vordere Odenwald hätten naturgemäss stärkere wirtschaftliche Tendenzen in den Raum Mannheim als der übrige Teil. Es käme auch darauf an, wo der Sinn der Arbeit von Herrn Hallbauer läge, insbesondere auch ob es sich etwa um Unterlagen für die Verteilung zentral gesteuerter Wohnungsmittel handele. In diesem Falle sei auch die Auswirkung der Kreditwirtschaft zu berücksichtigen.

Herr Hallbauer glaubt, dass man vermutlich zu drei Räumen verschiedener Größe und verschiedener Kriterien kommen werde. Wahrscheinlich seien die dauerhaften Kriegsfolgen bei der Rheinschiffahrt und all dem, was mit der Hafenwirtschaft zusammenhinge, am stärksten.

Herr Jacob weist darauf hin, dass auch die ländlichen Gebiete des Landkreises Ludwigshafen an den Kriegszerstörungen und Kriegsfolgen genau so zu tragen hätten wie die anderen.

Herr Hammer bezeichnet den Landkreis Ludwigshafen einschliesslich der Stadt Schifferstadt auf der einen Seite und dem Amtsgerichtsbezirk Frankenthal auf der anderen Seite als diejenigen ländlichen Gebietsteile, die unmittelbar dem engeren Wirtschaftsraum Mannheim-Ludwigshafen zugehörig seien.

Herr Hallbauer glaubt, dass die Grenzen des hiesigen Wirtschaftsraumes gegenüber der Haardt und auch in Richtung auf Karlsruhe am ehesten greifbar seien, während die Abgrenzung gegenüber dem Heilbronner Raum schwieriger sei. Der engste Kreis sei natürlich verhältnismässig leicht zu erfassen.

Herr Trumpfheller sieht eine gewisse Lösung in der Beantwortung der Frage, wer von der Wirtschaft dieses Raumes lebe. Auf diese Frage gebe auch der Gewerbesteuerausgleich eine gewisse Antwort. Man müsse z.B. einmal feststellen, welchen Gewerbesteuerausgleich Sinsheim von Mannheim und welchen von Heilbronn bekäme.

Herr Engelbrecht weist darauf hin, dass Weinheim zwar auf der einen Seite ein eigenes Wirtschaftsgebiet darstelle, auf der anderen Seite aber auch Durchgangsgebiet zum engeren Wirtschaftsraum Mannheim-Ludwigshafen sei. Ähnlich sei es vermutlich bei Frankenthal, das auch ein gewisses eigenes Wirtschaftszentrum darstelle. Es sei also die Frage, ob diese Orte nur bedingt oder ganz in den Wirtschaftsraum Mannheim-Ludwigshafen einzubeziehen seien.

Herr Schlipphak macht Ausführungen zu der besonderen Lage von Heidelberg, die u.a. dadurch gekennzeichnet sei, dass die Bevölkerungsausweitung in Heidelberg keine Folge einer Industrieausweitung, sondern nach ganz anderen Gesetzen vor sich gegangen sei. Man müsse Heidelberg und sein Hinterland doch schon als einen besonderen Wirtschaftsraum betrachten.

Herr Kraus empfiehlt Herrn Hallbauer, seine Studien auch darauf zu richten, wie sich der hiesige Raum soziologisch geändert habe, welche noch spürbaren Auswirkungen die Zonengrenze gehabt habe und welche Wirkungen der Bildung des Landes Rheinland-Pfalz zukämen. Auch ihm scheine der beste Vorschlag, der für die Gebietsreform bislang gemacht sei, der der früheren Reichsanstalt zu sein mit der vorgesehenen Einteilung in Wirtschaftsräume.

Herr Lommel sieht in den Ausführungen von Herrn Kraus eine Absage an einen antiquierten Föderalismus. Die Ländergrenzen seien aber in diesem Raume immer schon vorhanden gewesen und in-

soweit also keine Kriegs- und Nachkriegsfolge.

Herr Trumpfheller umreisst noch einmal die Probleme, die durch das Abschneiden von der Saar, der früheren Schlagader dieses Gebietes, insbesondere auf dem Sektor der Energie- und Gasversorgung entstanden seien. Auch die Demontage eines Teils des Großkraftwerke sei eine dauernde Nachkriegsbelastung.

Herr Hammer sieht die fortwirkende Bedeutung der Zonengrenzen darin, dass sich das Wirtschaftsleben in der amerikanischen Zone sehr viel früher und schneller habe erholen können als in der französischen Zone. Dadurch sei zweifellos ein starkes Gefälle des Wohlstandes entstanden, das dazu beitrage, dass linksrheinisch die Ländergrenzen zurzeit härter empfunden würden als vor dem Kriege.

Nachdem noch von verschiedenen Seiten auf die Auswirkung der Eisenbahndirektionsgrenzen und auch der Landesgrenzen z.B. bei der Frage der Strassenunterhaltung hingewiesen ist, fasst der Vorsitzende das Ergebnis dahin zusammen, dass zu dem engsten Wirtschaftsraum Mannheim-Ludwigshafen ausser den beiden Städten mit Sicherheit der Landkreis Ludwigshafen und Schifferstadt auf der einen Seite, Lampertheim, Viernheim, Ladenburg, Schwetzingen und Hockenheim auf der anderen Seite zu rechnen seien; dazu träten in einem etwas weiteren Raume, aber doch noch mit einer wesentlichen Tendenz in den Raum Mannheim-Ludwigshafen die Stadt Frankenthal mit dem westlichen Teil des Landkreises und der Raum Weinheim. Die nächst weitere Abgrenzung umfasse dann auch den Raum Heidelberg mit seinem Hinterland. Die Ländergrenzen selbst seien zwar keine unmittelbaren Kriegs- und Nachkriegsfolgen; es müsse jedoch geprüft werden, inwieweit diese Ländergrenzen infolge von Strukturwandlungen jetzt ein stärkeres Gewicht hätten als früher. Eine solche Gewichtsverschiebung könne, abgesehen von der in größere Wirtschaftsräume drängenden Gesamtentwicklung, u.a. darin gesehen werden, dass die von unmittelbaren Kriegs- und Nachkriegsfolgen betroffenen Städte und Gemeinden auf eine überörtliche Hilfe stärker angewiesen seien als vor ihren Zerstörungen und dass sich das Ausmass dieser überörtlichen Hilfe nach der Leistungsfähigkeit des Landes richte, dem

sie nach dem Kriege zugeteilt worden seien. Endlich sei noch zu berücksichtigen, dass die Landesgrenzen in vielen Fällen präjudizierend geworden seien für die Abgrenzung anderer Verwaltungsräume, die sich ihrem Wesen nach nicht nach Landesgrenzen richten sollten oder brauchten; das sei z.B. der Fall bei den Verwaltungsgrenzen der Deutschen Bundesbahn und der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung. Diese Verwaltungen müssten logischerweise ihre Grenzen nach wirtschaftlichen Zusammenhängen ausrichten. Es wäre jedoch zu spüren, dass sie sich mehr oder weniger stark an die Ländergrenzen hielten, und zwar z.T. auch deshalb, weil den Ländern wie z.B. im Bundesbahngesetz eine gewisse Mitwirkung bei der Abgrenzung dieser Verwaltungsbezirke eingeräumt sei. Dadurch gewännen die Ländergrenzen plötzlich an einer Stelle Bedeutung, an der sie hemmend wirkten.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass nach dieser Gesamtaussprache Herr Hallbauer nunmehr Einzelgespräche mit den in der Besprechung vertretenen Dienststellen führe, um auf diese Weise das nötige Material zu sammeln. Ehe Herr Hallbauer seine Arbeit abschlösse, würde es sich empfehlen, noch einmal wieder in diesem Kreise zusammenzukommen, um die Ergebnisse zu hören, zu denen Herr Hallbauer gekommen sei. Selbstverständlich seien alle Stellen des hiesigen Raumes interessiert an dem, was Herr Hallbauer letztenendes in seiner Studie niederzulegen beabsichtige.

Schluss der Sitzung 18.30 Uhr.

Reschke
(Dr. Reschke)

Staatsministerium
Ministerialdirektor
Dr. S p r e n g

Stuttgart-O, den 3. Juni 1954
Richard-Wagner-Straße 15
Fernsprecher: 99301

Herrn
Oberbürgermeister Dr.Heimerich
z.Zt. S t u t t g a r t

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Unter Bezugnahme auf die heutige fernmündliche Rücksprache darf ich Ihnen in der Anlage den Entwurf eines Programms für die Bereisung des Landes Baden-Württemberg durch eine Kommission des Sachverständigenausschusses für die Neugliederung des Bundesgebiets zu Ihrer persönlichen und vertraulichen Kenntnis übergeben. Der Programmentwurf wurde dem Staatsministerium vom Sekretär des Sachverständigenausschusses übermittelt. Die Angelegenheit soll in der nächsten Ministerratssitzung am 8. Juni behandelt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener

1 Anlage

Mannheim, den 4. Juni 1954

1.) In der vorseitigen Angelegenheit habe ich heute mit dem Ministerpräsidenten ausführlich Rücksprache genommen. Die Sache wird am kommenden Dienstag das Kabinett in Stuttgart beschäftigen. Der Ministerpräsident will vorschlagen, daß die Reise des Herrn Dr. Luther in Baden-Württemberg am 7., 8. und 9. August durchgeführt wird. Der Ministerpräsident will mich nach der Kabinett-Sitzung gleich verständigen.

2.) W.V. 12.6.54

Obgmstr. Hr.

Entwurf eines Programms
für die Bereisung des Landes Baden-Württemberg durch eine Kommission des Sachverständigenausschusses für die Neugliederung des Bundesgebiets.

5.7.1954 10 Uhr vormittags im Sitzungssaal . . . . .
Begrüßung durch den Herrn Ministerpräsidenten.
Einführende Worte von Reichskanzler a.D. Dr.Luther.

Vorträge:

1. Staatsaufbau und -verwaltung des Landes,
2. Die gewerbliche und Verkehrswirtschaft,
3. Land- und Forstwirtschaft.

Nachmittags 16 Uhr

4. Finanz- und Wirtschaftskraft,
5. Das Flüchtlingsproblem und Arbeitsmarktfragen,
6. Der südwestdeutsche Kulturraum.

Übernachtung in Stuttgart.

6.7.1954 9 Uhr vormittags: Fahrt nach Mergentheim, Tauberbischofsheim, Wertheim.
Besprechung der Grenzfragen bei den Landräten . . . unter Beteiligung der Vertreter der verschiedenen Gremien aus Politik, Wirtschaft und Kultus.

Abends geselliges Beisammensein mit den Teilnehmern der letzten Sitzung in Wertheim?

Übernachtung in Wertheim?

8.7.1954 vormittags 9 Uhr: Fahrt nach Mannheim.

11 Uhr 1. Vortrag des Oberbürgermeisters oder seines Vertreters über kommunale und Wirtschaftsprobleme an der Neckarspitze.

2. Correferat zu dem Vortrag 1.) von dem Präsidenten oder einem Vertreter der Industrie- und Handelskammer. Beteiligung der Vertreter der verschiedenen Gremien aus Politik, Wirtschaft und Kultus.

./.

3. Aussprache.

16 Uhr nachmittags: Fahrt durch das an Hessen angrenzende Gebiet nach Heidelberg.
Unterwegs Besprechung mit den zuständigen Landräten.

Abends: geselliges Beisammensein mit Vertretern der verschiedenen Gremien aus Heidelberg und Vortrag des Oberbürgermeisters oder eines anderen Beauftragten über den Wirtschaftsraum Heidelberg-Mannheim und seine Verflechtungen mit den Nachbargebieten.

Übernachtung in Heidelberg.

9.7.1954 9 Uhr: Fahrt nach Ulm.

16 Uhr Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses.
Einführende Worte von Reichskanzler a.D. Dr.Luther.

Vortrag des Oberbürgermeisters über das Problem Ulm-Neu-Ulm mit Correferat eines Vertreters der Industrie und Handelskammer.
Anschließend Aussprache der Teilnehmer der verschiedenen Gremien aus Politik, Wirtschaft und Kultur.

Abends geselliges Beisammensein mit den Sitzungsteilnehmern.

Übernachtung in Ulm.

10.7.1954 9 Uhr: Fahrt nach Stuttgart.

11 Uhr: Schlußbesprechung im Sitzungssaal . . . . .

Mannheim, den 14. Juni 1954

1.) Nach tel. Mitteilung wurde vom Kabinett für den Besuch des Luther-Ausschussese der 6.,7. 9. und 10. 8. bestimmt. Dieser Beschluß wurde an den Ausschuß weitergeleitet, der endgültig entscheiden soll.
Herr Ministerialdirektor Dr. Spreng wird voraussichtlich schon morgen mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Heimerich Fühlung aufnehmen.

2.) Herrn Oberbürgermeister zur Kenntnis.

3.) W.V. 16.6.54

K.g. 15.6.

Dh.

gw.

Statistisches Amt

Mannheim, den 22. Juni 1954

An den
Herrn Oberbürgermeister
h i e r

Dem Herrn Oberbürgermeister werden auftragsgemäß die Hafenumschlagszahlen von Mannheim, Ludwigshafen und Bremen in der anliegenden Aufstellung für die letzten fünf Jahre vorgelegt. Um ein gerundetes Vergleichsbild zu erhalten, wurden für Bremen die Zahlen des Seeverkehrs und des Binnenschiffahrtsverkehrs aufgeführt. Beim Seeverkehr handelt es sich um die Umschlagszahlen der Städte Bremen und Bremerhaven sowie der übrigen bremischen Häfen des Landes; doch sind die Umschlagsziffern sowohl von Bremerhaven wie die übrigen nicht stadtbremischen Häfen so unbedeutend, daß von ihrer Einzelnennung abgesehen werden kann. Man kann also die Seeumschlagszahlen von Bremen unbedenklich mit den Zahlen der Bremer Stadthäfen identifizieren.

Zu dem Thema Neugliederung der Länder bedeutet ein nicht unbedeutender ~~kleiner~~ Beitrag die Betrachtung des Berufspendlerverkehrs zwischen Pfalz und rechter Rheinseite, insbesondere Mannheim. Nach diesseitigen Ermittlungen muß die Gesamtpendlerzahl von Mannheim Ende 1953 mit 46 000 angenommen werden.

Sie betrug Ende	1948	34 000
"	1950	39 000
"	1951	41 000
"	1952	45 000
"	1953	46 000.

Die Zahl der Mannheimer Berufseinpendler hat sich also in den letzten fünf Jahren von 34 000 auf 46 000, das sind 35 %, erhöht. Viel einschneidender ist diese aufwärtsgerichtete Entwicklungskurve bei den aus der Pfalz nach Mannheim einströmenden Berufseinpendlern, deren Zahl betrug Ende

1948	rd.	2 500
1950	"	4 300
1951	"	4 400
1952	"	5 800
1953	"	7 000.

o/o

Sonach hat sich der Berufspendlerstrom von der Pfalz nach Mannheim rund auf das Dreifache verdichtet, ein beredtes Zeugnis für die progressive Attraktionskraft unserer Stadt und - wenn man so will - für die immer größer werdende arbeitsmarktpolitische Zuordnung der linksrheinischen Gebietsteile zur Mannheimer Wirtschaftsmetropole. Dieses Entwicklungsbild ist um so gravierender, als der Ludwigshafener Industriekomplex selbst eine Zupendlerzahl von über 22 000 Arbeitskräften verzeichnet. Dazu ist noch zu bemerken, daß nach den z.Zt. in Durchführung begriffenen großen Bauvorhaben der Besatzungsmacht in der Pfalz angenommen werden müßte, daß eine starke Abwanderung von bisher in Mannheim Beschäftigten nach den linksrheinischen Arbeitsstätten eingetreten sein müßte.

Von der bereits erwähnten Gesamtzahl der Mannheimer Berufseinpendler kommen rund 26 000 aus Nordbaden, 13 000 aus Hessen, und wie gesagt 7 000 aus der Pfalz.

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Kraftlinien zwischen den Städten Mannheim und Ludwigshafen enthält außerdem die Feststellung eine bedeutsame Aussage, daß aus der Stadt Ludwigshafen selbst 3 800 Berufspendler nach Mannheim kommen, während von Mannheim nur 1 900 Berufspendler nach Ludwigshafen zur Arbeit gehen. Nach dem auf der rechten Rheinseite (d.h. in Mannheim) seßhaften Bevölkerungskontingent müßte aber bei gleicher wirtschaftlicher Zugkraft die Zahl der Mannheimer Pendler nach Ludwigshafen doppelt so hoch sein wie die Ludwigshafener Zahl, und nicht umgekehrt.

Im Rahmen der Städte-Agglomeration und im Vergleich mit den Analogien von Stuttgart und Frankfurt wäre daran zu denken, daß sich im Falle Mannheim der Rhein nicht als natürliches Gebilde, sondern als politische Grenze einer gesunden organischen Siedlungsausbreitung im Laufe des letzten Jahrhunderts außerordentlich hemmend in den Weg stellte. Mannheims wichtiges Lebenselement - sein eigener Grund und Boden - ist mit einer in alle Lebensbereiche hineingreifenden kostensteigernden Ewigkeitshypothek belastet, nämlich seinem außerordentlich ungünstigen Gemarkungszuschnitt.

Anlage

Statistisches Amt-Wahlamt

Hafenumschlagszahlen von Mannheim, Ludwigshafen und Bremen

- 1 000 t -

Jahr	Mannheim			Ludwigshafen	Mhm. und L'hafen zusammen	Bremen			
						Seeschiffs-			Binnenschiffs-
						v e r k e h r			
	Ankunft	Abgang	Gesamtumschlag	Gesamtumschlag	Gesamtumschlag	Ankunft	Abgang	Gesamtumschlag	Gesamtumschlag
1949	2 821	345	3 166	1 833	4 999	4 987	1 614	6 601	3 065
1950	2 992	346	3 338	2 900	6 238	2 883	3 101	5 984	2 697
1951	4 119	367	4 486	3 111	7 597	4 622	3 518	8 140	3 238
1952	4 583	392	4 975	3 642	8 617	5 765	3 966	9 731	3 551
1953	4 572	412	4 984	4 138	9 122	5 095	4 834	9 929	3 034

STAATSMINISTERIUM

Stuttgart, den 24. Juni 1954

V o r t r ä g e
am 1. Tag der Bereisung des Landes durch die Neugliederungskommission

I. Die Entstehung des Landes Baden-Württemberg, seiner verfassungsmäßige Ordnung und sein Verwaltungsaufbau.
(Staatsministerium oder Innenministerium)

II. Einzelvorträge zum Grundthema: Inwiefern erfüllt das Land Baden-Württemberg die in Art.29 Abs.1 GG aufgestellten Forderungen.

1. Kann das Land nach seiner Größe und Leistungsfähigkeit seine Aufgaben wirksam erfüllen.
(Finanzministerium)

2. Wirtschaftliche Ordnung des Landes. Problem der Krisenfestigkeit. Innere Ausgewogenheit - Verhältnis von Industrie und Landwirtschaft. Beziehungen zur Wirtschaft der anderen Bundesländer und zum Ausland. Verkehr.
(Wirtschaftsministerium im Benehmen mit dem Landwirtschaftsministerium)

3. Das soziale Gefüge des Landes. Zusammensetzung der Bevölkerung. Besitzverteilung. Verhältnis von Stadt und Land. Arbeitsmarktfragen. Flüchtlinge und Einheimische.
(Arbeitsministerium im Benehmen mit dem Vertriebenenministerium)

4. Geschichtliche und kulturelle Zusammenhänge. Landsmannschaftliche Verbundenheit.
(Kultministerium - Archivdirektor Dr.Miller)

Termin: 28.9. – 2.10.54

1. Tag Stuttgart

2. " Ulm

3. " Heilbronn

4. " Heidelberg

5. " Mannheim

Samstag Abend Abfahrt
n. Mannheim.

Umgebungskarte
MANNHEIM-LUDWIGSHAFEN

1:200000

Kommunale Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar

Landesgrenzen

Kreisgrenzen

Gemarkungsgrenzen

Herausgegeben vom Amt für Vermess.- u. Liegenschaftsamt Mann., Kartograph. Abt.

Landkreis Bergstraße

Landkreis Frankenthal

Stadtkreis

Stadtkr.

Landkreis Ludwigshafen

Landkreis

Stadtkreis

Landkreis

Heidelberg

HESSEN

RHEIN-PFALZ

WÜRTTEMBERG-BADEN

ALZEY

Gernsheim

Zwingenbg.

HEPPENHEIM

ERBACH

MICHELSTADT

Bullau

Beerfelden

Eberbach

Sinsheim

Ehrstädt

Grombach

Kirchheimbolanden

Marnheim

Weitersweiler

Standenbühl

Kerzenheim

Eisenberg

Ramsen

Carlsberg

Wattenheim

Herrlingshausen

BAD DÜRKHEIM

Frankenstein

Weidenthal

Esthal

NEUSTADT A.H.

Landau

Bellheim

Germersheim

Lingenfeld

Philippsburg

Rheinsheim

Wiesental

Kirrlach

Waghäusel

Oberhausen

Rheinhausen

Speyer

Schifferstadt

Frankenthal

Ludwigshafen

Mannheim

Viernheim

Lampertheim

Bürstadt

Biblis

Bensheim

Lorsch

Zwingenberg

Heppenheim

Weinheim

Schriesheim

Ladenburg

Hockenheim

Walldorf

Wiesloch

Heidelberg

Neckargemünd

Eberbach

Sinsheim

Bad Mergentheim

Tauberbischofsheim

Buchen

Walldürn

Mosbach

Neckarbischofsheim

Eppingen

Bretten

Bruchsal

Karlsruhe

Rastatt

Baden-Baden

Offenburg

Kehl

Lahr

Achern

Bühl

Rastatt

Gernsbach

Forbach

Freudenstadt

Alpirsbach

Schramberg

Rottweil

Villingen

Donaueschingen

Titisee-Neustadt

Neustadt

Furtwangen

Triberg

Hornberg

Wolfach

Haslach

Zell

Gengenbach

Offenburg

Kehl

Lahr

Ettenheim

Emmendingen

Freiburg

Breisach

Müllheim

Staufen

Lörrach

Basel

Weil

Rheinfelden

Säckingen

Waldshut

Tiengen

Bonndorf

Stühlingen

Engen

Radolfzell

Singen

Konstanz

Überlingen

Meersburg

Friedrichshafen

Tettnang

Ravensburg

Weingarten

Leutkirch

Isny

Wangen

Bad Waldsee

Biberach

Riedlingen

Ehingen

Ulm

Neu-Ulm

Günzburg

Krumbach

Mindelheim

Memmingen

Kempten

Immenstadt

Sonthofen

Oberstdorf

Füssen

Schongau

Weilheim

Garmisch-Partenkirchen

Murnau

Bad Tölz

Wolfratshausen

Starnberg

Landsberg

Fürstenfeldbruck

Dachau

München

Ebersberg

Erding

Freising

Moosburg

Landshut

Dingolfing

Deggendorf

Passau

Vilshofen

Griesbach

Pfarrkirchen

Eggenfelden

Simbach

Braunau

Altötting

Mühldorf

Wasserburg

Rosenheim

Prien

Traunstein

Trostberg

Altenmarkt

Tittmoning

Laufen

Berchtesgaden

Bad Reichenhall

Freilassing

Salzburg

Hallein

Golling

Zell am See

Saalfelden

Kitzbühel

Kufstein

Schwaz

Innsbruck

Landeck

Imst

Reutte

Lindau

Bregenz

Feldkirch

Bludenz

Dornbirn

Bregenzerwald

Arlberg

Montafon

Silvretta

Ötztal

Stubaital

Zillertal

Tuxertal

Kitzbüheler Alpen

Wilder Kaiser

Chiemsee

Inn

Donau

Rhein

Main

Neckar

Mannheim

A u s z u g

aus den Rheinisch-Pfälzischen Monatsheften
für Kurltur und Heimatpflege Nr. 6 vom Juni 1954

.....

Der "Pfälzer Schatz" in der Münchener Residenz

In der Münchener Residenz wurde eine Ausstellung "Meisterwerke aus den Schatzkammern und der Silberkammer der Residenz München" eröffnet. Diese erste Teilausstellung im Kapellenhof-Trakt enthält auch den sogenannten "Pfälzer Schatz".

Während im letzten Krieg 85 v.H. der Münchener Residenz zerstört wurden, konnten die kostbaren Goldschmiedearbeiten, Porzellane, Wirkteppiche und Barockmöbel des Residenzmuseums rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden. 40 000 Kunstgegenstände umfasst dieses Museum, das zu den bedeutendsten kunst- und kulturhistorischen Sammlungen der Welt gehört.

Die erste Ausstellung nach der Wiederherstellung des Kapellenhof-Traktes enthält kostbare Arbeiten aus den Schatzkammern der bayerischen Herzöge, Kurfürsten und Könige. Der Hartschiersaal ist zur Silberkammer umgestaltet worden, ein weiteres Gewölbe birgt die Schatzkammer. Im Hartschiersaal befinden sich Meisterwerke der Silberschmiede von München, Augsburg, Straßburg und Paris. Die Wände zieren prunkvolle Gobelins aus Brüsseler Werkstätten des 16. Jahrhunderts, sowie Bildnisse der Wittelsbacher Herzöge und Kurfürsten.

Zu den kostbarsten Stücken der Ausstellung gehört der "Pfälzer Schatz", den Kurfürst Karl Theodor 1777 aus den Beständen des kurpfälzischen Schatzes von Mannheim in die Schatzkammer des Münchener Kurhauses übergeführt hat. Die Kleinodien der Pfälzer Kurlinie stehen historisch mit dem Gebiet der Rheinpfalz nur in einem mittelbaren Zusammenhang; sie stammen aus dem Düsseldorfer und Mannheimer Besitz des pfälzischen Kurfürstentums und kamen, nachdem mit Kurfürst Max III. Joseph die kurpfälzische Linie erloschen war, mit der Wiedervereinigung der Wittelsbacher Erblande nach München. Am Heidelberger Hof hat es im eigentlichen Sinne keine

-/-

Schatzkammer gegeben, die vorhandenen Kunstkammerstücke blieben wohl ohne festen Standort. Ein erstes Inventar stammt aus dem Jahre 1711, nach der Übersiedlung des kurpfälzischen Hofes von Heidelberg nach Düsseldorf. Dieses Inventar enthielt nur Teile des "Pfälzer Schatzes", so eine goldene Trinkschale sowie vier Kristallgefäße. Von den um 1730 nach Mannheim verbrachten Stücken kamen nicht alle nach München, vor dem Abtransport wurden zahlreiche Kostbarkeiten veräußert und sind seitdem verschollen.

Aus dem kurpfälzischen Erbe ragt eine Gruppe von Goldschmiedearbeiten hervor, die wegen ihrer besonderen geschichtlichen Bedeutung eine Art pfälzischer "Insignien" darstellen. Hauptstück dieser Kostbarkeiten ist die sogenannte "Pfälzer Krone", ein mit Perlen und Edelsteinen besetzes Meisterwerk des späten 14. Jahrhunderts. 1402 gelangte die Krone als Hochzeitsgeschenk Blancas, der Tochter Heinrichs IV. von England, an Ludwig III. von der Pfalz. Durch den Winterkönig Friedrich V.wurde sie zur "Böhmischen Krone". Zu dem Pfälzer Schatz gehören ein Reichsapfel aus den berühmten Augsburger Goldschmiedewerkstätten, das "Pfälzer Schwert" von Abraham Drentwett 1653 in Augsburg angefertigt, sowie der "Böhmische Orden" in Form eines gekrönten Löwen, aus der Mitte des 16. Jahrhundert. Dem Pfälzer Schatz gehören auch die prachtvolle "Radziwill-Schale" aus purem Gold und Emailleschmuck, ein "Trinkspiel" mit der reitenden Jagdgöttin Diana, und die sogenannte "Holbein-Schale". Dieses Prunkstück stammt aus dem Brautgut der Stuart-Prinzessin Elisabeth, der Gemahlin des Winterkönigs Friedrich V. Den Entwurf führte wahrscheinlich Hans Holbein d.J. aus. Holbein war Hofmaler des englischen Königs Heinrich VII. Zur Holbeinschale gehören verschiedenartigste Gefäße aus Jaspis, Achat und Bernstein, schöne Emailleschmelzarbeiten aus den Limousiiner Werkstätten des späten 16. Jahrhunderts.

Carl Schuster

.....

Abschrift

Der Landrat
des Kreises Bergstraße

Heppenheim, den 4. Mai 1954

Der Kreis B e r g s t r a ß e an der hessisch - württemberg-badischen Landesgrenze im Unterneckargebiet.

- - -

Ausführungen des Landrats Dr.Lommel, Heppenheim an der Bergstraße, vor dem Bundesausschuß für die Neugliederung des Bundesgebiets.
(Darmstadt, 4. Mai 1954)

Mir ist die Aufgabe zuteil geworden, Ihnen eine kurzgefaßte Darstellung über einige im Zusammenhang mit der Neugliederung des Bundesgebietes bedeutsame Verhältnisse im Kreis Bergstraße zu geben. Seine Südgrenze ist zugleich die hessisch - württemberg-badische Landesgrenze im Unterneckargebiet. Ich möchte Ihnen auch sagen, wie die Menschen dieses Kreises zu den Fragen stehen, die für uns auftauchen, wenn von einer Neugliederung des Bundesgebietes gesprochen und dabei unser Kreis erwähnt wird. Deshalb danke ich Ihnen, daß Sie mir Gelegenheit zu diesem Vortrag gegeben haben.

Wir im Kreis Bergstraße kennen zwar weder die großen Gesichtspunkte der Raumplaner, noch die Gedanken der entscheidenden Politiker, wir wissen aber, daß im Zusammenhang mit der Neugliederung auch über unser Schicksal entschieden werden soll. Fernab von der Tendenz, die Vorgänge dramatisieren zu wollen, sind wir uns doch in allem Ernst bewußt, daß sich Entscheidungen anbahnen, die unter Umständen tief in das Gefüge unseres Lebensgebietes und damit auch in die persönliche Lebenssphäre jedes Bürgers eingreifen können.

Wenn ich "wir" sage, so meine ich damit die 173 000 Einwohner des Kreises Bergstraße und ihre gewählten Vertreter, den Bundestagsabgeordneten, die Landtagsabgeordneten, die Gemeindevertretungen mit den Gemeindevorständen, Magistraten und Bürgermeistern, den Kreistag und den Kreisausschuß. Bei aller gebotenen Bescheidenheit darf ich doch den Anspruch erheben, die allgemeine Meinung zu dem hier in Rede stehenden Gegenstand immer wieder ernsthaft erforscht zu haben. Soweit nicht bereits

./.

offizielle Äußerungen der genannten gewählten Vertreter der Kreisbevölkerung vorliegen, habe ich in vielen Gesprächen und aus der Tagespresse so viel entnehmen können, daß ich hier die Auffassung der überwältigenden Mehrheit der Menschen aus dem Kreis vortragen kann.

Der Gegenstand unserer Betrachtung ist so vielschichtig und kompliziert, daß im Rahmen eines kurzen Referats bei weitem nicht alle Momente erwähnt werden können, die vor einer Entscheidung über gebietliche Veränderungen in Erwägung gezogen werden müssen. Darüber besteht sicherlich Übereinstimmung bei den Verantwortlichen. Ich kann und will also keinesfalls den Anspruch erheben, als hätte ich hier eine vollständige Darstellung der Probleme gegeben, die in meinem Kreis im Hinblick auf eine Neugliederung des Bundesgebietes erkennbar werden. Ich will nur einige Tatsachen erwähnen, die mir jetzt besonders wesentlich zu sein scheinen. Es gibt sicher noch manch anderen Gesichtspunkt und es gibt vor allem noch eine Menge Material, das untersucht und ausgewertet werden muß. Weittragende Entscheidungen jedoch, die außerhalb unserer Einflußmöglichkeit getroffen werden, aber das Leben unserer Bürger sehr stark beeinflussen, sollten besonders sorgfältig vorbereitet werden. Wir bieten dazu unsere Mithilfe an, wenn von Land oder Bund Material benötigt wird, über welches wir verfügen oder das wir beschaffen können. Keinesfalls würden es unsere Menschen verstehen, wenn solch wichtige Entscheidungen ohne unsere Beteiligung getroffen werden sollten. Ich halte mich daher der Kreisbevölkerung und den Vertretungskörperschaften gegenüber für verpflichtet, schon heute in aller Form den Anspruch auf Gehör anzumelden.

Entstehung des Kreises
und seine Grenzen.
Geschichtliche Zusammenhänge.

Der Kreis Bergstraße ist 1938 durch Zusammenlegen der Kreise Bensheim und Heppenheim gebildet worden. Aus dem Kreis Bensheim wurden damals einige nördliche Gemeinden aus- und dem Landkreis Darmstadt eingegliedert. Neun Riedgemeinden des

./.

Kreises Bensheim wurden dem Kreis Worms zugeschlagen. Sie sind 1945, als das Land durch die Bildung der Besatzungszonen zerrissen und Rheinhessen abgetrennt wurde, als rechtsrheinisch gelegenes hessisches Staatsgebiet dem Kreis Bergstraße wieder eingegliedert worden. So umfaßt der Kreis heute ein Gebiet von 722 qkm mit 173 000 Einwohnern in 105 Gemeinden.

Am Rhein also bildet die Kreisgrenze erst seit 1945 zugleich die Landesgrenze, während die südliche, im unteren Neckargebiet verlaufende Kreisgrenze bereits früher Landesgrenze des Volksstaats und des Großherzogstums Hessen war. Der Verlauf dieser ehemals hessisch-badischen, heute hessisch - württemberg-badischen Grenze wurde in den Jahren 1803 bis 1806 durch den Reichsdeputationshauptschluß und die Mediatisierung der reichsunmittelbaren Standesherren sowie einen hessisch-badischen Staatsvertrag festgelegt.

Die damalige Grenzziehung geht auf uralte geschichtliche Zusammenhänge zurück. Das Gebiet des Kreises wurde bereits im frühen Mittelalter von der berühmten Reichsabtei Karls des Großen, Lorsch, beherrscht. Durch Belehnung der Schirmvögte des Klosters entstanden später andere, zum Teil kleinere Territorien. Als größere Territorialherren begegnen uns im 14. und 15. Jahrhundert der Kurfürst von Mainz, der Pfalzgraf bei Rhein und die Bischöfe von Worms und Speyer. Als durch den Reichsdeputationshauptschluß und die Mediatisierung die Souveränität dieser Reichsfürsten und anderer reichsunmittelbarer Herren aufgehoben wurde, kamen die Teile jener Territorien, die sich etwa mit dem Herrschaftsgebiet des früheren Klosters Lorsch deckten, wieder in eine Hand. Damit wurde im Unterneckargebiet ein Zustand wieder hergestellt, der bereits aus dem Jahr 773 urkundlich nachgewiesen ist. Damals nämlich bestand die dem Kloster Lorsch gehörende Mark Heppenheim im wesentlichen bereits aus dem Gebiet des heutigen Kreises Bergstraße. Durch fast 1200 Jahre hindurch ist die alte Oberamtsstadt Heppenheim Verwaltungssitz- und mittelpunkt in diesem Gebiet

Eine solch gewaltige Tradition ist eine ungeheuer verbindende Kraft für das ganze vor ihr erfaßte und durchdrungene Verwaltungsgebiet. Der heutige Kreis Bergstraße ist also nicht willkürlich

./.

zusammengewürfelt, sondern geschichtlich gewachsen und geworden. Seine Bewohner fühlen sich zusammengehörig. Auch wenn im Lauf der Jahrhunderte hier und da einmal für kurze Zeit vorübergehende Grenzänderungen vorgenommen worden sind, so sind die Teile des Gebiets doch immer wieder zusammen gekommen. Und das gilt für die hessischen Gemeinden im unteren Neckargebiet ebenso wie für das Ried, die Bergstraße und den Odenwald.

Man muß diese geschichtlichen Zusammenhänge, die nach Artikel 29, Absatz 1 des Grundgesetzes berücksichtigt werden müssen, kennen, um die heutige Grenzführung zu verstehen, aber auch um begreifen zu können, warum die Bevölkerung an dem gegebenen Zustand hängt. Eine zwölfhundertjährige Zusammengehörigkeit, die seit 150 Jahren ihre staatspolitische Festigung und endgültige Zusammenfügung in einem Teilstaat bzw. Bundesland der neueren deutschen Geschichte gefunden hat, läßt sich eben nicht verschweigen oder wegdeuten. Sie sucht und findet immer wieder ihren Ausdruck. Man spricht heute öfters, wenn auch in anderem Zusammenhang, von der normativen Kraft des Faktischen. Ich möchte diesen Gedanken auch auf geschichtliche Zusammenhänge übertragen und dringend davon abraten, die staatsbindende und staatsbildende Kraft der geschichtlich gewordenen Tatsachen zu unterschätzen und an die Stelle der Berücksichtigung geschichtlicher und kultureller Zusammenhänge die Maximen eines vorwiegend materiell bestimmten Zweckdenkens zu setzen. Man entseelt damit den Menschen und unterwirft ihn den das Massendenken beherrschenden Gesetzen.

Landsmannschaftliche Verbundenheit.

Was das Kriterium der landsmannschaftlichen Verbundenheit anlangt, so kann gesagt werden, daß die politischen Grenzen des Kreises Bergstraße an keiner Stelle zugleich landsmannschaftliche Grenzen sind. Das ganze Gebiet und weit darüber hinaus nach Süden gehört zum fränkischen Siedlungsraum. Auch die Bewohner des unteren Neckartals sind keine Schwaben. Daher haben wir im Kreisgebiet keine Sprach- oder Dialektgrenze. Diese verläuft vielmehr weiter südlich. Auch Volksbrauchtum und Tracht geben uns keine Anhaltspunkte für eine landsmannschaftliche Trennung

./.

etwa im Verlauf der südlichen Kreisgrenze. Gewiß erfahren Volksbräuche, Sitten und Tracht bisweilen von Ort zu Ort Abwandlungen. Sie richten sich vielfach nach der früheren Zugehörigkeit der Ortschaften zum Gebiet eines der spätmittelalterlichen Territorialherren und damit häufig auch nach der unterschiedlichen Konfession. Aber im ganzen gesehen wird von keinem Kenner des Volkstums bestritten, daß der Kreis Bergstraße in seiner Gesamtheit mit den angrenzenden badischen Landesteilen in einem größeren Gebiet gleicher landsmannschaftlicher Zugehörigkeit liegt.

Uns trennen demnach von unseren badischen Nachbarn keine landsmannschaftlichen Unterschiede. Dennoch hat sich die jahrhundertealte Grenze bei der Familienbildung als sehr stark erwiesen. Man könnte auf Grund der landsmannschaftlichen Verbundenheit zunächst annehmen, daß vielfach über die Grenze hinweg geheiratet würde. Dies ist jedoch nicht der Fall. Ich habe darüber Erhebungen anstellen und bei den Eheschließungen der letzten vier Jahre (1949 - 1953) in den Gemeinden Hirschhorn, Neckarsteinach, Viernheim und Lampertheim den Anteil der Ehepartner aus Nordbaden feststellen lassen. Die Zahlen ergeben folgendes Bild:

Bei einer Gesamtzahl von Eheschließungen (1949 - 1953) waren Ehepartner aus Nordbaden in:

Hirschhorn	107 / 13
Neckarsteinach	106 / 23
Viernheim	1004 / 166
Lampertheim	851 / 106.

Diese Aufstellung zeigt, in welch geringem Umfang selbst in der jüngsten Zeit familiäre Verschmelzung zwischen Hessen und Baden in den wesentlichen Grenzorten des Kreises Bergstraße stattgefunden hat. Wenn die hessische Grenze im unteren Neckargebiet also keine landsmannschaftliche ist, so ist sie doch gewiß eine Art Familiengrenze und auch dieser Tatsache sollte Rechnung getragen werden. Eine Grenzänderung jedenfalls würde die vielfältigen familiären Verbindungen der betroffenen Einwohner nach Hessen in Mitleidenschaft ziehen.

./.

Kulturelle Zusammenhänge.

Wie sieht es im kulturellen Bereich aus? Eine Frage, an der sich unter anderem die Diskussion um die hessisch - badische Grenze entzündet hatte, ergab sich aus dem Umstand, daß Schüler aus den hessischen Gemeinden im Neckartal und dem südlichen vorderen Odenwald badische höhere Schulen besuchen. Das war schon immer so und wäre kein Anlaß zur Aufregung gewesen, wenn nicht Hessen die Unterrichtsgeldfreiheit eingeführt hätte, was in Württemberg-Baden nicht der Fall war. Nun verlangten die badischen Schulen von ihren hessischen Schülern wie bisher Schulgeld, die hessischen Eltern aber erklärten, sie wollten auch in den Genuß der im Lande geltenden Schulgeldfreiheit kommen. Vom hessischen Kabinett wurde diese Frage mit Zustimmung des Landtags in großzügigster Weise so gelöst, daß Hessen den Eltern, deren Kindern der Besuch hessischer höherer Schulen wegen der Entfernung nicht zugemutet werden kann, das Schulgeld, welches sie in badischen Schulen bezahlen müssen, ersetzt. Gewiß ist die Feststellung nicht ohne Interesse, daß zur Zeit mindestens ebenso viele, wenn nicht noch mehr, badische Kinder höhere Schulen im Kreise Bergstraße besuchen, als umgekehrt hessische Schüler badische höhere Schulen. Die acht höheren Schulen des Kreises - fünf davon liegen im Südteil - werden von 264 badischen Schülern besucht, während unser Land für 162 hessische Schüler, die badische Schulen in Eberbach, Heidelberg und Weinheim aufsuchen, den Eltern das Schulgeld erstattet.

Wir wären den Herren hessischen und badischen Kultusministern sehr dankbar, wenn sie in zweiseitigen Vereinbarungen möglichst großzügige Regelungen auf Gegenseitigkeit treffen würden. Solange allerdings in Württemberg-Baden noch nicht die volle Unterrichtsgeldfreiheit eingeführt ist, werden dem einige Schwierigkeiten entgegenstehen. Da jedoch auch dieses Land jetzt das Schulgeld progressiv abbaut, bestehen immerhin Aussichten, daß in absehbarer Zeit der jetzt noch bestehende Unterschied beseitigt wird. Im Augenblick allerdings hat gerade der württemberg-badische Rechnungshof moniert, daß eine badische höhere Schule die hessischen Kinder auch an diesem Vorteil hat teilnehmen lassen. Er hat verlangt, daß den

./.

hessischen Schülern der volle Schulgeldbetrag berechnet wird. Liebenswürdigerweise hat sich der Oberbürgermeister von Weinheim bei seiner Regierung für eine entgegenkommende Regelung eingesetzt. Hessen sollte seinerseits das Angebot machen, daß es für den Fall der verbürgten Gegenseitigkeit von den badischen Schülern auf hessischen Schulen nur den Betrag verlangt, der dem jeweils progressiv verringerten badischen Schulgeld entspricht.

Im übrigen dürfte dem Deutschen Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen zu empfehlen sein, den Ländern möglichst bald Vorschläge für eine innerdeutsche Anpassung der Länderschulsysteme, der Lehrpläne und der Schulverwaltung, einschließlich der Kostenträgerschaft, zu unterbreiten. Wenn die Länder sich im höheren- und Berufsschulwesen einander angleichen würden, gäbe es auch auf diesem Gebiet keine Grenzschwierigkeiten mehr.

Hessische Eltern sollten gerade diesen Punkt am allerwenigsten zum Anlaß nehmen, einen Anschluß ihrer Wohngemeinde an Württemberg-Baden zu fordern, denn ihnen erstattet heute unser Land das Schulgeld, während sie in Baden solches bezahlen müssen. Wenn aber auch dort die volle Schulgeldfreiheit eingeführt ist, wird die ganze Diskussion ohnehin gegenstandslos.

Selbstverständlich nimmt der Kreis auch dort die gebotene Rücksicht, wo der Besuch einer badischen Berufsschule durch hessische Jugendliche notwendig ist. Der Kreis zahlt entsprechende Gastschulbeiträge an die badischen Schulträger.

Im Bereich der Volksschule waren dadurch besondere Verhältnisse entstanden, daß der Entlassungstermin in Baden im Herbst, in Hessen dagegen im Frühjahr lag. Es ergaben sich Unebenheiten bei der Lehrstellenbesetzung. Um die hessischen Kinder nicht zu benachteiligen, ermächtigte das Land den Kreisschulrat, im Benehmen mit dem Landrat in solchen Fällen vorzeitige Schulentlassungen zu genehmigen, in denen hessische Kinder Lehrstellen in Baden erhalten konnten. Da mit dem Jahr 1954 die Schulentlassungstermine in beiden Ländern wieder gleich sind, kommt dieser Frage keine Bedeutung mehr zu.

./.

Im übrigen Kulturleben sind manche sehr erfreuliche Verbindungen über die Landesgrenzen hinweg festzustellen. Allerdings ist es dabei genau wie bei den höheren Schulen. Wir sind wechselseitig Gebende und Nehmende. Die Theater der Großstädte Heidelberg und Mannheim sehen sicher manchen Besucher aus den nahe gelegenen Gemeinden des Kreises Bergstraße. Aber die stärkste Anziehungskraft übt nach wie vor das Landestheater in Darmstadt aus. Der gute alte und neue Ruf dieses Theaters hat ihm seine früheren Freunde erhalten und neue hinzu gewonnen. Der Besucherring reicht bis tief in den südlichen Odenwald hinein. Auch die Darmstädter Kunstausstellungen haben viel Besucher aus dem Kreis Bergstraße zu verzeichnen. Die alte Landeshauptstadt wird vom ganzen südhessischen Gebiet immer noch als Metropole angesehen und gewinnt als Sitz des Regierungspräsidenten, infolge des Wiederaufbaues und der unbestreitbar im deutschen Kulturleben wiedergewonnenen Stellung auch für Südhessen ihre alte Bedeutung zurück.

Ein recht beachtlicher kultureller Austausch findet zwischen Heppenheim und Weinheim statt. Die Weinheimer Kulturgemeinde veranstaltet Schauspiel- und Operettenaufführungen im Abonnement. Es werden die Bühnen der Städte Karlsruhe, Stuttgart, Mannheim, Darmstadt und Frankfurt zu Gastspielen verpflichtet. Von den 18 Aufführungen der Saison 1953/54 wurden mindestens 4 von hessischen Bühnen bestritten. Ein wichtiger Faktor im südhessischen Kulturleben ist die Bensheimer Goethe-Gesellschaft. Sie veranstaltet während des ganzen Jahres wissenschaftliche Vorträge und Dichterlesungen sowie Künstler- und Symphoniekonzerte, bei denen häufig das Ludwigshafener Pfalzorchester mitwirkt. Die auf hohem Niveau stehenden Abende der Gesellschaft werden gern von Freunden aus Nordbaden besucht.

Das ländliche Kulturleben wird in erster Linie bestimmt von den örtlichen Sängervereinigungen. Sie erfüllen für die besonders sanges- und spielfreudigen Menschen in Südhessen während der Wintermonate meist auch die Aufgabe, das örtliche Bedürfnis nach Theateraufführungen mit Laienkräften zu befriedigen. In vielen Orten gibt es Kultur- und Sportgemeinden. Diese sind den jeweiligen hessischen Landesverbänden angeschlossen. Den badischen Verbänden gehören allerdings

./.

bereits seit der Zeit vor dem ersten Weltkrieg die Gesang- und Sportvereine im hessischen Neckartal an. Diese Verbindung nach Nordbaden wird von den hessischen Nachbarvereinen gern gesehen, denn sie bildet eine willkommene Brücke, über die ein reger Besuchsaustausch der wetteifernden Vereine stattfindet.

Eine besondere Bedeutung haben die zahlreichen Volkshochschulen im Kreisgebiet erlangt. Ihre Entstehung und Tätigkeit ist ein deutlicher Beweis für die Eigenständigkeit der kulturellen Bestrebung in den jeweiligen Städten. Viernheim hat seiner Volkshochschule ein eigenes Haus eingerichtet, veranstaltet dort wissenschaftliche Vorträge aus allen Wissensgebieten, Kunstausstellungen und unterhält Beziehungen zur Schweiz und den USA. Auch in Lampertheim entwickelt sich die neu gegründete Volkshochschule ebenso gut wie ihre älteren Schwestern in Heppenheim, Bensheim und Lorsch. Daß gerade das Bildungsstreben in diesen grenznahen Orten nicht nach den badischen Großstädten geht, sondern seinen Ausdruck in der Errichtung und dem Besuch guter Volkshochschulen in der eigenen Stadt findet, scheint mir eine sehr beachtliche Tatsache zu sein. Im gleichen, die Eigenständigkeit unseres Kulturlebens unterstreichenden Sinne muß der Umstand gewertet werden, daß in Birkenau, drei Kilometer vor Weinheim eine sehr lebendige Kulturgemeinde im dortigen Schloßpark Freilichtaufführungen und unter anderen Veranstaltungen einen Abend mit den Wiener Sängerknaben veranstalten konnte. In Lampertheim bietet die dortige Volksbühne mit großem künstlerischen Ehrgeiz und anerkanntem Erfolg in jedem Spieljahr ein umfangreiches Programm.

Wir freuen uns darüber, daß manche kulturellen Verbindungen über die Grenze hin- und hergehen, denn es sollte auf diesem Gebiet soviel Austausch wie möglich stattfinden. Wir müssen aber auch feststellen, daß beide Teile hierbei dem Partner etwas zu bieten haben und daß darüber hinaus besonders im Kultur- und Bildungswesen des südlichen Kreisgebietes eine betonte Eigenständigkeit zu verzeichnen ist.

./.

Religionszugehörigkeit.

Ein weiterer Umstand, der nach meiner Ansicht eine Grenzänderung im Unterneckargebiet höchst problematisch erscheinen läßt, verdient ganz besondere Beachtung. Das ist die unbestreitbare Tatsache, daß die südliche Kreis- und Landesgrenze zugleich eine scharf gezogene Konfessionsgrenze ist. Aus der Religionskarte geht dies eindeutig hervor.

Von Hirschhorn über Unter-Schönmattenwag, Unter- und Ober-Absteinach, Löhrbach, Trösel, Unter-Flockenbach und Gorxheim, Unter- und Ober-Liebersbach, Ober-Laudenbach, Heppenheim und Viernheim sind alle Orte mit Ausnahme weniger kleiner eingestreuter evangelischer Gemeinden von überwiegend katholischer Bevölkerung bewohnt. Die Gläubigen erkennen als ihren geistlichen Oberhirten den Bischof von Mainz an, dessen Diözesanbereich ebenfalls an der Landesgrenze endet.

Das badische Unterneckargebiet ist in allen Teilen infolge seiner früheren Zugehörigkeit zur Kurpfalz überwiegend evangelisch. An dieses evangelische Gebiet würden nun die südhessischen katholischen Gemeinden im Falle einer Grenzänderung angegliedert werden. Die badischen Katholiken werden vom Erzbischof in Freiburg betreut. Die Entfernung von Hirschhorn nach Mainz beträgt 109 km auf der Straße, die nach Freiburg 213 km. Noch krasser würden die Verhältnisse für Viernheim sein. Dort ist der Bischof von Mainz Schulträger einer höheren Lehranstalt, der Albertus-Magnus-Schule, die Schülern aller Bekenntnisse zugänglich ist. Die Stadt Viernheim beteiligt sich an den Kosten und auch der Kreis Bergstraße leistet - seiner Finanzlage entsprechend - einen Jahresbeitrag. Welche Folgen würde eine Abtrennung Viernheims von Hessen für das Bestehen dieser seiner einzigen höheren Schule und deren Trägerschaft durch den Bischöflichen Stuhl zu Mainz haben? Das wird man hier wie dort ernsthaft zu fragen haben. Viernheim ist von Mainz 68 km auf der Straße und von Freiburg 204 km entfernt.

Wir stehen wohl nicht in dem Verdacht, einem unzuträglichen Konfessionalismus das Wort zu reden, oder ihn zur Grundlage unserer Überlegungen und Entscheidungen zu machen. Aber wir

./.

dürfen keinesfalls die starken Bindungskräfte an das eigene Land übersehen, die darin liegen, daß die Landesgrenze zugleich Konfessionsgrenze ist. Unter all den vielen Gründen, aus denen die Bevölkerung eine Abtrennung hessischer Gemeinden im Unterneckargebiet scharf ablehnt, nimmt dieser sicherlich unausgesprochen den hervorragendsten Platz ein. Hier handelt es sich nicht um primär wirtschafflich oder politische Erwägungen, sondern um tief emotionale Entscheidungen des Einzelnen.

Wirtschaftliche Zweckmäßigkeit.

Niemand wird bestreiten können, daß der Kreis Bergstraße mit seinem dem Unterneckargebiet zuzurechnenden Südteil im wirtschaftlichen Einflußgebiet Mannheims liegt. Allerdings sei gleich bei dieser Feststellung angemerkt, daß von den Raum- und Landesplanern das Mannheimer Wirtschaftsgebiet dem Großraum an Rhein und Main mit dem Mittelpunkt Frankfurt zugeordnet wird. Zweifellos hat Mannheim in unserem engeren Gebiet eine überragende Bedeutung, aber in der gesamtdeutschen Schau wird es doch nicht selbst als Hauptraum, sondern als ein vom Hauptraum Frankfurt bestimmter und zu ihm tendierender Nebenraum bezeichnet. Jedenfalls kann als Ergebnis der bisher zu diesem Thema vorliegenden Untersucheungen festgehalten werden, daß Mannheims Wirtschaft mehr und engere Verflechtungen zum rhein-mainischen und rheinisch-westfälischen Wirtschaftsraum hat, als nach Stuttgart.

Daß es sich am unteren Neckar um ein im wirtschaftlichen Einflußbereich Mannheims liegendes Gebiet handelt, wurde seit 1954 vornehmlich von einem nordbadischen Industriellen unter Berufung auf die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit als Begründung für die Angliederung gewisser hessischer Gebietsteile an Württemberg-Baden angeführt. Diese Begründung könnte nur dann im Ernst herangezogen werden, wenn nachgewiesen würde, daß das Wirtschaftsleben, d.h. der Güteraustausch oder der Verkehr der Menschen in diesem Gebiet durch die Kreisgrenze an irgend einer Stelle behindert wäre. Davon kann natürlich keine Rede sein. Bahn, Post oder private Verkehrsunternehmen kennen keinen Unterschied, ob sie in Baden oder Hessen den Verkehr bedienen. Ergeben sich Fragen, bei denen überörtliche

./.

Gesichtspunkte eine Rolle spielen, dann werden sie in gemeinsamen Besprechungen geklärt. Es ist mir kein Fall bekannt, in dem nicht eine beide Teile befriedigende Lösung gefunden worden wäre. Aber solche Probleme würden auch dann auftauchen, wenn die Grenze einige Kilometer weiter nördlich oder südlich verliefe. Solange überhaupt Grenzen bestehen, wird es die beiden Anlieger gemeinsamen berührende Dinge geben, die geklärt werden müssen. Hier hat sich der gute Wille im nachbarlichen Gespräch und in der vernünftigen Handlung zu bewähren.

Wenn die Birkenauer Hausfrau in Weinheim einkaufen oder der Mannheimer Großhändler seine Waren im Odenwald absetzen oder der Heidelberger seinen Sonntagsausflug ins hessische Neckartal machen will, wer hindert ihn daran? Weiß er überhaupt, wo die Grenze verläuft? Ja, so wird gesagt, der Bürger konnte das früher einmal feststellen. Es hat eine Zeit nach 1945 gegeben, in der sich der Zustand einiger Straßen in Südhessen unvorteilhaft von dem der baidschen unterschied. Aber wir haben aufgeholt und vielleicht sogar hier und da überholt. Hessen hat von 1949 bis 1953 in die von ihm verwalteten Bundes- und Landstraßen I. Ordnung im Gebiet des Kreises Bergstraße nur für Neu- und Ausbau 4 146 700 DM gesteckt. Die laufende Unterhaltung ist nicht mitgerechnet. Auch der Kreis Bergstraße ist unter großen finanziellen Opfern und mit Hilfe des Landes seiner Unterhaltungspflicht für Landstraßen II. Ordnung über das normale Maß hinaus nachgekommen. Vornehmlich zum Ausbau dieser Landstraßen, die dem örtlichen und Arbeiterberufsverkehr dienen, hat er einschließlich der laufenden Unterhaltung von 1948 bis 1953 3 529 052 DM aufgewendet.
Diese Summen sind in erster Linie den Straßen im Unterneckargebiet zugute gekommen. Man kann den dortigen Straßenzustand jetzt als vorbildlich bezeichnen.

Eine solche Aufbauarbeit und ein derartiger Einsatz von Mitteln kommt ja nicht nur den Gemeinden des Kreises Bergstraße zustatten, sondern er wirkt sich wirtschaftsfördernd über die Grenze für das ganze untere Neckargebiet aus. Diese Grenze ist für uns nur die Abgrenzung eines Verwaltungsbezirks. Nach dieser Auffassung handelnd, arbeiten wir auch praktisch mit unseren Nachbarn zusammen. Es gibt keine an einer Verwaltungs-

./.

grenze auftretende Frage, die nicht durch eine unvoreingenommen und ohne bürokratische Hemmungen arbeitende Verwaltung im beiderseitigen Einvernehmen gelöst werden könnte. Allerdings darf der klare Blick und die bessere Einsicht nicht auf einer Seite durch bestimmte Ambitionen auf das Gebiet des Nachbarn getrübt sein.

Wir glauben, daß wir von außen keine Forderung gehört hätten, wenn es sich bei den oft genannten Grenzgemeinden um einige weniger bedeutende, finanzsshwache Gemeinwesen handeln würde. Aber gerade umgekehrt liegen die Verhältnisse. Die hessischen Gemeinden im unteren Neckargebiet haben am allgemeinen Wirtschaftsaufschwung in hervorragender Weise teilgenommen. Desgleichen haben sich die Wirtschaftsförderung, die das Land Hessen aus dem Hessenplan und durch die Übernahme von Staatsbürgschaften dem Kreis angedeihen ließ und schließlich die Existenzaufbauhilfen und Arbeitsplatzbeschaffungsdarlehen aus dem Lastenausgleich besonders positiv im Südteil des Kreises ausgewirkt.

Im Wirtschaftsgefüge der Hauptorte zeigt sich bei den Betrieben mit 10 und mehr Beschäftigten folgender Wandel von 1948 - 1952:

	1948		1952	
	Betriebe/Beschäftigte		- Betriebe/Beschäftigte	
Hirschhorn	6	312	7	414
Neckarsteinach	3	201	4	305
Mörlenbach	3	115	5	360
Birkenau	2	79	7	395
Heppenheim	23	891	37	1618
Lampertheim	15	637	21	1514
Viernheim	19	1051	41	2100.

Das Durchschnittsgewerbesteueraufkommen auf den Kopf der Bevölkerung liegt in diesen Gemeinden natürlich über dem Kreisdurchschnitt. Desgleichen ihr Anteil an der Aufbringung der Kreisumlage.

Wenn in Artikel 29, Absatz 1 Grundgesetz für die Neugliederung die Forderung aufgestellt ist, daß Länder geschaffen werden sollen, die nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen

./.

obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können, dann muß dieser Grundsatz erst recht für die Gemeinden und Kreise gelten. Sie geben ja den Unterbau ab und sind die Grundeinheiten, auf denen sich Länder und Bund aufbauen. Auf unseren Fall angewendet bedeutet dies, daß man unter allen Umständen eine Grenzänderung unterlassen sollte, die dem Kreis Bergstraße den Großteil seiner entwicklungsfähigen und finanzkräftigen Gemeinden raubt. Damit würde ein heute funktionierender Selbstverwaltungskörper verstümmelt. Er wäre danach finanziell nicht mehr in der Lage, die ihm im verbleibenden Restgebiet obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Insbesondere könnte nach einer solchen Amputation keine Rede mehr davon sein, daß der Kreis in Ausübung seiner Ausgleichsfunktion alle seine Gemeinden bei der Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben unterstützt. Für Schul- und Krankenhausbau, für Kanalisation, Wasserleitungs- und Straßenbau sind vom Kreis in den Jahren 1951 bis 1953 662 600 DM an Beihilfen in die Gemeinden zurückgeflossen. Das Land hat für die gleichen Zwecke und im gleichen Zeitraum 1 806 814 DM an verlorenen Zuschüssen gegeben. Den überwiegenden Teil dieser Mittel haben ebenfalls die Gmeinden im Süden des Kreises erhalten. Man mag daraus entnehmen, daß Land wie Kreis sich ihrer Aufgabe und Verpflichtung wohl bewußt sind.

Das haben auch benachbarte badische Kreise schon zur Kenntnis genommen. Wenn sich zum Beispiel Bürgermeister badischer Gemeinden an einen befreundeten hessischen Kollegen aus meinem Kreis wenden mit der Frage, wie es möglich sei, daß der Kreis Bergstraße seine Gemeinden in dieser Weise beim Aufbau unterstütze, so zeigt das, mit welcher Aufmerksamkeit man die Entwicklung beim hessischen Nachbarn verfolgt. Auch in einem Artikel einer nordbadischen Zeitung, in dem - allerdings in etwas antiquierten Gedankengängen - im Dezember 1953 das Thema Hessen/Baden wieder einmal abgehandelt wurde, mußte eingeräumt werden, daß "das Land Hessen Millionenbeträge für die wirtschaftliche Erschließung Südhessens, für Straßeninstandsetzung, für Existenzaufbauhilfen und für den sozialen Wohnbau zur Verfügung gestellt" habe.

./.

Unter solchen Umständen ist es heute zum Allgemeingut in den Grenzgemeinden geworden, daß es dem Gebot wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit geradezu widerspricht, sich vom Mutterland trennen zu lassen. Selbst die Stimmen von außen, die von Ausgliederung sprechen, sind fast verstummt. Ihre Argumente ziehen nicht mehr; sie sind unglaubhaft. In unseren Grenzgemeinden nimmt man, wie mir immer wieder versichert wird, auch einen längeren Weg zum Verwaltungssitz des Kreises gern in Kauf, weil man sich dort gut beraten, betreut und vom Freunde verstanden weiß. Im anderen Land würde man doch immer ein Fremder bleiben, besonders wenn man etwas haben möchte. Es kommt hinzu, daß uns die eigenen Sorgen der benachbarten nordbadischen Gemeindeverbände durchaus bekannt sind. Diese Kreise gelten in ihrem Land als Notstandsgebiet und machen alle Anstrengungen, ihre Wirtschaftslage zu verbessern und Mittel ihres Landes für den dringenden Nachholbedarf ihrer Kommunen zu erhalten. Dabei wirkt sich offenbar auch für sie die große Entfernung zur Landeshauptstadt nachteilig aus. Erfreulicherweise bahnt sich jetzt aus der Erkenntnis der gemeinsamen Zugehörigkeit zum übergeordneten rhein-mainischen Wirtschaftsraum eine Zusammenarbeit zwischen den nordbadischen Landkreisen und dem Landesverkehrsverband Hessen in Fragen der Fremdenverkehrswerbung an.

Im Zeitalter des modernen Verkehrs auf guten Straßen, des Fernsprechers und Kurierwagens ist eine so gute und schnelle Verbindung auch zu den vom Sitz der Kreisverwaltung entfernt liegenden Gemeinden hergestellt, daß sich für den Verwaltungsablauf keine Hemmnisse ergeben. Das mag vielleicht während der Bewirtschaftung nach dem Krieg störend empfunden worden sein, heute ist es ein überholtes Argument. Dies gilt besonders, nachdem der Kreis durch die Einrichtung von Außenstellen des Gesundheitsamtes und Abhaltung von Sprechtagen der Verwaltung dem Bürger manchen Weg erspart. Für die Verwaltung hat diese Maßnahme noch den Vorzug, daß sie stets ortsnahe Eindrücke gewinnt und infolgedessen schnelle, unbürokratische Entscheidungen treffen kann. Von Viernheim übrigens beträgt die Entfernung zur Landeshauptstadt Wiesbaden 77 km, nach Stuttgart sind es 141 km. Wie sollte es der Stadt Viernheim ergehen,

./.

wenn sich schon Mannheim bitter darüber beklagen muß, daß es wegen seiner Lage an der Peripherie des Landes von der Regierung nicht gebührend berücksichtigt wird, z. B. bei der Sitzverteilung von Landesbehörden.

Soziales Gefüge.

Wenn von dem sozialen Gefüge des Kreises Bergstraße die Rede ist, dann wird von den badischen Befürwortern einer Grenzänderung stets zuerst behauptet, die überwiegende Zahl der erwerbstätigen Menschen dieses Gebiets müsse nach außerhessischen Arbeitsorten fahren, um den Lebensunterhalt zu verdienen. Dies sei ein Beweis für die unbedingte wirtschaftliche Abhängigkeit vom badischen Unterneckargebiet. Da aber wirtschaftlich von einander abhängige Gebiete im gleichen Verwaltungsbezirk liegen müßten, so folgert man, müsse der Südteil des Kreises abgetrennt und Baden zugeschlagen werden.

So einfach liegen die Dinge aber doch nicht. Gewiß haben viele Erwerbstätige ihren Arbeitsplatz außerhalb. Aber wie uns Statistik und Schaubild zeigen, sind dies selbst in den wenigen Arbeiterwohngemeinden nicht einmal 50 % der Erwerbspersonen. In allen übrigen Orten überwiegt bei weitem die Beschäftigung am Wohnort. Hinzu kommt, daß ein großer Teil Pendler nach hessischen Zielorten, zum Beispiel Darmstadt oder Rüsselsheim fährt. Trotzdem hat niemand aus dieser Tatsache bisher die Forderung abgeleitet, der Kreis Bergstraße oder Teile von ihm müßten den Kreisen Darmstadt oder Groß-Gerau eingegliedert werden.

Gewisse Schwierigkeiten hatten sich unmittelbar nach Kriegsende bei der Arbeitsvermittlung ergeben. Einerseits bestand die frühere Arbeitsamtszugehörigkeit der Neckargemeinden zu Heidelberg, Viernheims zu Weinheim und Lampertheims zu Worms nicht mehr und andererseits machte der Kontrollratbefehl Nr. 3 vom 17. 1. 1946 den Arbeitsplatzwechsel sowie jede Einstellung und Entlassung von der Zustimmung des zuständigen Arbeitsamts abhängig. So war es möglich, daß die badischen und rheinland-pfälzischen Arbeitsämter die Zustimmung zur Einstellung hessischer Arbeitnehmer versagen oder bei Personalverminderung

./.

zunächst die Kündigung der Hessen fordern konnten. Aus begreiflicher Furcht vor derartigen Maßnahmen, mit denen damals unsere Arbeitnehmer unter unzulässigen Druck gesetzt wurden, war mancher Arbeiter bereit, aus dem Badischen kommende Unterschriftslisten, die eine Erklärung für die Abtrennung enthielten, nicht nur mit seinem Namen, sondern auch mit dem seiner Familienangehörigen zu unterzeichnen. Bereits im Jahre 1946 aufgenommene Besprechungen zwischen den Arbeitsämtern Darmstadt, Heidelberg und Mannheim, die auf hessische Initiative zurückgehen, führten zu Vereinbarungen zwischen den Landesarbeitsämtern Frankfurt und Stuttgart. Diese sehen vor, daß auf Kosten des Arbeitsamts Darmstadt in den Außenstellen Hirschhorn, Viernheim und Lampertheim Bedienstete beschäftigt werden, die zum Personal der Arbeitsämter Heidelberg und Mannheim gehören. Sie sind die Verbindungsleute zwischen den beteiligten Ämtern und werden durch die sogenannte Ausgleichsvermittlung den beiderseitigen Interessen gerecht. Die Einrichtung hat sich so gut bewährt, daß sie weiter aufrecht erhalten wird, auch nachdem die Freiheit in der Wahl des Arbeitsplatzes wieder verbürgt ist. Das ist praktische Verwaltungsarbeit über die Grenze zum Wohl der Menschen und der Wirtschaft. Die Zusammenarbeit wird von den Beteiligten als denkbar gut bezeichnet. Die Landesgrenze ist damit heute arbeitsmarktpolitisch ohne Bedeutung.

Wenngleich die Landwirtschaft noch immer einen großen Wirtschaftsfaktor im Kreis Bergstraße darstellt, so zeigt doch die Karte der wirtschaftlichen Gemeindetypen des Hessenatlas bereits im Jahr 1950, daß die bedeutendsten Gemeinden dem gewerblichen Typ angehören. Als Arbeiterwohngemeinden werden nur 9 kleine und 3 größere ausgewiesen. Besonders die Gemeinden im südlichen Kreisgebiet haben ebenso wie die Stadt Bensheim in den letzten Jahren ihre Wirtschaftskraft erheblich verstärken können und betonen dadurch immer mehr ihre Eigenständigkeit im Wirtschaftsleben des Unterneckargebietes. Sehr deutlich wird diese Entwicklung in Viernheim, das von 1948 bis 1952 die Zahl seiner Betriebe mit über 10 Beschäftigten von 19 auf 41 und die Zahl der Arbeitnehmer in diesen Betrieben von 1051 auf 2100 erhöhen konnte. Ich habe auch für die anderen Hauptorte die Zahlen bereits oben bekannt gegeben.

./.

Dieser Strukturwandel hat eine Änderung des sozialen Gefüges zur Folge. Von einer einseitigen Abhängigkeit kann überhaupt nicht gesprochen werden, denn der Arbeitnehmer ist ja nicht allein vom Vorhandensein der Produktionsstätte abhängig, sondern der Arbeitgeber auch davon, daß in erreichbarer Nähe genügend Arbeitskräfte verfügbar sind.

Die in unseren Grenzgemeinden vorhandenen Erwerbsmöglichkeiten werden nach Möglichkeit ausgebaut und verbessert. Es ist dadurch auch gelungen, Heimatvertriebene innerhalb des Kreises umzusiedeln. Dazu haben uns die im Schwerpunktprogramm des Hessenplans bereitgestellten Wohnbaumittel, die im wesentlichen in den Südteil des Kreises geflossen sind, geholfen. Selbstverständlich dienten auch die übrigen Gelder des sozialen Wohnungsbaues u.a. der Schaffung von Eigenheimen für Arbeiter auf dem Land. Unsere sehr heimatverbundenen Menschen, die neben der Industriearbeit vielfach noch Landwirtschaft in kleinstem Umfang betreiben, wollen in den heimatlichen Dörfern wohnen bleiben. Sie sind dort krisenfester als in der Großstadt. Für sie kommt es auf gute Verbindungen im Berufspendelverkehr an.

Diese Ansicht wird auch von offizieller Mannheimer Seite geteilt. Man weiß dort aus der Statistik, daß der Zuzug der Arbeitnehmer zum Wohnen in der Großstadt nicht mehr so stark ist. Durch die Mitgliedschaft des Kreises Bergstraße und der Stadt Viernheim zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar besteht die Möglichkeit, häufig mit den Oberbürgermeistern und den Landräten der benachbarten württemberg-badischen und rheinland-pfälzischen Städte und Kreise zusammenzukommen. Die offiziellen Vertreter dieser Körperschaften haben, soweit mir bekannt geworden ist, niemals "Ansprüche" auf hessische Gebietsteile erhoben. Es wird im Gegenteil immer wieder gesagt, daß man auf eine gute, reibungslose Zusammenarbeit über die Verwaltungsgrenzen Wert lege. Das gleiche wird von unserer Seite erstrebt. Der Oberbürgermeister von Mannheim hat vor der Aufnahme des Kreises Bergstraße in die Arbeitsgemeinschaft betont, daß sich seine Stadt nicht mit irgendwelchen Bestrebungen für eine hessisch-badische Grenzänderung identifiziere.

./.

Wir begrüßen die Gelegenheit des gegenseitigen Meinungs- und Erfahrungsaustausches, die uns die Arbeitsgemeinschaft bietet, außerordentlich.

Vielleicht haben sich die nicht-offiziellen Befürworter einer Grenzänderung von dem Gedanken leiten lassen, das Reservoir an Arbeitskräften, das vor allem der Odenwald und das Ried für die größeren Unternehmen des Unterneckargebiets darstellen, durch Ausdehnung des Verwaltungseinflusses auf die Wohnungsgemeinden der Arbeitsnehmer fester an sich binden und die Entwicklung oder auch Nichtentwicklung der betreffenden Gemeinden im eigenen Sinne beeinflussen zu können. Ein solches Streben wird von unserer Bevölkerung abgelehnt. Die Menschen, die täglich große wirtschaftliche Werte im Nachbarland schaffen und eine nicht geringe Konsumkraft für die Nachbarstädte darstellen, wünschen ein freund-nachbarliches Verhältnis und erheben den Anspruch, daß ihnen aus der Grenzlage keine Schwierigkeiten erwachsen, aber sie möchten nicht in Abhängigkeit geraten und ihrer kommunalpolitischen Entscheidungsfreiheit beraubt werden. Im übrigen wird durch eine Grenzänderung der Weg von und zur Arbeit nicht kürzer.

Die Auffassung der Bevölkerung und ihrer gewählten Vertreter.

Unsere Bevölkerung lehnt jede Grenzänderung ab, wie sie etwa in Erwägung gezogen werden könnte auf Grund der Punkte 10 und 11 der regionalen Einzelprobleme, die der damalige Vorsitzende des Bundestagsausschusses für die Neugliederung des Bundesgebietes am 29.6.1951 veröffentlicht hat.
Eindeutig ablehnend haben sich ebenfalls unsere gewählten Abgeordneten sowie die Vertretungskörperschaften der Kreisstadt und des Kreises geäußert.

Als nämlich die oben genannten Punkte 10 und 11 der regionalen Einzelprobleme veröffentlicht wurden, erfolgten zwei scharfe Proteste des Stadtrats der Kreisstadt Heppenheim und des Kreistags, in denen man sich dagegen verwahrte, daß die längst überholten Ausgleiderungsfragen im Kreise Bergstraße

./.

erneut zum Gegenstand von Verhandlungen des Bundestagsausschusses gemacht werden sollten. Die beiden Resolutionen liegen in Abschrift bei. Herr Bundestagsabgeordneter Dr. von Brentano als Abgeordneter des Kreises Bergstraße erklärte damals, daß er der Auffassung der Stadtverordnetenversammlung vollkommen zustimme und sich Versuchen dieser Art jederzeit auf das schärfste widersetzen werde. Auch der Bundestagsabgeordnete des Kreises Erbach, Herr Heinrich G. Ritzel, nahm öffentlich Stellung. Er sagte, schon die Fragestellung im Bundestagsausschuß sei überflüssig und unbegründet. Man solle geschichtlich Gewordenes in Südhessen nicht zerstören, zumal kein Gesichtspunkt dafür, sondern alles dagegen spreche.

Die Herren Landtagsabgeordneten des Kreises, Jatsch, Schmitt und Dr. Wagner, haben sich teils durch Abstimmung im Kreistag und Kreisausschuß, deren Mitglieder sie sind, teils durch Presseveröffentlichungen zu der gleichen Auffassung bekannt.

Der südhessische Wirtschaftsverband Heppenheim, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, mit den wirtschaftlich aufstrebenden Gemeinden zusammen die Interessen südhessischer Wirtschaftsunternehmen zu vertreten, hat seit 1951 in zahlreichen Veröffentlichungen seines Vorsitzenden und Geschäftsführers gegen jede Grenzänderung Stellung genommen, wohl aber die stete Bereitschaft zur Zusammenarbeit betont. Der frühere hessische Ministerialdirektor und jetzige Staatssekretär im Bundesvertriebenenministerium, Herr Dr. P. P. Nahm, erklärte unter ausdrücklicher Nennung des Kreises Bergstraße im Oktober 1952, es sei falsch, die Forderung zu erheben, Wirtschaftsgrenzen müßten auch zugleich Landesgrenzen sein. Wirtschafts- und Verkehrslinien hätten mit Verwaltungsgrenzen nichts zu tun.

Die Herren Bürgermeister der Grenzgemeinden haben mehrfach in Unterhaltungen mit mir persönlich, aber auch öffentlich, zum Ausdruck gebracht, daß sie selbst, ihre Vertretungskörperschaften und die Bevölkerung sich nicht von Hessen abtrennen lassen wollen. Mir scheint auch die kürzlich erfolgte Bürgermeisterwahl in Hirschhorn eine Art Abstimmung darzustellen. In Hirschhorn ist der Senior unserer Bürgermeister, der stets besonders treu zu Hessen gestanden hat, in den Ruhestand

./.

getreten. Fast einstimmig wählten die Stadtverordneten einen jungen Regierungsinspektor, der aus einer alten hessischen Bürgermeisterfamilie des Kreises Bergstraße stammt, zu seinem Nachfolger. Der neue Bürgermeister stand früher im Verwaltungsdienst des Kreises Bergstraße und ist bis jetzt beim Regierungspräsidenten in Darmstadt tätig gewesen. Ein eindeutigeres Bekenntnis zur Verbundenheit mit Kreis und Land konnte von der Stadtverordnetenversammlung in Hirschhorn gar nicht abgelegt werden als durch diese Wahl.

Der Fall Wimpfen hatte im Mai 1951 die drei großen Parteien CDU, FDP und SPD bezw. ihre maßgebenden Vertreter im Kreis veranlaßt, öffentlich Stellung zu nehmen. Es kam dabei zum Ausdruck, daß die Befragung in Wimpfen, bei der sich 40 % der Wähler für Hessen entschieden hatten, keinesfalls staatsrechtliche Bedeutung habe. Wimpfen gehört nach unserer Ansicht auch heute noch staatsrechtlich zu Hessen. Man erwartet im Kreis Bergstraße, wo man sich der alten hessischen Stadt und ihrer eingesessenen Bevölkerung noch sehr verbunden fühlt, daß eine klare und saubere Lösung zwischen den Ländern Württemberg-Baden und Hessen gefunden wird. Dabei sollten gewisse kleine Grenzkorrekturen zur Bereinigung unübersichtlicher Feld- und Waldgemarkungsgrenzen im Gebiet des Kreises Bergstraße vorgenommen werden.

Zusammenfassung.

Als Ergebnis unserer Betrachtung kann folgendes festgestellt werden:

Landesmannschaftlich bildet das Unterneckargebiet eine Einheit. Es gehört zum fränkischen Siedlungsraum. Die Bewohner sind keine Schwaben.

Der hessisch - württemberg-badische Grenzverlauf im Unterneckargebiet ist geschichtlich geworden und geht in seinem Ursprung auf das achte Jahrhundert zurück. Der geschichtliche und kulturelle Zusammenhang im Kreisgebiet ist infolge dieser langen Tradition besonders stark. Durch die fast geschlossene ehemalige Zugehörigkeit des hessischen Gebietsteils zu Kurmainz

./.

ist die Landesgrenze zugleich Konfessionsgrenze.

Wirtschaftlich ist das Gebiet mit Mannheim zwar verflochten, was sich im Sozialgefüge widerspiegelt, doch zeigen die hessischen Gemeinden am Neckar und an der südwestlichen Kreisgrenze beachtliche wirtschaftliche Eigenständigkeit. Sie sind neben Bensheim und Heppenheim der finanzielle Rückhalt des Kreises.

Die seit langem bestehende Grenzlage ist erst 1945 zu einer Grenzfrage gemacht worden, als sich einige vorübergehende Schwierigkeiten durch den Zusammenbruch, die Bewirtschaftung und sonstige Kriegsfolgen sowie durch die Neubildung der Bundesländer zwangsläufig ergaben.

Jede Grenzänderung auf Kosten hessischen Gebiets würde nur eine Scheinlösung sein und die betroffenen Gemeinden wie auch den Kreis in ihrer wirtschafltichen Entwicklung und damit in ihrem sozialen Gefüge schädigen.

Wie die bisherigen Reaktionen in der öffentlichen Meinung des Kreises aber auch bei den bereits genannten offiziellen Stellen des Nachbarlandes schon gezeigt haben, würden wir ein Wiederaufgreifen der nach unserer Ansicht nicht mehr aktuellen Fragen im Interesse des guten Zusammenlebens an der Grenze sehr bedauern

Wir möchten nicht gegeneinander aufgebracht werden, sondern in freundschaftlicher Absprachedie uns gemeinsam berührenden Dinge zur positiven Lösung bringen.

Hierfür bitten wir auch um Ihr Vertrauen.

gez. R. Lemmel

Anlage 1)

A b s c h r i f t.

Resolution des Stadtrats der Kreisstadt Heppenheim. Der Stadtrat der Kreisstadt Heppenheim hat in seiner Sitzung vom 12. Juli 1951 folgende

R e s o l u t i o n

beschlossen:

Am 29. Juni hat Herr Bundestagsabgeordneter August Martin Euler in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bundestagsausschusses für innergebietliche Neuordnung einen Überblick über die Probleme der Länderneuordnung gegeben, die auf Grund des Artikels 29 des Grundgesetzes gelöst werden sollen.

Unter den Punkten 10 und 11 der regionalen Einzelprobleme stehen auf der Tagesordnung die Fragen:

Soll für den Fall der Verbindung der Rheinpfalz mit dem Südweststaat oder Altbaden der südwestliche Teil des hessischen Landkreises Bergstraße ebenfalls an den Südweststaat oder an Altbaden gelangen?

Sollen der südöstliche Teil des hessischen Landkreises Bergstraße und der südliche Teil des Landkreises Erbach an den Südweststaat oder Altbaden gelangen?

Der Stadtrat der Kreisstadt Heppenheim, jahrhundertelang Verwaltungsmittelpunkt für einen großen Teil der ausgliederungsbedrohten Gebiete, erhebt gegen die Behandlung der Fragen 1 0 und 11 der regionalen Neuordnung durch den Bundestag schärfsten Protest.

Es läßt sich jederzeit nachweisen, daß diese Gebiete nach Artikel 29 des Grundgesetzes gar nicht ausgliederungsreif sind. Weder landsmannschaftlich noch geschichtlich und kulturell waren sie so mit Baden verbunden, daß von dort aus ein Anspruch auf sie geltend gemacht werden kann. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen einer Ausgliederung sind durch die jüngste Entwicklung überholt, da sich die hessisch-badische Grenze in keiner Weise hemmend auf den wirtschaftlichen Verkehr auswirkt. Wohl aber könnte durch ein Neuaufleben der Ausgliederungsbestrebungen das gutnachbarliche Verhältnis zwischen Südhessen und Nordbaden empfindlichen Schaden erleiden. In seinem sozialen Gefüge

./.

kann das ausgliederungsbedrohte Gebiet nur durch Hessen gefestigt werden. Die Ansiedlung neuer und die Förderung alter bodenständiger Betriebe ist die natürliche Aufgabe des Landes Hessen, das dieses Gebiet nicht wie Nordbaden als reines Arbeiterreservoir betrachtet.

An die hessische Staatsregierung und an den hessischen Landtag wendet sich der gesamte Stadtrat mit der Bitte, sich seiner sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verpflichtungen gegenüber Südhessen bewußt zu werden. Dieses landschaftliche Kleinod ist ein Stück Heimat, das man nicht willkürlich nach dem Motto losreißen kann: Wes Brot ich eß, des Lied ich sing'. Auf keinen Fall aber darf Südhessen zu einem zweiten Fall Wimpfen werden.

Verteiler:

An den Herrn Ministerpräsidenten des Landes Hessen in Wiesbaden
An den Herrn Hessischen Minister des Innern in Wiesbaden
An den Herrn Regierungspräsidenten in Darmstadt
An den Herrn Landrat des Landkreises Bergstraße
An sämtliche hessischen Bundestagsabgeordnete
An den Präsidenten des Hessischen Landtags in Wiesbaden

A b s c h r i f t Anlage 2)

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat in seiner Sitzung vom 13. Juli 1951 folgende

R e s o l u t i o n

beschlossen:

Der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für innergebietliche Neugliederung hat am 29. Juni einen Überblick über die Probleme der Länderneuordnung gegeben, die auf Grund des Artikels 29 des Grundgesetzes gelöst werden sollen. Unter den Punkten 10 und 11 der regionalen Einzelprobleme stehen folgende Fragen auf der Tagesordnung:

Soll für den Fall der Verbindung der Rheinpfalz mit dem Südweststaat oder Altbaden der südwestliche Teil des hessischen Landkreises Bergstraße ebenfalls an den Südweststaat oder an Altbaden gelangen?

Sollen der südöstliche Teil des hessischen Landkreises Bergstraße und der südliche Teil des Landkreises Erbach an den Südweststaat oder Altbaden gelangen?

Der Kreistag des Kreises Bergstraße erhebt schärfsten Protest dagegen, daß diese längst überholten Ausgliederungsfragen zwischen Hessen und Baden erneut zum Gegenstand von Verhandlungen im Bundestag gemacht werden. Der Kreistag fordert den Bundestagsausschuß für innergebietliche Neuordnung auf, die Punkte 10 und 11 der regionalen Einzelfragen von der Tagesordnung zu streichen, weil die Voraussetzungen des Artikels 29 des Grundgesetzes auf sie nicht zutreffen.

Der Kreistag bedauert, daß durch ein Wiederaufleben überholter Ausgliederungsbestrebungen die Bevölkerung erneut in Unruhe versetzt und ein gutnachbarliches Verhältnis zwischen Südhessen und Nordbaden empfindlich gestört wird.

Der Kreistag des Kreises Bergstraße bittet die hessische Landesregierung, sich ihrer Verpflichtung, besonders auch der finanziellen, gegenüber dem Grenzkreis Bergstraße noch stärker als bisher bewußt zu werden. Die Bad-Wimpfener Vorgänge dürfen sich in Südhessen auf keinen Fall wiederholen und in den südhessischen Grenzorten Schule machen.

Der Kreistag beauftragt den Landrat des Landkreises Bergstraße, auf alle offenen und getarnten Versuche zu achten, die dazu beitragen sollen, den südlichen Teil des Landkreises Bergstraße abstimmungsreif zu machen.

Verteiler:

Hess. Ministerpräsident
Hess. Minister des Innern
Regierungspräsident in Darmstadt
Präsident des Hess.Landtags
Fraktionen des Hess. Landtags
Präsident des Bundestags
Präsident des Bundesrats
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für die Neugliederung des Bundesgebiets
Hess.Bundestagsabgeordnete
Hess.Bevollmächtigter beim Bund.
Fraktionen des Kreistags des Kreises Bergstraße
Landtagsabgeordneter Schmitt, Rimbach
Landtagsabgeordneter Dr.Wagner, Heppenheim.

Städt. Pressestelle

Allgemeine Zeitung Nr. 179 vom - 4. Aug. 1954 195_

Kommission für Grenzkorrekturen tag

Nach Freudenberg möglich, daß Viernheim badisc

Unter Vorsitz von Regierungsrat Ziegler fand gestern nachmittag eine öffentliche Sitzung des Kreisrates des Landkreises Mannheim statt. Die trockene Tagesordnung war binnen 20 Minuten abgewickelt. Die Kreisvertreter hatten praktisch nichts zu tun, als den Vorlagen zuzustimmen.

Zunächst wurde ein Entwurf einer Kreisverordnung für den Landkreis Mannheim über Feuersicherheit in Versammlungsräumen und Wirtschaften und über den Verkehr mit gasgefüllten Ballons in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Die Gemeinde Plankstadt hatte vor längerer Zeit den gemeinderätlichen Beschluß, im gesamten Flurgebiet eine Flurbereinigung durchzuführen, an den Kreisrat zur Befürwortung und Genehmigung eingereicht. Auch hiergegen erhoben sich keinerlei Bedenken.

Der dritte Punkt der Tagesordnung, die Pflegesatzerhöhung für Selbstzahler im Kreiskinderheim Ladenburg wurde, nachdem Oberregierungsrat Ziegler bekanntgegeben hatte, daß die Erhöhung für Kinder über sechs Jahre täglich 15 Pfennige ausmache, und jährlich höchstens drei bis vier Kinder von dieser Erhöhung betroffen würden, ohne Diskussion angenommen.

Aufgrund des Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetzes ist innerhalb des Landkreises ein Ausschuß auf die Dauer von zwei Jahre zu wählen, der in strittigen Fällen eine Entscheidung herbeiführen soll. Dem Vorschlag der Verwaltung, in diesem Ausschuß Ernst Hoffmann, Weinheim, und Adolf Kircher, Oftersheim, zu delegieren, sowie Stinner, Lützelsachsen und Volkmann, Leutershausen, zu Stellvertretern zu ernennen, stimmte das Gremium zu.

Der badische Ziegenzuchtverband hatte beantragt, für die Unterhaltung der Verbands-Lämmerweide in Sinsheim einen Zuschuß zu leisten. Der gleiche Antrag lag auch von Ziegenzuchtverein Heddesheim vor, der als einziger Verein eine derartige Anlage unterhält. Beiden Anträgen wurde stattgegeben und jeweils ein Betrag von 200.— DM bewilligt.

Am 1. Oktober findet in Weinheim eine Tagung einer Kommission zur Neugliederung der Ländergrenzen statt. Hierbei werden Landrat Dr. Gaa, Richard Freudenberg und Oberbürgermeister Engelbrecht, Fachreferate halten. Kreistagsabgeordneter Freudenberg erläuterte dem Gremium die Aufgaben dieser Kommission. Nach seinen Ausführungen ist es überall dort möglich, Korrekturen der Ländergrenzen vorzunehmen, wo Länder neu gebildet wurden. Im Landkreis Mannheim, der ja im Norden an Hessen grenze, könne man sich sehr leicht vorstellen, daß beispielsweise Viernheim bei einer eventl. Grenzkorrektur zu Baden-Württemberg fallen könne. Anläßlich dieser Tagung soll auch der Keisrat, Bundestagsabgeordneter Lindrath und eventl. die Bürgermeister des Nordkreises eingeladen werden.

Abschließend nahm der Kreisrat noch von der Uebernahme eines kurzen Stückes der Bundesstraße 36 durch die Stadt Schwetzingen und von dem Protokoll einer Sitzung des Verwaltungsrates des Kreiskinderheimes Kenntnis.

I/46 R

Vordr.I/52/29 /313

Aus der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 18.8.54

Hessen will Rheinhessen wiederhaben

Das Gutachten der Landesregierung zur Neugliederung des Bundesgebietes

Drahtbericht unseres Korrespondenten

S. **Wiesbaden,** 17. August. Das Gutachten, das die hessische Landesregierung dem Luther-Ausschuß im Mai vorlegte, ist jetzt in Buchform fertiggestellt worden. Das Gutachten entwickelt die hessischen Vorschläge zur Neugliederung des Bundesgebietes. In der Begründung für die hessischen Vorschläge wird angeführt, daß es dabei Fragen gebe, die für das gesamte Land und in noch höherem Maße für einige seiner Gebiete von größter Bedeutung seien. Es handle sich vor allem um die Wiedereingliederung althessischer und altnassauischer Gebiete, die 1945 nicht in das heutige Hessen einbezogen werden konnten, weil die Grenzen zwischen der amerikanischen und der französischen Besatzungszone ein unübersteigbares Hindernis gebildet hätten.

Diese 1945 von den hessischen und nassauischen Gebieten abgetrennten Teile müßten im Zuge einer Neugliederung des Bundesgebietes wieder an ihre alten Landschaften und damit an das jetzige Land Hessen angeschlossen werden. Es handele sich um den linksrheinischen Teil der früheren Provinz Rheinhessen des Volksstaates Hessen, den heutigen Regierungsbezirk Rheinhessen (Rheinland-Pfalz), mit einem Gebiet von rund 1300 Quadratkilometer und einer Bevölkerung von rund 407 000 Menschen und die vier früher zu Nassau gehörigen Kreise Oberwesterwald, Unterwesterwald, Unterlahn und St. Goarshausen, die heute dem Regierungsbezirk Montabaur angeschlossen sind. Dies ist ein Gebiet von rund 1800 Quadratkilometer und einer Bevölkerung von rund 246 000 Menschen. Weiter weist das Gutachten in diesem Zusammenhange auf den Kreis Kreuznach und den südlichen Teil des Kreises St. Goar hin. Diese Gebiete böten sich bei einer Neuordnung in diesem Raum ebenfalls für eine Eingliederung an das heutige Land Hessen an.

Weiter wird in dem Gutachten angeführt, daß das hessische Sozialprodukt über dem Durchschnitt des Bundesgebietes liege und daß Hessen bei dem Finanzausgleich zwischen den Bundesländern keine Mittel erhalten und keine abzuführen habe. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Struktur Hessens wird als besonders krisenfest bezeichnet. Das Rhein-Main-Gebiet dürfe als zentraler Raum des Mittelrheins betrachtet werden, der nach den vorgeschlagenen Rückgliederungen seine Rolle als Mittelpunkt noch besser erfüllen könne als augenblicklich. Schließlich weist das Gutachten auch darauf hin, daß die Grenzänderungen nicht allzu umfangreich und weitergehende Veränderungen nicht erforderlich seien.

Aus der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 23.8.54

Rheinland-Pfalz wehrt sich

Führende politische Kreise weisen die hessischen Gebietsansprüche zurück

Drahtbericht unseres Korrespondenten

kp. **Mainz**, 20. August. Die Berichte über den Inhalt der von der hessischen Landesregierung ausgearbeiteten und jetzt teilweise bekanntgegebenen Denkschrift zur Neugliederung des Bundesgebietes nach Artikel 29 des Grundgesetzes werden von den maßgebenden politischen Kreisen der Landeshauptstadt von Rheinland-Pfalz mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Offiziell lehnt die Landesregierung nach einer Mitteilung ihrer Pressestelle eine Stellungnahme zu der hessischen Denkschrift ab, da sie noch damit beschäftigt sei, ihre Stellungnahme zu dem Neugliederungsproblem ebenfalls in Form einer Denkschrift zu skizzieren.

Die führenden politischen Kreise bezeichnen die Ansprüche Hessens, die sich nicht nur auf die Regierungsbezirke Montabaur und Rheinhessen erstrecken, sondern auch auf das Nahetal einschließlich Idar-Oberstein ausgedehnt wurden, als ein ausgesprochen taktisches Manöver, dem die Absicht zugrunde liege, durch das weiter gesteckte Ziel wenigstens den Anschluß von Rheinhessen an Hessen zu erreichen. Schon bei dem Besuch des Luther-Ausschusses in Rheinland-Pfalz habe sich aber gezeigt, daß in der Bevölkerung von Rheinhessen nur recht wenig Neigung für eine solche Lösung bestehe. Hier sei immer noch nicht die alte Redewendung von der rheinhessischen Kuh, die in Starkenburg gemolken und deren Milch in Oberhessen verkauft werde, vergessen. Als völlig abwegig wird besonders die Einbeziehung des Nahetales mit Bad Kreuznach und Idar-Oberstein in das Land Hessen angesehen. Wenn schon Hessen, so argumentieren die zuständigen Kreise, als das „Land der Mitte" betrachtet werden wolle, so bleibe völlig unerfindlich, was dieses ausgesprochen westliche Grenzgebiet damit zu tun habe. Nicht weniger problematisch sei es mit dem hessischen Wunsch nach der Wiedervereinigung des jetzigen Regierungsbezirks Montabaur mit Hessen. Die dabei angeführten historischen Gründe seien angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse bedeutungslos, da die Bevölkerung des Westerwaldes und der anschließenden Bezirke sich wirtschaftlich und landsmannschaftlich nur nach dem Rheinland, das heiße dem Koblenzer Raum, und nicht nach Hessen hin ausgerichtet habe. In Mainz wird vor allem gegen die Argumentation der hessischen Denkschrift eingewendet, daß sie je nach Belieben einmal die geschichtlichen, dann aber wieder die aktuellen Argumente hervorsuche. Daraus ergäben sich Widersprüche, zum Beispiel wenn der alte kulturelle Zusammenhang von Rheinhessen mit dem gesamten linksrheinischen Lande ignoriert, dagegen der Besitz des südlichsten Teiles von Hessen mit historischen Gründen verteidigt werde, obwohl dieses Gebiet jetzt wirtschaftlich zum sogenannten Einzugsraum von Mannheim und Heidelberg gehöre.

Die als „überspannte Forderungen" bezeichneten Gebietsansprüche Hessens werden schließlich noch von den zuständigen Kreisen der Landeshauptstadt von Rheinland-Pfalz mit dem Hinweis zurückgewiesen, daß die von Hessen beanspruchten Landesteile dann nur noch ein Anhängsel des hessischen Staates seien, die einen außerordentlichen politischen und wirtschaftlichen Substanzverlust erleiden würden. Angesichts der großräumigen Entwicklung dürften keine Grenzen in zusammenwachsende Räume, so wie das im Koblenzer Gebiet der Fall sei, hineingelegt werden. Eine Länderneugliederung müsse diesen Gegebenheiten Rechnung tragen, wie andererseits kommunale und wirtschaftliche Probleme, wie sie sich immer mehr im Rhein-Main-Gebiet herauskristallisierten, durch überregionale Zusammenschlüsse in Form von Zweckverbänden gelöst werden könnten. Schließlich wird mit Entschiedenheit bestritten, daß Ländergrenzen sich innerhalb des Bundesgebietes überhaupt noch hemmend auf die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Gebietsteile auswirken könnten.

Die Rheinpfalz
Nr. 193 21. Aug. 1954

„Unser Gutachten kommt noch"

Hessens Wünsche an den Luther-Ausschuß — Echo in Rheinland-Pfalz

r. m. Mainz (Eig. Ber.). Die Auseinandersetzungen um den weiteren Bestand des Landes Rheinland-Pfalz haben einen neuen Akzent erhalten. Das Gutachten der hessischen Regierung für den Luther-Ausschuß kam bestimmt nicht überraschend an die Oeffentlichkeit. Was überraschte, war vielmehr die zum ersten Male offiziell erhobene Forderung auf Rückgliederung der Gebiete von Rheinhessen und von vier Kreisen (Unter- und Oberwesterwald, Unterlahn und St. Goarshausen) des Miniatur-Regierungsbezirkes Montabaur.

Zumindest in Rheinhessen wird dieser Wunsch bei einem Teil der Bevölkerung offene Ohren und ein williges Herz finden. Denn dort ist der Gedanke einer Angliederung an Hessen noch populär, wenn gleich es an einer organisierten Kampagne „Zurück zu Hessen" fehlt. Eine solche Kampagne in Rheinhessen, deren Fehlen einige Leute bedauern (besonders seit dem rheinhessischen Streit um die Konfessionsschulen) konnte wahrscheinlich nur deshalb nicht entstehen, weil sich innerhalb des Regierungsbezirkes keine Geldgeber fanden und die hessische Regierung bislang ziemlich vorsichtig umging mit allem, was an den Bestand des westlichen Nachbarlandes irgendwie rührte.

So hatte der rheinhessische Wunsch bis zu Beginn dieser Woche in Wiesbaden noch kein amtliches Echo gefunden. Erst durch die Veröffentlichung des Luther-Gutachtens wurde den Rheinhessen und den Nassauern klar, daß ihr altes Mutterland sie nicht vergessen hat.

Historiker werden natürlich einen Fehler in dieser hessischen Rechnung entdecken. Sie werden auf den Unterschied hinweisen, der früher zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt bestand.

Nicht nur die rheinland-pfälzische Regierung dürfte von diesem Gutachten überrascht sein, das ihr den Anspruch auf rund 3100 Quadratkilometer Land und etwa 660 000 Menschen streitig macht. (Dazu wollen die Hessen übrigens noch den Kreis Kreuznach und den Südteil des Kreises St. Goar, denen jede Bindung an Hessen fehlt.) Auch in Stuttgart wird man mit freudigem Erstaunen zur Kenntnis genommen haben, daß Hessen sich im Süden nicht auf Kosten von Baden-Württemberg vergrößern wolle.

Dieser Nachklang zum Luther-Besuch, gleichzeitig ein Echo auf die Wünsche mancher Rheinhessen, wird auch in der politischen Arbeit unseres vorläufig noch intakten Landes ein Echo finden. Wenn auch FDP-Mitglieder und vor allem die SPD mit einem oder zwei Augen nach Hessen blinzeln, so sagte doch der einflußreiche CDU-Abgeordnete im Mainzer Landtag, Jakob Diel, Burg Leyen: „Unser Gutachten kommt noch!" und regte gleichzeitig an, die hessischen Regierungsbezirke Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden(!) doch dem Land Rheinland-Pfalz anzugliedern.

Aus der

"Stuttgarter Zeitung" vom 27.8.54

Hessens „ungerechtfertigte Annexionswünsche“

Von unserem Korrespondenten in Frankfurt Erich Bodendiek

FRANKFURT. Im Mai dieses Jahres kam der Luther-Ausschuß, der sich vorerst nur rein informatorisch über die mögliche Neugliederung der deutschen Bundesländer unterrichten will, auch nach Hessen. Die hessische Regierung, die seit Jahr und Tag gerade im Hinblick auf Grenzänderungen des Landes beträchtliche Wünsche hat, wartete mit einem ganzen Bündel von Vorschlägen auf. Der vom Bundestag eingesetzte Ausschuß hörte sich diese an, sagte vorerst noch nichts und ging dann weiter nach Mainz, der Hauptstadt von Rheinland-Pfalz.

In einem dicken Buch von mehreren hundert Seiten hat jetzt die hessische Landesregierung ihre Wünsche mit genauen geographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Begründungen zusammengefaßt. Im großen und ganzen sind die Wünsche nicht neu. Es handelt sich einmal darum, daß Hessen, wie schon seit 1945, die ehemalige Provinz Rhein-Hessen, also den Bezirk zwischen Alzey und Worms, sich wieder einverleiben möchte. Gerade Rheinhessen gehört seit Jahrhunderten zum hessischen Raum. Nur in der Zeit von 1801 bis 1815 und seit 1945 war es vom eigentlichen Hessen abgetrennt. Aber auch jene Bezirke von Rheinland-Pfalz, die auf der rechten Rheinseite liegen, nämlich der Regierungsbezirk Montabaur, der praktisch den ganzen Westerwald umfaßt, ist den Herren in Wiesbaden ein Dorn im Auge. Schließlich gehörte dieses Gebiet ebenfalls seit langen Zeiten zu dem einstigen Hessen-Nassau, und schon aus diesem Grunde, so argumentiert die hessische Landesregierung, gehöre es zu Hessen. Hinzu kommt, daß Limburg der eigentliche natürliche Mittelpunkt auch der waldreichen Strecke von Montabaur ist. Aber damit enden die hessischen Wünsche nicht. Als neue Forderung taucht in dem hessischen Gutachten nun das Nahetal bis Idar-Oberstein auf.

Hessen, das heute ein Gebiet von etwa 21 100 Quadratkilometern umfaßt und rund 4,6 Millionen Einwohner aufweist, möchte mit Einverleibung dieser drei Bezirke sein Land um fast 4000 Quadratkilometer und seine Bevölkerung um rund 700 000 Einwohner vergrößern. Nicht ganz zu Unrecht wird in dem hessischen Gutachten betont, daß schließlich das Rhein-Main-Gebiet unter einen Hut gehöre, daß zum Beispiel die Verbindungen von Bad Kreuznach nach Wiesbaden und Frankfurt sehr viel enger und flüssiger seien als von Kreuznach nach Koblenz. Der Regierung in Wiesbaden geht es darum, daß „Gebiete, die ihrer Struktur oder ihrer Funktion nach zusammengehören“, auch wieder zusammenkommen und einheitlich verwaltet werden.

Nun, der Struktur oder Funktion nach müßten dann vielleicht auch Ludwigshafen und Mannheim oder Heidelberg und Aschaffenburg ebenfalls in das hessische Land mit einbezogen werden. Hier jedoch zeigt sich das hessische Gutachten sehr vorsichtig. Man weiß und sagt das auch offen heraus, daß die 177 Kilometer lange hessische Grenze gegenüber Baden-Württemberg viele Reibungspunkte aufweist. Da ist nicht nur Mannheim, da sind auch die sogenannte „Weinheimer Tasche“ und der „Hirschhorner Zipfel“. Schon manche Vorschläge und Gutachten über die Begradigung der Grenze gegenüber Baden-Württemberg wurden gemacht. Aber in dem jetzigen offiziellen Gutachten der hessischen Landesregierung heißt es, daß sich wohl allgemein die Ansicht durchgesetzt habe, es bei der bisherigen Grenzziehung zu belassen. Was immer man gerade in diesem nordrheinischen Gebiet an Grenzänderungen vornehmen würde — eine befriedigende Lösung für beide Seiten könnte niemals dabei herauskommen. Und der geheime Wunsch, Unterfranken mit dem Zentrum Aschaffenburg in die hessischen Landesgrenzen mit einzubeziehen, wird mit der lapidaren Feststellung abgetan, daß dieses Gebiet fast schon 150 Jahre zu Bayern gehöre, was nicht ohne Wirkung geblieben sei.

Nach Norden hin, gegenüber Niedersachsen, hat Hessen den geheimen Wunsch, daß das Gebiet von Hannoversch-Münden in der Zukunft ebenfalls die weiß-rote hessische Fahne hissen möge. Aber dieser Wunsch wird nicht offen als Forderung ausgesprochen, sondern es heißt nur, daß die dortige Bevölkerung sich bei einer Befragung möglicherweise für Hessen aussprechen würde.

Die Wünsche aus Wiesbaden haben bei den Betroffenen eine heftige und für die hessische Regierung nahezu unerwartete Reaktion ausgelöst. In Mainz, bei der Landesregierung von Rheinland-Pfalz, steht man den hessischen Ansprüchen naturgemäß mehr als kühl gegenüber. Eine Hilfeleistung erfuhr die Mainzer Position von seiten des offiziellen Organs der CDU/CSU, dem Deutschland-Union-Dienst. Hier wurde ganz entschieden gegen die „ungerechtfertigten Annexionswünsche“ der hessischen SPD-Landesregierung auf Kosten des Landes Rheinland-Pfalz Stellung genommen. was aber geschieht, wenn in den bevorstehenden Landtagswahlen in Hessen die CDU, wie sie es erwartet, wirklich einen großen Sieg davontragen würde? Wenn also an die Stelle der von Bonn so stark gerügten SPD-Regierung eine CDU-Landesregierung in Hessen sich installieren würde? Es ist ja nicht die CDU in Rheinland-Pfalz, die sich gegen die hessischen Wünsche ausgesprochen hat, sondern das o f f i z i e l l e Parteiorgan der CDU/CSU. Wenn der hessische CDU-Landesvorsitzende Dr. Fay als Ministerpräsident in die Wiesbadener Staatskanzlei einziehen sollte, müßte er sich entscheiden, ob er nun der offiziellen Parteilinie oder den gesamthessischen Interessen folgen solle.

Zum Material

Aus der Deutschen Zeitung und Wirtschafts-Zeitung

Bayern und die Pfalz

R. B. München, 14. Juli

Ende August 1946 faßten die Franzosen durch Dekret den linksrheinischen Teil ihrer Besetzungszone, also die preußischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier, Rheinhessen und die bayrische Rheinpfalz, zusammen und bildeten so das *Land Rheinland-Pfalz* mit Mainz als Hauptstadt. Der bayrische Ministerpräsident Dr. Ehard hat hinsichtlich dieser Neubildung wiederholt erklärt: «Die Lostrennung der Pfalz im Jahre 1946 wird von Bayern immer als ein Unrecht empfunden werden. Das hindert nicht, daß wir Rheinland-Pfalz respektieren, solange es als Faktum besteht. Damit kann aber nie und nimmer ein Verzicht Bayerns auf die Pfalz verbunden sein.»

Die Verbindungen zwischen Bayern und der Pfalz reichen bis ins Jahr 1214 zurück, als der Staufer Friedrich II. die *Wittelsbacher* mit der Pfalzgrafschaft belehnte. Diese Verbindung wurde in den folgenden Jahrhunderten auch durch die Aufspaltung des Hauses Wittelsbach in verschiedene Linien nie endgültig zerrissen. Mit dem Aussterben der bayrischen Linie der Wittelsbacher brachte das Ende des 18. Jahrhunderts eine Wiedervereinigung des Gesamthauses Wittelsbach, und schließlich wurde 1816 die *Pfalz ein Teil des Königreichs Bayern.* Von da an bestand zwischen Bayern und der Pfalz eine völlige Staats- und Verwaltungsgemeinschaft, die bald zu einer innigen Einheit zusammenwuchs. Sie überstand den Umsturz von 1918 sowie die folgenden Krisenjahre und wurde auch von den Nationalsozialisten staatsrechtlich nie angetastet, obwohl diese durch die Bildung des Gaues Saar-Pfalz die Pfalz verwaltungsmäßig von Bayern absonderten.

Bayerns Hoffnungen, daß die Pfalz, sein einstmaliges Kronjuwel, wieder einmal zu Bayern gehören werde, sind immer noch groß. Die 23 000 pfälzischen Winzerbetriebe mit ihrer Jahresproduktion von bis zu einer Million Hektoliter Wein, die hochentwickelte chemische Industrie, die bekannte Schuhindustrie, die Metallindustrie, die Textil-, Holz- und Papierfabriken der Pfalz stellen zusammen ein *wirtschaftliches Potential* dar, auf das kein Land gerne verzichten würde. Die Möglichkeit einer Rückgliederung der Pfalz an Bayern ist durch den von der Hohen Kommission bis zur Aufhebung des Besetzungsstatuts noch suspendierten Artikel 29 des Grundgesetzes gegeben. Dieser Artikel schreibt eine *Neugliederung des Bundesgebietes* unter Berücksichtigung «der landsmannschaftlichen Verbundenheit, der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und des sozialen Gefüges» vor. Ein eigens hiefür eingesetzter Ausschuß unter dem Vorsitz des ehemaligen Reichskanzlers *Dr. Luther,* der sich schon in der Weimarer Republik mit einer Länderreform beschäftigt hat, bereiste das ganze Bundesgebiet, um es auf diese Zusammenhänge hin zu untersuchen. Der Artikel 29 gewährleistet auch das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung, indem er die Möglichkeit zu Volksbegehren und Volksentscheid gibt.

Es steht fest, daß sich beachtliche Volksgruppen im Lande Rheinland-Pfalz, das keine geschichtlichen Wurzeln hat, nicht heimisch fühlen. Besonders die Pfälzer haben ihre Abneigung gegenüber diesem künstlich geschaffenen Lande deutlich zum Ausdruck gebracht und haben zum Beispiel die rheinländisch-pfälzische Verfassung, als über sie abgestimmt wurde, mit großer Mehrheit abgelehnt. Der heute 9000 Mitglieder zählende *«Bund Bayern und Pfalz»,* der die Rückgliederung der Pfalz an Bayern wünscht, entstand durchaus auf pfälzische Initiative. Im ganzen Verbande Rheinland-Pfalz bestehen Auflösungsbestrebungen. Im nördlichen Landesteil, also im Raume Koblenz und Trier, vernimmt man Wünsche nach einem Anschluß an Nordrhein-Westfalen, in Rheinhessen gehen Anschlußbestrebungen in Richtung Hessen. Die Auflösung des Landes propagiert besonders auch die *Sozialdemokratische Partei,* nicht zuletzt wohl deshalb, weil die Mehrheit, die sie in gewissen rheinländisch-pfälzischen Landesteilen, vor allem in der Pfalz, besitzt, in der beträchtlichen Gesamtmehrheit der CDU untergeht. Ebenfalls für die Auflösung des Landes tritt die Freie Demokratische Partei ein, während die CDU sich für die Erhaltung ausspricht. Quer durch alle Parteien, Volksschichten und Konfessionen spalten sich dann aber die Meinungen, sobald sich die Frage stellt, an welche Bundesländer die verschiedenen Teile angegliedert werden sollten.

Es ist schwer zu beurteilen, inwieweit die bayrischen Hoffnungen auf die Pfalz heute noch berechtigt sind. Es kann nicht bestritten werden, daß die bayrisch-pfälzische Ehe eine glückliche war. Die beiden voneinander grundverschiedenen Temperamente ergänzten sich in der gemeinsamen Regierung und Verwaltung auf das glücklichste. Dennoch ist es fraglich, ob es den Pfälzern vernünftig und wünschenswert erscheinen würde, diese Ehe auf Distanz auch in unserem Zeitalter weiterzuführen. Die *Anstrengungen der bayrischen Regierung,* einen Entscheid so rasch wie möglich herbeizuführen, offenbaren deutlich die Zweifel, die sich in München allmählich den Hoffnungen beigesellen.

Wenn Rheinland-Pfalz auch keine geschichtlichen Wurzeln hat, so gibt es sich auf der Landkarte doch als ein recht *natürliches Gebilde.* Wirtschaftlich konsolidiert sich Rheinland-Pfalz zusehends. Die Mittel aus dem Länderfinanzausgleich, die das Land benötigt, befinden sich im Verhältnis zum Etat des Landes in ständigem Sinken: 1951 machten diese noch 4,5 Prozent aus, 1953 nur noch 2,3 Prozent. Daß in einem erst acht Jahre alten Land kein ausgeprägtes Staatsbewußtsein vorhanden ist, liegt auf der Hand und beweist keinesfalls, daß sich die Bevölkerung nicht doch allmählich in einem solchen Staatsbewußtsein zusammenfinden könnte. Die pfälzische Jugend wird sich, wie sich in privaten Gesprächen deutlich zeigt, bei einer Abstimmung ausschließlich von wirtschaftlichen und praktischen Gesichtspunkten leiten lassen.

Wichtigste wirtschaftliche und auch kulturelle Verbindungen gehen von der Pfalz nach *Baden-Württemberg.* Aber die Pfälzer fürchten die Sparsamkeit der Württemberger und haben auch starke Bedenken gegen die Stuttgarter Verwaltung, die im Vergleich zur münchnerischen erheblich straffer ist. Die

Aussicht, in einer Verbindung mit Bayern ein Exklavendasein führen zu können, übt gerade auf die Pfälzer einen sehr großen Reiz aus: Die Pfälzer besitzen ein ausgeprägtes *Selbstbewußtsein* und einen ungemein starken *Willen zur Unabhängigkeit;* sie werden bei einer eventuellen Neugliederung die Sonderstellung, die sie im politischen und kulturellen Leben immer zu erlangen bestrebt sind, zu stärken versuchen, und gerade Bayern war immer bereit und ist es auch heute noch, ihnen diese Sonderstellung einzuräumen. Daß sich Bayern viele seiner höheren Beamten aus der Pfalz holte und die Pfälzer sich in München dank ihrem lebhaften Temperament immer gut durchsetzen konnten, dürfte als ein Weiteres verlockend auf die pfälzische Jugend wirken. Die Frage ist also vor allem die, ob Rheinland-Pfalz aufgelöst werden wird oder nicht. Wenn ja, dann wären die Chancen für Bayern, die Pfalz zurückzugewinnen, bestimmt nicht gering.

Die bayrische Regierung ihrerseits unterläßt nichts, was die Verbindung der Pfalz zu Bayern lebendig erhalten oder gar stärken könnte. Sie erinnert ständig an die enorme *finanzielle Hilfe*, die sie der Pfalz in den Jahren 1918—1930 gewährt hat. Sie gewährt dem «Bund Bayern und Pfalz» jährlich eine mittelbare Unterstützung von rund 40 000 DM, und sie vergibt viele Staatsaufträge in die Pfalz. Ein besonderer *Landtagsausschuß* und ein Ausschuß der Staatskanzlei befassen sich mit den Angelegenheiten der Pfalz. Ministerpräsident *Ehard* und Landtagspräsident *Hundhammer* haben den Pfälzern für den Fall, daß sie wieder zu Bayern zurückkehrten, steuerrechtliche Sonderregelungen und andere Bevorzugungen in Aussicht gestellt. Keine Gelegenheit, auf die bayrisch-pfälzische Verbundenheit hinzuweisen, wird von München ungenutzt vorbeigelassen. Dennoch wäre es ungerecht, den Bayern irgendwelche Annexionsabsichten unterzuschieben. Die Regierung Bayerns besteht zwar darauf, daß Bayern auf Grund der jahrhundertealten Verbindungen und der seit 1816 nie unterbrochenen Staats- und Verwaltungsgemeinschaft einen *Rechtsanspruch* auf die Pfalz habe. Aber gleichzeitig versichert sie immer wieder, daß sie diesen Rechtsanspruch nicht geltend machen will, sondern einzig einen pfälzischen *Volksentscheid* fordert.

Selbstverständlich wehrt sich die Regierung von Rheinland-Pfalz mit Hand und Fuß gegen eine Auflösung ihres Landes. Auch der Bundesregierung liegt nicht viel an einer Aufgliederung des Landes. Sie hat kein Interesse, der politischen Eigenwilligkeit Bayerns und dem wirtschaftlichen Uebergewicht Nordrhein-Westfalens einen verstärkten Einfluß in der Bundessphäre einzuräumen. Ueberdies besitzt Adenauer dank der *starken CDU-Mehrheit* in Rheinland-Pfalz an diesem Lande eine sichere Stimme im Bundesrat, während etwa eine Auflösung dieses Landes und die Rückgliederung der Pfalz an Bayern eine sozialistische Mehrheit in Bayern zwar nicht sicherstellen, aber doch wahrscheinlich machen würde, — eine Tatsache, die seltsamerweise die bayrische CSU nicht daran hindert, die Rückgewinnung der Pfalz auf das innigste zu wünschen.

Großstädte als Wirtschaftszentren

Ein Vergleich der Großstädte mit mehr als 200 000 Einwohnern im Bundesgebiet nach Untersuchungen der Gesellschaft für Konsumforschung, Nürnberg, gibt für die Absatzorganisation der Unternehmungen wichtige Hinweise über charakteristische Merkmale und Unterschiede in der Wirtschafts- und Sozialstruktur westdeutscher Großstädte. Zu den 23 untersuchten Großstädten zählen in Baden-Württemberg Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe, die für den Südweststaat eine besondere wirtschaftliche Rolle spielen.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung von 1950 bis 1954 betrug in Stuttgart + 14 Prozent, in Mannheim + 11 Prozent und in Karlsruhe + 7 Prozent. Stuttgart wurde nur noch von der Stadt Düsseldorf in der Bevölkerungszunahme übertroffen, während die Quoten von Mannheim und Karlsruhe den Durchschnittssatz aller Großstädte erreichten.

Die Enge des Arbeitsmarktes in Stuttgart drückt sich in der besonders niedrigen Arbeitslosenquote von 1,5 Prozent der Gesamtbeschäftigung aus. Nur die Stadt Bochum unterbietet die Arbeitslosenquote der Landeshauptstadt Baden-Württembergs. Die Städte Mannheim und Karlsruhe haben die Aktivität der Beschäftigung Stuttgarts noch nicht erreicht.

Die Erwerbsquote — das ist der Anteil der Erwerbspersonen an der gesamten Wohnbevölkerung — schwankt in allen 23 Großstädten des Bundesgebietes zwischen 39 und 51 Prozent. Die höchsten Erwerbsquoten haben München, Nürnberg und Stuttgart. Die ausgeglichene Wirtschaftsstruktur der süddeutschen Großstädte bietet nach den Beschäftigungsdaten für die weibliche Bevölkerung mehr Arbeitsmöglichkeiten als die Wirtschaft der Ruhrgebiets-Zentren, so daß in den letzteren die Erwerbsdichte gegenüber Südwestdeutschland geringer ist.

Die Untersuchung der Gesellschaft für Konsumforschung macht auf die Pendelwanderung in Mannheim und Stuttgart besonders aufmerksam. Nach den Zahlen für alle 23 Großstädte ist der Strom der einpendelnden Berufstätigen in Mannheim relativ am höchsten. Er erklärt sich aus der Ausdehnung des Stadtgebietes auf das dicht besiedelte Westufer des Rheins, d. h. die Verschmelzung der wirtschaftlich zusammengehörenden Nachbarstädte Mannheim und Ludwigshafen. Weitere Städte mit hoher Einpendlerquote sind Frankfurt, Karlsruhe und Stuttgart, so daß damit die südwestdeutschen Großstädte für die Pendlerwanderung in der Wirtschaft repräsentativ sind.

k. n.

Reformbedürftige Umsatzsteuer

KULTUR

SPIEGEL DES GEISTIGEN LEBENS

Victor Auburtin:

Wir Ebenbilder Gottes

Norderney

„Mama", sagte das kleine Mädchen, „den Seestern nehme ich mit nach Hamburg."

Sie hatte am Strande einen herrlichen smaragdgrünen Seestern gefunden und brachte ihn nun ihrer Mama.

Die Mama blickte von Galsworthys „Weißer Affe" auf, in dem sie gerade las, und erwiderte: „Du kannst ihn mit nach Hamburg nehmen, mein Liebling, aber erst mußt du ihn totmachen."

„Wie macht man denn Seesterne tot?" fragte das kleine Mädchen.

Darauf wußte die Mama keine Antwort. Es war eine praktische Hamburger Mama, rund und appetitlich. Sie hatte wohl schon zahlreichen Aalen den Kopf eingeschlagen, Karpfen lebendig geschuppt und Krebse gekocht, aber wie man einen Seestern totmacht, die Frage war ihr noch nicht vorgekommen. Der Oberkellner wußte einen glücklichen Ausweg. Er legte den Seestern auf einen Teller und stellte ihn ans Fenster in die Sonne: „Nun wird er gleich tot sein", sagte er.

Aber der Seestern war nicht gleich tot. Er krümmte seine Strahlen nach oben, und man sah seine tausend Füßchen. Diese Füßchen bewegten sich langsam und reckten sich, sie suchten nach dem Wasser, sie schrien nach dem Leben, sie flehten um Erbarmen. Aber niemand im Zimmer hatte Erbarmen, außer mir, und ich benahm mich wie ein Feigling und lief weg. Am Abend war der Seestern nun glücklich tot. Aber jetzt sah er nicht mehr smaragdgrün aus, sondern war weißlich und gräulich geworden, gerade wie die billigen Seesterne, die man in jedem Ansichtskartenladen kaufen kann. Außerdem fing er an, fürchterlich zu stinken.

Es war schließlich das Kindermädchen, das ihn nach dem Mülleimer trug.

Das Wirkungsquantum

In der wohlfeilen Reihe der List-Bücher erscheint „Das Fünfminutenlexikon" von Gerhard Bahlsen, worin der bekannte Physiker mit dem folgenden Beitrag das Wort ergreift. Der Paul List Verlag gewährt uns anläßlich seines sechzigjährigen Bestehens daraus den folgenden Beitrag.

Neugliederung in zehn Länder?

Ein Plan, der die Wiedervereinigung schon voraussetzt

Bonn. (UP) Eine Neugliederung Gesamtdeutschlands in zehn große Länder — zunächst unter Ausschluß der Ostgebiete — befürwortet ein Artikel in der Freitagausgabe des Bulletins der Bundesregierung. Der Artikel stützt sich auf eine vom Königsteiner Kreis, der Vereinigung aus der Sowjetzone geflohener Juristen und Volkswirte, herausgegebene Schrift über „Die Neugliederung Mitteldeutschlands nach der Wiedervereinigung".

Unter Berücksichtigung von Geschichte, Landschaft, Kultur, Wirtschaft und rechtlich-politischen Verhältnissen, so heißt es in dem Artikel, müsse der Verwaltungsbereich in Größe einer preußischen Provinz als überholt angesehen werden. Auf die Dauer könnten nur wenige sehr große Länder, und als Ausnahme die Stadtstaaten, ihren Aufgaben gerecht werden. Als solche großen Länder werden genannt: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg-Pommern, Hessen Niedersachsen-Nordmark, Rheinland-Westfalen, Sachsen-Thüringen, Berlin, Bremen und Hamburg.

Bei gesetzlicher Fixierung dieser Gesamtkonzeption „dürften der örtlich wie zeitlich getrennten Lösung von Regionalproblemen dann keine rechtlichen Bedenken entgegenstehen", heißt es weiter im „Bulletin". Die Neugliederung Mitteldeutschlands werde zwar durch die Oder-Neiße-Linie erschwert, sie müsse aber ohne Rücksicht auf die Zukunft der deutschen Ostgebiete erfolgen.

Die Sowjetzone soll nach diesem Vorschlag in nur zwei Länder gegliedert werden: Brandenburg-Pommern mit 3,9 Millionen Einwohnern und Sachsen-Thüringen mit 11,3 Millionen Einwohnern. Als Begründung wird angeführt, daß die Verkehrsspinnen des Gebietes deutlich auf eine Zentralstellung Berlins und Leipzigs hindeuteten. Die Verstädterung Mitteldeutschlands zeige auch deutlich die Isolierung Berlins in der agrarischen Wirtschaftsform Brandenburg-Pommerns und das Ineinanderfließen von fünf großen Industrie-Sammelgebieten in Sachsen-Thüringen. Die beiden großen Länder sollten sich deshalb in je sechs Landesbezirke als „die eigenltichen, politisch-rechtlich beeinflußten Raumeinheiten" gliedern.

Y zum Akt.
4.10.54
Vh.

Aus dem "Mannheimer Morgen" vom 9. September 1954

DREI-LÄNDER-SEITE

Politischen Raum nach natürlichen Richtlinien gestalten

Zur umstrittenen Neugliederung des kurpfälzischen Gebietes / Von Dr. H. G. Schachtschabel

Es ist geradezu eine historische Tragik, daß über die Festsetzung staatlicher Grenzen vielfach politische und häufig genug auch kriegerische Auseinandersetzungen erfolgten, um nach machtpolitischen oder gefühlsbetonten Ansprüchen neue Räume zu schaffen. Allerdings immer wieder ohne dauerndes Ergebnis, weil derartig künstlich oder willkürlich geschaffene Räume kein inneres Gleichgewicht aufweisen und damit auch keine Stabilität und Ruhe zu sichern vermögen.

Man sollte meinen, daß aus den Erfahrungen der Vergangenheit und auch der Gegenwart die Schaffung solcher Räume abgelehnt würde. Denn nur dann kann ein Raum in seiner ausschlaggebenden Bedeutung für das menschliche Zusammenleben und besonders für die kulturelle und wirtschaftliche Entfaltung fruchtbar und wirkungsvoll werden, wenn seine staatlich-politischen Grenzen der organischen Einheit entsprechen und damit nach den naturgegebenen Verhältnissen und Bedingungen bestimmt werden. Dies gilt für die Gliederung von Räumen auf internationaler Ebene genau so wie auf nationaler Ebene.

Um so unverständlicher ist es, daß im Rahmen der bevorstehenden Neugliederung der westdeutschen Länder für die politische Ordnung des kurpfälzischen Raumes Meinungen und Ansichten geltend gemacht werden, die an dem fundamentalen Erfordernis vorbeigehen, den politischen Raum nach natürlichen Prinzipien zu gestalten, und Lösungen vorschlagen, die vernünftigen Betrachtungen diametral widersprechen.

Bei nüchterner Betrachtung des kurpfälzischen Raumes gibt es keinen Zweifel darüber, daß die nordbadischen und rheinpfälzischen Gebiete in engster Verflechtung zueinander stehen und eine gemeinsame soziologische, kulturelle und wirtschaftliche Struktur aufweisen, die trotz mannigfacher politischer Umgestaltungen eine echte organische Einheit darstellt. Sie besitzt ihren zentralen Schwerpunkt geographisch durch die Einmündung des Neckars in den Rhein, siedlungsmäßig durch die Städte Mannheim und Ludwigshafen mit unzähligen Ausstrahlungen nach allen Seiten hin und soziologisch durch eine aufgeschlossene, arbeitssame und lebensfreudige Bevölkerung, verbunden durch viele gemeinsame traditionelle Vorgänge.

Es ist natürlich, daß dieser Schwerpunkt mit seiner imposanten wirtschaftlichen Konzentration den kurpfälzischen Raum nicht nur trägt, sondern ihn auch durch seine große Anziehungskraft homogen zusammenfaßt und dadurch beiderseits des Rheins bis hin zu den äußersten gebietlichen Verläufen wirksam ist; ganz zu schweigen von zahlreichen lebendigen Städten und Gemeinden, die links und rechts des großen Stromes das gesamte Gebiet zweckmäßig aufgliedern, deren Entfaltung aber wesentlich auch von der poltischen Einheit des kurpfälzischen Raumes abhängig ist. Hierfür können viele Beweise ernsthafter Forschungen und sachlicher Ueberlegungen vorgelegt werden, doch sei nur an die namhaften Untersuchungen und Veröffentlichungen von W. Tuckermann, E. Plewe, H. Reschke, neben vielen anderen, gedacht.

Keineswegs bedeutet der den kurpfälzischen Raum durchschneidende Rhein eine Zäsur, weder eine geographische noch eine wirtschaftliche. Vielmehr hat er sich zu einer echten Verbindung, zu einer unzerstörbaren Brücke zwischen den beiden Seiten entwickelt, zudem zu einem mächtigen Verkehrsweg mit weiten und nachhaltigen Wirkungen nach allen Richtungen — und zwar derart, daß er im Bewußtsein der Bevölkerung an seinen beiden Ufern als pulsierende Ader im soziologischen Bestand des Raumes empfunden wird. Insofern widerspricht es den soziologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verpflechtungen der nordbadischen und rheinpfälzischen Bevölkerung, wenn versucht wird, die berechtigte Forderung nach politischer Einheit des kurpfälzischen Raumes mit den banalen Worten eines „Marsches über den Rhein" abzutun.

In der Gegenwart ist allenthalben die Tendenz spürbar, natürliche Integrationen zur Grundlage politischer Einheiten zu machen und dabei auch über die bisherigen nationalen Räume hinauszustoßen. Doch können diese zweifellos erstrebenswerten Fernziele nur dann gefördert und erreicht werden, wenn man bereit ist, auch im engeren regionalen Bereich rationalen Ueberlegungen zu folgen und den politischen Raum dem natürlichen Raum anzupassen, vor allem im Interesse der Menschen, die in internationaler und nationaler Sicht wie überall ein unabdingbares Recht auf eine vernünftige politische Ordnung und Gestaltung ihrer Mit- und Umwelt besitzen.

INDUSTRIE- UND HANDELSBLATT

Städt. Pressestelle

Stuttgarter Zeitung
Nr. 185 11. Aug. 1956

Mannheim fühlt sich vernachlässigt

Grd - Wo Rhein und Ruhr bei Duisburg zusammenfließen, ergibt sich kaum ein eindrucksvolleres Bild von industrieller Geschäftigkeit, gewerblichem Fleiß und Intensität des Handels als an der Mündung des Neckars in den Rhein, im Hafen von Mannheim. Kein Wunder! Mannheim ist nicht nur Baden-Württembergs zweitgrößte Stadt, sondern auch Europas zweitgrößter Binnenhafen nach Duisburg. Auch wer dies weiß, ist überrascht über die Zusammenballung wirtschaftlicher Kräfte in der äußersten Nordwestecke Baden-Württembergs, die sich dem Besucher darbietet, der unter der Führung des kommissarischen Hafendirektors Dr. Ulrich auf dem Deck eines wendigen Motorboots an kilometerlangen Kais, an Lagerhäusern, Kohlenhalden, Getreidespeichern und riesigen Kranen vorbeigleitet. Rund 44 Kilometer lang sind die Hafenanlagen, die weit in das Land und in die Stadt hineinreichen.

Als man 1945 an den Wiederaufbau des durch die Kriegsereignisse schwer in Mitleidenschaft gezogenen Hafens ging, stand man insofern vor einer besonders schwierigen Lage, als der staatliche Kohlen-Spezialhafen mit Lagermöglichkeiten, wie sie sonst nirgends in Süddeutschland zu finden sind, zwar verhältnismäßig intakt war, jedoch keine Umschlaggüter hatte, während der zu 97 Prozent zerstörte staatliche Handelshafen nur über ein Minimum an Stückgutlagerraum verfügte, der sogar für das vorhandene bescheidene Verkehrsaufkommen nicht entfernt genügte. Heute hat Mannheim seine Vorkriegsbedeutung durch die gemeinsamen Bemühungen des Landes, der Stadt, der privaten Firmen, ja eigentlich der gesamten Bevölkerung wiedererlangt, ja — trotz dem Bau des Neckarkanals — sogar teilweise überboten. Der durch die staatlichen Teile des Hafens auf das Land entfallende Anteil des Güterumschlags betrug im Jahre 1953 78 Prozent. Es ist also verständlich, daß das Land an dem Ergehen seines größten Staatshafens sehr interessiert sein muß.

Von der Stadt Mannheim wird auch dankbar anerkannt, daß die Regierung viel für den Wiederaufbau des Hafens getan hat. Oberbürgermeister Dr. Heimerich wies ausdrücklich darauf hin, als die Mitglieder der Landespressekonferenz kürzlich der Stadt einen Besuch abstatteten und vom Oberbürgermeister und seinen Mitarbeitern über ihre Sorgen unterrichtet wurden. In manchen anderen Dingen aber fühlen sich die Mannheimer vernachlässigt. Sie sind schon im alten Land Baden nicht sehr gefördert worden, weil den Herzen der Großherzöge Karlsruhe näher stand, aber sie finden, daß es noch schwerer ist, mit Stuttgart warm zu werden. Heimerich legt z. B. großen Wert darauf, daß eine Landesbehörde ihren Sitz in Mannheim erhalte. Nicht weil dies die Stadt aus wirtschaftlichen Gründen nötig hätte, sondern weil dadurch die Stadt mit dem Land viel besser verzahnt würde. Heimerich geht dabei davon aus, daß jeder Behördenangehörige, der einmal — wenn auch nur für einige Jahre — in Mannheim war und dann versetzt wird, zeitlebens ein Propagandist für die Stadt an Rhein und Neckar wäre.

Wer aus der Landeshauptstadt zu kurzem Besuch nach Mannheim kommt, stellt in der Tat fest, daß die Stuttgarter im allgemeinen dazu neigen, Mannheim zu unterschätzen. Nicht aus bösem Willen, sondern ganz einfach deshalb, weil viele Stuttgarter, die in den Behörden an entscheidenden Stellen sitzen, Mannheim zu wenig kennen. Die Stadt, die einstens als Residenz der Mittelpunkt der Kurpfalz war, und im 18. Jahrhundert als Stätte der kulturellen Blüte und des politischen Glanzes einen guten Ruf hatte, wurde durch den Uebergang der rechtsrheinischen Pfalz an Baden im Jahr 1802 an den äußersten Rand des Landes gerückt und schien verurteilt zu sein, zu einer bedeutungslosen Provinzstadt herabzusinken. Es hat sich aus eigener Kraft völlig umgestellt und ist in wenigen Jahrzehnten zu einer Stadt der Industrie, der Schiffahrt und des weltumspannenden Handels geworden, aber es liegt doch auch im neuen Land Baden-Württemberg an der äußersten Grenze und hat dadurch nicht nur viel zu wenig Hinterland, es ist auch dem Blick des Hauptstädters etwas entfernter als zum Beispiel Heilbronn oder Pforzheim.

Die geographische Lage Mannheims hat auch zur Folge, daß keine Stadt unseres Landes so sehr wie sie an der Pfalzfrage interessiert ist. Wenn je ein Teil des von den Alliierten künstlich geschaffenen Landes Rheinland-Pfalz die Auflösung ihres Staatsgebildes fordern sollte, dann wird es — davon ist Oberbürgermeister Heimerich überzeugt — ein wesentlicher Teil der Bevölkerung der alten Pfalz sein, der die Wiedervereinigung mit Mannheim und damit den Anschluß an Baden-Württemberg erstreben wird. Dann hätte Mannheim das Hinterland, mit dem es jahrhundertelang verbunden war. Aber das ist ein weites Feld. Diese Frage wird erst akut, wenn der Artikel 29 des Grundgesetzes gültig wird. Das ist der Fall, wenn die Bundesrepublik ihre Souveränität wieder erhalten hat.

SONDERDRUCK
aus „Geographische Rundschau" · Zeitschrift für Schulgeographie · 6. Jahrgang, Heft 5, 1954

ERNST PLEWE

DIE INDUSTRIE VON MANNHEIM-LUDWIGSHAFEN

GEORG WESTERMANN VERLAG BRAUNSCHWEIG
BERLIN · HAMBURG · MÜNCHEN · KIEL · DARMSTADT

Mit Mannheim verbinden sich die Vorstellungen der kurfürstlich gegründeten, ringbegrenzten, regelmäßig und breit gelagerten Altstadt im Rhein-Neckarmündungswinkel, des Nationaltheaters, des Endpunkts der Großschiffahrt auf dem Rhein, des Umschlagplatzes von Süddeutschland. Ludwigshafen erscheint dagegen als in den letzten hundert Jahren hyperthroph herangewachsener Industrieort, der 1843 mit 90 Einwohnern seinen heutigen Namen erhielt, 1853 mit 1520 Einwohnern zur selbständigen Gemeinde wurde und bis 1938 auf 140 000 anwuchs. Manches davon ist bereits Vergangenheit. Die Gegenwart aber, die stromübergreifende mächtige Ballung des Industriekomplexes Mannheim-Ludwigshafen ist kaum ins allgemeine Bewußtsein getreten, dank der diesen Raum nach jeder Richtung zerstückelnden Grenzen der Länder, der Industrie- und Handelskammerbezirke, der Eisenbahndirektionen, damit aber auch der Verwaltung und der statistischen Erhebungsmethoden. Das hat daran gewöhnt, hie Mannheim mit heute 273 000, dort Ludwigshafen mit über 135 000 Einwohnern allzu isoliert, oft gar nur als Gegensätze und Konkurrenten zu denken.

Ströme ziehen den Verkehr an, aber doch unterschiedlich im Lauf der Geschichte. 840 Jahre lang lag Mannheim mindestens schon als unbedeutendes Dorf inmitten sumpfigem und hochwassergefährdetem Gelände, als an seiner Stelle 1606 erstmals Stadt und Festung erstanden. Zwiespältig sollte in dieser starken Festung zugleich auch Handel und Gewerbe unter ausdrücklichem Hinweis auf die günstige Stromlage durch Privilegien gefördert werden. Die Voraussetzungen hierfür, offene Wege ins Land und freier Zugang zum Strom, waren allerdings nicht gegeben, wohl aber die immanenten militärischen Gefahren, die schon 1622 zur Vernichtung durch Tilly führten. Der glückhafte Neuaufbau erlag 1689 abermals der totalen Vernichtung; die auf 12 000 angewachsene Bevölkerung wurde gewaltsam in alle Winde zerstreut. 1698 wird Mannheim zum drittenmal und wiederum als Festung gegründet, aber es zählte nur 3360 Einwohner, als der Kurfürst 1720 seine Residenz von Heidelberg herverlegte, u. a. um diesen „des comercii wirklich privierten" Ort wieder hochzubringen. Aber das nun sich reich entwickelnde höfische Gewerbe blieb handwerklich und zünftig. Mannheim liegt noch nicht eigentlich am Rhein, dessen Verkehr ältere Rechte, so von Köln und Mainz, blockieren. Während Künstler und Gelehrtenakademien der Stadt einen internationalen Ruf verleihen, wird ein Zusammenschluß ihrer Kaufleute als gefährlich abgelehnt, dient der seit 1740 von der Hofkammer betriebene einzige Kran noch vorwiegend dem geringen Neckarverkehr. Als 1778 der Hof nach München übersiedelt, verheerende Hochwässer von Rhein und Neckar einbrechen, dazu die Ereignisse der französischen Revolution der Stadt 1795 neue Belagerungen, Bombardements, Kontributionen bringen, ist ihre Kraft gebrochen, wird aber doch auch der Keim zu ihrer künftigen Entwicklung gelegt. Zwar ist sie völlig verschuldet, verliert ihre linksrheinischen Gemarkungsrechte, vor allem die Rheinschanze, womit der Weg für das noch ungeborene Ludwigshafen frei wird, zwar fällt die einst zentrale Hauptstadt der Kurpfalz an das Land Baden als dessen nordwestlicher Grenzort gegen Hessen und die bayerische Pfalz, dafür wird sie nun aber auch endlich geöffnet, werden ihre Festungswerke bis 1801 geschleift. Aber ihre vordringlichste Bitte an den neuen Landesherren, das Theater als ihren „einzigen Aktivhandelszweig" zu erhalten, beleuchtet die trostlose Situation (1802). Gras wächst auf den Straßen der 1822 auf 18 600 Menschen angewachsenen Stadt, die weiterhin 1823, 1824 so von Eisgang und Hochwässern heimgesucht wird, daß endlich 1825[1] die Rheinkorrektion unaufschiebbar wird. Im gleichen Jahr erscheint zukunftweisend das erste Dampfschiff bei Mannheim auf dem Rhein, und alsbald beginnt auch in scharfer Konkurrenz hüben wie drüben im werdenden Ludwigshafen das Ringen um die Vorhand im Handel, denn unmittelbar südlich, beim Dorf Altrip, lag der hydrographische Endpunkt der rheinischen Großschiffahrt. Beide werden also zunächst nicht Industrie-, sondern Handels- und Hafenstädte. Am Handel erwächst die Freiheit der Rheinstraße; am Umschlag das Bahnnetz, nicht immer glücklich, wird aber doch rasch die Verbindung hier nach Heidelberg (1840), Frankfurt, Karlsruhe (1843), Basel, dort nach dem Saarland (1849) hergestellt. Speditionen, Schiffahrtsgesellschaften, Handelshäuser, Versicherungsanstalten wachsen aus dem Boden, Hafenanlagen werden seit 1820 gebaut und zwischen 1870 und 1913 gewaltig erweitert. Zunächst scheint es, als ob Ludwigshafen, von Altbayern her unter weitschauender Vernachlässigung von Speyer und Frankenthal stark gefördert, die ältere Schwester überflügeln könne. Aber im Ringen gegen die harte Konkurrenz und gegen die eigene Regierung entwickeln sich im eben noch so kleinbürgerlichen Mannheim Gemeinsinn, Energie und politische Weitsicht, erwachsen der Stadt so außergewöhnliche Gründergestalten und Bürgermeister, daß sie den Absprung findet. Die Lage an zwei Strömen, das sehr viel weitere und ergiebigere Hinterland, die leistungsfähigeren Bahnverbindungen und vieles andere lassen sie rasch die Vorhand im Handel zurückgewinnen, während Ludwigshafen bald, vom Gegenufer her wesentlich befruchtet, andere Ziele findet.

---

1 Beendet 1862.

Indessen haben Kohle, Dampf, Eisen und die in das Stadium der Großindustrie tretende Chemie auch ins Oberrheinland gegriffen. Die alte Mannheimer Hollandflößerei wird von zunehmender Holzeinfuhr abgelöst. Seit den sechziger Jahren beherrscht die Ruhr den Mannheimer Kohlenmarkt, schafft hier den ersten Kohleumschlagplatz Süddeutschlands. Aus der reichen Umgebung werden Tabak, Wein, Raps, Mohn, Rübsen, Salz, Gips verhandelt. Stromauf gleiten für die wachsenden Menschenmengen die Getreideschiffe, so daß die Mannheimer Börse die Getreidepreise bestimmt. Starke Privatbanken lösen die früher unmittelbar an die Handelshäuser gebundenen Kapitalansammlungen ab, machen diese freier verfügbar. Eindrucksvoll zeichnet sich die Vorzugslage des Großschiffahrtsendpunkts 620 km oberhalb der Rheinmündung ab inmitten eines Raums von starkem Konsum und rasch steigender Produktion.

Ein solcher Umschlagsort kann aber nicht dauernd auf den Handel beschränkt bleiben. Der immanente Zug zur Veredlungswirtschaft wurde aber gerade hier noch verstärkt durch die stete Gefahr der Regulierung der Bergstrecken, ein jahrzehntelang diskutiertes Problem, das dann aber doch ab 1906 zum Vorteil der oberstromigen Häfen Karlsruhe (1952: 1,6 Mill. t), Straßburg (1950: 4,4), Basel (1950: 3,5) und Heilbronn (1952: 3,3 Mill. t) gemeistert wurde. Der etwaigen Katastrophe aber hatten die Städte an der Neckarmündung längst durch die Entwicklung einer starken Industrie vorgebaut, die ihrerseits auch einen erheblichen Handel zu fesseln vermochte.

Man unterschätzt in unserem Raum in der Regel gegenüber der zweifellos gegebenen hohen Transportgunst andere, teils anfangs, teils dauernd wirksame Standortfaktoren, z. B. den Menschenüberschuß. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, besonders in den vierziger Jahren, war das Mannheimer Handwerk überbesetzt, führten Hunger, Mangel an Zukunftsaussichten und politischer Ärger zu anomal starker Abwanderung. Notstandsarbeiten und offener Aufruhr schrieen geradezu nach Industrialisierung. Nicht weniger bedeutsam war hier die ungemessen verfügbare Fläche für Werke mit großem Raumbedarf für Fabrikanlagen, Lager, Zufahrtswege jeder Art, Arbeitersiedlungen usf. Altrheine forderten zu beiden Seiten des Stroms nach der Regulierung zu vorteilhaftem Hafenbau heraus. Der dadurch aber ebenfalls gegebenen Gefahr der Entstehung benachbarter unabhängiger Schwerpunkte, die für Mannheim in Ludwigshafen verwirklicht war, in Rheinau oder Friedrichsfeld drohte, begegneten die Städte durch umfangreiche Eingemeindungen, vor allem am Rhein entlang, dadurch zugleich Industriegelände gewinnend. So wuchs Mannheim von einer Altgemarkung von 24 qkm zwischen 1895 und 1930 auf 145 qkm an. Der Rhein spendet Brauchwasser und führt Abwässer ab in beliebigen Mengen. Klarwasser steht unbegrenzt für Mannheim im Grundwasserstrom des Neckars, für Ludwigshafen im Rheinalluvium zur Verfügung. Der hiesige Rheinkies ist Bauzuschlag von überragender Güte, dient dem Stadtaufbau wie als weithin vertriebenes Handelsgut großer Baggerfirmen. Verlandete Altrheine und Lößlehmflächen der näheren Umgebung haben eine starke Ziegel- und Backsteinindustrie ermöglicht. Die Steinbrüche der Gebirgsflügel liefern Bau- und Schottermaterial, die selbst für deutsche Verhältnisse ungewöhnlich ausgedehnten Wälder der nächsten bis weiteren Umgebung Holz für alle Zwecke. Die Galmeigruben des nahen Wiesloch ließen eben rechtzeitig (1853) in Mannheim eine Zinkhütte entstehen, die nach ihrer Stillegung 1857 erstes Refugium mancher aufstrebenden Industrie wurde. — Die Torfe der Umgebung haben in den Anfängen der Industrie eine wesentliche Rolle als Brennstoff gespielt. Die Tertiärerden des Eisenberger Beckens und des Odenwaldes, die Dünensande der Mannheimer Terrasse sind in unterschiedlicher Art Rohstoffe der Mannheimer Spiegelmanufaktur (seit 1853), der Friedrichsfelder Steinzeugwerke wie auch der zahlreichen Metallgießereien (Formsande). Nicht leicht zu überschätzen ist schließlich das Sicherheitsgefühl, das die Reichsgründung auf diesem oft verheerend heimgesuchten Boden erwachsen ließ. Die ausgesprochen praktische Begabung des wendigen Pfälzers kommt ebenfalls jedem Gewerbe zugute, vertieft sich wenn möglich gerne zu einer Generationen überdauernden Werktreue.

Man hat gelegentlich bemerkt, wie wurzellos, wie wenig auf älterer handwerklicher oder kaufmännischer Tradition fußend die hiesige Industrie entstanden sei. Das ist für ab ovo neue Industriezweige, wie etwa die chemische, cum grano salis selbstverständlich, für den Rest aber nur teilweise der Fall. Schon C a r o bedauerte vor fünfzig Jahren, wie sehr die ihm sonst reich zufließenden Informationen die Gründungszeit und -umstände der chemischen Fabriken geradezu verschleiern, soweit sie nicht damals bereits unbekannt waren.

Der Getreidehandel Mannheims ist alt, zunächst als — die Landwege allmählich bahnender — Belieferungshandel der Stadt, später als Exporthandel, schließlich als rheingebundener mächtiger Importhandel. Getreidezufuhr: Mannheim—Ludwigshafen 1884 = 365 000 t per Schiff, 16 000 t per Bahn; Mannheim allein 1910: 554 500 t zu 3065 t; Mannheim—Ludwigshafen 1911: 972 700 t[2]. In historisch sehr interessanter Weise zersetzte diese das alte zünftige Mühlengewerbe auf dem flachen Lande, führte seit 1860 zunächst zu einer deutlichen Bevorzugung der Hafenmüllerei, ab 1885 zu dem raschen Aufbau des mit 7 (heute wieder 6!) Großbetrieben größten deutschen, ja vielleicht kontinentaleuropäischen

---

[2] Natürlich steckt in diesen Zahlen neben dem Import aus dem Ausland noch eine starke binnendeutsche Zufuhr auf dem Wasserwege, z. B. aus den deutschen Ostgebieten.

Mühlenzentrums auf beiden Stromseiten, teils durch Verlagerung von Binnenmühlen, so von Schrießheim, Frankenthal, Neckargemünd, Weinheim her, teils durch Neugründung. Ihr Fernabsatz hat bis nach Bayern und in die Schweiz hinein Einfluß auf die dortigen Mühlenindustrien genommen. — Ältere Wurzeln haben natürlich auch die Werften, Seilereien, Anker- und Kettenschmiede, die Industrien der Steine und Erden, der Keramik und des Glases. Auf eine 1830 gegründete Schmiede geht ein schon früh auf Eisenbahnoberbau-Bedarf umgestelltes großes Mannheimer Werk, auf eine Zirkelschmiede eine große Maschinenfabrik zurück, auf eine erst 1912 mit 4 Mann gegründete Schlosserei eine heutige Stahlbaufirma usw. Die erste chemische Fabrik Mannheims entstand zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch Umstellung mehrerer unrentabler agrarischer Veredlungsbetriebe durch ihren Besitzer auf die Produktion von Bleiazetat.

Nicht weniger bedeutsam war der Handel. Das ist evident für die Mühlen, die Tabakfabriken, desgleichen für die Befruchtung des Schiffs- und Maschinenbaus durch die ortsanwesenden Schiffahrtsgesellschaften. Die erste Schwefelsäure- und Sodafabrik Mannheims errichtete der hier ansässige italienische Drogenhändler (Schwefel!) Giulini 1823, verkaufte sie später und gründete 1841 im späteren Ludwigshafen als eines der ersten dortigen Werke eine Alaunfabrik und Schwefelraffinerie. Aus dem alten Werk aber ging der „Verein chemischer Fabriken Mannheims" hervor, der mit einem Aktienkapital von 1,8 Millionen Mark 1856/57: 10 %, 1859/60: 15 %, 1861/62: 20 % und 1862/63: 35 % Dividende ausschüttete, was die Lage und Attraktionskraft der damals hier aufstrebenden Industrie beleuchtet. Aus seiner Leitung schied 1865 Dr. Clemm-Lennig, Glied einer der bedeutendsten Mannheimer Gründerfamilien, und schuf „jenseits der Neckarbrücke" in einem längst anders genutzten, aber heute noch im Volksmund „die alte Knochenmühle" genannten Gelände die erste südwestdeutsche chemische Düngemittelfabrik, in der anfangs Knochen, später Phosphate verarbeitet wurden, die also zunächst rohstoff- und konsumbedingt war, ehe die Transportgunst ausschlaggebend wurde. Ebenfalls auf Knochen als Rohstoff entstand etwas später unmittelbar neben der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen eine Düngemittelfabrik, der die BASF die benötigten Säuren zupumpte. — Sicher nicht unabhängig vom alten Mannheimer Holzhandel entstand 1884 in Mannheim-Waldhof am Industriehafen das s. Z. größte Zellstoffwerk Europas mit riesigen Lagerflächen, eigenen Hafenanlagen und eigenem Wasserwerk, mit dem es vor seiner Teilzerstörung mehr Wasser hob als die ganze Stadt Mannheim. Einer unmittelbar daneben gebauten Papierfabrik wird die Zellulose gleich als Brei zugepumpt. — Auf den Handel (seit 1842) mit den damals den Markt noch absolut beherrschenden englischen Landmaschinen und eine 1860 angegliederte Zweimann-Werkstätte geht die weltbekannte Landmaschinen-, Lokomobilen- und Traktorenfabrik Heinrich Lanz in Mannheim zurück.

Diese Reihe der Werke auf älterer Wurzel ließe sich noch erheblich vermehren[3]. Dennoch darf man daraus wohl nichts anderes schließen, als daß letzten Endes doch die Transportgunst, die schon der junge Bismarck als das zukunftsträchtige Moment Mannheims erkannte, hier einem überaus regen einheimischen und zugezogenen Unternehmertum zum Erfolg verhalf. Beispiel für einen einzigartig erfolgreichen Neugründer ist der in Mannheim 1821 geborene Friedrich Engelhorn. Nach seinem 14. Lebensjahr lernt er auf europaweiten Wanderungen das Juwelierhandwerk, kehrt dann zurück, gründet eine Reihe heute noch bestehender Industrien, darunter 1848 die Mannheimer Gasanstalt, verarbeitet den dort anfallenden und zunächst lästigen Teer ab 1861 in der verlassenen Zinkhütte auf Anilin und Teerfarben. Da die „exorbitanten" Preise seiner Mannheimer Säurelieferanten aber auf die Rentabilität seiner Produkte drückten, Fusionsangebote abgelehnt wurden, faßte er, unterstützt von einer Mannheimer Privatbank, den revolutionären Plan, im eigenen Betrieb die Teerindustrie mit der chemischen Großindustrie, vor allem der Säurefabrikation, zu verbinden. Denn die unentbehrlichen, aber transportempfindlichen Säuren werden nicht am Ort ihrer billigsten Produktionsmöglichkeit, sondern ihres Großverbrauchs, also etwa der Teerindustrie oder der Fabrikation künstlicher Dünger hergestellt, selbst wenn dazu alle Rohstoffe zugeführt werden müssen. Am Tag der Ablehnung seiner Bitte, ihm hierzu 10 ha städtischen Bodens einzuräumen, erwarb Engelhorn 1865 überm Rhein in Ludwigshafen auf dem Hemshof ein Gelände und begann hier mit 30 Arbeitern den Betrieb der BASF, überließ 1870 die Zinkhütte der 1859 in Stuttgart gegründeten Chininfabrik Böhringer, die wegen Wassermangel und Transportschwierigkeiten nach Mannheim strebte. Aber auch diese siedelte wenige Jahre später nach Mannheim-Waldhof an den Industriehafen um, als ihre Abschwemmungen der Chininrückstände auf dem Neckar beanstandet wurden, und überließ die Zinkhütte einer Palminfabrik. In einem sich bewährenden Standort kann ein von nacheinander herauswachsenden Betrieben aufgegebenes Gebäude fortlaufend Lockvogel für die unterschiedlichsten Industrieansiedlungen werden.

Die BASF aber entwickelte sich rasch zur größten chemischen Fabrik Europas. 1904 hatte sie bereits 220 ha, 8425 Arbeiter und Angestellte, sog 51 Mill. cbm Wasser aus dem Rhein usw. Heute zieht sie sich in einem zusammenhängenden Gelände von 5 qkm 6,5 km rheinabwärts bis Oppau mit 6 km Kais und Umschlageinrichtungen, 180 km eigenem Bahn-

---

[3] P. Gerhard hat die fortschreitende Verlagerung der wachsenden Industriewerke aus dem ursprünglichen Industriezentrum, der Altstadt, in die Vororte verfolgt, quantitativ erfaßt und motiviert.

netz, u. a. 1200 Kesselwaggons, 3 Elektrizitätswerken, entnimmt dem Rhein und filtriert mit 3 eigenen Wasserwerken täglich 1 Million cbm, d. i. der 60fache Wasserverbrauch der übrigen Stadt Ludwigshafen, beschäftigt 20 000 Arbeiter und 7000 Angestellte, von denen rund 30 % täglich auf den 3 werkeigenen Bahnhöfen einpendeln. Eine eigene Ruhrzeche sichert seit 1908 ihren Jahresbedarf von über 1 Million t Kohle und Koks, ein eigenes Kalkwerk an der Lahn, Steeden, mit über 300 Arbeitern ihren gewaltigen Kalkbedarf für die Karbid- und Düngemittelproduktion. An der 1876 von ihr und anderen rheinischen Schwefelsäureproduzenten gegründeten Duisburger Kupferhütte ist sie wieder (1953) mit 30,17 % beteiligt. Ihr Versuchsgut Limburgerhof 10 km südlich Ludwigshafen erforscht praktisch die Wirkung der Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Ihre Produktion umfaßt einen hier nicht andeutbar großen Sektor der organischen und anorganischen Chemie und wird in der ganzen Welt abgesetzt.

Unmöglich, zu übersehen, was eine solche Fabrik, die 1952 einen Umsatz von 661 Mill. DM, 1953 etwa 800 Mill. DM hatte, für ihre Heimatstadt ist! Industriell z. B. förderte sie einerseits durch Belieferung mit ihren Abfallprodukten, z. B. Säuren, ältere und neben einer so günstigen Rohstoffquelle neu entstehende Werke. Andererseits arbeiten Teerfarben- und pharmazeutische Industrie dank gemeinsamer wissenschaftlicher und technischer Interessen gern am gleichen Ort Hand in Hand (Knoll & Co. seit 1886). Endlich gehen aus der Leitung älterer Werke (BASF) oft genug Gründer neuer selbständiger Unternehmen am Ort (Raschig seit 1891) hervor. So wird Ludwigshafen in 100 Jahren eine Stadt, in der die chemische Industrie absolut dominiert in einem teils an Zellteilung, teils an Ankristallisation erinnernden Prozeß. In ihr schaffen (1952) 71,6 % der Industriebeschäftigten 75 % des Produktionswerts der Gesamtindustrie; es folgt mit 8 % des Werts die Nahrungsmittel- und mit 7 % die Metallindustrie. Allerdings liegt dieser großartigen Einseitigkeit nicht nur die Traditionslosigkeit der Stadt, sondern sicher auch mancher Verdrängungsprozeß zugrunde. Einige Jahre lang offenbar ausgezeichnet gehende Werke anderer Branchen verschwinden plötzlich spurlos, ohne daß selbst berufene Wirtschaftsbeobachter Gründe dafür angeben können. Jedoch mußte z. B. schon 1893 auch eine alte chemische Fabrik der räumlichen Expansion der BASF nach Gernsheim ausweichen.

Viel breiter liegt das Gewerbe in dem älteren und dem Rhein auch offener zugewandten Mannheim. Hier ist der Handel immer noch ein sehr starkes Gewerbe. Die Industrien aber ordnen sich nach der Beschäftigtenzahl folgendermaßen (1952):

Metallgießerei usw.	5,9 %	38,1 %
Eisen- und Stahlbau	1,4 %	
Maschinenbau	18,8 %	
Fahrzeug- und Schiffbau	12,0 %	
Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik	20,8 %	
Chemie	10,5 %	
Holzindustrie	1,5 %	
Papier	4,7 %	
Gummi, Asbest, Leder	3,4 %	
Textilindustrie	3,4 %	
Bekleidungsindustrie	2,8 %	
Lebensmittel, Brauereien	6,1 %	
Steine, Erden, Keramik, Glas	2,4 %	
	93,7 %	

Auf älterer Handels- und Handwerkstradition entwickelte sich die Industrie offenbar vielseitiger. Allein ein alter Holz-, Getreide- und Kohlenhandel muß in einem rasch bedeutend heranwachsenden Hafen und in einem sehr aufnahmefähigen Hinterland eine Fülle von Veredlungsindustrie, vom Zellstoff- bis zum Großkraftwerk, Nachfolgewerke wie Jutespinnerei (1898), Sackfabrikation, Brikettfabriken nach sich ziehen. Diese insgesamt wieder geben einer bedeutenden Metallverarbeitung Auftrieb, zumal der reichlich anfallende Schrott ihr auch von der Rohstoffseite her entgegenkommt. Armaturen in größtem Umfang, Pumpen, Motore, Fahrzeuge (Benz!), Kräne, Öfen, Kühlanlagen, Turbinen, Aufzüge, Elevatoren u. dgl. werden benötigt und hergestellt. Je nach der Transportkostenempfindlichkeit können aus der gleichen Fabrik manche Produkte weltweit, andere nur in naher Umgebung abgesetzt werden. Entfernte, selbst ausländische Firmen sehen ihren Vorteil in Tochterwerken an einem so günstigen Standort; so gründete die Schweizer Firma Brown Boverie u. Cie in Mannheim-Käferthal 1900 ein selbständiges Tochterwerk für jede Art elektrischen Bedarfs, von der Steckdose bis zur Dampfturbine.

Sicher nicht unwesentlich im Vorteil war zur Zeit des Wachstums Mannheim gegenüber Ludwigshafen durch den breiten gepflegten Lebensstil in dieser nach jeder Richtung kunst- und kulturoffenen, reichen und schönen Stadt mit ihrem immer noch teilweise erhaltenen Residenzcharakter, dem das ausschließlich durch die letzten hundert Jahre geprägte Ludwigshafen trotz starker jüngster Bemühungen doch erst wenig entgegenzustellen hat.

Die so im engen Raum der Schwesterstädte geballte Industrie ist fast durchweg eng an die Hafenbecken und Stromhafenstriche geschmiegt und fällt daher in den Stadtkernen kaum anders als durch ihre Abgase auf. Es fehlen erhöhte Aussichtspunkte, die

wie in Frankfurt oder Stuttgart weite Blicke auf sie freigäben; denn welcher dort nicht Beschäftigte wollte die nüchternen und vielfach abweisenden Fabrikvororte ablaufen, begnügte sich nicht mit einem Blick von der Rheinbrücke auf die fernen Schlote! Dennoch ist diese Industrie von einer Größe, die die Stuttgarts übertrifft.

	Mannheim	Ludwigshafen[4]	Gesamt 1952
Zahl der Industriebetriebe . . .	292	141	433
Industriebeschäftigte	62 500	44 000	106 500
Einpendler (gesamt)	45 000	22 500	67 500
Produktionswert in DM	1 655 500 000	1 000 000 000	ca. 2,7 Mrd.
Davon Export	ca. 222 600 000	250 000 000	ca. ½ Mrd.

Dabei überwiegen die Großbetriebe mit über 500 Beschäftigten nicht unerheblich, die in Ludwigshafen über 78 % der Industriebeschäftigten absorbieren, in Mannheim mit über 30 Werken vertreten sind.

Die Wirkungen und Verknüpfungen einer solchen Industrie sind absolut unübersehbar. War z. B. die chemische Industrie anfangs geistig und personell stark abhängig von Justus Liebig und seiner Schule, so bezeugen allein die 2000 in den Laboratorien der BASF seit 1945 entwickelten Patente die eminente Forschungstätigkeit solcher moderner Betriebsstätten. In der Synthese des einen Farbstoffs Indigo hat die BASF s. Z. 18 Millionen Goldmark, m. a. W. die Summe ihres damaligen Aktienkapitals investiert, damit zugleich aber einen Zweig der tropischen Plantagenwirtschaft plötzlich zum Verdorren gebracht. Die ebenfalls hier entwickelte und seit 1912 großindustriell betriebene Stickstoffgewinnung aus der Luft wirkte sich in der chilenischen Wirtschaft nicht weniger bedeutsam aus, als in der Explosionsstoff- und Düngemittelfabrikation zunächst Deutschlands, dann der übrigen Welt. Das von Mannheim ausgegangene Auto hat die ganze Welt grundlegend verändert. Der Grundsatz, daß die Forschung von heute das Geschäft von morgen ist, gibt der hiesigen Industrie einen recht verstanden spekulativen Charakter. So hat eine zunächst nicht spezialisierte chemische Fabrik in Ludwigshafen (gegründet mit 7 Beschäftigten 1878) sich bald auf Isoliermittel festgelegt, u. a. durch Verarbeitung der Korkabfälle einer dortigen Propfenfabrik, wuchs sich dann zum größten deutschen Korkimporteur mit (1938) fast 850 Beschäftigten aus; ihre seither geglückte Herstellung der langfasrigen Steinwolle als Isoliermittel ließ diese Zahl auf (1953) fast 1800 anspringen. Auch hier wieder zeigt sich das für die deutsche Industrie charakteristische Moment des Strebens nach Ersatz ausländischer natürlicher Rohstoffe durch Fabrikate auf heimischer Grundlage, wodurch die Importquoten stark herabgedrückt werden. So werden z. B. nur 10 % der Ludwigshafener Exportwerte der chemischen Industrie für die Einfuhr ihres Auslandsbedarfs benötigt. Man hat hierfür von „intelligenzorientiert" gesprochen.

Einen Hinweis auf die Wirkung der Industrie im engeren Raum geben die Pendlerzahlen. Wenn die Industrie auch eine Umkehr der älteren Dichtezentren von den Rheingrabenrändern weg zum Rhein hin bewirkt hat, ist doch mit durch sie auch die Bevölkerung im Hinterland stark angewachsen, dort aber auch durch mancherlei ländlichen Besitz oder persönliche Bindungen festgehalten und daher nicht geneigt, an den großstädtischen Arbeitsort umzusiedeln. Dem hat sich ein weitverzweigtes, vielseitiges Verkehrsnetz eng anpassen müssen.

Sozusagen die Summe der Fernwirkungen der Industrie bietet die Statistik des Güterverkehrs (1952):

Empfang in Mannheim		
Schiff	4 582 735 t	
Bahn	1 867 774 t	zusammen: 6 450 509 t
Versand von Mannheim		
Schiff	392 360 t	
Bahn	2 579 379 t	zusammen: 2 971 739 t
Ludwigshafen		
Hafenumschlag	3 642 420 t	
Bahnempfang (1951)	3 318 200 t	zusammen: 10 007 520 t
Bahnversand (1951)	3 046 900 t	
Summe:	19 429 768 t	

in denen der Lastkraftwagentransport beider Städte nicht enthalten ist. Mannheim erscheint hierbei als der bekannte ausgesprochene Empfangshafen, u. a. von Massengütern wie Kohle, Holz, Getreide, Erdöl, Eisen, Pyrite, Steine und Erden, Salz, an den sich die Industrie drängt, deren veredelte Produkte aber größtenteils die Bahn abfährt. In Ludwigshafen aber überrascht doch der hohe Anteil des Bahnempfangs, zumal am Umschlag des Hafens der Versand vergleichsweise höher ist als in Mannheim. Immerhin spricht

[4] Freundliche Auskunft der Industrie- und Handelskammer Ludwigshafen.

der gewaltige Umschlag von fast 21 Mill. t und der Bruttoproduktionswert der Industrie von 2,7 Mrd. DM für das Gewicht dieses Standorts am mittleren Oberrhein, ohne daß es möglich ist, hierbei auf Einzelheiten etwa der Werke und ihrer vielseitigen Gütererzeugung einzugehen.

In eigenartiger Weise taucht nun in der neuesten Geschichte beider Städte das alte Schicksal der Festung in moderner Form wieder auf. In einem totalen Krieg muß eine solche kriegswichtige Industrieballung ja den massierten Angriff auf sich ziehen. Im 1. Weltkrieg stand allerdings die BASF wegen Treffers in der Hauptrohrleitung nur 24 Stunden still. Der letzte Krieg aber hat entsetzliche Verheerungen ausgelöst, die noch nicht zu einem Gesamtbild verarbeitet sind. In Mannheim allein häuften sich 1945 3,8 Mill. cbm Bauschutt, dazu in der BASF, deren 1500 Gebäude nur zu 6 % unbeschädigt blieben, 400 000 cbm. Ludwigshafen war von 140 000 (1938) auf 56 000, Mannheim von 282 000 auf unter 200 000 Einwohner zurückgegangen. Die Mannheimer Industrieproduktion war auf nur 308 Mill. Mark gesunken. Andere Gefahren liegen im Charakter der chemischen Industrie. 1921 ließ eine Explosion in der BASF noch im 20 km entfernten Heidelberg die Schaufenster einstürzen, und eine andere löste 1948 allein einen Sachschaden von 80 Mill. DM aus. Zum Vergleich: Die 65 Bombenangriffe des Krieges verursachten ihr 400 000 000,— DM Schaden!

Im Ergebnis ist der Vorkriegszustand in den Häfen wie in der Industrie wiederhergestellt, zum Teil sogar erheblich übertroffen. Jedoch blieben die Bemühungen beider Städte, neue Industrien anzusiedeln, vor allem weibliche Arbeitskräfte beschäftigende, von Einzelheiten abgesehen, ziemlich erfolglos. Die alten, im wesentlichen eben doch transportorientierten Werke sind aus der kriegsbedingten Evakuierung zurückgekehrt, bzw. haben wieder aufgebaut. Gerade sie aber beschäftigen wegen der Schwere der Arbeit vorwiegend Männer (in Mannheim im Verhältnis 4 : 1). Die von Frachtkosten weniger abhängigen Unternehmen scheuen offenbar die Gefahren der Agglomeration, suchen lieber das Arbeitsangebot im Hinterland auf. Vielleicht erscheint den Unternehmern, die keinen besonderen Grund haben, die Neckarmündung aufzusuchen, hier die im alten Rahmen wachsende Industrie auch gesättigt, weshalb sie Orten wie Karlsruhe, Bruchsal, Heidelberg, Moßbach, Wertheim, Speyer, Frankenthal u. a. den Vorzug geben.

Die wirtschaftlichen Verknüpfungen beider Stromseiten, insbesondere auch der beiden Schwesterstädte, sind zahllos und im Grundriß von Tuckermann herausgearbeitet. Beide haben eine gemeinsame Straßenbahngesellschaft. Die in Mannheimer Besitz befindliche Rhein-Haardtbahn Mannheim—Bad Dürkheim erschließt in der Hauptsache der Ludwigshafener Industrie Wohngebiete ihrer Pendler. Die jüngst von beiden Städten gemeinsam durchgeführte Motorverkehrszählung hat ergeben, daß allein im zwischenstädtischen Verkehr täglich etwa 10 000 Pkw-Einheiten die seit 1945 noch einzige Rheinbrücke queren und daß der alsbaldige Bau von zwei neuen Brücken zwischen ihnen notwendig ist. Dieser Verkehr ist aber fast ausnahmslos ein geschäftlicher. Die ziemlich lange anhaltende Verkehrssperre an der im Rhein gelegenen Grenze zwischen amerikanischer und französischer Besatzungszone wurde gerade auch von den Industriebetrieben sehr hart empfunden, die dadurch von einem wesentlichen Teil ihrer Arbeitskräfte, Absatz- und Zufuhrgebiete abgeschnitten waren. Diese für eine Großindustrie unerträglichen Verhältnisse, die sich hier seit 1918 zweimal wiederholten, dazu die seit 1870 mehrfachen wesentlichen politischen Umgestaltungen des Hinterlandes in Elsaß-Lothringen und an der Saar haben diesen Nerven- und Produktionsknoten am mittleren Oberrhein stets stärker getroffen als die grenzferneren Agglomerationen Frankfurt und Stuttgart. Aber wie der praktische Sinn des Pfälzers die Gunst des Neckarmündungspunkts einmal erkannt und genutzt hat, so hat er sie seither aus jedem Schutt heraus immer wieder zur Blüte gebracht.

Die Literatur über die Industrie von Mannheim-Ludwigshafen ist wie die über jeden großen Standort unendlich zerstreut und in zahlreichen wertvollen Veröffentlichungen wie Werkberichten, -zeitschriften und -festschriften praktisch unzugänglich. Bibliographisch unterrichtet: Lautenschläger, Fr.: Bibliographie der Badischen Geschichte II/2, Karlsruhe 1938. — Beide Städte zusammenfassen Caro, H.: Über die Entwicklung der chemischen Industrie in Mannheim-Ludwigshafen; Z. d. angewandten Chemie XVII, 1904, S. 1343—1362. — Ferner: Tuckermann, W.: Mannheim- Ludwigshafen; Beiträge zur Oberrheinischen Landeskunde. Festschrift 22. Deutscher Geographentag 1927, Breslau 1927, S. 153—174. — Tuckermann, W.: Das altpfälzische Oberrheingebiet; 2. Aufl. Mannheim 1953 (Lit.). — Silex, K. (Herausgeber): Das Rhein-Neckar-Industriegebiet; Heidelberg 1951. — Mannheim behandelt Gerber, Fr.: Mannheim als Industriestandort; Diss. Heidelberg 1930. — Gerhard, P.: Die Entwicklung der Mannheimer Industrie von 1895—1907 und ihr Einfluß auf das Wohnungswesen. Diss. Heidelberg, Karlsruhe 1912. (Berücksichtigt u. a. die Standortverlagerungen innerhalb der Stadt.) — Ludwigshafen gewidmet ist: 100 Jahre Ludwigshafen; Pfälzisches Industrie- und Handelsblatt 28,8 vom April 1933. — Im übrigen die laufenden Berichte der Industrie- und Handelskammern Mannheim und Ludwigshafen sowie des Statistischen Amts der Stadt Mannheim. Karte: Mannheim 1 : 15 000, bearbeitet und herausgegeben vom Städt. Vermessungs- und Liegenschaftsamt Mannheim 1954. (Vorzüglich! Enthält auch noch den größten Teil von Ludwigshafen.)

Mannheim, den 5. August 1954

1.) In der Zeitung steht heute, daß sich eine Bezirksgruppe "Kur - pfalz" der Deutschen Orchideen-Gesellschaft gebildet habe.

2.) <u>An Referat I / H - Dr. J a c o b -</u>

Für den Luther-Besuch kommt es mir darauf an, eine Liste aller Organisationen und sonstigen Einrichtungen zu haben, die den Namen "Kurpfalz" oder "kurpfälzisch" tragen.

Oberbürgermeister

Hy.

H zur Sammlung für Rede
bei Besuch Lutherausschuß
18. 8.

Hy

Mannheim, den 17. August 1954.

Organisationen und Vereinigungen
mit der Bezeichnung "Kurpfalz"
betr.

Herr Oberbürgermeister !

1. Nachstehende Vereinigungen im Raum Mannheim - Heidelberg - Ludwigshafen, welche in ihrem Namen die Bezeichnung "Kurpfalz" führen, wurden bisher festgestellt:

Mannheim

Organisationen und Vereine:

Gesellschaft der Freunde Mannheims und der ehem. Kurpfalz
Verband Deutscher Elektrotechniker Bezirk Kurpfalz e.V.
Altherrenverband Churpfalz im C.V.
Amateurfilmclub Kurpfalz im B.D.F.A.
Verein für Bewegungsspiele "Kurpfalz" e.V. Mannheim-Neckarau
Vereinigung Philisterium "Churpfalz"
Katholische deutsche Studenten-Verbindung Churpfalz an der Wirtschaftshochschule Mannheim
Kurpfälzisches Doppelquartett Mannheim
Heimverein Churpfalz e.V.
Deutscher Handhamonikaverband, Sitz Trossingen, Bezirk Kurpfalz

Unternehmen:

Märchentheater "Kurpfalz"
Kurpfalz Werbedienst G.m.b.H.
Kurpfälzische Bau- und Treuhand-Gesellschaft für Wohnungseigentum m.b.H.
Kurpfalz-Transportgesellschaft m.b.H.

Gaststätten:

Café-Restaurant Kurpfalz
Kurpfalz-(Weinstube)
Kurpfalz-Keller

Heidelberg

Unternehmen:

Kurpfälzische Handelsgesellschaft o.H.G.

Gaststätten:

Hotel-Restaurant "Kurpfalz"

./.

Ludwigshafen

Organisationen und Vereine:

Verein "Kurpfalz"
Künstlergruppe "Zunft Kurpfalz"
Dt. Handharmonikaverband Bezirk "Kurpfalz"
Fechtklub "Kurpfalz"
Bezirksverein "Kurpfalz" der Züchter des Barnevelder Huhnes

Unternehmen:

Kurpfälzer Baubedarf G.m.b.H.
Kurpfalz Reise-Versandbuchhandlung G.mb.H.
Kurpfälzische Wohnungs- und Siedlungs-G.m.b.H. Heidelberg

Gaststätten:

Kurpfälzer Hof

Speyer

Unternehmen:

Kurpfalz-Sektkellerei

Das Archiv wird sich ~~Wir werden uns~~ bemühen, bis zum Besuch des Luther-Ausschusses im Benehmen mit der Handelskammer Ludwigshafen und dem Register des Amtsgerichts Ludwigshafen noch weitere Namen ausfindig zu machen.

2. W.V. 1.9.1954 (Mitteilung weiterer Namen durch Archiv).

Hauptamt
I.A.

Städt. Archiv Mannheim, den 19. August 1954

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 7. August 1954 über Organisationen und Gesellschaften mit dem Namen "Kurpfalz" oder "kurpfälzisch" geben wir folgende Ergänzung auf Grund des Firmenhandbuches für Rheinland-Pfalz und Nordbaden bzw. der Auskünfte der Amtsgerichte Ludwigshafen und Heidelberg:

Mannheim (Nachtrag)
Unternehmen:

Autohaus Kurpfalz GmbH.

Heidelberg (Nachtrag)
Organisationen und Vereine:

Verein Karnevalsgesellschaft Kurpfälzer Trabanten Heidelberg e.V.

Unternehmen:

Kurpfälzische Wohnungs- und Siedlungsbau GmbH.
Kurpfälzische Handelsgesellschaft Dimpfel & Sohn Nachfolger

Schwetzingen
Unternehmen:

Kurpfälzische Malzfabrik Ludwig Rotzler

Ludwigshafen
Organisationen und Vereine: (Nachtrag)
Verein zur Förderung des kurpfälzischen Kammerorchesters e. V.
Kurpfälzisches Kammerorchester e. V.
Kurpfälzer Roller-Club e. V.

Unternehmen:
Chemische Fabrik Kurpfalz GmbH. (Seifenfabrik)

Neustadt (Weinstraße)
Unternehmen:
Kurpfälzische Stern-Kellerei GmbH.

Maikammer
Unternehmen:

"Kurpfalz" Textilgesellschaft Heinrich Platz K. G.

Dürkheim
Unternehmen:
Kurpfälzer Baubedarf GmbH. (Filiale)



Zum Material

September 1954

Kurpfälzer Bergsegen

Heidelberger fand Namen für Wieslocher Wein

Der Montag ist im Terminkalender des Winzerfestes als Tag der Weintaufe festgehalten. Die Stimmung im Festzelte war genau so fidel wie an den beiden Vortagen. Bis zum letzten Platze war wieder das Zelt gefüllt. Man tanzte, war guter Laune, schunkelte. Mitten in dieser fröhlichen Menschenmenge war der Kreisrat versammelt. — Die ehrenwerten Herren dieses Gremiums stimmten ein in den Jubel und waren nach einem Tage voller Arbeit am Abend voller guter Laune. Landrat Steinbrenner tanzte unter Beifall einen Ehrentanz mit der schmucken Winzerkönigin. Bürgermeister Hilswicht sagte die Weintaufe an. Hildegard I. hielt an ihr Volk folgende Rede:

„Meine lieben Festgäste! Eine sorgenvolle schwere Nacht liegt hinter mir. Trotz des festlichen und frohen Sonntags, trotz des herzlichen Empfanges, der mir allseits bereitet wurde, konnte ich nicht den erquicklichen Schlaf finden, denn mir ist die große ernste Aufgabe als Herrscherin zugefallen, aus den über 200 eingegangenen Vorschlägen für den diesjährigen Wein die richtige Wahl zu treffen. So quälte ich mich bis in die frühen Morgenstunden, bis mir die innere Erleuchtung kam. Und so verkünde ich kraft meines hohen Amtes den neuen Namen. Der Wein des Jahres 1954 heißt

Kurpfälzer Bergsegen.

Der Einsender dieses Namens ist Heinz Hornung, Heidelberg, Theaterstraße 6, den ich hiermit feierlich für die Namensfindung beglückwünsche."

Ihre königliche Hoheit muß es wirklich schwer gehabt haben, diesen Namen unter der Vielzahl der Einsendungen zu finden. Was hatte man ihr nicht alles vorgeschlagen: Wieslocher Nothelfer, Reblaus, Silberfee, Samtpfötchen, Atomzertrümmerer, Leisetreter, Kullerchen, Hexentanz, Regentröpfchen, Alleströster, Sonnenglöckle, feurige Naßgeburt, Rebengold, Trösterle, Edelfanfare, Güldentrunk, Zungenlöser, Winzergruß, Spätsonne, Göttermilch, Kurpfälzer Vollbusen, Schwerenöter und mit vielen anderen Namen wollte man den Wein, dem man noch viel Sonnenschein in diesem Jahre wünschen möchte, taufen. Die Vorschläge waren diesmal fast aus der ganzen Bundesrepublik und auch aus Berlin gekommen. Man darf daraus schließen, daß unsere Weine der südlichen Bergstraße einem immer größeren Kreis von Kennern munden, daß es sich herumgesprochen hat, daß hier wirklich ein „Bergsegen" wächst.

Kurpfälzer Feinbrot und
Kurpfälzer **Bauernschnitten**
aromatisch u. geschmackvoll
hergestellt. - Zu beziehen
nur in durch **Plakat** kenntlich gemachten
Bäckereien



Zeitschriften:

- Rheinisch-Pfälzische Monatshefte
  herausgegeben von Oskar Bischof
  Nachfolge der Zeitschrift
  Pfalz und Pfälzer

Jäger aus Kurpfalz

- Lied ist mindestens im 16. Jahrhundert entstanden, vielleicht
  auch älter.
  Felix Mendelssohn-Bartholdy schreibt in einem Brief an
  Fanny Hensel, Berlin (15. August 1844): „Das [Der Jäger aus
  Kurpfalz] ist das Pfälzische Nationallied, das wird den ganzen Tag
  gesungen, von den Postillonen geblasen, von der Regimentsmusik
  als Ständchen gespielt, als Marsch gebraucht, und wenn dich ein
  Pfälzer besucht und du willst ihm eine Freude machen, so
  mußt Du's ihm vorspielen."

Städt. Archiv

Mannheim, den 15. September 1954

Jäger aus Kurpfalz betr.

Aus den mir bekannten und zugänglichen Quellen und wissenschaftlichen Aufsätzen geht hervor, daß die Gestalt des Jägers aus Kurpfalz nach dem bekannten Volkslied vielfach umstritten ist, wie sich auch die Forscher über die Entstehung des Liedes selbst nicht einig sind. Ein Teil nimmt an, daß das Lied im 16. Jahrhundert entstand, andere datieren es ins beginnende 18. Jahrhundert. 1750 ist es als Flugblatt erstmals schriftlich belegt. Aus der in den Mannheimer Geschichtsblättern (Bände VI 169, XIV 68, 93, 170, 229, 259 und XV 3, 9, 69, 119) bis ins einzelne geführten Kontroverse geht keine der in Erwägung gezogenen Persönlichkeiten (weder Pfalzgraf Johann Casimir, noch Friedrich II, noch Oberstjägermeister Ludwig Anton v. Hacke, noch der mit einem Denkmal geehrte Forstknecht, später Förster betitelte Friedrich Wilhelm Utsch aus dem Soonswald bei Kreuznach) mit Sicherheit als historisches Vorbild des "Jägers aus Kurpfalz" hervor. Es ist überhaupt fraglich, ob hier eine geschichtliche Einzelpersönlichkeit den Anstoß gab oder ob nicht vielmehr der Wortlaut des Liedes " E i n Jäger aus Kurpfalz" für die Anonymität bezeichnend ist. Auch die bekannte Frankenthaler Porzellan-Gruppe hat diese Bezeichnung des "Jägers aus Kurpfalz" erst im 19. Jahrhundert in Anlehnung an das Lied erhalten. Auch Professor Dr. Friedrich Walter vertritt in seiner kleinen Untersuchung im Amtsblatt Nr. 32 5. Jg. 1950 (August) die Auffassung, daß dem Lied des "Jägers aus Kurpfalz" keine historische Einzelpersönlichkeit zugrundeliegt.

I. A.

Herrn
Oberbürgermeister

Landsmannschaftliche Eigenart

Liselotte von der Pfalz, eine der liebenswertesten pfälzischen Gestalten, schrieb einmal in einem Brief:"Wir Pfälzer hören und sehen weder Geister noch Träume". Mit dieser "Bemerkung traf sie, die zeitlebens selbst in der Fremde soviel Anteil an ihrer pfälzischen Heimat nahm, einen der hervorstechenden Züge ihrer Landsleute. Denn der Pfälzer ist - wie es Karl Hampe formuliert hat - zu allen Zeiten, soweit wir seinen Charakter zurückverfolgen können, diesseitsfreudig und zugreifend, auf das Praktische gerichtet; die bedeutenden Männer, die die Pfalz hervorgebracht hat, sind zu allen Zeiten nahezu ausschließlich dem praktischen Leben zugewandt gewesen.

Fränkisches Stammeserbe, bedeutsame Zuwanderungen, mehrfacher Religionswechsel, Natur, Geschichte und Schicksale des Heimatraums haben in besonderer Weise den Bevölkerungscharakter des Pfälzers bestimmt, der sich von seinen Nachbarn ringsum deutlich abhebt.

Eine der auffallendsten Züge des Pfälzers ist seine Lebhaftigkeit, die begleitet wird von einem außergewöhnlichen Mitteilungsbedürfnis. Hinzu kommt seine Neigung zum Disputieren, seine Freude am Wortgefecht und seine Spottlust. Der Pfälzer entwickelt außerdem sehr oft eine bewundernwerte Fähigkeit, sich rasch in allen Lebenslagen zurecht zu finden. Er ist ungemein arbeitsfreudig. Mit wirtschaftlicher Rührigkeit ist oft ein handfester Materialismus verbunden. Der Besitz bildet auch in unseren Tagen noch den Angelpunkt des bäuerlichen Lebens. Nüchtern und sachlich steht der Pfälzer der Umwelt gegenüber. Tiefsinniges Grübeln und Spintisieren und religiöse Schwärmerei liegen ihm fern.

Der Pfälzer ist ein diesseitsfreudiger, lebensfroher, heiterer Mensch, der es versteht, ausgelassene Feste zu feiern. Der liebenswürdigste Zug im Wesensbild des Pfälzers ist schließlich sein Humor, sein gesunder Mutterwitz, mit dem er nicht nur andere, sondern auch sich selbst in heiterer Selbstironie zu behandeln weiß.

1.

Die pfälzische Mundart

Die pfälzische Mundart, die als ein Teil der rheinfränkischen Mundart anzusehen ist, gehört zu den hervorstechenden Merkmalen landschaftlicher Volkssonderart. Man pflegt das Rheinfränkische in drei Mundarten zu gliedern: in das Südfränkische mit seinen schwäbischen Einflüssen, in das Pfälzische im Gebiet der Kurpfalz und in das Rhein-Mainische des Mainzer Raumes. Ernst Christmann, der Pfälzer Sprachforscher, rechnet das Rhein-Main-Gebiet zum pfälzischen Sprachraum hinzu und zieht dessen Linie von Klingenberg am Main über Heidelberg bis nach Saarbrücken und von St.Goar bis zur Elsässischen Grenze.

Zweifellos hat die Kurpfalz als Staatsgebilde auf die mundartliche Entwicklung erheblich eingewirkt, wie überhaupt territoriale Vorgänge von großer Bedeutung für die Dialektbildung geworden sind. Häufig stimmen daher politische Einflußsphären und Sprachlandschften überein. Gewiß gibt es innerhalb der pfälzischen Mundart sprachliche Unterschiede, am stärksten zwischen der Vorder- und Hinterpfalz. Dennoch bildet das nach Osten schroff abfallende Haardtgebirge keine tiefgreifende Sprachscheide - wie etwa der Schwarzwald - weil hier keine politische Grenze verlief. Vielmehr handelt es sich nur um feinere Unterschiedsgrade und Abstufungen. So wird beispielsweise die Donnersbergmundart im allgemeinen wegen ihrer Übereinstimmung mit dem Rheinhessischen als nordpfälzisch-hessische Mundart gekennzeichnet.

Im Großen gesehen, hat die Kurpfalz wie ein "Sturmbock gegen Süden" gewirkt, indem sie alemannische Spracheinflüsse abhielt. Bedeutende Sprachscheiden bilden die Südostgrenze der Kurpfalz und die sogenannte Hunsrück-Eifelschranke. Diese bildet die Sprachscheide zum alten kurtrierischen Territorium, jene zum Niederalemannischen. Dagegen verlaufen geringere Sprachgrenzen zwischen den ehemals kurpfälzischen und kurmainzischen Territorien, weil das Städtedreieck Mainz, Frankfurt, Heidelberg sich als Sprachraum wesentlich einheitlicher darstellt. Machtpolitisch weniger bedeutsame frühere Herrschaften, die in großer Zahl im kurpfälzischen Raum eingestreut lagen, bildeten nur selten tiefgreifende Sprachschranken, weil sie stark dem pfälzer Einfluß unterlagen und sprachlich pfälzisch wurden. ~~Eine Ausnahme bildet beispielsweise das Gebiet von Nassau-Saarbrücken.~~

Für die sprachlichen Zusammenhänge links und rechts des Rheins bleibt entscheidend, daß der Rhein niemals eine Sprachgrenze darstellt. Vielmehr wechseln linksrheinische Spracheigentümlichkeiten auf das rechte Ufer und umgekehrt, wobei dem alten wichtigen Straßenzug, der vom Rhein über die Kaiserlauterer Senke nach Homburg-Saarbrücken führt, eine bedeutende Rolle zukommt. Noch heute ist der Begriff des "Pfälzischen Odenwalds" durchaus lebendig. Das Gebiet, das die Grafen Erbach im Odenwald als pfälzisches Lehen trugen, gehört ebenso zum pfälzischen Mundartgebiet wie der Raum um Mosbach.

Die Pfälzer Mundart zeichnet sich durch einen reichen Wortschatz aus, der bei weitem die Schriftsprache übertrifft. Man lese das Gedicht von Daniel Kühn "Spaziergang dorch die Pälzer Sprooch" oder das "Pfälzer ABC" unseres Mannheimer Mundartdichters Hanns Glückstein, und man erkennt nicht nur den ungewöhnlichen Wortreichtum sondern auch die Wortbildungskunst des Pfälzer Volkes, die sich in ungezählten Redensarten und Vergleichen auslebt. Nimmt man den Hang des Pfälzers für den Rhythmus hinzu, so wird seine besondere Vorliebe für die Mundartdichtung verständlich.

In der pfälzischen Mundartdichtung haben sich links- und rechtsrheinische Fäden zu einem Gebilde eigener Art verflochten. Die Entwicklung dieser Volksdichtung ist charakteristisch für die sprachlichen Zusammenhänge der alten kurpfälzischen Gebiete. Beurteilt man die Dichter nach ihrer Sprache, so haben alle Gebiete der ehemaligen Kurpfalz ihren Anteil an der pfälzischen Mundartdichtung. Sie nimmt ihren Anfang mit Friedrich Müller (1749-1825), dem Maler Müller und Freund Goethes, der aus der kurpfälzischen Oberamtsstadt Kreuznach stammt. Wenn er, der Stürmer und Dränger, zwei Dorfstücken die Bezeichnung "Pfälzische Idyllen" gab, so fühlt er sich seiner Heimat verpflichtet. Daß Franz v. Kobell (1803-1882), nach Geburt und Lebensweise zum Oberbayer geworden, neben seinen Gedichten, Erzählungen, Volksstücken und Liedern in bayerischer Mundart 1844 ein Bänchen "Pfälzische Gedichte" herausgab, ist nicht allein seiner Kinderwärterin zu verdanken, die ihn mit der pfälzer Sprache vertraut machte, vielmehr liegen hier enge familiengeschichtliche Bindungen vor. Denn Franz v. Kobell war der Enkel des bedeutenden Mannheimer Landschaftsmalers Ferdinand Kobell. Beide verstanden freilich noch nicht, ihre Gedichte in der pfälzischen Umgangssprache zu formen. Man wird daher als den eigentlichen Begründer der pfäzischen Mundartdichtung

(1809-1849)

Karl Christian Gottfried Nadler nennen müssen. Dabei ist es besonders bemerkenswert, daß er aus dem rechtsrheinischen Gebiet der alten Kurpfalz stammt, denn er wirkte ausschließlich in seiner Heimatstadt, der alten pfälzischen Residenz, Heidelberg. In seinem Schaffen lebt die ganze Regsamkeit und Fröhlichkeit des Pfälzers. Da findet man jene frisch und heiter in die Welt blickenden Volkstypen, die Witz und Humor in sich vereinigen. Keiner hat den drastischen Witz der pfälzer Volksseele überzeugender ~~fröhlicher~~ gestaltet als Nadler in seinem 1847 erschienenen Bändchen "Fröhlich Palz Gott erhalt's".

Nadler ist nicht der einzige der aus dem "badischen" Teil der Pfalz stammt. Sein Nachfolger ist Max Barack (1832-1901), ein gebürtiger Durlacher, der später lange Zeit in Mannheim ansässig blieb und seine Erzählungen in Mannheimer Mundart schrieb. Und diese Mannheimer Mundart, deren sprachliche Eigentümlichkeiten schon in den wackeren Briefen der Liselotte von der Pfalz anklingen, ist typisch pfälzisch. Man findet sie nicht nur in der näheren Umgebung Mannheims, z.B. in Heidelberg und Schwetzingen, sondern auch in der westlichen Nachbarschaft über dem Rhein in Ludwigshafen, Oggersheim, Oppau, Friesenheim, Mundenheim und Haßloch. Überhaupt haben die Mannheimer wesentlichen Anteil an der pfälzischen Mundartdichtung. Da begegnet uns als einer der ersten Johann Philipp Zeller (1824-1862), der Begründer des Mannheimer Altertumsvereins, der sich sein Leben lang dem Studium des Pfälzer Dialekts gewidmet hat. Nicht minder volkstümlich geblieben sind die Mundartdichtungen der Mannheimer Jakob Strauß, Heinrich Unger, Ludwig Brechter, Karl Noll, August Göller oder des heute noch in Mannheim ansässigen 82jährigen Jakob Frank. Als der fruchtbarste Mannheimer Mundartdichter gilt Hanns Glückstein (1888-1931), der drastische Schilderer Mannheimer Hafenarbeiter- Sackträger- und Waschfrauentypen, der sein Leben lang nicht müde wurde, die sonnige Pfalz mit begeisterten Worten zu preisen.

Enge Beziehungen greifen hinüber in die Vorderpfalz, wo begabte Dichter mit der ganzen Anschaulichkeit und Schlagkraft pfälzischer Ausdrucksweise am Werke sind. Wie im rechtsrheinischen Gebiet, so wird auch im Schaffen der Vorderpfälzer alles Gehörte und Geschaute sofort zum plastischen Bild. Überall tauchen die Namen der pfälzischen Dialektdichter auf. Aus der Landauer Gegend stammen August Keiler (geb. 1842) und Palatinus (Wilhelm Platz, geb. 1851). Emil Haas (geb. 1847) ist der Sohn eines Gimmeldinger Weinbauern,

~~Fritz Claus~~

Fritz Claus (Johann Martin Jäger, geb. 1853) stammt aus Edenkoben, Lina Sommer (geb. 1862) und Ludwig Hartmann (geb. 1881) sind aus Speyer gebürtig, Kärl Räder (geb. 1870) aus Dürkheim, Friedrich Dacqué (geb 1871) aus Neustadt.

Groß ist auch die Zahl der Mundartdichter, die dem Gebiet der Hinterpfalz und dem Westrich entstammen oder hier gewirkt haben. Da ist als der eigentliche Begründer der hinterpfälzischen Mundartdichtung der Kaiserslauterer Ludwig Schandein (1813-1894) zu nennen, der durch seine "Pälzisch Weltgeschicht" berühmt geworden ist. Zu seinen besten und eigentümlichsten Nachfolgern gehören Daniel Kühn (geb 1859) aus Höringen bei Winnweiler und Richard Müller (geb. 1862), der Gerbereibesitzer in Obermoschel. Karl August Woll (geb. 1834) ist in St. Ingbert, Karl Bruch (geb 1834) in Zweibrücken, Ernst Philipp Kiefer (geb. 1869) in Homburg, Paul Gelbert (geb. 1870) in Kaiserslautern, Karl Leibrock (geb. 1877) in Eschweiler im Westrich geboren. Karl Eduard Ney, ein gebürtiger Speyerer, war Forstgehilfe in Johanniskreuz und Bergzabern, Paul Münch (geb 1879 in Ruchheim Bez. Ludwigshafen) wirkte später als Lehrer in Kaiserslautern.

Wie sehr das Empfinden für die pfälzische Heimatsprache lebendig geblieben ist, dafür zeugen auch die Mundartdichtungen ausgewanderter Pfälzer wie Lorenz Rohr, der 1846 in Venningen geboren, später als Sprachlehrer in Amerika tätig war. Hierher gehört auch August Heinrich (geb. 1881), der "Bellemer Heiner", der als Schauspieler in der ganzen Welt herumgekommen ist und dennoch sein Pfälzer Heimatland als das schönste auf Erden preist.

Mag der Sprachforscher in den Städten und Dörfern zwischen den Bergen der Haardt und den Höhen des Odenwalds und im Westrich manche feineren Dialektbildungen heraushören, so zeichnet sich doch die Mundart des gesamten Raumes als typisch pfälzisch ab. Die Eigenart der Landschaft und ihrer Menschen blieb in der Sprache erhalten und bildete gemeinsame Züge aus. Überall begegnet uns in der Mundart die bewegliche, aufgeschlossene Regsamkeit des pfälzischeh Menschenschlags. Redselige Bauern und Städter ziehen an uns vorüber, sei es auf der Straße, in den Schenken, in Vereinen, am Stammtisch, beim Volksfest oder im Gemeindehaus. Tritt hierbei oft das laute und derbe Wesen des Pfälzers hervor, das ihn zum "Krischer" macht, so fällt umsomehr die Anschaulichkeit seines Denkens und die Schalgfertigkeit seiner Ausdrucksweise auf. Wenn daher auch einmal ein fremdes Wort in den Brunnen der pfälzischen Sprache fällt - um ein Vergleich Jakob Grimms zu gebrauchen - so

wird es solange darin herumgetrieben, bis es die heimatliche Farbe annimmt.

wird es solange darin herumgetrieben, bis es die heimatliche Farbe annimmt.

Die pfälzische Mundartdichtung ist kaum älter als hundert Jahre. Daß sie sich gerade in der Zeit zu großer Eigenständigkeit entwickelte, als die Pfalz im 19. Jahrhundert einen Teil des bayerischen Staates bildete, ist ein überzeugender Beweis, wiesehr die alten landsmannschaftlichen Bindungen zu beiden Seiten des Rheins immer erhalten geblieben sind.

Kulturelle Zusammenhänge

Der bedeutenden territorialen Machtstellung der Kurpfalz im 14. Jahrhundert entsprach eine große Bewegung geistigen Lebens. 1386 wurde in Heidelberg die älteste reichsdeutsche Universität, die älteste nach Prag und Wien gegründet. Das äußere und das innere Leben dieser Universität blieb mit der Geschichte der Kurpfalz aufs engste verflochten. Sie war der geistige Sammelpunkt des Landes, aber sie hat über den Umkreis des Territoriums hinaus sehr bald eine gesamtdeutsche Aufgabe erfüllt. und die Kurpfalz zum Mittelpunkt des geistigen Lebens in Deutschland gemacht. Bedeutsam ist es, daß der kurpfälzische Hof sich frühe humanistischen Strömungen hingab und Johann von Dalberg, der kurpfäzische Kanzler, bedeutende Persönlichkeiten wie Rudolf Agricola, Jakob Wimpfeling und Johann Reuchlin an den Hof und die Universität fesselte. Aus der mittelalterlichen Universität mit ihrer scholastischen Methode wurde im Gefolge der Reformation eine lutherisch-humanistische Hochschule, die ihre neuen Statuten der Mitwirkumng Melanchthons verdankte. Mit dem 1563 erschienenen Heidelberger Katechismus der Theologen Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus erhielt Heidelberg Weltruf als Mittelpunkt des Calvinismus. Nach der lutherischen Reaktion wurde das 1578 gegründete Casimirianum in Neustadt a.H. eine geistige Stütze für den Calvinismus und das reformierte Glaubensbekenntnis. Nirgends stießen die leidenschaftlich geführten Glaubenskämpfe der protestantischen Sonderbekenntnisse und die Auseinandersetzungen der Reformation und Gegenreformation so unmittelbar und andauernd aufeinander wie in der Kurpfalz. Bei diesen konfessionellen Vorgängen ~~kamen~~ wurden Städtegründungen wie Frankenthal (1577) und Mannheim (1606) besonders bedeutungsvoll. Nicht nur politische, strategische und wirtschaftliche Voraussetzungen, vielmehr auch religiöse Beweggründe standen hierbei im Vordergrund. Denn diese jungen protestantischen Flüchtlings- und Kolonistenstädte sollten niederländischen, wallonischen und deutschen Glaubensflüchtlingen eine sichere Zuflucht gewähren. Der vorwiegend pretestantische Charakter der pfälzischen Lande ist seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert in immer stärkerem Maße durch die zur Kur gelangten katholischen Pfalzgrafen beseitigt worden. Doch ist trotz aller Bedrängnisse der protestantische Teil der Bevölkerung rechts und links des Rheins in der Mehrheit geblieben.

Man darf nicht vergessen, wiesehr der häufige Glaubenswechsel im 16. und 17. Jahrhundert und der starke Zustrom fremdländi-

Protestanten und anderer Religionsangehöriger zu einer toleranten Haltung in religiösen Fragen geführt haben. So ist später die Pfalz zu einem Hort der Glaubensfreiheit geworden. Christen und Juden, Evangelische, Katholische und Altkatholische, auch Freireligiöse sind hier in einer ~~seltenen~~ Mischung vertreten gewesen wie selten anderswo.

So sehr die Kurpfalz nach den Glaubens- und Machtkämpfen des 17. Jahrhunderts in eine Grenzlage geriet und politisch der Gefahr ausgesetzt war, so wuchs doch bald ein neues kulturelles Zentrum am Oberrhein empor, das sich aus der Kraft und der Eigenprägung des pfälzischen Raumes entfaltete. Mannheim, 1720 zur kurfürstlichen Residenz erhoben, wurde in wenigen Jahrzehnten ein kultureller Mittelpunkt, auf den sich die Blicke ganz Deutschlands richteten. Nicht umsonst wurde diese Stadt an der Neckarmündung von den führenden Geistern der Zeit als "Lichtherd Deutschlands" gerühmt. Außergewöhnlich war der Eindruck des Mannheimer Schlosses, das die Schätze fürstlichen Sammelwesens, die Gemäldegalerie, die Kunst- und Altertumssammlungen, die Schatzkammer, die Bücherschätze und das Kupferstichkabinett beherbergte. Nicht minder bedeutsam war die Gründung einer Maler- und Bildhauerschule, einer Akademie der Wissenschaften, einer Deutschen Gesellschaft zur Pflege der nationalen Sprache und Literatur, einer ~~phsy~~ physikalisch-ökonomischen Gesellschaft, einer Sternwarte, einer meteorologischen Gesellschaft und anderer wissenschaftlicher Anstalten. Vor allem aber war die Begründung des deutschen Nationaltheaters, der "Schillerbühne", in Mannheim (1778) ein Ereignis, das weithin in die kurpfälzischen Lande hinausstrahlte. Und um diese Fürstenresidenz lagen rechts und links des Rheins neue kurfürstliche Schöpfungen:Schwetzingen, Oggersheim, Frankenthal. Auch Heidelberg erlebte jetzt in städtebaulicher Hinsicht einen neuen Aufschwung. Rings im pfälzer Lande entstanden zu beiden Seiten des Rheins die Landsitze des kurpfälzischen Adels und nahmen höfische Züge an. Die Wiser$/ siedelten sich in Leutershausen und Friedelsheim an, die Cattell in ~~Seckenheim,~~ Edingen, die Oberndorff in Neckarhausen, die Stengel in Seckenheim, die Dalberg in Herrnsheim, die Hacke in Trippstadt. Diese Adelssitze, die zu beiden Ufern des Rheins in die Landschaft eingebettet liegen, wurden nicht minder wie die Residenz Mannheim zum Träger künstlerischen Schaffens und spiegeln das pfälzische Leben in ~~ihr~~ seiner ganzen Breite und Tiefe.

Es ist oft geschildert worden, wie nach dem Aussterben der Münchner Linie der Wittelsbacher (1777) Kurfürst Carl Theodor sehr gegen seinen Willen das bayerische Erbe antreten und seine geliebte rheinische Residenz Mannheim mit München vertauschen mußte. Damit war die Rechtsgrundlage geschaffen, die Bestände der bedeutenden Mannheimer Gemäldegalerie (758 Bilder) und der berühmten Düsseldorfer Galerie (348 Bilder) mit der kurbayerischen Sammlung in München zu vereinen. Nach Carl Theodors Tode, 1799, kam mit Max IV. Joseph, dem nachmaligen König Max I. die Pfalz-Zweibrücker Linie zur Regierung und damit stieß auch die umfangreiche Zweibrücker Gemäldesammlung (nahezu 1000 Nummern) zu dem Wittelsbachischen Gesamtbesitz in München. Auch der "Pfälzer Schatz", dem Kostbarkeiten wie die böhmische Krone, der Reichsapfel Friedrichs V., die Holbeinschale und das sogenannte Trinkspiel von Mathäus Walbaum angehörten, wanderte unnachsichtig in die Münchner Schatzkammer. Unendlich viel ging dem altpfälzischen Lande verloren. Es war der große tragische Einschnitt in der Geschichte der Pfalz, der sein Kultur- und Wirtschaftsleben auf das empfindlichste treffen mußte. Und doch ging der Sinn für pfälzisches Wesen am Rhein nicht verloren. Schon mit der Begründung der kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften (1763) , der Zentrale der Wissenschaft für das kurpfälzer Land, setzte eine erste fruchtbare Welle landeskundlichen Forschens ein, die aus den allgemein politischen und geistigen Tendenzen der Zeit erwuchs. Unter dem Einfluß Daniel Schöpflins und der ~~wissenschaftlichen Arbeit~~ Tätigkeit der Gelehrten Lamey, Cremer und Crollius wurden die wissenschaftlichen Leistungen in alljährlichen Veröffentlichungen niedergelegt. Unter ihnen ist ein vorbildliches Ergebnis die Bearbeitung und Drucklegung der 3836 Urkunden des Klosters Lorsch, ein für die Erforschung der Karolingerzeit grundlegendes Unternehmen. Als 1803 das Ende der Kurpfalz gekommen war, hat der historische Sinn des 19, Jahrhunderts die versunkene Zeit wieder lebendig werden lassen. So begann in den 1820er und 1830er Jahren eine zweite Welle landesgeschichtlichen Forschens. Dabei nimmt es nicht Wunder, daß in den beiden ehemaligen Residenzstädten der Kurpfalz in Mannheim und Heidelberg Forschungsmittelpunkte entstanden. Hier muß der Mannheimer Altertumsverein mit seiner Publikation der Mannheimer Geschichtsblätter und das Heidelberger Kurpfälzische Museum genannt werden, die sich nicht allein mit der stadtgeschichtlichen Vergangenheit beschäftigten, vielmehr die Geschichte des kurpfälzischen Landes zum Gegenstand der Forschung gemacht haben. Auf den jenseitigen

Rheinufer wuchsen im 19, Jahrhundert neue Zentralstellen heimatlicher Wissenschaftspflege hervor; vor allem in Speyer die Landesbibliothek, das Historische Museum, das Staatsarchiv ~~i~~ und der historische Verein der Pfalz. In Karlsruhe ist die badische historische Kommission zur Pflegestätte pfälzischer Forschung geworden.

Man weiß, welchen Anteil Heidelberg, die eigentliche pfälzische Universität, an der landeskundlichen Forschung gehabt hat. Von ihr ging die einzige wissenschaftliche Geschichte der Pfalz aus, die wir bis zum heutigen Tage besitzen, das Werk Ludwig Häussers. Nach ihm haben Jacob Wille und Karl Hampe durch Forschung und Lehre die Kenntnis zur Geschichte der Kurpfalz entscheidend gefördert und vertieft.

Hier anschließend wäre vielleicht eine Betrachtung möglich, wie der Begriff „Kurpfalz" in den Namen von Unternehmungen und Firmen bis zum heutigen Tage weiterlebt.

Städtische Museen

Mannheim, den 13. September 1954

Besuch des Luther-Ausschusses

./. Als Anlage übergebe ich eine Notiz über die Kunstsammlungen, die ehemals im kurpfälzischen Raume vereinigt waren.

Böhm

An den
Herrn Oberbürgermeister

Das Territorium der einstigen Kurpfalz gehört zu den Bereichen, die stärker als andere deutsche Gebiete von bedeutenden alten Kunstsammlungen entblösst sind. Die Sammlungen waren von Kurfürst Ottheinrich (1502-59), einem der ersten fürstlichen Kunstsammler diesseits der Alpen, begründet und von seinen Nachfolgern eifrig vermehrt worden.

Die Abwanderung dieser grossen Kunstschätze, die in dem kurpfälzischen Raume im 17. und 18. Jahrhundert vereinigt waren, hängt untrennbar mit der politischen und dynastischen Geschichte Deutschlands und Europas zusammen. "Die gesamte Rheinzone, von Basel bis Utrecht, ist altes Grenzland und hat immer wieder den Kunstbesitz durch Bergungsmassnahmen, politische Ehen und Kriegsereignisse eingebüsst."(Niels von Holst).

Links und rechts des Stromes ist so vor allem in den letzten drei Jahrhunderten gleichsam eine "Evakuierungszone" von beweglichem Kunstbesitz entstanden. Während beispielsweise 1632 von den Schweden aus dem Mainzer Dom Altäre Grünewalds entführt wurden, gelangten nach dem Tode der Herzogin Liselotte von Orléans, der Liselotte von der Pfalz, wertvolle Bilder der von Ottheinrich begründeten Sammlungen nach Paris und von da - in den Jahren der französischen Revolution - nach England. Das berühmte Kolumbus-Porträt des Venezianers Sebastiano del Piombo, das der Heidelberger Galerie angehörte, ist über Frankreich und England schliesslich an das New Yorker Metropolitan-Museum gekommen.

Der grösste Verlust an beweglichem Kunstgut, der die alte Kurpfalz getroffen hat, trat mit der Verlegung der Residenz von Mannheim nach München unter Kurfürst Carl Theodor 1778 und unter seinem Nachfolger Maximilian Joseph um 1800 ein.

Bereits mit der Übersiedlung des Hofes nach München waren die wertvollsten Bestände der Sammlungen im Mannheimer Schloss - Bilder, Möbel, Gobelins, Münzen, Gold- und Silberarbeiten, Bibliothek - aus Mannheim weggeführt worden.

Um die Jahrhundertwende gelangten dann die drei grossen kurpfälzischen Gemäldesammlungen, die über kürzere oder längere Zeit in Mannheim gewesen waren, ebenfalls nach München: die Galerien in den Residenzen Düsseldorf, Mannheim und Zweibrücken. Diese Bestände - insgesamt etwa 3000 Gemälde! - befinden sich heute im Besitz der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen.

Referat I Abt. H

Mannheim, den 21. September 1954

Besuch des Lutherausschusses in Mannheim

betr.-

1.) Im "Echo aus Baden" des Süddeutschen Rundfunks am Samstag, den 18.9.54 wurde zum Gutachten der hessischen Landesregierung über die Frage der Neugliederung der Ländergrenzen Stellung genommen. Hierbei bemerkte der Sprecher, daß die Landesregierung Hessen es sich einfach gemacht habe, indem sie lediglich gefordert habe, daß der Kreis Montabaur und Rheinhessen "wieder" an Hessen angegliedert werden müßten. Auch seien die in dem Gutachten zum Ausdruck gekommen/Ambitionen auf Weinheim eigenartig. Das hessische Gutachten lasse jeden konstruktiven Vorschlag vermissen. Im Hinblick auf den bevorstehenden Besuch des Ausschusses in Nordbaden wies der Sprecher daraufhin, daß es bei dieser Ländergrenzenregelung doch um grundsätzliche Probleme gehe, die das ganze Bundesgebiet betreffen. Es sei wohl nicht ohne Bedeutung, daß die Konferenz der Länderchefs, die sich mit diesen Fragen befasst haben, vor 6 Jahren in Mannheim stattgefunden habe.

2.) Herrn Oberbürgermeister zur Kenntnis.

3.) Zum Vorgang.

Referat I Abt. H

Michelroth-Laar!

Bausparkasse
Banken: Südwestbank - Regionalstelle
Abt. Kurpfalz
Pfälzer Treue nehme
Mannheimer Treue

Die wirtschaftlichen Zusammenhänge rechts und links des Rheins

Das heutige Wirtschaftsleben des Rhein-Neckar-Raums basiert auf 2 gegensätzlichen Faktoren: auf den geographischen Gegebenheiten des Raumes und seinen Standortbedingungen und auf der historischen Entwicklung, die viele Jahrhunderte sich dem Raum gemäß, im 19. Jahrhundert aber dem Raume feindlich entwickelte. Die geschichtliche Entwicklung im Mittelalter kannte keine ~~Stromteilung~~ Zerteilung des Raumes durch den Strom. Im Gegenteil waren Worms und Speyer mit weitgreifenden Besitzungen links und rechts des Rheins die alten kulturellen und politischen Mittelpunkte des Gebiets. Die alte Reichsmacht aber und ihre Besitztümer gingen zu Ende des Mittelalters allmählich in die Hände der Territorialgewalten über. Das Erbe der Reichsgewalt am Oberrhein um die Rhein-Neckarmündung übernahm die Pfalzgrafschaft am Rhein, die ihren weithin ausgedehnten Streubesitz, der sich von Zweibrücken bis Mosbach und Heilbronn, vom Hunsrück bis Bretten und vom Elsaß bis zum Main hinzog, mehr und mehr zu einem geschlossenen Territorium auszubilden suchte. Wenn ihr das auch bei einem Blick auf die Karte - oberflächlich gesehen - niemals vollständig gelang, so entwickelte sich doch ein weithin von der Kurpfalz beherrschtes Gebiet, dessen Enklaven wie die Bistümer Worms und Speyer, die Reichsritter- und Grafschaften der Sickingen, Leiningen und Erbach, um nur die wichtigsten zu nennen, fast ausschließlich ihrem Einfluß unterstanden. Über einen Zeitraum von 400 Jahren vollzog sich dieser Prozeß, dessen bezeichnendstes Merkmal die Ausbildung einer im engeren Sinne pfälzischen Mundart ~~die Aus~~ trotz aller örtlichen und landschaftsbedingten Modifikationen ist. Landwirtschaft und Gewerbe blühten auf im Rhein-Neckar-Raum. Schon seit dem Ende des Mittelalters ist das Gebiet dicht besiedelt. Trotz der einschneidenden Zäsuren des 30jährigen Krieges und der schwerwiegenden Zerstörungen des Pfälzisch-Orleansschen Erbfolgekrieges 1689 wuchsen im 18. Jahrhundert die Ansiedlungen neu und dicht bevölkert empor.
Auf dem linken Ufer entlang der Weinstraße war Edenkoben mit seinen nahezu 3000 Einwohnern das größte Dorf der Kurpfalz. Die Bevölkerungsdichte betrug etwa um 1800 - ohne die Einbeziehung der 7 über 3000 Einwohner zählenden Städte - in der Gegend zwischen Göllheim und Neustadt gegen 60. In der linksrheinischen Ebene war die Einwohnerzahl Haßlochs auf 2500 angestiegen, während Böhl und Iggelheim zusammen auf 2000 kamen und andere große Ortschaften in der Nähe lagen. Weiter südlich zählte Herxheim mehr als 2000 Seelen, während das zweibrückische Kandel erheblich über dieser Zahl lag. Das Bild rechts des Rheines ist nicht anders. Die Bergstraßenorte halten auch hier sich mit an der Spitze. So Schriesheim mit 2000 Einwohnern und von den 20 Orten zwischen Heppenheim und Wiesloch

hatten 11 bereits über 1000 und weitere 7 über 500 Einwohner. Die anschließende rechtsrheinische Ebene hatte 8 Orte mit über 1000 Seelen. Um 1820 hat das Rebland zwischen Dürkeim und Neustadt und Edenkoben die unerhörte Bevölkerungsdichte von etwa 300 Einwohnern für den qkm. Die Bevölkerungsdichte betrug auf beiden Rheinseiten ~~etwa~~ um die gleiche Zeit über 100. Allerdings sind die Haardtwälder bei dieser Berechnung ausgenommen. Nirgends im rheinischen Deutschland ist eine gleichartige und den Verhältnissen entsprechende Entwicklung wahrzunehmen, nirgends gab es eine dementsprechende Anzahl größerer Orte, mit über 2000 Einwohnern in solcher Zahl wie hier. Aufgrund der natürlichen Tatsachen bestand hier eine gleichartige Entwicklung, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch die unsinnige Ziehung der 3 Ländergrenzen nahe bei Mannheim zerstückelt und abgeschnitten wurde.

a) <u>Die Grundlagen und die Entwicklung der Landwirtschaft</u>

Die Pfalz links und rechts des Rheins ist eines der besten und früh besiedelten Gebiete. Die Rheinebene mit ihren Niederungen, den alten Löß- und Lehmgebieten, dem Neckarschwemmkegel, den Bergstraßen auf beiden Seiten und den aufsteigenden Bergländern des Odenwaldes und der Haardt, die wiederum durch Flüsse wie den Neckar erschlossen und alte Verkehrsstraßen sind, bildete im Großen gesehen eine Einheit, aufgelöst im Einzelnen in bewegter Mannigfaltigkeit. Auch das Alzeyer Hügelland und der Kraichgau gehören zu den Randlandschaften, die mit dem Kernraum des Rhein-Neckar-Gebietes in engster Verbindung standen und heute noch - z. T. aber infolge der Entwicklung des 19. Jahrhunderts und seiner trennenden Grenzen nicht mehr so stark - stehen. Schon im 15. Jahrhundert wird die Bezeichnung "Garten Deutschlands" auf beide Rheinufer angewendet und der Begriff des Wonnegaus umfaßte den Raum um Alzey sowohl als auch um Worms und die angrenzenden Gebiete. Im 18. Jahrhundert war der Alzeyer Raum die Kornkammer der Kurpfalz, während der Kraichgau den Speyerer Raum versorgte. So bestehen schon seit Jahrhunderten enge wirtschaftliche und landschaftliche Beziehungen zwischen beiden Ufern des Rheins die sich aber auch in der Art des Fruchtanbaus auf beiden Seiten kennzeichnen. Wird in der Alzeyer Gegend Reben und Frucht gebaut, wozu im südlicheren Lößgebiet auch noch der Gemüsebau hinzutritt, während sich dann zwischen Dürkheim und Neustädt ein 4 - 5 km breiter Streifen intensivster Rebwirtschaft hinzieht, der sich dann im Süden wieder auflockert und einem gemischteren Fruchtbau Platz macht, so ist auf der rechten Rheinseite der Rebbau schwächer vertreten, aber in der Zone von Wiesloch doch immerhin nicht unbedeutend.

Zwischen Heppenheim und Weinheim herrscht der Obstbau vor und die Baumschulenpflege trifft man ~~auf~~ an beiden Gebirgsrändern an. Aber auch Gemüse- und Gartenpflanzen werden auf beiden Rheinseiten angebaut, sei es nun bei Freinsheim oder bei Heidelberg. Ellerstadt und Weisenheim sind ein hervorragendes Pfirsichanbauland, Edelobst, Beerenobst, Spargel finden sich auf beiden Stromseiten. Lehm- und Lößgebiete und die abgestorbenen Stromarme wurden zu wertvollem Kulturland umgewandelt, nur trockene Schwemm- und Dünensandgebiete blieben den Wäldern in der Ebene vorbehalten. In den Niederungen ist der Getreide, der Zuckerrüben und Runkelrübenanbau heimisch und die Bruchgebiete und Auewälder sind stark zurückgegangen.

Der Getreideanbau war im Kernraum der Rhein-Neckarmündung nie von ~~ausschlaggebender~~ ießlicher Bedeutung. Aus Rheinhessen wurde allerdings noch im Jahre 1820 1/3 des Getreides ausgeführt, also aus dem Gebiet um Worms und Alzey, aber der Getreideanbau ist zugunsten anderer Feldfrüchte zurückgegangen. Vor dem 2. Weltkrieg betrug er knapp die Hälfte des Gesamtackerlandes. Eine der wichtigsten Getreideanbaupflanzen, die immer mehr zu einer Handelspflanze wurde, ist die Gerste, deren Anbau in hiesiger Landschaft bis ins 18. Jahrhundert und wiederum beiderseits des Rheins zurückgeht, wie auch das Brauereigewerbe schon früh in den Städten des Rhein-Neckar-raumes eine Heimat hat. Der allgemeine Anteil der Handelspflanzen ~~im allgemeinen~~ nimmt allein 1/20 des Ackerlandes in Anspruch. Auch der Tabakbau ist schon früh im Lande heimisch, bereits im 17. Jahrhundert ist er belegt und hat eine hervorragende Bedeutung erlangt. Sowohl um Mannheim, das 1/10 des badischen Tabaks anbaut, als auch im unteren Neckargebiet bis gegen Lorsch und Heppenheim ~~gegen Hessen und~~ zum Teil hier auf hessischem Gebiet als aber auch in den nördlichen Ortschaften des badisch-durlachischen Gebiets kann man die Pflanzenstauden felderweise angebaut finden. Linksrheinisch setzt sich der Anbau fort in der Gegend um Frankenthal, Ludwigshafen, Neustadt bis gegen Speyer und Landau, wenn auch nicht so stark wie rechts des Rheins, hingegen um Rülzheim, Herxheim, Rheinzabern und Kandel im gleichen Maß wie rechtsrheinisch. Der Hopfenanbau - seit dem 17. Jahrhundert eingeführt - ist stark zurückgegangen und nur noch um Wiesloch und Bruchsal, um Speyer und Winden zu finden. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts hat sich der Zuckerrübenbau sehr verbreitet, besonders in den beiderseitigen Rheinniederumgen und auf Lößflächen links des Rheins. Auch im Kraichgau hat er Eingang gefunden. Der Anteil der Gemarkung Mannheim ist besonders vor dem 2. Weltkrieg groß. Da wenig Wiesenland vorhanden ist, hat sich das Interesse an Futterpflanzen

früh geltend gemacht und Ausdruck erhalten durch Runkelrüben und Maisanbau. Auf der gleichen Ebene oder als Folge davon ist die Stallfütterung anzusehen. Betrachtet man die Größe und Form der landwirtschaftlichen Betriebe, so fällt die starke Aufteilung des Grundbesitzes auf, die durch die Einbürgerung der Freiteilbarkeit des Besitzes zustandekam. Die zwergbäuerlichen Betriebe mit dem Existenzminimum von 1 1/2 ha herrschen vor und betragen 5/6 oder 6/7 an der Gesamtzahl. 3/4 dieser Zwergbetriebe gehören Arbeitern, Handwerkern und Angestellten, die Landwirtschaft nur im Nebenberuf treiben. Sie bilden den krisenfesten und bodenständigen Stamm der Industrie-Arbeiterschaft der großen Werke in Mannheim und Ludwigshafen. Die Spanne der bäuerlichen Wirtschaften reicht von den geschilderten Zwergbetrieben über mittel- und kleinbäuerliche Betriebe bis zu einem allerdings geringeren Prozentsatz von großbäuerlichen Wirtschaften. Besonders die Pachtbetriebe spielen beiderseits des Rheins eine große Rolle ganz im Gegensatz zu den Bergländern, wo sich größere und kleinere Höfe von Generation zu Generation vererbten. Die Kleinbetriebe bauen Handels- und Futterpflanzen, Brotgetreide und Kartoffeln, die im Rhein-Neckar-Raum bereits seit dem 17. und 18. Jahrhundert eingeführt sind. Auch der Rebbau spielt sich vorwiegend in Kleinbetrieben ab, deren Anteil am Gesamten 6/7 beträgt, d. h. 6/7 der Betriebe liegen unter 1 ha. Wegen der besseren Krisenfestigkeit hat sich im Wormser Raum, um Alzey, Weisenheim a/S. und Freinsheim eine Mischkultur herausgebildet, die vor allem den Großstädten zugutekommt. Die Bergstraßenbetriebe beiderseits des Rheins sind stark parzelliert, mittelbäuerliche Betriebe finden sich sowohl in der Ebene um den Neckarschwemmkegel als auch bei Haßloch und Meckenheim und weiter südlich, ebenso im Alzeyer Gau und auch großbäuerliche Betriebe fehlen nicht. Die Großbetriebe finden sich namentlich im Innersten der Ebene, dem Alluvialschwemmland, wo vor allem Hackfrüchte und Getreide angebaut werden.

Die Gebirgsgegenden des Odenwalds und der Haardt sind anbaumäßig nicht ohne weiteres zu vergleichen. Der Odenwald war weit eher erschlossen und dem Ackerbau zugänglich als die Haardt. Das Haardtgebirge trug schon immer eher den Charakter einer Schranke - auch sprachlich - als der Odenwald. Doch sind gerade die Siedlungen der Haardt und des Westrich, die Industriebezirke um Kaiserslautern und Pirmasens von der Fruchtbarkeit der Rheinebene des altpfälzischen Raumes abhängig, ~~wenn sie~~ und können sich auch zum Teil nur aus dem Westrich selbst versorgen ~~können.~~ Eine engere Verbindung zwischen dem Westrich und seinen wasserreichen Tälern und der Rheinebene besteht auch in der Tierhaltung und Tierzucht, die wiederum in einer hervorragenden

Pferdezucht bei Zweibrücken gipfeln. Aber auch in der Ebene bei Haßloch, Meckenheim, Billigheim und rechtsrheinisch um Seckenheim fehlt die Pferdezucht nicht. In den Gebirgen mit ihren ausgedehnten Waldungen ist naturgemäß eine mehr oder minder intensive Forstwirtschaft heimisch, die durch die zahlreichen Kriege und neuerdings auch Besatzungsperioden mit ihrem kaum aufzuholenden Raubbau schwere Schäden erlitten hat.

Im ganzen gesehen ist für die Pfälzer Landwirtschaft - nach Tuckermann - ihre große Mannigfaltigkeit charakteristisch. Sie zeigt sich sowohl im Anbau der Feldfrüchte, desRebbaus, der Obst-, Gemüse- und Handelspflanzen-Kulturen, vielfach ~~auch~~ sogar in Mischkulturen als auch in der Art des Besitzes, der die ganze Skala vom Zwergbetrieb bis zum großbäuerlichen Besitz durchmißt. Wahrscheinlich spiegelt sich hier neben der modernen Entwicklung zum Arbeiterbauerntum die ungeheure Zersplitterung des Gebietes mit ihrem vielfachen Besitzwechsel wider, denn das kurpfälzische Territorium ist aus einer Vielzahl von kleinen und kleinsten Herrschaften erwachsen und hat selbst rechtlich den eigenartigsten Bindungen gegenseitiger Abhängigkeit Raum gelassen. Macht man aber einen kleinen Abstecher und wirft einen Blick auf die Rechtsverhältnisse in den Gebieten rechts und links des Rheins, so ist hervorzuheben, daß seit 1803 etwa auf beiden Seiten die Einführung des Code Napoléon besteht, die auch unter der bayerischen Verwaltung erhalten blieb und als badisches Recht bis zur Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches ebenfalls bindend war.

Freilich ist der Rhein-Neckar-Raum gerade landwirtschaftlich kein scharf umgrenztes Gebiet und hier ist wohl außerdem zu berücksichtigen, daß die Grenzen der Ebene stets fließende trotz aller politischen Absperrung sind und daher sicher Beziehungen der Grenzgebiete wie um Worms und Alzey (oder der Kraichgau im Süden mit der vorgelagerten Ebene) stets nach mehreren Seiten vorhanden waren. So gut wie Hessen den Raum um Worms und Alzey beanspruchen kann, so gut können auch aus dem Rhein-Neckar-Raum jahrhundertealte Beziehungen abgeleitet werden. Es ist nur die Frage, wieweit diese Bindungen an unseren Raum heute noch - entgegen der über 100 Jahre alten Länderzugehörigkeit zu Hessen - stärker sind als die zu Hessen. Und hier spielt die Industrialisierung der letzten 100 Jahre eine ganz ausschlaggebende Rolle. Allerdings wurden diese Verhältnisse entweder begünstigt oder gehemmt und in andere Bahnen gelenkt durch die vom Politischen abhängigen Verkehrsentwicklungen. Die Linienführung der Eisenbahn z. B. war von den politischen Grenzen und Ländern abhängig.

Wie ungünstig sie wirken konnte, lehrt zur Genüge die unglückliche Geschichte der Mannheimer Bahnverhältnisse, die heute noch nicht ideal sind. Inwieweit der Raum Worms und Alzey in das Einzugsgebiet der Industrie um die Neckarmündung gehören, scheint deshalb von ganz besonderer Wichtigkeit zu sein. Denn hier haben sich aus dem Raum heraus Bindungen entwickelt, die z. T. wesentlich stärker wären, wenn sie nicht durch politische und verkehrstechnische Entwicklungen gehemmt würden.

Geschichtliche Zusammenhänge links und rechts des Rheins

(Fortsetzung)

Neue Kräfte wurden geweckt, Tage einer intensiveren wirtschaftlichen Kultur brachen an. Es entwickelte sich die Woll- und die Seidenindustrie, vor allem die Tabakindustrie. Unter dem Schutze des Kurfürsten Carl Theodor gelangte um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Frankenthaler Porzellanmanufaktur zu hoher Blüte. Ihre Erzeugnisse waren in der ganzen Welt gesucht. Dieser glückhafte Aufstieg wurde jäh unterbrochen durch die französische Revolution. Die große Bewegung, die 1789 das französische Volk ergriffen hatte, trat ihren Siegeszug von Westen aus an den Rhein an. Unter dem schnellen Aufstieg Napoleons, unter Krieg und Besatzung brach die alte Kurpfalz zusammen. Als mit dem Tode des Kurfürsten Carl Theodor, 1799, die Linie Zweibrücken-Birkenfeld das Wittelsbachische Gesamterbe antrat, hatte der letzte Zweibrücker Herzog und nachmalige König von Bayern die linksrheinischen Gebiete im 2. Koalitionskrieg gegen Frankreich verloren. Durch den Frieden von Lunéville, 1801, erhielt Frankreich alle auf dem linken Rheinufer gelegenen Landesteile. Auf Grund dieses Friedensvertrags trat Kurfürst Max Joseph von Bayern durch Patent vom 23. November 1802 auch die rechtsrheinische Pfalz ab. Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 erhob nur zum Gesetz, was in Wirklichkeit schon vollzogen war. Das Band zwischen den rechtsrheinischen und den linksrheinischen Gebieten war zerrissen, die alte Kurpfalz am Rhein zerschlagen. An Baden fielen die Hauptstädte Mannheim und Heidelberg und die kurpfälzischen Oberämter Heidelberg, Ladenburg und Bretten. Hessen-Darmstadt erhielt die Oberämter Lindenfels, Otzberg, Umstadt, die Ämter Boxberg und Mosbach kamen 1803 an Leiningen, 1806 an Baden, an Nassau kam das Amt Kaub.

Der Wiener Kongreß (1814-15) liquidierte vollends das alte Staatengebilde am Rhein. Er ließ zwar den Umfang der badischen Pfalz, wie er aus den Umwälzungen der französischen Revolution und des Napoleonischen Kaiserreichs hervorgegangen war, unangetastet. Trotzdem war ihr Bestand durch geheime Abmachungen zwischen Oesterreich und Bayern gefährdet, die auf eine Aufteilung Badens abzielten. Doch kamen 1816 die vom Rhein verdrängten Wittelsbacher, die seit 1806 die Königskrone in Bayern trugen, in die neugeschaffenen"Lande am Rhein " zurück, deren neugezogene Grenzen ein politisches Zufallsgebiet umschlossen, und die sich nirgends mit dem alten Territorium der Kurpfalz deckten. Diese neuerstandene Pfalz, zuerst "bayerischer Rheinkreis" genannt, wurde am 1. Januar 1838 wieder mit dem alten Namen ausgezeichnet, wobei gewiß der alte Gedanken mitsprach, Wittelsbachische Ansprüche

zu beiden Seiten des Rheins wieder aufleben zu lassen. Doch umfaßte der Territorialname Pfalz, so bedeutsam er im Laufe der Geschichte gewesen war, jetzt nur ein topographisches Fragment. Denn es fehlten die besten Teile der Kurpfalz links wie rechts des Rheins, Bacharach, Alzey, Kreuznach, vor allem aber das "Auge" der Kurpfalz, Mannheim, das nach wie vor der topographische Mittelpunkt blieb. Die alten kurpfälzischen Oberämter Kreuznach, Simmern und Bacharach fielen an Preußen, die Gebiete um Alzey und Oppenheim an Hessen-Darmstadt. Bayern erhielt dafür andere Gebiete, über die nie ein Wittelsbacher geherrscht hatte, die aber allerdings zur Machtsphäre der Kurpfalz gehört hatten, so z. B. das nassauische Kirchheimbolanden, das hessische Pirmasens, die Reichsstädte Landau und Speyer. Gerade die Namen Kirchheimbolanden, Landau, Pirmasens und Speyer wiesen sogar in die Zeiten der ø schwersten Kämpfe mit der Kurpfalz zurück. Man darf auch nicht vergessen, daß diese 1816 geschaffene neue Pfalz mit ihren schlecht gezogenen Grenzen auf einer Fläche von 5937 qkm den Besitz von 44 Herren in sich vereinigte, die 1792 noch hier zu gebieten hatten. Schon Wilhelm Heinrich Riehl hat es in seinem 1857 erschienenen Buche "Die Pfälzer, ein rheinisches Volksbild" ausgesprochen, daß die bayerische Pfalz sich durch"Vielgestaltung ohne Einheit" auszeichne.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die bayerische Politik sich zunächst mit aller Entschiedenheit dagegen verwahrte, ein solch unorganisches Staatsgebilde, wie es die linksrheinische Pfalz nun einmal war und zu dem jeder Zugang fehlte, d. h. das als Exklave außerhalb des bayerischen Staatsgebiets lag, als Entschädigung für die Zurückgabe von Tirol, Vorarlberg und Salzburg an Oesterreich (Rieder Vertrag vom 7. Oktober 1813) zu übernehmen. War aber Bayern in den Besitz der Pfalz gekommen, so blieben seine Ziele darauf ausgerichtet, den gebietlichen Zusammenhang mit den rechtsrheinischen Besitzungen wieder herzustellen. Diese Bemühungen sind trotz des Vorstoßes bis Aschaffenburg großenteils gescheitert, vor allem schlug der Versuch einer Erwerbung des nördlichen Baden fehl.

So trennte denn der Rhein bisher Zusammengehöriges. Dies konnte nicht ohne tiefgreifende Folgen bleiben, weil die bayerische Pfalz, ringsum von Zollschranken abgeschlossen, ihr Absatzgebiet verlor und "im eigenen Fett erstickte". Zur Exklave geworden, verlor die Pfalz nicht nur die Verbindung zum rechtsrheinsichen Ufer, sie blieb auch von ihrem neuen Mutterland abgeschnitten. Eine wachsende Erbitterung führt auf Jahrzehnte hinaus zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Pfälzern und Altbayern, wobei die Unterschiede der Stammesart mit aller Schärfe hervortraten. In mannigfacher Weise kam diese Mißstimmung der Pfälzer zum Ausdruck,

im Landrat, im Landtag, in Flugschriften und Zeitungen. Fühlte sich der Pfälzer bisher als Bürger eines großen Reiches, so gehörte er jetzt zu einem Staat, für den die Pfalz ein "wahres Exarchat", eine "Kolonie" war. Da ist es höchst denkwürdig, daß sich in diesem Augenblick die Schicksale Badens und der Pfalz im Gedanken der deutschen Einheitsbewegung wieder verflochten Der Enthusiasmus und die Kraft, mit dem 1832 auf dem Hambacher Fest der Kampf um die pfälzische Heimat und das größere Deutschland gegen den bayerischen Partikularismus ausgetragen wurde, fiel im Badischen auf fruchtbaren Boden. Gewaltig regte sich ein neues politisches Leben am Rhein. Mannheim, Heidelberg, Frankfurt wurden das Zentrum der revolutionären Bewegung von 1848. Alle großen deutschen Parteien, außer den altpreußischen Konservativen, haben hier ihren Ursprung genommen. Noch weniger aber wurden die alten Verbindungen auf beiden Ufern des Rheins durch territoriale Grenzen gehemmt, als 1834 die alten Zollschranken fielen und das Wirtschaftsleben sich ungehindert entfalten konnte. Denn nun traten zu dem Freiheitsgedanken des politischen Liberalismus die Ideen des wirtschaftlichen Liberalismus. War einst im Mittelalter das altpfälzische Oberrheingebiet das Kernstück der karolingischen Reichsbildung gewesen, das Herz Deutschlands, wo nach dem Zeugnis des staufischen Chronisten Otto v. Freising die "stärkste Kraft Deutschlands beruht", so geht jetzt im Zeitalter der entwickelten Volks- und Weltwirtschaft von diesem Raum eine neue Kraftquelle aus. Die Entwicklung des Rheins in technischer Beziehung als freie Verkehrsstraße, als Hauptader Mittel- und Westeuropas hat zum Aufbau eines großen wirtschaftlichen Zentrums im Rhein-Neckar-Raum geführt. Die alten kurpfälzischen Verkehrslinien gewannen eine neue Bedeutung, nach Westen die Straße durch d die Kaiserslauterer Senke über Paris zum Atlantik, nach Norden das Rheintal zur Nordsee, nach Nordosten das Ausfallstor durch die Wetteraussenke zur Ostsee, nach Osten der Zug durch den Kraichgau ~~Senke~~ zur Donau und zum Orient. Hinzu kam, daß mit den neuen Verkehrsmitteln in Gestalt des Dampfschiffs und der ~~Dampf-~~ Rhein-bahn die Entfernungen kleiner, das Ausmaß der wirtschaftlichen Verflechtungen immer größer wurde.

Als sich dann in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts der Durchbruch zum Industrialismus ~~ve~~ in beschleunigter Form vollzog, traten über alle Grenzen der Dreiländerecke Baden-Hessen-Bayern hinweg die Wechselbeziehungen zwischen den beiden Ufern in eine neue entscheidende Phase. Freier Handel, freier Verkehr, freier Wettbewerb und freie Bewegung im In- und Ausland bildeten die Grundlagen für die Entwicklung des großen Industriezentrums an der Neckarmündung. Der Rhein, die auf ihm beruhenden oberrheinischen Schiffahrtsgesellschaften, die Kohle als Hauptverkehrsgut, die

Eisenerzeugnisse der Saar, dem benachbarten Lothringen, Luxemburg und der Ruhr bildeten die Voraussetzungen für das Aufblühen der Industrie-Großstadt Mannheim, die zum Endpunkt der Großschiffahrt auf dem Rhein und Mittelpunkt eines zentralen Eisenbahnnetzes geworden war. Auf dieser Grundlage beruhte das schnelle Emporwachsen der Stadt Ludwigshafen, die wirtschaftlich immer enger mit der Schwesterstadt verbunden wurde. Dem gesteigerten Verkehrsbedürfnis entsprach der Bau einer feststehenden Rheinbrücke Mannheim-Ludwigshafen (1867). So ballten sich infolge der Industrialisierung immer mehr Menschen in diesen beiden Städten zusammen, zumal das Bevölkerungsproblem durch die Gunst der geographischen Lage und das geradezu ideale Verkehrssystem des Rheins und seiner Hafenanlagen besonders begünstigt wurde. Um diesen zentralen Kern reihten sich zu beiden Seiten des Rheins ein Kranz weiterer bedeutender Städte, Heidelberg, Weinheim, Speyer, Neustadt und Worms und Frankenthal, um nur die wichtigsten zu nennen. In einem Umkreis von 25 km um Mannheim-Ludwigshafen sind heute nahezu 1 Million Menschen zusammengeschlossen.

Es hat nicht an Rückschlägen gefehlt und oft genug sind die bindenden Kräfte von Ufer zu Ufer gestört worden. Vor allem nach dem ersten Weltkrieg, als die Pfalz und das Rhein-Neckargebiet durch die Bestimmungen des Versailler Vertrags von den Rohstoffquellen Lothringens und der saarländischen Kohle abgeschnitten waren. Schlimmer noch stand es als die Franzosen, die die Pfalz von 1918-1930 besetzt hielten, am Rhein eine innerdeutsche Zollgrenze aufzurichten versuchten. Die Tage der Weltwirtschaftskrise von 1931 führten zu weiteren schweren Erschütterungen. Aber diese Schäden sind in mühsamem Ringen immer wieder ausgeglichen worden.

Der zweite Weltkrieg hat den altpfälzischen Raum in die größte politische und wirtschaftliche Katastrophe hineingerissen. Kaum ein anderes Gebiet ist schwerer und nachhaltiger zerstört worden wie die Industriestädte in der Ebene des Rheins. Zugleich wurden neue Grenzen aufgerichtet, die die linksrheinischen Gebiete des alten kurpfälzischen Raums betrafen. Hatte der nationalsozialistische Staat die Rheinpfalz aus dem bayerischen Staatsverband weitgehend gelöst und nach Rückgliederung der Saar~~pfalz~~ den Gau "Saarpfalz" geschaffen, so wurden nach dem Zusammenbruch neue Grenzen gezogen, die keine Rücksicht auf Zusammengehöriges nahmen. (Allerdings wirkte sich die Grenze in der nationalsozialistischen Zeit deshalb nicht so schaff aus, ~~da~~ weil die Hoheitsrechte der Länder hinweggefallen waren). Die Grenzen nach dem Zusammenbruch jedoch hatten doppeltes Gewicht und waren doppelt einschneidend, da sie zugleich Zonengrenzen bildeten. Durch Verordnung der Militärregierung entstand 1946 das Land "Rheinland-Pfalz"

aus der Rheinpfalz, den französisch besetzten Teilen desRegierngsbezirks Wiesbaden, dem linksrheinischen Hessen und aus Teilen der Rheinprovinz, mit dem Ober-Regierungsbezirk$ Pfalz und den Regierungsbezirken Rheinhessen, Montabaur, Trier und Koblenz. In noch stärkerem Maße als 1803 sind Gebiete auseinandergerissen worden, die einst eine Einheit als Siedlungs- und Verkehrsraum darstellten. Was einst in der oberrheinischen Landschaft links und rechts des Rheins eng zusammengefügt war, muß wieder verknüpft werden. Die neue Länderordnung, die hier geschaffen werden muß, wird an den geschichtlich gewordenen Zusammenhängen nicht vorübergehen können.

Die Voraussetzungen zur Industrialisierung des Rhein-Neckar-Raums

Die Ideen der französischen Revolution und der Kampf Deutschlands gegen Napoleon hatten die geistigen Grundlagen geschaffen, die anstelle des absolutistischen Staatsdenkens traten. Das neue Selbstgefühl des Staatsbürgers mit den Gedanken der unveräußerlichen Rechte des Menschen, dem Bewußtsein einer Eigenverantwortlichkeit im Staatsleben und dem Willen zur Mitwirkung erzeugten auch wirtschaftliche Initiative. Der Liberalismus, geboren aus den Freihandelsideen eines Adam Smith, begann, sich seinen Weg zu bahnen. Am Anfang der deutschen industriellen Entwicklung standen die Errungenschaften der Technik, die den zügigen Ausbau des Verkehrs heraufführten. Diese Errungenschaften hatten in England und Frankreich bereits Früchte getragen und Deutschland - besonders das Rheinland - schickte sich an, den Beispielen des Auslands zu folgen.

Auch im Rhein-Neckar-Raum begann diese Entwicklung vor allem mit der Freiheit des Verkehrs. Im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Schiffahrtsstraße des Rheins - die Lebensader unseres Raumes - mit Zöllen und Stapelrechten gesperrt und der kurpfälzische Handel war beeinträchtigt worden durch die Privilegien von Köln, Mainz und Heilbronn. Die Rangschiffahrt mit ihrer strengen Zunftordnung beherrschte den Strom. Erste Lockerungen kündigten sich im Rheinschiffahrtsoctroi vom 15. November 1804 an. In den Friedensjahren nach dem Wiener Kongreß belebte sich der Handel und an beiden Ufern des Rheins, bei Mannheim und gegenüber an der Rheinschanze, richtete man Landeplätze ein, die zum Freihafen erklärt wurden. Seitdem die Grenze zwischen Baden und der bayerischen Exklave Pfalz im Strom verlief, gab die Sorge gegenseitiger Konkurrenz zu fortschrittlichen Einrichtungen steten Ansporn. Tullas Rheinregulierung, die sich seit den 20er Jahren bis über Mitte des Jahrhunderts hinzog, förderte die Schiffahrt und den Verkehr auf dem Strom. Dieser zunehmende Verkehr und Handel löste wiederum den Hafenbau aus, den in den 30er Jahren der Umschlag der Güter dringend erforderte. Der wachsende Verkehr führte aber auch den Abschluß der Rheinschiffahrtskonvention vom 31. März 1831 (die sog. "Mannheimer Akte") herbei und brachte ganz bedeutende Erleichterungen für den Handel. Die Durchfuhrzölle und Stapelrechte kamen dabei ebenso in Wegfall wie das bisher allein vorherrschende Privileg der Rangschiffer. Hatte diese Konvention im wesentlichen eine freie Rheinschiffahrt zur Folge, so erschloß die Bildung des Zollvereins und der 1835 erfolgte Anschluß Badens endlich dem Verkehr beider Rheinufer

ungehinderten gegenseitigen Austausch und einen großen Markt für freien Handel und Wandel. Was im Politischen nicht gelingen wollte, war wenigstens wirtschaftlich gelungen, eine Einigung der deutschen Staaten unter dem Motto wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit. Erhöhte Bedeutung gewann diese Wirtschaftseinheit aber erst durch die Technik. Auf dem Rheinstrom setzte sich mehr und mehr die Dampfschiffahrt nicht nur im Personen- sondern auch im Güterverkehr durch und fand ihren Ausdruck in den Dampf- und Dampfschleppschiffahrtsgesellschaften. Der gleichen Erfindung des Dampfkessels verdankt aber auch die Dampflokomotive und der Eisenbahnbau seine Entstehung. In den 40er Jahren wurde in unserem Raum nach und nach ein Eisenbahnnetz erstellt, das sich nach allen Richtungen hin erstrecken sollte. Durch staatliche Bedenken oft gehemmt, manchmal gar in verkehrswidriger Dogmatik - wie an dem Schnittpunkt Friedrichsfeld zwischen den Städten Mannheim und Heidelberg- aber schließlich doch dem zwingenden Bedarf entsprechend entstanden die Bahnlinien:

1840 Mannheim-Heidelberg
1844-46 Bau der Main-Neckarbahn mit Endpunkt Mannheim-Friedrichsfeld
1849 bayerische Ludwigsbahn (Saargebiet)
1874 Rheintalbahn Mannheim-Karlsruhe
1879 Riedbahn (Anschluß Mannheims an das Weltverkehrsnetz) usw.

Schnittpunkte gab es in Worms, Ludwigshafen-Mannheim, Speyer und Heidelberg. Den jahrtausendealten Verkehrsstraßen von Westen nach Osten und vom Norden nach dem Süden folgten jetzt die Schienenstränge der Eisenbahn und beschleunigten die Verbindungen zwischen Frankreich und Böhmen und Österreich, zwischen den Niederlanden und Dänemark und der Schweiz und Italien. An einem dieser Hauptschnittpunkte lagen Mannheim, Ludwigshafen, Frankenthal, Worms und Speyer und wuchsen in wenigen Jahrzehnten zu ansehnlichen Gemeinwesen empor. Der Handel bemächtigte sich der Städte und bildete auch im wesentlichen die Grundlage der Industrie.

Einige Zahlen zum Vergleich über den Güterumschlag, Hafenbauten, Einwohnerzahlen und Brücken und Straßen: (in Mannheim)

	Häfen	Güterumschlag	Einwohnerzahl	Brücken Rhein	Neckar
1816	Neckarhafen	1820	19230 Einw.	Schiffbr.	1845
1834-40	Rheinhafen	1836=26 535 t	(1840) 22838 E.		
		1845=161 100 t	(1849) desgl.		
1866	Korrektion d. Neckar-mündung	1865= 368 500 t.	(1861) 27172 E	1867	
1870/76	Mühlauhafen	1875=772 000 t	(1871) 39 606 E (1880)53 465		

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts bestand in den Städten an der ~~Rhein-~~ Neckarmündung schon eine Industrie, deren Anfänge z. T. in das 18. Jahrhundert zurückreichen. Der Absolutismus hatte Tuch- und Seidenfabriken und die bekannte Porzellanmanufaktur, aber auch Puder- u. Stärkefabriken, Öl- und Krappmühlen, Essigsiedereien, Bierbrauereien und eine Bleizuckerfabrik gefördert. Alle diese Anfänge fanden in irgendeiner Form eine Fortsetzung, wenn auch in unterschiedlichen Graden, bis auf die Industrien, die durch synthetische Zweige - wie die Krappmühlen durch die chemische Industrie - abgelöst wurden. Die Industrien des Raumes jedenfalls, bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts stärker landwirtschaftlich ausgerichtet, zeigten sich in der Tabak- und Zuckerindustrie, die bereits in mehreren Werken vertreten war. Die Bierbrauereien erlangten mit dem Anwachsen der Bevölkerung und dem steigenden Konsum eine größere Bedeutung.. Seiden- und Tuchindustrien ~~brachte~~ fristeten in Lambrecht und Speyer ein bescheidenes Dasein und haben sich auch nicht so gut entwickelt wie andere Zweige, aber auf textile Anfänge geht in Mannheim die beachtliche Seilindustrie zurück. Die eigentliche Attraktionskraft aber brachten die chemische und die Maschinenindustrie zustande. Bei alledem aber bildete der Handel weitgehend die Grundlage unserer Industrie, auch wenn die Maschinenindustrie sowohl in Frankenthal als auch in Mannheim z. T. aus dem Handwerk hervorging. Der Bedarf an Eisenbahnschienen und Weichen, an Maschinen in der Landwirtschaft und in allen aufkommenden Industriezweigen besonders aber in der chemischen Industrie bedingte die Maschinenindustrie. Die Erfindungen Liebigs und seiner Nachfolger erschlossen der chemischen Industrie neue Wege und belebten diesen Industriezweig, der in unserem Raum aus Drogenhandlungen (Giulini), Bleizucker-, Stärke-, Düngemittel- und Gasfabriken in vielfältiger Erscheinung emporwuchs. Zahlreiche Tochter- und Hilfsindustrien hatte sie im Gefolge. Neben der billigen und günstigen Anfuhr von Kohle und Eisen, die für die Maschinen- wie für die chemische Industrie gleichermaßen als Roh- und Betriebsstoff notwendig waren und aus dem Ruhrgebiet, aus Luxemburg auf dem Wasserweg, aus Lothringen und von der Saar auf dem Schienenstrang der Ludwigsbahn (seit 1849) herankamen, benötigte die chemische Industrie vor allem den Standort an einem großen Fluß, der den enormen Wasserbedarf ihres Fabrikationsprozesses deckte und zugleich die anfallenden Abwässer schnell und sicher hinwegführte. Das Eisenbahnnetz ermöglichte den Absatz im reichen und aufnahmefähigen Hinterland bis hinunter nach Bayern und der Schweiz.

Mit der politischen Einheit Deutschlands nach 1870 und dem Werden eines großen Deutschen Reiches, das unser natürliches Hinterland Elsaß/Lothringen einschloß, setzte eine sprunghafte Aufwärtsentwicklung ein. Wieder wirkten mehrere Faktoren besonders günstig zusammen: Das Bankwesen, bisher von weitblickenden Geldgebern getragen, gewährte der Industrie in zunehmendem Maße Kredite, während es sich selbst in Aktiengesellschaften konsolidierte. Etwa zur gleichen Zeit mit dem politischen Zusammenschluß wurde Mannheim-Ludwigshafen der Endpunkt der Großschiffahrt auf dem Rhein und beideStädte rückten damit in eine Schlüsselstellung ersten Ranges empor. Sie versorgten ganz Süddeutschland, ja selbst die Schweiz mit Waren und hatten einen enormen Güterumschlag, der von Jahr zu Jahr wuchs. Mit ihm wuchs die Industrie und zog Menschenmassen an, der gesteigerte Konsum wiederum lockte die Nahrungsmittelindustrie und eine Fülle von Ergänzungsindustrien an den Strom. Ein Glied greift in das andere, eines bedingt das andere und die Wechselbeziehungen sind vielfältig. Die alten Industrien des Raumes Tabak, Zucker, Industrie der Steine und Erden, Holzhandel, Baugewerbe nehmen an dieser rapiden Entwicklung teil, sind mit ihr verflochten und begünstigen ihrerseits den Fortschrift. Reicht in der Tabakindustrie die heimische Erzeugung nicht mehr aus, so setzt die Einfuhr aus Übersee ein. Auch die Mühlen ziehen sich an den Strom und verarbeiten das überseeische Getreide, schließen Teigwarenfabriken an und beliefern nicht nur die Großstädte des Rhein-Neckar-Raums sondern ganz Süddeutschland und die Schweiz. Mit der fortschreitenden Oberrheinregulierung steigt allerdings die Gefahr eines Abwanderns des Güterumschlags. Aber mit großem Weitblick bauen die Städte ihre Hafenanlagen zur Ansiedlung weiterer Industrien aus, wobei wieder die chemische Industrie an der Spitze liegt und die Gunst der Lage am Strom am meisten schätzt. Die Agglomeration an Rhein und Neckar wirkt wie ein Magnet und mit dem Ausbau der Industriestadt steigt auch der Güterumschlag weiter an. Die Aufwärtsentwicklung geht bis 1918. Die Abtrennung von Elsaß-Lothringen schaft eine Randlage und entzieht der Industrie ihre nächstliegenden natürlichen Rohstoffquellen und ein bedeutendes Absatzgebiet. Straßburg steigt auf, durch kluge Zollmaßnahmen begünstigt. Die Tarifpolitik der deutschen Reichsbahn mit dem Staffeltarif zugunsten der deutschen Seehäfen schafft weitere Schwierigkeiten und das Absatzgebiet Süddeutschland geht z. T. für den Handel verloren. Hinzu kommt die verhängnisvolle Auswirkung der Ländergrenze am Rhein, die durch die französische Besetzung nach 1918 zu einem großen Hemmnis wurde, ein Un~~Zu~~stand, der sich nach 1945 in den Zonengrenzen wiederholte. Dadurch hat sich eine einschneidende Wandlung

im Arbeiterpendlerwesen vollzogen und nur diesen historischen Tatsachen ist es zu verdanken, daß der Austausch von Arbeitskräften zwischen beiden Ufern merklich zurückging.

Überblickt man das Gesamtbild, das Industrie und Landwirtschaft des Raumes bieten, so zeigt sich, daß beide von einander abhängig sind, aber erst zu einer weiterreichenden Wirksamkeit über den engen Raum hinaus durch die Erschließung des Verkehrs und den dann einsetzenden Handel gelangten. Beide Rheinufer aber zeigen dabei eine gewisse Gleichartigkeit in der Entwicklung, die verblüffend ist. Die Industriezweige in Worms, Frankenthal und Ludwigshafen sind denen von Mannheim, Weinheim und Heidelberg weitgehend gleich oder doch ähnlich und zeigen die Anziehungskraft des Stromes und eine gegenseitige Abhängigkeit der Industriezweige untereinander.

Städt. Archiv Mannheim, den 9. 9. 1954

In der Anlage darf ich einige Ausarbeitungen übergeben. Es sind zunächst Einzeluntersuchungen zu den Problemen der geschichtlichen, landmannschaftlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen zu beiden Seiten des Rheins. Über das Wochenende werde ich den historischen Beitrag zu Ende bringen, Frau Eder wird an der Abhandlung über wirtschaftliche Fragen weiterarbeiten. Es wäre dann noch der Artikel über die kulturellen Zusammenhänge niederzuschreiben, was ich nach meiner Rückkehr aus Goslar sofort in Angriff nehmen werde.

Jacob

Herrn Oberbürgermeister

Geschichtliche Zusammenhänge links und rechts des Rheins

Die Pfalzgrafschaft am Rhein, die schon frühe ein beträchtliches Staamgut im Alzeyer Gau besessen hatte, ist im Jahre 1156 entstanden, als Friedrich Barbarossa seinen ehrgeizigen Stiefbruder Konrad mit der Pfalzgrafschaft belehnte. Indem Konrad zugleich das reiche, an die Staufer gefallene salische Erbe links und rechts des Oberrheins antrat, wuchs die Pfalzgrafschaft aus dem alten königlichen Territorium hervor. Zunächst waren es viele zersplitterte Gebiete [illegible]

X Variante

Die pfälzer Kurfürsten waren am Rhein, an den sich immer alle großen und kleinen Fürsten drängten, auf einen Boden gestellt, wo seit jeher Politik und ~~Z~~ Kultur das Leben rascher pulsieren ließ. Hier wurde es später in bedenkliche politische, aber auch weltweite Kulturbeziehungen verstrickt.
Zunächst aber schufen sich die pfälzischen Wittelsbacher in der neuen Heimat am Rhein einen abgerundeten Besitz. Durch glückhafte Käufe erwarben sie Zweibrücken (1385), dann Bretten, die Heimat des großen Melanchton. Vom Wormser Bischof waren sie mit dem glücklich gelegenen Heidelberg belehnt (1225) und ziemlich gleichzeitig erhielten sie von Speyerer Bischof als linksrheinisches Gegenstück Neustadt an der Haardt. Kirchvogteien, Heirat und Tausch vergrösserten ihren Besitz. Als Erben des Reiches drangen sie in das alte Reichsgut der Landvogtei im Speyerergau ein, in das "Reichsland" um Kaiserslautern an der Schwelle des Westrichs. ¢ Die 1081 zuerst erwähnte Reichsfeste Trifels, die mit der Kaiserslauterer Barbarossaburg und dem Speyerer Kaiserdom vom Glanz der Kaisersage umstrahlt ist, wurden kurpfälzisch. Der vielbesungene und vielbewunderte Mittelpunkt und geistige Vorort der vorübergehend (1635-1648) in den Wirren des dreißigjährigen Krieges erstorbenen Kurstaates war das rechtsrheinische Heidelberg, das 1720 seine Rolle als Hauptstadt an das aufblühende Mannheim abgeben mußte.

Alzey gehörte zu den ältesten Besitztümern der Kurpfalz.
In harten Ringen mit Kurmainz kam seit 1463 das Lorscher Gebiet mit der Bergstraße um Heppenheim und Bensheim für 1½ Jahrhunderte an Kurpfalz.

Pfälzer Kurfürst der erste unter dem weltlichen Fürsten.

X Siehe Variante

Mit der Verpflanzung an den Rhein waren die pfälzischen Wittelsbacher nach dem Verfall der kaiserlichen Macht vor die Aufgabe gestellt, in dem großen Prozeß territorialen Interessenkampfes ihre Position zu behaupten und aus dem Konglomerat vieler zerstreuter Besitztümer ein abgerundetes Land aufzubauen. Tatsächlich gelingt es ihnen im Verlauf von zwei Jahrhunderten ein Territorium von verhältnismäßiger Geschlossenheit zu beiden Seiten des Rheins auszubilden. Im 13. Jahrhundert kommt Neustadt an der Haardt in ihren Besitz, im 14. stoßen sie dann weit in die alte Zentral-

Geschichtliche Zusammenhänge links und rechts des Rheins

Die Pfalzgrafschaft am Rhein, die schon frühe ein beträchtliches Staamgut im Alzeyer Gau besessen hatte, ist im Jahre 1156 entstanden, als Friedrich Barbarossa seinen ehrgeizigen Stiefbruder Konrad mit der Pfalzgrafschaft belehnte. Indem Konrad zugleich das reiche, an die Staufer gefallene salische Erbe links und rechts des Oberrheins antrat, wuchs die Pfalzgrafschaft aus dem alten königlichen Territorium hervor. Zunächst waren es viele zersplitterte Gebiete wie Bacharach mit der Burg Stahleck und Kaub, ferner Teile des Odenwalds und Gebiete an der Bergstraße, über die die Pfal Pfalzgrafen als Vögte des Klosters Lorsch geboten. Aber auch Heidelberg gehörte hinzu, das man als Wormser Lehen trug und das zur wichtigsten Ausgangsstellung der pfälzischen Territorialbestrebungen wurde.

Mit Konrads Tode, (1195) wurde die Pfalz welfisch. Aber schon 1214 s starb die Pfälzer Linie der Welfen aus und die Pfalzgrafschaft kommt an das Stauferfreundliche Haus Wittelsbach, bei dem sie dynastisch bis 1918 verblieb. Im Vertrag von Pavia, 1329, entstanden zwei getrennte Zweige der Wittelsbacher Dynastien, in München und in Heidelberg (später Mannheim), mit zwei völlig selbständig regierten Ländern. Die selbständige Geschichte der rheinischen Pfalz dauerte viereinhalb Jahrhunderte, von 1329 bis 1777. Erst mit dem Aussterben der bayerischen Linie der Wittelsbacher wurden Kurpfalz und Bayern unter dem Pfälzer Kurfürsten Carl Theodor wieder vereinigt. Den größten Nutzen zogen die Pfalzgrafen, als 1356 mit der "goldenen Bulle" das Wahlrecht der Kurfürsten zum Reichsrecht anerkannt wurde. Damals ging die von den bayerischen Wittelsbachern geführte Kurstimme auf die Pfalz über, was zu einer dauernden Entfremdung zwischen der bayerischen und pfälzischen Linie des Hauses führte. Seit 1356 kann man daher von der Kurpfalz sprechen. Als Erztruchseß und Reichsvikar war der Pfälzer Kurfürst der erste unter dem weltlichen Fürsten.

X Mit der Verpflanzung an den Rhein waren die pfälzischen Wittelsbacher nach dem Verfall der kaiserlichen Macht vor die Aufgabe gestellt, in dem großen Prozeß territorialen Interessenkampfes ihre Position zu behaupten und aus dem Konglomerat vieler zerstreuter Besitztümer ein abgerundetes Land aufzubauen. Tatsächlich gelingt es ihnen im Verlauf von zwei Jahrhunderten ein Territorium von verhältnismäßiger Geschlossenheit zu beiden Seiten des Rheins auszubilden. Im 13. Jahrhundert kommt Neustadt an der Haardt in ihren Besitz, im 14. stoßen sie dann weit in die alte Zentral-

Siehe Variante

stellung der Staufer vor und bringen Kaiserslautern, die Kaiserpfalz und die großen Waldgebiete mit ihrem Burgensystem in ihre Hand. Weiterhin setzte sich die Kurpfalz auch auf der Westseite des Haardtgebirges und im Westrich fest. Durch glückliche Erbschaften kamen Gebiete der Grafen v. Sponheim auf dem Hunsrück und an der Nahe mit Kreuznach hinzu. Das linksrheinische Gebiet der Kurpfalz überdeckte jedenfalls ein Gebiet, das weit größer war als die spätere bayerische Pfalz. Aber sie schloß andererseits manche Gebiete der bayerischen Pfalz aus. Denn zwischen die zehn linksrheinischen kurpfälzischen Oberämter schoben sich andere Territorien, ritterschaftliche, gräfliche Gebiete, Klöster, Stifte, Abteien mit Hoheitsrechten, ferner Gebiete von Kurmainz, Worms, Speier, Leiningen Wartenburg, Nassau usw.
Geschlossener entwickelte sich das Gebiet der Kurpfalz auf dem rechten Rheinufer. Hier erfaßt sie den unteren Neckarlauf mit den Randgebieten des südlichen Odenwalds und dem Kraichgau. Nur kleinere Gebiete wie Boxberg, Bretten, Lindenfels, Otzberg lagen zerstreut herum. Dagegen grenzen an den Rhein die Oberämter Heidelberg Ladenburg, Germersheim, Alzey, Oppenheim, an den Neckar Mosbach, an die Nahe Kreuznach.

Trotz mancher Teilungen, unter denen die Loslösung der Sonderlinie Pfalz-Zweibrücken im Jahre 1410 die einschneidendste war, ist der alte Kernraum der Kurpfalz als geschlossenes Ganzes geblieben. Um die drei Hauptstädte Heidelberg-Mannheim und Frankenthal hat sich der Glanz der pfälzischen Geschichte ausgebreitet.

Die zentrale Lage, die die Kurpfalz in der westlichen Territorialwelt bis ins 16. Jahrhundert einnahm, läßt sich am wenigsten am geschichtlichen Kartenbild ablesen, man muß die tatsächlichen Machtverhältnisse würdigen. Die Ziele der Kurfürsten waren stets darauf gerichtet, eine große Durchgangsstellung zu erhalten, um die sich auch Kurmainz und die fränkischen Territorialherrschaften bemühten. Im Norden lagen Mainz und Frankfurt, zu denen Rhein, Main und die Bergstraße hinführten, im Osten Würzburg und Nürnberg, die durch den Neckar und die "untere Nürnberger Straße" erreicht wurden, im Südosten Augsburg, Ulm und München, die gleichfalls durch den Neckar und weitere Landstraßen erreicht werden konnten, im Süden Straßburg, das vorderösterreichische, schwäbische und Schweizer Hinterland, im Westen Metz und Frankreich. Damit ist die zentrale Lage der Kurpfalz in dem westdeutschen Staatenraum gekennzeichnet. Für die politische Geschichte wie für das westdeutsche Wirtschaftsleben hat dieser Kurstaat eine außerordentliche Bedeutung erlangt.

Nach der Zerstörung im 30jährigen Krieg war einer der wichtigsten Unternehmungen ~~der Wiederaufbau der~~ zerschlagenen Stadt Mannheim, die Aufsehen erregende Privilegien erhielt. Religionsfreiheit, Handelsfreiheit, Zoll- und Gewerbefreiheit sollten zusammenwirken, Mannheim zum Handels- und Wirtschaftszentrum des Oberrheins zu machen und es in die Lage zu versetzen den Kampf ge um die Rheinschiffahrt mit den bedeutenden Städten Straßburg, Mainz und Frankfurt aufzunehmen. Vor allem ging der Kampf um die freie Rheinschiffahrt. Es hat nahezu noch zwei Jahrhunderte gedauert bis dieses Ziel erreicht wurde, aber es ist bezeichnend genug, daß die Kurpfalz schon im 17. Jahrhundert ~~seinen~~ ganzen Einfluß geltend machte. Es ~~nimmt d~~ ist daher auch erklärlich, daß das einschneidende Ereignis des Pfälzisch-Orléansschen Krieges von 1689, verhältnismäßig rasch überwunden wurde, obgleich es für Jahrzehnte politisch und wirtschaftlich eine Katastrophe großen Ausmaßes hinterließ. Mit Beginn des 18. Jahrhunderts sind es dann weniger die politischen Zustände, als eine neue geistige Situation, die sich bemerkbar macht. Die neue Residenz Mannheim als geistiger und kultureller Mittelpunkt wird uns noch in anderem Zusammenhang beschäftigen müssen. Indessen zeigen sich doch auch gewisse Tendenzen merkantilistischer Politik, wobei die beim Kurfürsten liegende konzentrierende Gewalt hervortritt.

wird fortgesetzt

Gemeinsame Ziele landeskundlicher Forschung

In den 60er und 70er Jahren des 18. Jahrhunderts setzt eine erste Welle fruchtbaren landeskundlichen Forschens, die aus den allgemein politisch geistigen Tendenzen der Zeit erwachsen ist. Ihr Mittelpunkt war die 1763 von Kurfürst Carl Theodor gegründete Mannheimer Akademie der Wissenschaften, an der Gelehrte wie Lamey, Cremer und Crollius wirkten.

Ein Menschenalter später, in den 1820er und 1830er Jahren, beginnt eine zweite Welle landesgeschichtlichen Forschens. Dabei ist es kein Wunder, daß in den beiden ehemaligen Residenzstädten der Kurpfalz in Mannheim und Heidelberg Forschungsmittelpunkte entstanden sind. Hier sind der Mannheimer Altertumsverein (mit seiner Publikation der Mannheimer Geschichtsblätter) und das Heidelberger Kurpfälzische Museum zu nennen, die sich nicht allein mit der stadtgeschichtlichen Vergangenheit beschäftigen, vielmehr die Geschichte des kurpfälzischen Landes zum Gegenstand der Forschung gemacht haben. Auf dem jenseitigen Ufer wuchsen im 19. Jahrhundert neue Zentralstellen heimatlicher Wissenschaftspflege hervor; vor allem in Speyer: die Landesbibliothek, das Historische Museum, das Staatsarchiv und der historische Verein der Pfalz. In Karlsruhe ist die badische historische Kommission zur Pflegestätte pfälzischer Forschung geworden.

Man weiß, welchen Anteil Heidelberg, die eigentlich pfälzische Universität, an der landeskundlichen Forschung gehabt hat. Von ihr ging die einzige wissenschaftliche Geschichte der Pfalz aus, die wir ~~bes~~- bis zum heutigen Tage besitzen, das Werk Ludwig Häussers. Nach ihm haben Jacob Wille und Karl Hampe durch Forschung und Lehre die Kenntnis zur Geschichte der Kurpfalz entscheidend gefördert und vertieft.

Institut für fränkisch-pfälzische Landeskunde an der Universität Heidelberg!

Notizen für die kulturellen Zusammenhänge rechts- links des Rheins

Statistisches Amt

Mannheim, den 23. September 1954

An den
Herrn Oberbürgermeister
h i e r

Auftragsgemäß werden dem Herrn Oberbürgermeister hier 2 kurze Niederschriften über Mannheims Bevölkerungsentwicklung und den Mannheimer Siedlungsraum vorgelegt.

Zu der zweiten Niederschrift wird bemerkt, daß die Einwohnerzahlen für 1925 bezüglich der Pfalz den seinerzeitigen Gebietsstand (der bayerischen Pfalz) und bezüglich des Jahres 1953 den Gebietsstand der Pfalz als Teil des Landes Rheinland-Pfalz betreffen; die rheinhessischen Gemeinden wie Worms usw. sind also in den 1953er Angaben für die Pfalz enthalten. Um jedoch beide Werte niederzulegen, wurden die detaillierten rot eingeklammert und die Summenzahlen für Pfalz und Hessen in rot dazugesetzt.

Für den Zirkel Mannheim und Stuttgart sind die Einwohnerzahlen vom 30.6.1954 für alle Gemeinden zugrunde gelegt. Bei dem Kreis Frankfurt konnten, davon den hessischen Gemeinden neuere Zahlen nicht bekannt sind, nur für die Stadt Frankfurt selbst und die Städte Offenbach und Hanau die neueren Einwohnerzahlen (ebenfalls per 30.6.1954) genommen werden, während für die übrigen Gemeinden die Volkszählungszahlen zugrunde gelegt wurden. Da die kleinen Gemeinden aber in den letzten Jahren ihre Einwohnerzahl kaum verändert haben, kann das erhaltene Ergebnis für den Umkreis Frankfurt als hinreichend genau betrachtet werden.

Gleichzeitig gestatte ich mir, auf die rot markierten Stellen meines in der Nr. 5 der „Kurpfalz" gebrachten Aufsatzes hinzuweisen.

Anlagen

Statistisches Amt-Wahlamt

Mannheim, den 23. September 1954

Mannheim, Entwicklung von Einwohnerzahl und Gemarkungsgröße

Mannheim ist eine Stadt sui generis. Das zeigt sich vielleicht noch nicht einmal so sehr in der Entwicklung seiner Einwohnerzahlen, die manches mit anderen Großstädten, insbesondere für die Zeit etwa des letzten Jahrhunderts gemeinsam hat, als vielmehr in der Entwicklung seiner Gemarkung.

Im Jahre 1895 noch weist die Mannheimer Gemarkung nur 2 384 ha
auf, während sie sich heute mit 14 495 "
darstellt. Diese gewaltige Veränderung seines Hoheitsgebiets hat Mannheim 13 Eingemeindungen von (8) ehedem selbständigen alten Vororten und 4 weiteren Gemarkungen bezw. Gemarkungsteilen zu verdanken. Daher kommt es denn auch, daß Mannheims ausgedehntes Gemarkungsgebiet durch umfangreiche Gemarkungsteile ländlicher Vororte ausgewiesen ist.

Mannheims Einwohnerzahl, für die in den ersten Jahren nach der Stadtgründung (1618) 1 200
Menschen registriert werden, bezifferte sich in seiner ersten Glanzzeit (1777; also kurz vor der Domizilverlegung Karl Theodors) auf 25 353.
Der Abzug des Residenten brachte einen starken Einschnitt in das Stadtleben, so daß 1805 die Einwohnerzahl auf 16 655
abgesunken war. Von da erst langsame Erholung; im Jahre 1861 wurden nur 27 172
Einwohner gezählt.
Die Einwohnerzahl betrug im Jahre 1871 39 906
von da an brachte die Industrialisierung und der Bevölkerungskapitalismus ein sprunghaftes Emporschnellen der Bevölkerungszahl, die nach der Überwindung der Gründerjahre (80er Jahre) einen Bevölkerungszuwachs von etwa 50 000
Menschen in jedem Jahrzehnt zuwege brachte.

Nach dem industriellen Charakter einiger (später eingemeindeter) Vororte (wie Neckarau, Rheinau, Sandhofen) kann die Entwicklung der Bevölkerungszahl

o/o

(später eingemeindeten)

nur unter Einbeziehung dieser Vororte zeitgeschichtlich betrachtet werden. Es ergeben sich so von Jahrzehnt zu Jahrzehnt folgende Entwicklungszahlen seit 1871:

1871	39 606
1880	53 465
1890	79 058
1900	141 147
1910	193 902
1925	247 486
1933	275 162
1939	280 365
1945	106 310
1950	245 634
heute	277 469.

Statistisches Amt-Wahlamt

Mannheim, den 23. September 1954

Der Siedlungsraum Mannheim (im Umkreis von 25 km) im Vergleich zu den Räumen von Stuttgart und Frankfurt

Die im Rhein-Neckar-Gebiet im Umkreis von 25 km von Stadtmitte Mannheim gesiedelten Menschen weisen seit 1925 folgende zahlenmäßige Entwicklung auf:

	1925 absolut	1925 in %	Ende 1953 absolut	Ende 1953 in %
Es wohnten (im 25 km-Umkreis)				
in Gemeinden von Baden	466 152	51,9	573 587	51,0
" " " der Pfalz	(302 948)	(33,7)	(426 124)	38,0
" " " Hessen	(129 405) 432353	(14,4) 48,1	(122 925) 549049	(11,0) 49,0
insgesamt	898 505	100	1 122 636	100

So ähnlich die 3 großstädtischen Siedlungsräume Mannheim, Stuttgart und Frankfurt, die von uns zum wiederholten Male miteinander in Vergleich gestellt wurden, auch auf den ersten Blick sein mögen, weil nämlich in den 3 Räumen etwa die gleichgroße Zahl von mehr als 1000 000 Menschen seßhaft sind, so verschieden sind die 3 Räume untereinander jedoch in ihrer Siedlungsstruktur, wie aus der hier folgenden Tabelle hervorgeht:

Gemeindegrössenklasse (Einwohner)	Mannheim			Stuttgart			Frankfurt		
	Zahl der Gemeinden	Einwohnerzahl absolut	in %	Zahl der Gemeinden	Einwohnerzahl absolut	in %	Zahl der Gemeinden	Einwohnerzahl absolut	in %
bis 2 000	79	69 522	6,2	115	114 617	9,1	93	103 231	8,2
2 " 5 000	38	121 737	10,9	62	188 350	15,0	60	180 918	14,3
5 " 10 000	17	109 693	9,8	13	86 563	6,9	13	92 760	7,3
10 " 20 000	9	119 069	10,6	6	91 868	7,3	8	110 808	8,8
20 " 50 000	4	105 813	9,4	3	64 343	5,1	2	67 801	5,4
50 " 100 000	1	57 863	5,1	2	138 161	11,0	1	99 625	7,9
100 " 200 000	2	262 802	23,4	-	-	-	-	-	-
über 200 000	1	276 137	24,6	1	575 067	45,6	1	607 427	48,1
Insgesamt	151	1 122 636	100	199	1 258 969	100	178	1 262 570	100

Die Siedlungsräume der Städte Stuttgart und Frankfurt sind insofern untereinander strukturell außerordentlich ähnlich als einer übermächtigen Bevölkerungszentrale der Metropole von rd. je 600 000 Einwohnern eine verhältnismäßig große Zahl von Landgemeinden und Kleinststädten (unter 5 000 Einwohnern) gegenübersteht, während der volkswirtschaftlich und soziologisch recht wertvolle „munizipale Mittelstand", der durch Gemeindegrößen zwischen 5 000 und etwa 100 000 Einwohnern repräsentiert wird, in den Siedlungsräumen von Stuttgart und Frankfurt erheblich schwächer vertreten ist als in dem Mannheimer Siedlungsraum, dessen inneres siedlungspolitisches Gleichgewicht noch durch die 2 Großstädte Heidelberg und Ludwigshafen verbessert wird.

Im Mannheimer Zirkel befinden sich außer der Stadt Mannheim selbst noch 5 kreisfreie Städte, und zwar Heidelberg, Ludwigshafen, Frankenthal, Speyer und Worms; diese 5 Städte haben eine Einwohnerzahl von insgesamt 377 743.

Im Einflußkreis von Stuttgart liegt keine weitere kreisfreie Stadt.

Im Frankfurter 25 km-Umkreis liegen lediglich 2 kreisfreie Städte, nämlich Offenbach und Hanau mit zusammen 139 455 Einwohnern.

So betrachtet, kann also gesagt werden, daß die Siedlungsverteilung im Mannheimer Lebensraum in hohem Maße dem Idealbild einer organischen Gestaltung nahekommt. Die Menschenagglomeration im Raume Mannheim präsentiert sich also als eine von derjenigen der beiden verglichenen Stadträume völlig anders geartete insofern, als im Rhein-Neckar-Gebiet die Zusammenballungen in einer großstädtischen Metropole mit ihren weitgehend nachteiligen Folgen in hohem Maße vermieden sind und die fruchtbaren konkurrierenden Interessen von Gemeinwesen zweiter und nachrangiger Größenordnung zur Geltung kommen. Vielleicht liegt in dieser Tatsache die vielfach getroffene Feststellung begründet, daß - ähnlich wie dies bei der ungewöhnlich hohen Berufspendlerdichte im Mannheim - Ludwigshafener Raum der Fall ist - die hier seßhaften Menschen in viel engeren wirtschaftlichen und sonstigen Beziehungen untereinander verflochten sind, wie das von den Einflußräumen der Städte Stuttgart und Frankfurt gesagt werden kann. Der Siedlungsraum um Mannheim herum kann damit unbedenklich als der Prototyp einer gesunden Entfaltung siedlungspolitischer Gedanken angesprochen werden.

Die Stadt Frankfurt, deren frühere Zugehörigkeit zu der preußischen Provinz Hessen-Nassau ein ähnliches Schicksal wie die Stadt Mannheim (mit der Bildung des badischen Staates im Anfang des 19. Jahrhunderts) durchzumachen hatte, ist durch die Neuregelung im Jahre 1945 und die Erhebung zur Haupt-

stadt Hessens von ihren Sorgen und Nöten befreit und aus ihrer Einschnürung erlöst worden.

Die Stadt Stuttgart weiß nichts von all den Erschwernissen, über die eine an der Peripherie des Landes gelegene Stadt wie Mannheim zu klagen hat, sie ist frei von jedem Verwaltungsleerlauf und ihre regierungsnahe Lage, die ihr niemand neiden will, bringt der Stadt und ihren Bewohnern manchen Vorteil. An Mannheim aber ist das vor 1 1/2 Jahrhunderten begangene Unrecht einer künstlichen Einzwängung in einen neugebildeten Staatsverband bei ungünstigster politischer Grenzlage bis zur Stunde noch nicht wieder gutgemacht.

Davon völlig verschieden ist der Gesamtquerschnitt des Mannheimer Produktionsumsatzes, der von der Mannheimer Industrie das Bild einer bunten Vielgestaltigkeit gibt, an der nicht nur der Maschinenbau, die Elektrotechnik und die Lebensmittelbranche mit drei großen Anteilen partizipieren, sondern an der auch die Chemie, die Papiererzeugung und sonstige Industriegruppen nicht unbeachtliche Beteiligungsquoten aufweisen. Wenn man so will, ist nach der sehr weit gegliederten Struktur der Mannheimer Industriewirtschaft ein ausgewogenes Verhältnis untereinander gegeben, dem auch das Kriterium einer höheren Krisenfestigkeit nicht gut abzusprechen ist; etwaige außenpolitische oder konjunkturelle Einflüsse können nach menschlichem Ermessen nicht so einschneidende Stockungen in dem wirtschaftlichen Kreislauf des Mannheimer Raums hervorrufen, wie dies bei einem Stadtraum mit starkem Übergewicht eines einzigen Industriezweiges u. U. eintreten kann.

Betrachtet man indes, wie es in der vorstehenden Tabelle ganz theoretisch geschehen ist, den Mannheim-Ludwigshafener Wirtschaftsraum versuchsweise einmal als Ganzes — und manche Gründe sprechen in der Tat dafür, nicht nur von einer verkehrsgeographischen, sondern auch von einer schicksalhaften Einheit zu sprechen — so muß man zu dem Resultat kommen, daß, wie die damit gegebene prozentuale Verteilung der Industriegruppen am Gesamtausstoß ausweist, sich nicht nur recht harmonische Anteilswerte der verschiedenen Industriegruppen am Ganzen ergeben, sondern daß der Mannheim-Ludwigshafener Raum beispielsweise gegenüber den Großräumen der Städte Stuttgart und Frankfurt einen gewaltigen Industrieschwerpunkt an Rhein und Neckar darstellen würde, dessen begründete Lebensinteressen keine staatspolitische Maßnahme des Bundes oder der zuständigen Landesregierung ungestraft ignorieren könnte. Wenn böswillige Absichten einer solchen gedanklichen Überlegung gegenüber expansive Bestrebungen unterstellen, so muß gesagt werden, daß mit der aufgeworfenen Frage keineswegs etwa die Konsequenz verbunden oder überhaupt nur naheliegend ist, daß die beiden Städte ihre politische Selbständigkeit aufgeben sollten, sondern daß sich daraus nur im Interesse beider Gemeinwesen das Postulat zwingend ergibt, für sich selbst und ihr Hinterland bei einer staatlichen Neuordnung sich einer für beide gemeinsamen — also gleichen — Landesverwaltung einzugliedern.

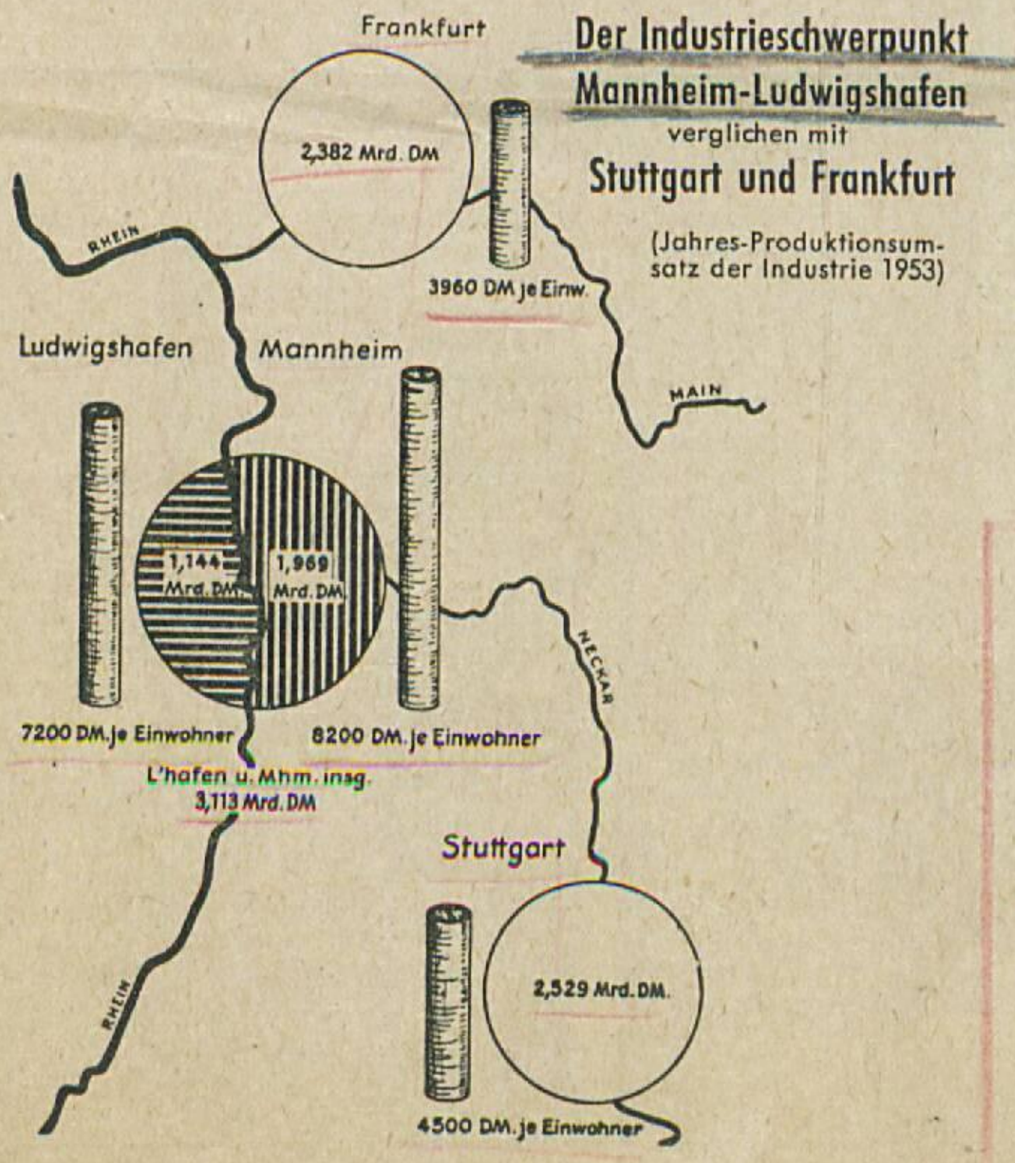
So sehr auch die beiden Städte, wie gezeigt wurde, in ihrer wirtschaftlichen Struktur verschieden sind und deswegen in entscheidenden Punkten keine wirtschaftliche Interessenkollision aufweisen, so ähnlich sind doch — bei aller Gunst der geographischen Lage der beiden Städte — die Verhältnisse bezüglich ihrer ungünstigen politischen Lage; dies gilt für Ludwigshafen, das lange genug buchstäblich „am Rande" des bayerischen Staates lag und sich wohl auch im Rahmen des derzeitigen Staatsverbandes Rheinland-Pfalz nicht ausreichend durch staatliche Förderungsmaßnahmen dotiert fühlen kann, ebenso wie für Mannheim, das seit der willkürlichen Staatsschöpfung des Landes Baden in die unglückselige politische Situation in der Dreiländerecke zwischen Hessen, Pfalz (Bayern!) und Baden hineingedrängt ist. Es ist daher mit sachlichen Argumenten nicht zu entkräften, wenn Oberbürgermeister Dr. Heimerich (in Heft 2 der Mannheimer Hefte von 1952) ausführt, daß die Städte Mannheim und Ludwigshafen „bis zum heutigen Tage die Stiefkinder ihrer Länder geblieben sind".

Es mag für den Leser vielleicht nicht ohne Interesse sein, einmal den für die Großräume Mannheim-Ludwigshafen, Stuttgart und Frankfurt angedeuteten Vergleich hinsichtlich des an diesen drei Plätzen wirksamen Industriepotentials hier mit einigen Zahlenangaben näher zu Gesicht zu bekommen, um sich an deren Hand ohne weitere Darlegungen davon zu überzeugen, welch gewaltige Werte im Mannheim-Ludwigshafener Industrieraum investiert sind, wie stark der Impuls der hier wirkenden wirtschaftenden Kräfte auf die nähere und weitere Umgebung ist und in welch beachtlichem Umfang zum Teil die absoluten, insonderheit aber die relativen Zahlen — nämlich, wenn die produktionelle Tätigkeit mit den in Mannheim und Ludwigshafen wohnenden Menschen in Beziehung gesetzt wird — den Entsprechungswerten von Stuttgart und Frankfurt überlegen sind.

Vergleich der Städte Mannheim-Ludwigshafen, Stuttgart und Frankfurt hinsichtlich ihrer industriellen Intensität

	Mannheim	Ludwigshafen	Mannheim-Ludwigshafen	Stuttgart	Frankfurt
Einwohner 31. Dezember 1953	273 456	139 529	412 985	563 118	601 000
Industrie-Beschäftigte absolut	63 925	41 500	105 425	118 429	94 200
bezogen auf 1000 Einwohner	234	297	250	210	157
Industrie-Produktions-Umsatz 1953					
absolut in Millionen DM	1 968,4	1 144,3	3 112,7	2 529,7	2 382,1
je Einwohner in DM	7 200	8 200	7 530	4 500	3 960
je Beschäftigten in DM	30 800	27 600	29 500	21 300	25 300
Einpendler absolut	46 000	24 000	70 000	61 700*)	70 564*)
bezogen auf 1000 Einwohner	168	172	169	110	117

*) Zahlen der Volkszählung 1950



Der Industrieschwerpunkt Mannheim-Ludwigshafen verglichen mit **Stuttgart und Frankfurt**

(Jahres-Produktionsumsatz der Industrie 1953)

Diese recht vielsagende kurze Darstellung über das industriell betonte Lebenszentrum um die Neckarmündung am Rhein vermittelt auch recht augenscheinlich eine lebendige Vorstellung davon, daß bei einer so beträchtlichen Relativzahl von Berufseinpendlern in Mannheim und Ludwigshafen dieses Wirtschaftsgebiet in erheblich größerem Ausmaß als die beiden anderen großstädtischen Vergleichsräume mit dem Schicksal der Werktätigen des ganzen Einzugsgebiets verzahnt sind, womit ausgedrückt wird, daß für die beiden Städte hinreichend Anlaß gegeben ist, bei ihren planenden und gestaltenden Maßnahmen immer daran zu denken, daß mit gesteigertem Gewicht hier die Lebensinteressen des Um- und Hinterlandes in die Waagschale gelegt werden müssen.

Wenn von der Gegenseite gar noch, wie dies sattsam bekannt ist, ins Feld geführt wird, die Pfalz — und damit naturgemäß auch die pfälzische Hauptstadt Ludwigshafen — habe in den Jahren der Zugehörigkeit zu dem bayerischen Staatsverband die Vorzüge einer staatlichen Fürsorge weidlich zu erfahren Gelegenheit gehabt und werde ähnliches bei einer Wiederherstellung des status quo durch den bayerischen Staat zu erwarten haben, so sollte man doch so ehrlich sein, aus den eindeutigen Feststellungen der mittlerweile geschaffenen Situation zu entnehmen, daß ebenso wie das Land Rheinland-Pfalz selbst auch das Land Bayern seit Jahren zu den steuerschwachen Ländern der Bundesrepublik gehört, die im Wege des Bundesfinanzausgleichs mit erklecklichen Geldmitteln von den anderen Ländern — und damit zuvorderst von Baden-Württemberg — subventioniert werden müssen und auch tatsächlich von diesen unterstützt werden; und es muß schon als Treppenwitz der modernen Politik bezeichnet

s. a. S. 6!

K. F. ERTEL

Charakterisierung des Schaffens von *Daniel Wohlgemuth*

Über das Oeuvre des 1876 geborenen und heute in Gundersheim bei Worms lebenden Malers Daniel Wohlgemuth könnte man den Satz Javlenskys stellen, daß Kunst die Sehnsucht zu Gott sei. Das besagt, daß Wohlgemuth alles andere ist als ein impressionistischer Maler. In der impressionistischen Malerei steht nämlich von vornherein die Malerei gegen die religiöse Thematik. Denn statt ihr zu dienen, trägt sie sich vor. Freilich: Wohlgemuth sucht schon gar nicht den religiösen Stoff, das religiöse Sujet. Es mag ihm wie van Gogh gegangen sein, der sich in Arles an einem Gethsemane versuchte, aber das Bild vernichtete, da er es aus dem Kopf machen mußte und nicht nach einem Modell arbeiten konnte, was seinen Wahrheitsdrang nicht befriedigte.

Wohlgemuth sucht einen anderen Weg der unsichtbaren Realität näherzukommen. Die unmittelbare Begegnung mit den waltenden Mächten des Seins haben ihn so dahin geführt, in der Kunst mehr zu suchen als den Auftrag, die Vielfalt des Alls im Abbild gegenwärtig zu machen. Trotzdem fordert sein Schaffen zur Gefolgschaft auf. Und seine Landschaften, die das Eigentümliche der Bodenlinien und der Bodenformation seiner Heimat pointieren, stehen derart dem Religiösen näher als impressionistische Kreuzaufrichtungen. So entsteht eine Aussage, wie sie kein anderer machen kann, weil kein anderer Künstler diesen Gegenwartsweg Wohlgemuths gegangen ist. Ohne darauf zu schauen, wie es andere gemacht haben, steht er der Natur gegenüber, die für ihn zur Brücke zwischen Endlichen und Unendlichen wird. Wohlgemuth ist daher nie dem Motiv verfallen. Viel eher wägt er die Dinge wachen Sinnes so lange bis objektive Beobachtung und persönliche Vision in überzeugender Weise zusammenfallen. Auf diese Weise werden das Individuelle der Einzelformen gewissermaßen zurückgeschoben zu Gunsten des Gesamteindrucks. Der Mensch, falls er überhaupt auftritt, wird im Rahmen der Natur gesehen, ist ein Stück Natur geworden, ist ein Teil von ihr. Sein Ich stößt darum selten in den Bereich subjektiver Gefühle vor. Wohlgemuth bringt es fertig, sich in der kürzesten Äußerung für deren Länge zu entschuldigen. Knappheit ist bei ihm nicht Mangel an Fülle, sondern Konzentration, Unpersönlichkeit nicht Herzensleere, sondern Zurückhaltung und Form. Und diese Metaphysik wird durch die Gestaltung sichtbar gemacht und prädiziert. Dessen ungeachtet: bevor man sich über den Gehalt seiner Malerei klar wird, erkennt man ihr solides Fundament, auf dem sie aufbaut; das macht sie dem Kenner sympathisch und verspricht für die weitere Bekanntschaft reichen Gewinn. Und so ist es auch.

Über den Zeichner Wohlgemuth muß besonders gehandelt werden. Da wird vieles von ihm bleiben. Dieser Künstler ist primär Grafiker, das heißt, daß er sich um die Linien zwischen den Menschen bemüht. In diesem Metier braucht man auch in gar keiner Art an die Sinnesnatur des Menschen zu appellieren: der Strich kann ganz in die Unendlichkeit ausatmen und die freischwebenden und durch nichts einzufangenden Spannungen der Welt können heftiger und deutlicher registriert werden, als die Malerei es vermag. Andachtsbilder vor der Natur möchte man Wohlgemuths Grafik nennen. Und diese Art der Empfindung, die sie bei uns auslöst, scheint mir wichtiger, als ihre formale Tatsache der dekorativ-ornamentalen Abstraktion. Hinter ihr steht ein Hineinhorchen in die Natur, ein zwingendes So-sagen-müssen, wodurch das eigene Ich zum Zweck wird, einer höheren der göttlich begründeten Unio.

Wohlgemuths ausgebreitetes Schaffen, in dem es keine Sprünge, sondern nur ein Reifen und Sichentfalten in einem schon früh gefundenen Stil gibt, verrät die seelische Haltung eines Ikonenmalers, eines Malers, der seine Werke nicht so sehr mit der erkennenden Vernunft, als mit der Feinheit des Herzens gestaltet, um es mit Worten Pascals auszudrücken.



Daniel Wohlgemuth — *Nabetal*

Der Pfälzer Maler Heinrich Herzog

Der Mannheimer Kunstverein zeigte vom 4.—28. Juli eine bei Presse und Publikum vielbeachtete Ausstellung unseres Pfälzer Malers. Aus diesem Grunde bringen wir eine Würdigung seiner Tessiner Aquarelle aus der Feder des Kunsthistorikers K. F. Ertel (Kaiserslautern).

Um unter einem fremden Himmelsstrich neue Erlebnisse zu sammeln ging unser Maler im vorigen Jahre nach dem Tessin. Und dort, im Tessin — so darf man sagen — ergaben sich ihm die Sprachmittel seiner bildnerischen Ergriffenheit wie von selbst. Ja, mit allen seinen geistigen und künstlerischen Mitteln und Möglichkeiten steht Herzog heute vor uns, wobei sich künstlerisches Denken und künstlerischer Instinkt bei ihm stets die Wage halten. Was ist nun das Spezifische an Herzogs neuen Arbeiten? Herzog überträgt ein neues, sein künstlerisches Staunen, mit der ihm eigentümlichen charaktervollen Phrasenlosigkeit, auf das Gegenüber. Die Stimmungsmomente „ereignen" sich dabei ausschließlich im Aufbau von Form und Farbe, nicht umgekehrt. Seine Malerei ist daher immer Ausdruck echter künstlerischer Probleme. So lebt keine Farbe ohne die andere und doch scheinen sie sich nicht zu brauchen. Hier entzückt uns ein ästhetischer Reiz, dort offenbart sich uns eine geistige Aussage oder ein menschlicher Ton rührt uns an. Ja, in solchem undoktrinären Tun erfährt sich unser Künstler am reinsten. Mit Impressionismus hat das schon lange nichts mehr zu tun. Das Flimmern der Lichter, die zuckende Fraktur hat Herzog sogar fast beiseite geschoben. Die Schatten sind vertrieben, es werden auch nicht mehr Einzelbeobachtungen addiert und notiert, viel mehr heftet sich des Künstlers Blick auf das Ganze. Und auf diese Weise verschmelzen sich bislang getrennt marschierende Elemente der Herzogschen Kunstübung auf das vortrefflichste. Herzog teilt Illusionen aus. Wendet er nicht das Beste seiner Sensibilität und seiner Ironie daran, uns zu überlisten und uns glauben zu machen, daß die Feste des Lebens ohne Kehrseite seien?

KURPFALZ

ORGAN DES VEREINS „KURPFALZ"



AUS DEM INHALT

Umstrittene Neugliederung des kurpfälzischen Raumes?
Professor Dr. H. G. Schachtschabel

Vorschläge zur Länderreform von 1918 bis 1945
Verwaltungsrat Dr. Walter Siebler

Mannheim-Ludwigshafen und die Pfalz
Professor Dr. Erwin Scheu

Mannheim und Ludwigshafen - feindliche Brüder?
Direktor Dr. Dr. Karl Hook

Charakterisierung des Schaffens von Daniel Wohlgemuth
K. F. Ertel

JAHRGANG 5 25. SEPTEMBER 1954 NUMMER 5

H. G. SCHACHTSCHABEL

Umstrittene Neugliederung des kurpfälzischen Raumes?

Es ist geradezu eine historische Tragik, daß über die Festsetzung staatlicher Grenzen vielfach politische und häufig genug auch kriegerische Auseinandersetzungen erfolgten, um nach machtpolitischen oder gefühlsbetonten Ansprüchen neue Räume zu schaffen. Allerdings immer wieder ohne dauerndes Ergebnis, weil derartig künstlich oder willkürlich geschaffene Räume kein inneres Gleichgewicht aufweisen und damit auch keine Stabilität und Ruhe zu sichern vermögen.

Man sollte meinen, daß aus den Erfahrungen der Vergangenheit und auch der Gegenwart die Schaffung solcher Räume abgelehnt würde. Denn nur dann kann ein Raum in seiner ausschlaggebenden Bedeutung für das menschliche Zusammenleben und besonders für die kulturelle und wirtschaftliche Entfaltung fruchtbar und wirkungsvoll werden, wenn seine staatlich-politischen Grenzen der organischen Einheit entsprechen und damit nach den naturgegebenen Verhältnissen und Bedingungen bestimmt werden. Dies gilt für die Gliederung von Räumen auf internationaler Ebene genau so wie auf nationaler Ebene.

Um so unverständlicher ist es, daß im Rahmen der bevorstehenden Neugliederung der westdeutschen Länder für die politische Ordnung des kurpfälzischen Raumes Meinungen und Ansichten geltend gemacht werden, die an dem fundamentalen Erfordernis vorbeigehen, den politischen Raum nach natürlichen Prinzipien zu gestalten und Lösungen vorschlagen, die vernünftigen Betrachtungen diametral widersprechen.

Bei nüchterner Betrachtung des kurpfälzischen Raumes gibt es keinen Zweifel darüber, daß die nordbadischen und rheinpfälzischen Gebiete in engster Verflechtung zueinander stehen und eine gemeinsame soziologische, kulturelle und wirtschaftliche Struktur aufweisen, die trotz mannigfacher politischer Umgestaltungen eine echte organische Einheit darstellt. Sie besitzt ihren zentralen Schwerpunkt geographisch durch die Einmündung des Neckars in den Rhein, siedlungsmäßig durch die Städte Mannheim und Ludwigshafen mit unzähligen Ausstrahlungen nach allen Seiten hin und soziologisch durch eine aufgeschlossene, arbeitsame und lebensfreudige Bevölkerung, verbunden durch viele gemeinsame traditionelle Vorgänge.

Es ist natürlich, daß dieser Schwerpunkt mit seiner imposanten wirtschaftlichen Konzentration den kurpfälzischen Raum nicht nur trägt, sondern ihn auch durch seine große Anziehungskraft homogen zusammenfaßt und dadurch beiderseits des Rheins bis hin zu den äußersten gebietlichen Verläufen wirksam ist; ganz zu schweigen von zahlreichen lebendigen Städten und Gemeinden, die links und rechts des großen Stromes das gesamte Gebiet zweckmäßig aufgliedern, deren Entfaltung aber wesentlich auch von der politischen Einheit des kurpfälzischen Raumes abhängig ist. Hierfür können viele Beweise ernsthafter Forschungen und sachlicher Überlegungen vorgelegt werden, doch sei nur an die namhaften Untersuchungen und Veröffentlichungen von W. Tuckermann, E. Plewe, H. Reschke, neben vielen anderen, gedacht.

Keineswegs bedeutet der den kurpfälzischen Raum durchschneidende Rhein eine Zäsur, weder eine geographische noch eine wirtschaftliche. Vielmehr hat er sich zu einer echten Verbindung, zu einer unzerstörbaren Brücke zwischen den beiden Seiten entwickelt, zudem zu einem mächtigen Verkehrsweg mit weiten und nachhaltigen Wirkungen nach allen Richtungen — und zwar derart, daß er im Bewußtsein der Bevölkerung an seinen beiden Ufern als pulsierende Ader im soziologischen Bestand des Raumes empfunden wird. Insofern widerspricht es den soziologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verpflechtungen der nordbadischen und rheinpfälzischen Bevölkerung, wenn versucht wird, die berechtigte Forderung nach politischer Einheit des kurpfälzischen Raumes mit den banalen Worten eines „Marsches über den Rhein" abzutun.

In der Gegenwart ist allenthalben die Tendenz spürbar, natürliche Integrationen zur Grundlage politischer Einheiten zu machen und dabei auch über die bisherigen nationalen Räume hinauszustoßen. Doch können diese zweifellos erstrebenswerten Fernziele nur dann gefördert und erreicht werden, wenn man bereit ist, auch im engeren regionalen Bereich rationalen Überlegungen zu folgen und den politischen Raum dem natürlichen Raum anzupassen, vor allem im Interesse der Menschen, die in internationaler und nationaler Sicht wie überall ein unabdingbares Recht auf eine vernünftige politische Ordnung und Gestaltung ihrer Mit- und Umwelt besitzen.

Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen

Der Bund Bayern und Pfalz wandte sich am Samstag, dem 28. August 1954 in Neustadt an der Weinstraße gegen die Erklärungen des Mannheimer Oberbürgermeisters Dr. Heimerich, daß bei einer Neugliederung der Pfalz mit einem Anschluß des linksrheinischen Pfälzer Gebietes an Baden-Württemberg zu rechnen sei. Der Bund Bayern und Pfalz betonte, als Mitglied des Sachverständigenausschusses für die Neugliederung solle Dr. Heimerich jede einseitige Propaganda für eine ihm genehme Regelung unterlassen. Wenn der Mannheimer Oberbürgermeister für seine Kurpfalzpläne werben wolle, solle er aus dem Sachverständigenausschuß „aussteigen". Dr. Heimerich müsse als Mitglied des Luther-Ausschusses wissen, daß das Schicksal der Pfalz von den Pfälzern im Sinne der Verfassung entschieden werde. Aus diesem Grund sei es wohl besser, wenn er seinen „Marsch über den Rhein auch in propagandistischen Fanfarenstößen" unterlasse.

Zu der vorstehenden Meldung erklärt Oberbürgermeister Dr. Heimerich folgendes:

In dem von dem Bundeskabinett eingesetzten Sachverständigen-Ausschuß für die Neugliederung des Bundesgebietes, der unter dem Vorsitz des Reichskanzlers a. D. Dr. Luther und dem stellvertretenden Vorsitz des Staatsministers a. D. Dr. Süsterhenn steht, sind etwa 40 Personen vereinigt, die die verschiedensten Auffassungen und Richtungen vertreten. Die Richtung Bayern-Pfalz ist in dem Ausschuß in erster Linie vertreten durch den bayerischen Landtagspräsidenten Dr. Hundhammer, der in den vergangenen Jahren die Fahrten der bayerischen Abgeordneten nach der linksrheinischen Pfalz organisiert hat und durch den Generalstaatsanwalt Dr. Kratzer. Besonders der letztere vertritt in sehr betonter Weise innerhalb und außerhalb des Sachverständigen-Ausschusses die Idee des Anschlusses der linksrheinischen Pfalz an Bayern für den Fall der Auflösung des Landes Rheinland-Pfalz. Es sind in dem Ausschuß aber auch Persönlichkeiten vertreten, die mit Entschiedenheit für ein Weiterbestehen des Landes Rheinland-Pfalz eintreten. Dazu gehört vor allem der stellvertretende Vorsitzende, Staatsminister a. D. Dr. Süsterhenn. Mit dem gleichen Recht gibt es auch Anhänger des Gedankens eines Anschlusses der linksrheinischen Pfalz an den Südweststaat. Die Vertreter dieser Meinung lassen sich in dem Sachverständigen-Ausschuß ebensowenig den Mund verbieten, wie die Vertreter einer anderen Meinung. Dabei sind sich die Vertreter aller dieser Auffassungen wohl vollkommen darüber im klaren, daß die Entscheidung über die künftige Zugehörigkeit der linksrheinischen Pfalz zu einem deutschen Lande allein von der pfälzischen Bevölkerung getroffen werden muß. Ich selbst werde es bis zu dieser Entscheidung nicht unterlassen, für meine eigene wohlbegründete Überzeugung einzutreten, auch wenn dies dem Bund Bayern-Pfalz noch so unangenehm ist.

WALTER SIEBLER

Vorschläge zur Länderreform von 1918 bis 1945

Die Erkenntnis, daß die Gestalt der deutschen Länder einer durchgreifenden Änderung bedarf, hat sich nicht erst nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches im Jahr 1945, sondern bereits bei der Ablösung der Monarchie durch die Weimarer Republik im Jahr 1918 gebildet. Ihren gesetzlichen Niederschlag fand sie im Artikel 18 der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919:

„Die Gliederung des Reichs in Länder soll unter möglichster Berücksichtigung des Willens der beteiligten Bevölkerung der wirtschaftlichen und kulturellen Höchstleistung des Volkes dienen. Die Änderung des Gebiets von Ländern und die Neubildung von Ländern innerhalb des Reichs erfolgen durch verfassungsänderndes Reichsgesetz.

Stimmen die unmittelbar beteiligten Länder zu, so bedarf es nur eines einfachen Reichsgesetzes.

Ein einfaches Reichsgesetz genügt ferner, wenn eines der beteiligten Länder nicht zustimmt, die Gebietsänderung oder Neubildung aber durch den Willen der Bevölkerung gefordert wird und ein überwiegendes Reichsinteresse sie erheischt.

Der Wille der Bevölkerung ist durch Abstimmung festzustellen. Die Reichsregierung ordnet die Abstimmung an, wenn ein Drittel der zum Reichstag wahlberechtigten Einwohner des abzutrennenden Gebiets es verlangt.

Zum Beschluß einer Gebietsänderung oder Neubildung sind drei Fünftel der abgegebenen Stimmen, mindestens aber die Stimmenmehrheit der Wahlberechtigten erforderlich. Auch wenn es sich nur um Abtrennung eines Teiles eines preußischen Regierungsbezirkes, eines bayerischen Kreises oder in anderen Ländern eines entsprechenden Verwaltungsbezirkes handelt, ist der Wille der Bevölkerung des ganzen in Betracht kommenden Bezirkes festzustellen. Wenn ein räumlicher Zusammenhang des abzutrennenden Gebiets mit dem Gesamtbezirke nicht besteht, kann auf Grund eines besonderen Reichsgesetzes der Wille der Bevölkerung des abzutrennenden Gebiets als ausreichend erklärt werden.

Nach Feststellung der Zustimmung der Bevölkerung hat die Reichsregierung dem Reichstag ein entsprechendes Gesetz zur Beschlußfassung vorzulegen.

Entsteht bei der Vereinigung oder Abtrennung Streit über die Vermögensauseinandersetzung, so entscheidet hierüber auf Antrag einer Partei der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich."

Der Beschlußfassung über diese Gesetzesbestimmung war eine lebhafte Diskussion vorausgegangen. Der ursprüngliche Vorschlag des Reichsministers Hugo P r e u ß sollte ganz allgemein die Möglichkeit der Gründung neuer Freistaaten durch Volksabstimmung innerhalb der einzelnen Landesteile bieten. Leider konnte sich die von P r e u ß vorgeschlagene Fassung nicht durchsetzen. Der endgültige Text des Art. 18 enthielt Einschränkungen in einem Maße, die auf die Initiative der abstimmungsberechtigten Bevölkerung lähmend wirkte und die Durchführung der allgemein als notwendig empfundenen Reichsreform wesentlich erschweren mußte.

Die geschichtliche Entwicklung seit 1919 hat dann auch gezeigt, daß trotz der Ausarbeitung zahlreicher teils sehr brauchbarer Vorschläge für eine Neugliederung die im Gesetz vorgesehenen verfassungs- und verwaltungsmäßigen Voraussetzungen zur Durchführung der Neugliederung nicht zu erreichen waren.

Als erster hat Reichsminister Hugo P r e u ß einen Plan vorgelegt, der das Deutsche Reich in 14 Freistaaten gliedern sollte. Die Flächeninhalte der Länder bewegen sich zwischen 15 000 bis 98 000 qkm, die Einwohnerzahlen zwischen 2,3 bis 10,5 Millionen. Im Mittelpunkt seiner Vorschläge steht die Aufteilung Preußens, die wegen des Mißverhältnisses an Größe und Gebietsumfang als wichtigstes Anliegen jener Zeit empfunden wurde. Die süddeutschen Länder Bayern, Württemberg und Baden sollten erhalten bleiben. Interessant ist, daß Hugo P r e u ß als einzige Änderung im Südwestraum die Abtrennung der linksrheinischen Pfalz von Bayern und ihre Eingliederung in einen Freistaat Rheinland vorschlug, der mit der Hauptstadt Köln das gesamte linksrheinische Gebiet von der elsässischen bis zur holländischen Grenze umfassen sollte.

Die im Artikel 29 GG herausgearbeiteten Voraussetzungen: „Größe und Leistungsfähigkeit, landsmannschaftliche Verbundenheit, geschichtliche und kulturelle Zusammenhänge, wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und soziales Gefüge", wurden, obwohl sie bereits im Artikel 18 W. R. V. mit den Worten „wirtschaftliche und kulturelle Höchstleistung des Volkes" angedeutet waren, durch Preuß kaum berücksichtigt. Der Vorschlag, dessen Zentralforderung, die Aufteilung Preußens, inzwischen auf andere Weise erfüllt wurde, bildet deshalb heute keine Diskussionsgrundlage mehr.



Vorschlag Prof. Dr. E. Scheu 1928 *(westdeutsche Länder)*

Neue Vorschläge wurden durch den Bund zur Erneuerung des Reiches ((L u t h e r b u n d) im Jahre 1928 ausgearbeitet, die sich jedoch ebenfalls hauptsächlich mit dem Problem Preußen beschäftigten. Die Entwürfe des Bundes lagen einer L ä n d e r k o n f e r e n z zugrunde, die zur Vorbereitung der Reichsreform im Jahre 1928 einberufen wurde. Da auch die von der Konferenz und ihren Ausschüssen erarbeiteten Ergebnisse den Bestand der süddeutschen Länder unangetastet ließen, sind sie für unsere gegenwärtigen Betrachtungen ohne Interesse.

Im Gegensatz zu diesen amtlichen Reformvorschlägen verdienen jedoch eine Reihe nichtamtlicher Pläne zur Durch-

führung einer Länderreform für die heutige Diskussion Beachtung, zumal ihnen teilweise bereits die im Artikel 29 GG aufgestellten Voraussetzungen zugrunde liegen.

Da ist zunächst der Plan des Wirtschaftsgeographen der damaligen Handelshochschule Mannheim, Professor Dr. Walter Tuckerman, der zuerst den Versuch unternommen hat, eine brauchbare Lösung für den südwestdeutschen Raum zu finden. Unter vorwiegender Berücksichtigung geographischer und landsmannschaftlicher Gegebenheiten schlägt er die Bildung von 14 Ländern vor, die jedoch an Flächen (zwischen 3000 bis 76 000 qkm) und Einwohnerzahlen (zwischen 0,9 bis 9,2 Millionen) außerordentlich voneinander differieren. Wenn er auch die Bildung eines Südweststaates zwischen Baden und Württemberg noch nicht ins Auge faßte, so ist sein unbestreitbares Verdienst, mit aller Deutlichkeit und wirksamer Argumentation auf die Notwendigkeit der Wiedervereinigung der ehemals kurpfälzischen Lande hingewiesen zu haben. Sein Plan sieht für unseren Raum die Vereinigung der linksrheinischen Pfalz mit dem Lande Baden vor.

Bei den Vorschlägen von H. Rabe steht das wirtschaftliche Moment im Vordergrund. Auf Grund seiner ökonomischen Erkenntnisse empfiehlt er die Bildung von 11 Wirtschaftsgebieten mit Flächen von 25 000 bis 68 000 qkm und Einwohnerzahlen zwischen 3,9 bis 12 Millionen. Württemberg und Baden sollen vereinigt und mit der Pfalz zusammen ein einziges Land bilden. Mit Ausnahme einiger Grenzkorrekturen soll Bayern nach Abtrennung der linksrheinischen Pfalz in seinem Bestand erhalten bleiben. Rabe kommt das Verdienst zu, erstmals einen in der Öffentlichkeit beachteten Vorschlag über eine zweckmäßige Neugliederung im Südwestraum vorgetragen zu haben.

Wenn auch der im Jahre 1928 entwickelte Plan von Erwin Scheu fast ausschließlich von wirtschaftsgeographischen Gesichtspunkten bestimmt ist und sich daher hinsichtlich der nord- und mitteldeutschen Länder von dem Rabe'schen Vorschlag grundlegend unterscheidet, so kommt er doch im süd- und südwestdeutschen Raum zu ähnlichen Ergebnissen. Baden, Württemberg und die Pfalz sollen eine südwestdeutsche Wirtschaftsprovinz bilden, während Bayern mit kleinen Korrekturen in seinem Bestand erhalten bleibt. Auch hinsichtlich der Größenverhältnisse der Länder kommt sein Vorschlag dem Idealzustand, der Schaffung möglichst gleich großer Länder, am nächsten. Die Gebietsgrößen schwanken zwischen 35 000 bis 87 000 qkm, die Einwohnerzahlen zwischen 4,2 bis 9,9 Millionen. Es sollen im ganzen 9 Wirtschaftsprovinzen mit insgesamt 25 Wirtschaftsbezirken entstehen.

Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß er grundsätzlich Flüsse und Ströme als Ländergrenzen vermeidet und eine Beeinträchtigung großer zentraler Orte und ihrer Einflußbereiche durch die Nähe von Grenzen ausschließt. Dieser Gesichtspunkt ist gerade für das Rhein-Neckar-Gebiet von besonderer Bedeutung.

Sein Vorschlag, der anläßlich der in Weinheim an der Bergstraße am 22. und 23. Juli 1950 stattgefundenen Tagung des Instituts zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten von ihm unter großer Beachtung vorgetragen wurde, kann heute noch als einer der bedeutendsten Beiträge zur Diskussion über die Länderreform betrachtet werden.

Der Vollständigkeit halber muß erwähnt werden, daß auch diskutierbare Vorschläge namhafter Autoren vorgelegt wurden, die dem pfälzischen Problem vor allem deshalb nicht gerecht werden, weil sie den schließlich im Grundgesetz festgelegten Voraussetzungen für eine organische Neuordnung der Länder nicht die erforderliche Beachtung geschenkt haben. Dazu gehört der Vorschlag von A. Weitzel, Frankfurt am Main, aus dem Jahre 1926 bis 1930, der zwar mit der Errichtung von 12 Reichsländern (Flächeninhalte zwischen 27 000 bis 56 000 qkm und Einwohnerzahlen zwischen 2,3 bis 9,7 Millionen) diskutabel erscheint, aber hinsichtlich der Aufteilung des Rhein-Neckar-Gebietes angesichts der heutigen Situation einer weiteren Erörterung kaum mehr zugrunde gelegt werden kann. Das von ihm skizzierte Reichsland Rheinschwaben mit der Hauptstadt Stuttgart soll aus Württemberg und Baden mit Ausnahme des nordbadischen Gebietes bestehen. Das gesamte ehemals kurpfälzische Gebiet, einschließlich des Saargebietes, des größten Teiles von Hessen und des südlichen Teiles der ehemaligen Rheinprovinz soll zu einem Lande Rheinfranken mit der Hauptstadt Frankfurt am Main zusammengefaßt werden. Es ist daher nicht verwunderlich, daß dieser Vorschlag vielfach als ein Plan der Stadt Frankfurt am Main angesehen worden ist.

Zu ähnlichen Ergebnissen gelangte ein Plan der Männer des 20. Juli 1944, der außer den genannten Gebieten auch noch Mittelbaden mit Karlsruhe und Rastatt dem Lande Rhein-Main, das im übrigen mit Rheinfranken von Weitzel identisch ist, zuschlagen möchte.

Mit diesen Ausführungen sollte der Versuch gemacht werden, die wichtigsten für unser Gebiet beachtlichen Vorschläge zur Länderreform einander gegenüberzustellen, ohne sie im einzelnen auf ihre Motivierung zu untersuchen, und zur Diskussion zu stellen. Wie aus der Übersicht zu ersehen ist, ist die Erörterung über das Problem seit 1918 immer wieder lebendig geblieben. Nachdem Artikel 29 GG nunmehr eine bessere Handhabe zur Lösung bietet als Artikel 18 der Weimarer Reichsverfassung, sollte die für das Funktionieren der Gliederung der deutschen Bundesrepublik so eminent wichtige Frage nunmehr doch endlich einer endgültigen Lösung zugeführt werden. Dabei darf natürlich nicht außer Acht gelassen werden, daß bei der Bildung der Länder und bei der Abtrennung von Gebietsteilen dem Willen der Bevölkerung ein entscheidendes Gewicht beigelegt werden muß. Die Bevölkerung jedoch hat die Pflicht, sich in ihrem eigenen Interesse rechtzeitig mit ernsthaften, auch in der Vergangenheit erarbeiteten Vorschlägen auseinanderzusetzen, um daraus Erkenntnisse und Einsichten zu gewinnen.

Die Neuordnung der Länder soll eine Angelegenheit des Volkes sein. Wenn das Lebensinteresse der Bevölkerung auf dem Spiel steht, so setzt die in der Hand des Volkes gelegte Entscheidung eine gewissenhafte Prüfung voraus. Eine dilettantische und lediglich vom Gefühl geleitete Beurteilung muß unter allen Umständen vermieden werden. Niemand darf vergessen, daß eine solche, einmal getroffene Entscheidung für die Zukunft des deutschen Vaterlandes von ausschlaggebender Bedeutung sein kann.

Flächen und Einwohnerzahlen

(Grundlage: Reichsgebiet vom 31. Dezember 1937)

Reformvorschlag	Zahl der Länder des Planes	Flächen: 1000 qkm Extreme		Einwohnerzahl in Millionen Extreme	
Hugo Preuß	14	15	98	2,3	10,5
W. Tuckermann	14	3	76	0,9	9,2
H. Rabe	11	25	68	3,9	12,0
E. Scheu	9	35	87	4,2	9,9
A. Weitzel	12	27	56	2,3	9,7
Lutherbund	21	10	71	0,8	7,3
20. Juli 1944	10	19	80	2,4	12,8

Baden-Württemberg
fördert den Wohnungsbau

Im Bundesgebiet sind im Kalenderjahr 1953 rund 515 000 Wohnungen fertiggestellt worden. Der Bundesdurchschnitt beträgt 105 Wohnungen auf 10 000 der Bevölkerung.
Die Anteile der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Land	absolut	auf 10 000 der Bevölkerung
Baden-Württemberg . . .	75,700	112
Rheinland-Pfalz	26,700	83
Bayern	76,300	83

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen in Baden-Württemberg über dem Bundesdurchschnitt, in den Ländern Rheinland-Pfalz und Bayern weit darunter liegt.

In den gleichen Ländern wurden an sozialen Wohnungen öffentlich gefördert:

Land	Baubewilligte Wohnungen auf 10 000 der Bevölkerung			
	1952	1953	1952	1953
Baden-Württemb.	40 711	47 738	61	70
Rheinland-Pfalz	10 820	15 154	34	47
Bayern	35 405	37 333	39	41

Auch aus diesen Zahlen geht hervor, daß Baden-Württemberg für den sozialen Wohnungsbau erheblich mehr getan hat als Bayern und Rheinland-Pfalz.

Bei der Entscheidung über die Zugehörigkeit der Pfalz im Rahmen der Neugliederung der Länder dürfte es sich empfehlen, diesen Feststellungen besondere Beachtung zu schenken.

K. F. ERTEL

Charakterisierung des Schaffens von *Daniel Wohlgemuth*

Über das Oeuvre des 1876 geborenen und heute in Gundersheim bei Worms lebenden Malers Daniel Wohlgemuth könnte man den Satz Javlenskys stellen, daß Kunst die Sehnsucht zu Gott sei. Das besagt, daß Wohlgemuth alles andere ist als ein impressionistischer Maler. In der impressionistischen Malerei steht nämlich von vornherein die Malerei gegen die religiöse Thematik. Denn statt ihr zu dienen, trägt sie sich vor. Freilich: Wohlgemuth sucht schon gar nicht den religiösen Stoff, das religiöse Sujet. Es mag ihm wie van Gogh gegangen sein, der sich in Arles an einem Gethsemane versuchte, aber das Bild vernichtete, da er es aus dem Kopf machen mußte und nicht nach einem Modell arbeiten konnte, was seinen Wahrheitsdrang nicht befriedigte.

Wohlgemuth sucht einen anderen Weg der unsichtbaren Realität näherzukommen. Die unmittelbare Begegnung mit den waltenden Mächten des Seins haben ihn so dahin geführt, in der Kunst mehr zu suchen als den Auftrag, die Vielfalt des Alls im Abbild gegenwärtig zu machen. Trotzdem fordert sein Schaffen zur Gefolgschaft auf. Und seine Landschaften, die das Eigentümliche der Bodenlinien und der Bodenformation seiner Heimat pointieren, stehen derart dem Religiösen näher als impressionistische Kreuzaufrichtungen. So entsteht eine Aussage, wie sie kein anderer machen kann, weil kein anderer Künstler diesen Gegenwartsweg Wohlgemuths gegangen ist. Ohne darauf zu schauen, wie es andere gemacht haben, steht er der Natur gegenüber, die für ihn zur Brücke zwischen Endlichen und Unendlichen wird. Wohlgemuth ist daher nie dem Motiv verfallen. Viel eher wägt er die Dinge wachen Sinnes so lange bis objektive Beobachtung und persönliche Vision in überzeugender Weise zusammenfallen. Auf diese Weise werden das Individuelle der Einzelformen gewissermaßen zurückgeschoben zu Gunsten des Gesamteindrucks. Der Mensch, falls er überhaupt auftritt, wird im Rahmen der Natur gesehen, ist ein Stück Natur geworden, ist ein Teil von ihr. Sein Ich stößt darum selten in den Bereich subjektiver Gefühle vor. Wohlgemuth bringt es fertig, sich in der kürzesten Äußerung für deren Länge zu entschuldigen. Knappheit ist bei ihm nicht Mangel an Fülle, sondern Konzentration, Unpersönlichkeit nicht Herzensleere, sondern Zurückhaltung und Form. Und diese Metaphysik wird durch die Gestaltung sichtbar gemacht und prädiziert. Dessen ungeachtet: bevor man sich über den Gehalt seiner Malerei klar wird, erkennt man ihr solides Fundament, auf dem sie aufbaut; das macht sie dem Kenner sympathisch und verspricht für die weitere Bekanntschaft reichen Gewinn. Und so ist es auch.

Über den Zeichner Wohlgemuth muß besonders gehandelt werden. Da wird vieles von ihm bleiben. Dieser Künstler ist primär Grafiker, das heißt, daß er sich um die Linien zwischen den Menschen bemüht. In diesem Metier braucht man auch in gar keiner Art an die Sinnesnatur des Menschen zu appellieren: der Strich kann ganz in die Unendlichkeit ausatmen und die freischwebenden und durch nichts einzufangenden Spannungen der Welt können heftiger und deutlicher registriert werden, als die Malerei es vermag. Andachtsbilder vor der Natur möchte man Wohlgemuths Grafik nennen. Und diese Art der Empfindung, die sie bei uns auslöst, scheint mir wichtiger, als ihre formale Tatsache der dekorativ-ornamentalen Abstraktion. Hinter ihr steht ein Hineinhorchen in die Natur, ein zwingendes So-sagen-müssen, wodurch das eigene Ich zum Zweck wird, einer höheren der göttlich begründeten Unio.

Wohlgemuths ausgebreitetes Schaffen, in dem es keine Sprünge, sondern nur ein Reifen und Sichentfalten in einem schon früh gefundenen Stil gibt, verrät die seelische Haltung eines Ikonenmalers, eines Malers, der seine Werke nicht so sehr mit der erkennenden Vernunft, als mit der Feinheit des Herzens gestaltet, um es mit Worten Pascals auszudrücken.



Daniel Wohlgemuth — *Nabetal*

Der Pfälzer Maler Heinrich Herzog

Der Mannheimer Kunstverein zeigte vom 4.—28. Juli eine bei Presse und Publikum vielbeachtete Ausstellung unseres Pfälzer Malers. Aus diesem Grunde bringen wir eine Würdigung seiner Tessiner Aquarelle aus der Feder des Kunsthistorikers K. F. Ertel (Kaiserslautern).

Um unter einem fremden Himmelsstrich neue Erlebnisse zu sammeln ging unser Maler im vorigen Jahre nach dem Tessin. Und dort, im Tessin — so darf man sagen — ergaben sich ihm die Sprachmittel seiner bildnerischen Ergriffenheit wie von selbst. Ja, mit allen seinen geistigen und künstlerischen Mitteln und Möglichkeiten steht Herzog heute vor uns, wobei sich künstlerisches Denken und künstlerischer Instinkt bei ihm stets die Wage halten. Was ist nun das Spezifische an Herzogs neuen Arbeiten? Herzog überträgt ein neues, sein künstlerisches Staunen, mit der ihm eigentümlichen charaktervollen Phrasenlosigkeit, auf das Gegenüber. Die Stimmungsmomente „ereignen" sich dabei ausschließlich im Aufbau von Form und Farbe, nicht umgekehrt. Seine Malerei ist daher immer Ausdruck echter künstlerischer Probleme. So lebt keine Farbe ohne die andere und doch scheinen sie sich nicht zu brauchen. Hier entzückt uns ein ästhetischer Reiz, dort offenbart sich uns eine geistige Aussage oder ein menschlicher Ton rührt uns an. Ja, in solchem undoktrinären Tun erfährt sich unser Künstler am reinsten. Mit Impressionismus hat das schon lange nichts mehr zu tun. Das Flimmern der Lichter, die zuckende Fraktur hat Herzog sogar fast beiseite geschoben. Die Schatten sind vertrieben, es werden auch nicht mehr Einzelbeobachtungen addiert und notiert, viel mehr heftet sich des Künstlers Blick auf das Ganze. Und auf diese Weise verschmelzen sich bislang getrennt marschierende Elemente der Herzogschen Kunstübung auf das vortrefflichste. Herzog teilt Illusionen aus. Wendet er nicht das Beste seiner Sensibilität und seiner Ironie daran, uns zu überlisten und uns glauben zu machen, daß die Feste des Lebens ohne Kehrseite seien?



Heinrich Herzog

„Christrosen auf rotem Grund"

PRO 54

Soll man heute noch Gruppen bilden? Gibt es im „Zeitalter des Individualstils" überhaupt noch Gemeinsamkeiten? Lohnt es sich jedoch nicht Front zu machen gegen Reaktion, Schlendrian und bequemes Epigonentum? Derart schließen sich auch überall in der Welt Künstler zusammen. Freilich: „Les amis s' empêchent", sagte Rodin. Müssen wir darum nicht mißtrauisch gegenüber allen „schöpferischen Freundschaften" sein? Trotzdem: Zwischen Rimbaud und Verlaine gab es „Mehr" als die Pistole, zwischen van Gogh und Gauguin „Mehr" als das Rasiermesser. Und dieses „Mehr" hat Hans von Marées formuliert, der an Hildebrand schrieb: „Auch weißt Du ja, daß ich stets die Sache für das einzig wahre und unauflösliche Band zwischen Männern gehalten habe."

So hat sich unlängst die Gruppe „pro 54" in Kaiserslautern konstituiert, der südwestdeutsche Maler, Schriftsteller, Kritiker, Fotografen und Architekten angehören und mit der sich keine Clique, aber auch kein Programm vorgestellt hat. Diese jungen Künstler verbindet nur der Mut zum Experiment, etwas so, wie es Valéry meint, daß nur durch gewagteste Fragestellungen die Kunst lebendig bleiben könne. Dieses scheint mir das „pro" der Gruppe zu sein.

Nach ihrem ersten Abend in Kaiserslautern, der vom Süddeutschen Rundfunk und vom Südwestfunk übertragen wurde, hat sich die Gruppe nun zu einer internen Tagung zusammengefunden. Mittelpunkt und Höhepunkt dieses Treffens war die Lesung der Ballade vom König Ranaud von Heinz Dieckmann (Saarbrücken), bei der alles, was wahr war, zur Fabel wird, und alles, was Mythos war, zum Selbstbildnis. Wie klingt das attisch, andalusisch:

Milch der Nacht füllt den Mond
Wein die Sonne
. . . . . .
Die hungrigen Gitarren
verzehren die Seelen der Liebenden.

Bei einer anschließenden Diskussion stand Dieckmann wieder im Mittelpunkt, diesmal als aggressiver, subjektiver, also echt polemischer „Rezensent". Seine Bonmots — mit Kernbeleuchtungen möchte man sie charakterisieren — funkelten geradezu in aphoristischem Glanz.

Am gleichen Tage eröffnete die Gruppe eine Ausstellung von Helmut Göring (Kaiserslautern), J. G. Müller (Ludwigshafen) und Wolfgang Reisewitz (Neustadt). Diesen Genannten geht es ausschließlich um die Tugend eines neuen bildkünstlerischen Stiles, denn da, wo sich die Kunst zu etwas anderem gebrauchen läßt, ist sie sozusagen nur auf Besuch. Kurzum: Man ist gespannt auf die nächsten Vorstellungen der Gruppe „pro 54" in — Stuttgart und Frankfurt (die wiederum gemeinsam mit den südwestdeutschen Rundfunkanstalten durchgeführt werden).

K. F. Ertel

Hermann Sinsheimer: Gelebt im Paradies. Erinnerungen und Begegnungen. R.-Pflaum-Verlag, München.

Der langjährige Theaterkritiker der „Neuen Badischen Landeszeitung", der „Münchener Neuesten Nachrichten", des „Berliner Tageblattes" und Chefredakteur des „Simplizissimus", unser 1950 im Exil in England verstorbener und aus Freinsheim stammender Hermann Sinsheimer erzählt sein Leben — ein eminent bewegtes und bewegendes Leben. Die Alten wissen sicher noch, was für ein „Kerl" dieser Sinsheimer war, der Jura studiert, sogar seine Examinas gemacht hatte, schließlich Dr. jur. und Rechtsanwalt in Ludwigshafen, aber dann ganz zum Kritiker wurde. Später wurde er noch Theaterleiter, blieb aber, seiner eigentlichen Berufung treu, immer Kritiker, neben Kerr einer der gefürchtetsten im republikanischen Deutschland. Das will etwas heißen!

Eine Fülle von Begegnungen war unserem Landsmann beschieden, die in seinem Lebensbericht in brillanten Porträts gleichsam beschwört werden: Begegnungen mit Gustav Meyrink, Erich Mühsam, Max Pallenberg, Max Reinhardt, Albert Weisgerber, Max Halbe, Jules Pascin, Roda Roda, Joachim Ringelnatz, Th. Th. Heine, Max Deri, Heinrich Mann, Frank Wedekind, Bert Brecht, um nur einige zu nennen.

Immer kreist sein ganzes Denken um die Welt der Kunst, nicht zuletzt jedoch um das Ethos des wahren Rezensenten. Dabei schreibt er bezaubernd einfach, ohne Spur von Eigendünkel und Phrase oder Bluff. Dieser Schriftsteller weiß, daß man den Geist nicht töten kann, aber auch die Dummheit nicht. Als Kritiker blickt er quasi aus einem anderen Fenster bis in unsere heutige Situation, die er in schmerzlichen Chiffren aufleuchten läßt. Könnte man seine zur Wirksamkeit berufenen Lebenserinnerungen nicht mit „Ein Leben für die Freiheit" überschreiben? In nuce: Ein Buch, das von einem „Paradies" handelt, das unsere Jugend nicht mehr kennengelernt hat und das von unserer Jugend denn ergriffen werden möchte.

K. F. Ertel

KURPFALZ

Organ des Vereins Kurpfalz e. V.

Schriftleitung: Dr. Walter Siebler

DIE ZEITSCHRIFT DES PFÄLZERS,

der sich laufend über die politischen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der links- und rechtsrheinischen Gebiete der ehemaligen Kurpfalz und die Probleme der Neuordnung der Länder unterrichten will. Fachkundige Mitarbeiter des öffentl. Lebens, der Wirtschaft und der Kultur.

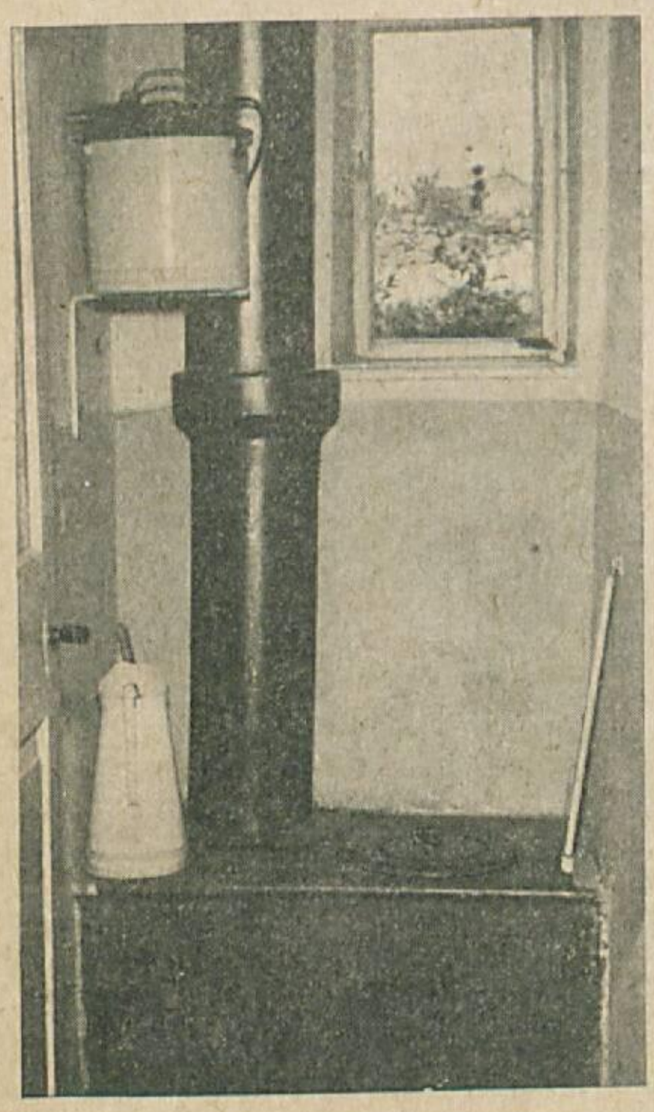
Die Verantwortung für Namensartikel tragen die Verfasser. Das Mitteilungsblatt wird den Mitgliedern des Vereins „Kurpfalz" regelmäßig kostenlos zugestellt.— Geschäftsstelle: Mannheim, E 5 (Tel. 581 21/475) Bankkonto: Stadtsparkasse Ludwigshafen Nr. 1855, Postscheckkonto der Sparkasse Ludwigshafen am Rhein Nr. 1175 · Druck: Rheinpfalz Verlag und Druckerei-GmbH, Ludwigshafen/Rh., Amtsstraße 7 · Pressehaus

Zeitschriftabonnement jährlich **DM 2.50,** Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder jährlich mindestens **DM 4.–**, für Firmen u. Körperschaften jährlich mindestens **DM 20.–**

Ist das bayerische Gesundheitswesen krank?

Die Zeitschrift „Illustrierte Woche" Nr. 35 vom 28. August 1954 bringt unter dem Titel „Hilfe! — Das Gesundheitsamt ist krank" eine Reportage über die finanzielle Notlage der staatlichen Gesundheitsämter in Bayern:

„Deutschland baut auf. Prächtige Häuser schießen aus der Erde, Banken und Versicherungen wetteifern untereinander, die repräsentativsten Bauten hinzustellen, und auch der Staat stellt Millionen zur Verfügung, um würdig seine Ministerien unterzubringen. Man könnte meinen, es gehe uns mehr als gut. Aber das ist vielfach nur nach außen hin, ist nur Fassade. Da, wo das Geld wirklich gebraucht wird, da fehlt es oft. So hat zum Beispiel der Bayerische Landtag für das Kalenderjahr 1954 die Haushaltssätze für die Gesundheitsämter in Oberfranken senken müssen; sie sind jetzt noch niedriger als im Jahr 1953, und damals wurden sie schon um 20 Prozent gekürzt. Diese neuerliche Einsparung löste bei 60 staatlichen Gesundheitsämtern in Oberfranken und Nordbayern eine verständliche Schockwirkung aus. Um mit dem neuen Etat zurechtzukommen, erwog das Gesundheitsamt Höchstadt/Aisch sogar, den Telefonanschluß abzumelden. Eine der Fürsorgeschwestern erklärte sich aus Idealismus bereit, auf ihr Tagegeld von etwa 8.— DM zu verzichten, um ihre Tätigkeit ordnungsgemäß ausführen zu können. Aus Sparsamkeitsgründen müssen auch die Vorladungen zu Untersuchungen unfrankiert versandt werden. Das Bayreuther Gesundheitsamt erhielt 73 000 DM zusätzlich, um dem schlimmsten Notstand abzuhelfen. Gewiß, die Summe klingt ganz schön, aber sie ist, gemessen an den Umständen, nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Unser Reporter besuchte einige Gesundheitsämter. Was er dort mit der Kamera festhielt, wird sicher die maßgeblichen Leute und auch unsere Leser sehr interessieren."



Toilette im Gesundheitsamt Höchstadt/Aisch

Die genannten Fotos zeigen zum Beispiel die Toilette im Staatlichen Gesundheitsamt in Höchstadt/Aisch. Wohl befindet sich fließendes Wasser im Hause, jedoch reichen die Mittel nicht aus, die Toilette mit Wasserspülung zu versehen.

Ein anderes Bild zeigt die Aufnahme eines uralten gußeisernen Ausgusses, der sich im Gesundheitsamt Bayreuth neben der Tür mit der Aufschrift „Regierung von Oberfranken — Medizinalreferat" befindet. Nach dem Bericht verfügt diese Bayreuther Behörde noch nicht einmal über die Mittel, dem Waschbecken durch einen neuen Farbanstrich ein einigermaßen annehmbares Aussehen zu geben.

Im Gesundheitsamt in Forchheim sieht sich der staatlich angestellte Arzt gezwungen, die von ihm ausgewerteten Röntgen-Aufnahmen persönlich auszutragen, um für seine Behörde das Porto zu sparen.

Im Gesundheitsamt Bamberg war in der Zeit vom 16. bis 19. Juni in der Kasse eine solche Ebbe eingetreten, daß für diese Tage ganze 5 DM als Betriebsmittel zur Verfügung standen. Dem leitenden Arzt des Staatlichen Gesundheitsamtes in Forchheim steht ein Raum zur Verfügung, der als Labor, Büro und Konsultationszimmer verwendet werden muß. Werden Untersuchungen vorgenommen, so muß die Laborantin jedesmal das Zimmer verlassen. Wäre es nicht empfehlenswert, wenn die bayerische Landesregierung an Stelle von Werbefeldzügen in die Pfalz die Gesundheitsämter in Oberfranken und Nordbayern finanzieren würde? Oder ist man in der Zentrale München an der Abstellung dieser Mißstände nicht interessiert?



Waschbecken im Gesundheitsamt Bayreuth

Irrtum des Herrn Abgeordneten – oder?

In Nr. 4 der „Kurpfalz", im Bericht über den Besuch des Luther-Ausschusses heißt es:

> „Den Standpunkt der Erhaltung des Landes Rheinland-Pfalz vertrat, mit viel Temperament vorgetragen, der Landtagsabgeordnete Demmerle. Sein Hauptargument war die Behauptung, die pfälzische Bevölkerung habe bisher keinerlei Interesse an einer Änderung des von den Besatzungsmächten geschaffenen staatspolitischen Zustandes bekundet. Diese Tatsache und die verwaltungsmäßige Festigung des Landes rechtfertigten dessen Erhaltung."

Wer solche Sätze spricht, tut allerdings gut, den fehlenden Sinn durch viel Temperament zu ersetzen. Nichts berechtigt den Herrn Abgeordneten zu solcher „Behauptung", es sei denn, er habe stichhaltiges Beweismaterial in Form von statistischen Erhebungen über das, was zum Beispiel in Eisenbahnabteilen, Wirtshäusern, auf Plätzen und Straßen, in Betrieben usw. über diese Frage gesprochen wird. Auch scheint er keine pfälzischen Zeitungen zu lesen, denn sonst müßte er wissen, daß eine große Anzahl von Lesern ihr lebhaftes Interesse an einer Änderung ständig durch Briefe an die Redaktionen bekundet. Er dürfte auch keine Ahnung haben von der Existenz des Vereins Kurpfalz mit vielen zahlenden Mitgliedern, darunter sind auch arme Rentner und alte mittellose Leute, die für sich keine Vorteile von der Zukunft mehr erwarten, und davon, daß Tausende politisch aufgeschlossener Pfälzer regelmäßig mit großem Interesse die bereits im fünften Jahrgang erscheinende Zeitschrift „Kurpfalz" lesen. Er weiß offenbar auch nichts vom Bestehen des Bundes Bayern und Pfalz mit angeblich 25 000 Mitgliedern, die doch auch ändern wollen, gleich dem Verein Kurpfalz, nur eben unvernünftig statt vernünftig.

Ein Bayernfreund hat neulich in der „Rheinpfalz" geklagt, daß es seinen Gesinnungsgenossen von München aus u. a. durch teure Reisen bayerischer Abgeordneter in die Pfalz, denen die Änderung viel wichtiger ist als Hilfe beim bayerischen Hochwasserelend, immer schwerer gemacht werde, der monarchistischen Parole des Herrn Dr. Ritterspacher und seiner Freunde treu zu bleiben.

Und jetzt kommt die eigentliche Groteske:

Herr Demmerle hat seine „Behauptung" vor dem Luther-Ausschuß aufgestellt, der ja gerade deshalb gebildet wurde und neben anderen Bundesländern auch die Pfalz bereiste, **weil** in der Bevölkerung der Wunsch auf Änderung der politischen Zugehörigkeit geäußert wurde. Und das alles will Herr Demmerle nicht gewußt haben? Mir scheint, daß es ihm als Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Parlaments viel mehr um die „verwaltungsmäßige Festigung des Landes" geht, dessen Erhaltung sich dadurch rechtfertigen soll. Gemeint ist natürlich die Erhaltung einer Verwaltung, die ganz lose entstand durch Diktat der Besatzung, die Erhaltung eines staatspolitischen Zustandes, der zu keiner natürlichen Ordnung und erst recht nicht zum pfälzischen und gesamtdeutschen Interesse paßt. Tatsache ist aber — und das hätte der Abgeordnete Demmerle von der pfälzischen Bevölkerung erfahren können —, daß die Pfälzer nicht mehr, wie früher von gewissen Fürsten, wie das

liebe Vieh verhandelt, verkauft, verliehen oder verschenkt werden, sondern endlich einmal selbst darüber entscheiden wollen, wohin sie gehören.

Die Meinung dieses Abgeordneten ist, am kürzesten gesagt, die Bekundung, daß er „keine Meinung, sondern ein Amt" hat, eine Pflicht mitzureden, wobei aber bezweifelt werden muß, daß er mit seiner Behauptung die Meinung seiner Wähler wiedergegeben hat. Er hat vielmehr — der Abgeordnete des Volkes — offensichtlich die Meinung der Regierungsvertreter zum Ausdruck gebracht, von der Bürgermeister Dr. Reichert in seinem Referat „Wohin gehört die Pfalz?" erklärte, sie haben ihre Meinung gegen früher geändert, sie seien jetzt zum größten Teil für die Erhaltung des durch Besatzungsdiktat verordneten Zustandes. Man darf dies so verstehen: die meisten Regierungsvertreter erachten den unnatürlichen Zustand, da „verwaltungsmäßig gefestigt", als gewohnt genug. Eine Änderung würde die liebe Gewohnheit erschüttern, die nach ihrer Auffassung ohnedies schon viel zu häufig erschüttert wurde.

Nun gut, so sind jetzt noch die wenigsten Vertreter der Regierung für eine Änderung. Aber auch dies beweist, abgesehen von Schillers Spruch, wonach Verstand auch bei Wenigen sein kann, nichts gegen die Meinung der Bevölkerung. Von der aber hat der Abgeordnete gesprochen. Ist er dabei einem Irrtum erlegen, ist es Unwissenheit — oder?

M. Impertro

Grenzlandtag in Kandel

im Zeichen badisch-pfälzischer Freundschaft

Für die Einwohner der Vorderpfalz gab es am 1. August 1954 nur ein Ziel: das Bienwaldstadion in Kandel, wo der traditionelle Grenzlandtag gefeiert wurde. Dazu kamen Abordnungen und Vereine aus dem badischen Nachbarland, und eine kaum übersehbare Menge von Gästen aus dem Karlsruher Raum.

Die schwarzen Fahnen mit dem schönen heraldischen Wappen des Landes Rheinland-Pfalz wehten von den Häusern und über die Straßen hinweg waren farbenfrohe Wimpel-Girlanden gespannt. Die „fröhliche Pfalz" hatte alles aufgeboten, um es den Gästen in ihren Mauern so angenehm wie möglich zu machen. Was die Kandeler jedoch nicht voraussehen konnten, war die Tatsache, daß rund 20 000 Teilnehmer zu ihrer Großveranstaltung gekommen waren. Unter den zahlreichen Ehrengästen befanden sich auch eine Abordnung des Karlsruher Stadtrates, die zusammen mit Oberbürgermeister Klotz die Verbundenheit der Stadt Karlsruhe mit der „Bienwald-Ecke", von der aus täglich Hunderte von Arbeitern in die Stadt pendeln, zum Ausdruck brachte.

Bürgermeister Mutter, Kandel, hieß die Ehrengäste, unter denen sich auch Vertreter der Landesregierung von Rheinland-Pfalz befanden, in einer Feierstunde im Kandeler Rathaus willkommen.

Der Karlsruher Oberbürgermeister, Günther Klotz, sprach den Wunsch nach einer **Vertiefung der engen Beziehungen aus, die die Bevölkerung der Südpfalz mit den Bewohnern Karlsruhes auf wirtschaftlichem, kulturellem und sportlichem Gebiet verbinden.** Unter dem fröhlichen Lachen der Zuhörer sagte Klotz, daß in der so zahlreichen Teilnahme Karlsruher Gäste am Grenzlandtag die Kandeler nicht etwa den Versuch einer „Annexion" erblicken mögen. „Wir Karlsruher", betonte Oberbürgermeister Klotz, **„fühlen uns nachbarlich mit der Südpfalz verbunden.** Möge daher der Grenzlandtag zu einer alljährlichen freundschaftlichen Begegnung der Bevölkerung von rechts und links des Rheines werden."

(„Badische Neueste Nachrichten" v. 3. 8. 54)

Das letzte Haar des bayerischen Löwen

In unserer Zeitschrift haben wir schon wiederholt an markanten Beispielen nachgewiesen, wie sehr in Bayern die Grenzgebiete zu Gunsten der Landeshauptstadt München vernachlässigt werden. Unter der Überschrift „Das letzte Haar des bayerischen Löwen" wird in Nr. 188 der „Neuen Zeitung" vom 15. August 1954 die Benachteiligung des 330 km von München entfernten Aschaffenburg aufgezeigt. Wir bringen unseren Lesern einen Ausschnitt aus dieser Betrachtung.

Wollen die pfälzischen Städte, von denen Ludwigshafen am Rhein 365, Kaiserslautern 416 und Zweibrücken gar 428 Autokilometer von München entfernt sind, wirklich die äußersten Haare des bayerischen Löwen bilden?

Mit einem sarkastischen Lächeln pflegen sich die Aschaffenburger als das „letzte Haar am Schwanz des bayerischen Löwen" zu bezeichnen. Sie meinen damit nicht nur ihre geographische Lage im nordwestlichen Eck des Bayernlandes, sondern sie wollen dadurch auch zum Ausdruck bringen, daß das 330 Straßenkilometer entfernte München dieses Grenzgebiet ihrer Ansicht nach wie ein Stiefkind behandelt. Aus dieser Schwanzhaaratmosphäre erwuchsen auch jene Gedankengänge, die in Aschaffenburg selbst nur rein abwägend auftauchten, die aber mit zunehmender Entfernung die Gemüter mehr und mehr erhitzen und so zum offiziellen Aschaffenburger Problem Nr. 1 stempelten.

‚Wenn uns Bayern so schlecht behandelt', so lauten diese ketzerischen Theorien, ‚wäre es da für uns nicht besser, wenn wir uns an das benachbarte Hessen anschlössen? Nach Frankfurt sind es nur rund 40 Kilometer. Weniger Staatszuschüsse als bisher können wir in Hessen auch nicht bekommen.' Die Weg-von-Bayern- und Hin-zu-Hessen-Erwägungen wurden sowohl in München wie auch in Wiesbaden mit offenen Ohren gehört. Der Erfolg war jedenfalls, daß sich die verschiedensten Stellen mehr denn je mit Aschaffenburg beschäftigten. Zufällig reiste da auch Anfang dieses Jahres der Reichskanzler a. D. Luther mit seinem „Bundesausschuß zur Neuordnung des Bundesgebiets" durch Nordbayern und ließ sich in Aschaffenburg eingehend die Lage berichten. Für die Kommunalpolitiker war dieser Besuch, bei dem sich Dr. Luther in unnahbares Schweigen über seine Eindrücke und Absichten hüllte, ein willkommener Anlaß, um bei der bayerischen Staatsregierung erneut auf die Wünsche und Sorgen Aschaffenburgs hinzuweisen.

Mit einem großen Aufgebot an Sachverständigen und Referenten tauchte einige Wochen nach dem Lutherausschuß der bayerische Ministerpräsident Dr. Hans Ehard in der Grenzstadt am Untermain auf und bekam nun eine Bilanz präsentiert, die fein säuberlich auf der einen Seite die Leistungen des Aschaffenburger Raumes und seine Wünsche und auf der anderen Seite die fehlenden Staatszuschüsse und die Sorgen aufzeichnete. Aschaffenburg ist eine jener typischen früheren Kleinstädte, die durch die Industriealisierung schnell wuchsen. Noch 1800 hatte die Stadt knapp 5000 Einwohner. 1871 waren es schon 9000, 1900 22 000, 1920 32 000 und schließlich 1935 über 50 000. Die Hauptindustriewerke wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründet und nahmen um die Jahrhundertwende schnell an Bedeutung zu. Gerade die Steuern sind es, die den Aschaffenburgern so im Magen liegen.

Statistiker haben ausgerechnet, daß 1953 Aschaffenburg rund 62 Millionen Deutsche Mark an Steuergeldern an das Land Bayern und den Bund abführte. Nicht berücksichtigt sind dabei einige Großbetriebe, deren Hauptverwaltungen in anderen Städten liegen und die infolgedessen dort steuerlich veranlagt werden. Von diesen abgelieferten Steuern hat aber Aschaffenburg nur ganz verschwindende Summen als Staatszuschüsse zurückerhalten. Obgleich die zu 37,9 v. H. kriegszerstörte Stadt (sie steht damit in ihrem Zerstörungsgrad an dritter Stelle in Bayern hinter Würzburg 74,7 v. H., Nürnberg 43,3 v. H. und noch vor Bayreuth 36,8 v. H., Schweinfurt 33,7 v. H. und München 32,2 v. H.) in den Jahren 1948 bis 1952 für 16 Millionen DM öffentlichen Wiederaufbau betrieb, bekam sie in der gleichen Zeit nur 1,4 Millionen DM Staatszuschüsse, die sich wieder in 300 000 DM für Trümmerräumung, 430 000 DM für Straßen- und Kanalbau und 700 000 DM für eigentlichen Wiederaufbau aufteilen.

Aschaffenburg hat das Pech, nicht zu der sogenannten Wiederaufbau-Sondergruppe zu gehören, die aus den vier zerstörten Großstädten Würzburg, Nürnberg, München und Augsburg besteht. Diese vier erhalten von den in Bayern ausgesetzten Wiederaufbauzuschüssen die Hälfte, während die andere Hälfte für alle anderen Wiederaufbauvorhaben in Bayern reichen muß.

Symbolisch für die Sparsamkeit der Aschaffenburger dürfte es sein, daß Oberbürgermeister Dr. Vinzenz Schwind beim Staatsbesuch Dr. Ehards in einem für diesen Anlaß geliehenen Mercedes hinter der langen Schlange der chromblinkenden Staatslimousinen herfuhr, um den gewichtigen Gästen aus dem Süden die Hauptsorgenkinder der Stadt vorzuführen.

Bayerische Diplomatie

Dieser Tage las man in der „Rheinpfalz", daß der Bayerische Landtag wieder eine Informationsreise in die Pfalz unternehmen will. Ist es von den Bayern nicht ein wenig undiplomatisch, wo die Schlagzeilen der Zeitungen voll von der Unwetterkatastrophe sind, wo Minister Altmeier ihnen 10 000 DM an Hilfe spendet, der Schaden über 200 000 DM beträgt, und Tausende von Menschen in Not sind, von dieser Reise, die ja erst im September stattfinden soll, schon jetzt zu schreiben? Oder wäre es im Moment vielleicht nicht besser, ganz von der Reise Abstand zu nehmen und die paar Tausender den Notleidenden zukommen zu lassen? Man macht es uns Bayernfreunden reichlich schwer, immer wieder für den Anschlußgedanken zu werben.

Ein Bayernfreund

(Rheinpfalz, vom 22. 7. 1954)

Hinweis!

Die Fernsprechnummer der Geschäftsstelle Mannheim hat sich geändert. Sie lautet nunmehr:

Mannheim 58121 / App. 475

ERWIN SCHEU

Mannheim-Ludwigshafen und die Pfalz

Auf der Weinheimer Tagung des Instituts zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten am 22. und 23. Juli 1950 hielt Professor Dr. Erwin Scheu, Erlangen, ein vielbeachtetes Referat über das Thema: „Geographische, wirtschafts-, verkehrs- und sozialpolitische Gesichtspunkte für die Länderreform." Die folgenden Ausführungen seines Referates, die das Problem Mannheim-Ludwigshafen und die Pfalz betreffen, verdienen gerade jetzt, da der Sachverständigenausschuß für die Neugliederung der deutschen Bundesländer durch Besuche in Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg Material für die Erstattung eines Gutachtens sammelt, besondere Beachtung.

„Ein besonders strittiger Punkt ist das Problem Mannheim-Ludwigshafen. Mannheim ist badisch, Ludwigshafen pfälzisch, und Hessen hat seinerseits Ansprüche auf Stadt und Hafen Mannheim erhoben. Es ist also notwendig, die Stellung von Mannheim-Ludwigshafen im südwestdeutschen Raum klarzulegen. Zu diesem Zweck benutzen wir den Güterverkehr der Eisenbahn vom Jahre 1937, da dieses Jahr als normal angesehen werden kann. Die Güterstatistik gliedert den Verkehr nach den Verkehrsbezirken Württemberg, Baden (ohne Mannheim-Ludwigshafen), Pfalz, Hessen-Starkenburg und Oberhessen etc. Die Karte über den Versand beweist eindrucksvoll die Stellung dieses Rheinhafens und der Doppelstadt als Verteiler der Güter über den südwestdeutschen Raum. Die Hauptaufnahmegebiete dieser Güter sind Baden, Württemberg und die Pfalz, die zusammen 64 Prozent des Gesamtversandes mit der Eisenbanh aufnehmen. Hessen hat, obwohl es bis auf wenige Kilometer an Mannheim heranreicht, nicht mehr Güter aufgenommen als das viel weiter entfernte rechtsrheinische Bayern. Auch bei dem Güterempfang von Mannheim-Ludwigshafen stehen die drei Verkehrsbezirke Württemberg, Baden und die Pfalz an erster Stelle, während Hessen wiederum wesentlich zurücktritt.

Aus dem südwestdeutschen Raum kommen Güter verschiedenster Art, unter denen die Produkte der Fertigungsindustrie eine Rolle spielen, während aus dem Rheinland und Westfalen vor allem Kohlen nach Mannheim-Ludwigshafen gelangen. Die Doppelstadt ist also mit Württemberg, Baden und der Pfalz durch einen sehr vielseitigen Güterverkehr auf das stärkste verbunden. Die ganzen Wirtschafts- und Lebensinteressen von Mannheim-Ludwigshafen liegen in diesem Raum, so daß seine Loslösung den Verlust des größten Umschlagsplatzes der Binnenschiffahrt und des größten Eisenbahngüterverkehrszentrums für Südwestdeutschland bedeuten würde. Mannheim und Ludwigshafen sind heute noch durch eine Ländergrenze getrennt, und die Erschwernisse, die durch die Bildung der französischen Besatzungszone erwuchsen, wurden auf beiden Seiten des Rheines sehr drückend empfunden. Nachdem die Kurpfalz, deren Residenz Mannheim war, in der napoleonischen Zeit zerschlagen und der rechtsrheinische Teil an Baden angegliedert wurde, entwickelte sich Ludwigshafen zuerst als Konkurrent von Mannheim. Die Wirtschaft hat aber auf beiden Seiten zu einer engen Verflechtung geführt. Auf badischem Boden wurden die Maschinen und Apparate für die chemische Industrie in Ludwigshafen gebaut. Übrigens ist die Badische Anilin- & Sodafabrik von Württembergern gegründet worden, weil in Ludwigshafen der Baugrund günstiger als in Mannheim zu haben war. Das Salz konnte von Heilbronn in Württemberg bezogen werden.

Die Brücke ist ebenso wie der Hafen zu einem starken Bindeglied beider Städte geworden. Von der Pfalz kommen die Beschäftigten in stärkerem Maße über die Brücke nach Mannheim als umgekehrt. Auch seine Geschäftswelt ist stark auf den Kunden der Pfälzer Seite eingestellt: Es sollen etwa 30 Prozent der Mannheimer Geschäfte in ihrem Wohlergehen von dem linksrheinischen Gebiet abhängen. Auch die Menschen auf beiden Seiten des Rheines sind hier von gleichem Schlag: es sind beides Pfälzer.

Das vielseitige Wirtschaftleben der Doppelstadt führt täglich über 40 000 Berufstätige hierher, die aus der weiteren Umgebung kommen. Auf Mannheim entfallen 25 000, auf Ludwigshafen nach einer älteren Zählung etwa 15 000. Der große Strom der Pendler stammt aus einem Umkreis von 20 bis 25 Kilometer. Die weitere Umgebung von Mannheim-Ludwigshafen ist also das Wohngebiet der Industriebevölkerung; es ist damit wirtschaftlich, verkehrsmäßig und kulturell so eng mit der Doppelstadt verknüpft, daß man von einem Wirtschaftsraum Mannheim-Ludwigshafen sprechen kann. Dieser umfaßt pfälzische, badische und Ortschaften im südlichen Hessen. Gegen Norden dürfte er bei Worms auf der linksrheinischen Seite seine Grenze finden. Dafür spricht auch, daß der Personenzugverkehr Worms-Ludwigshafen stärker ist als der nach Mainz. Auf der rechten Seite liegt die Nordgrenze ebenfalls ungefähr auf der Höhe von Worms, erfährt dann eine tiefe Einbuchtung nach Süden infolge der hessischen Waldungen und schließt, wieder nach Norden vorstoßend, am Rande des Odenwaldes mit Weinheim ab. Nach den Angaben des Statistischen Amtes der Stadt Mannheim wohnen in einem Umkreis von 25 Kilometer um den Mannheimer Stadtmittelpunkt über eine Million Menschen, ebensoviel wie im gleichen Umkreis vom Stadtmittelpunkt von Frankfurt oder Stuttgart, obwohl die beiden letzteren Städte allein je eine halbe Million Einwohner haben. Von dieser Bevölkerung von einer Million sind 37 Prozent Rheinpfälzer, 52 Prozent Nordbadener und 11 Prozent, die in rhein-hessischen und starkenburghessischen Gemeinden wohnen. Dieser Wirtschaftsraum sollte deshalb ebensowenig durch Landesgrenzen zerrissen werden wie der Frankfurter Raum, wo man ein solches Vorgehen kaum verstehen könnte. Er hat eine so vielseitige Bedeutung für Südwestdeutschland, daß man die wichtigen Ein- und Ausstrahlungsgebiete nicht von ihm trennen kann, ohne Schäden auf beiden Seiten zu schaffen.

Zu Mannheim-Ludwigshafen gehören Württemberg und Baden als Hinterland, aber ebenso die Rheinpfalz. Fast der ganze Personenzugverkehr der Pfalz richtet sich zum Rhein, vor allem nach Mannheim-Ludwigshafen. Es ist geradezu auffallend, wie gering der Personenzugverkehr der Rheinpfalz nach Hessen oder gar nach dem Rheinland ist. Die Pfalz hat auch keinen eigenen Mittelpunkt gebildet, denn Speyer ist eine kleine, bescheidene Stadt geblieben. Der zentrale Ort von überragender Bedeutung ist für die Rheinpfalz die Doppelstadt Mannheim-Ludwigshafen. Der Güterverkehr der Rheinpfalz gibt uns weitere Hinweise über die wirtschaftliche Orientierung dieses Gebietes. Der Gesamteisenbahnversand von 2,5 Millionen Tonnen verteilte sich 1937 mit 39 Prozent auf Südwestdeutschland (Baden und Württemberg-Hohenzollern), mit 20 Prozent auf das Saarland, mit 20 Prozent auf Hessen und Hessen-Nassau. Dagegen nahmen die Rheinprovinz links des Rheines (bis zur holländischen Grenze reichend!) nur 4 Prozent und Bayern 4,6 Prozent der Gütermengen aus der Rheinpfalz auf. Ähnliche Abstufungen ergeben sich auch bei der regionalen Aufgliederung des Güterempfangs der Rheinpfalz. Bei einem Gesamtempfang von 2,9 Millionen Tonnen erhielt die Pfalz aus Südwestdeutschland 37 Prozent, aus dem Saarland 27,5 Prozent, aus Hessen 13 Prozent, dagegen nur 6,9 Prozent aus dem Rheinland links des Rheines und 2 Prozent aus Bayern. Man sieht daraus, daß die Pfalz nach Südwestdeutschland orientiert ist und mit dem Rheinland links des Rheines ebenso geringe Wirtschaftsbeziehungen hat wie zu Bayern. Württemberg, Baden und die Rheinpfalz sind also unter sich vielseitig verflochten, aber geradezu verklammert durch Mannheim-Ludwigshafen."

KARL HOOK

Die Städte Mannheim und Ludwigshafen – feindliche Brüder?

Gustav Radbruch, der vor einiger Zeit verstorbene bedeutende Rechtsphilosoph unserer Tage, hat in einer seiner philosophischen Betrachtungen einmal etwa folgenden Satz ausgesprochen: „Wenn ein Mensch eine gute Idee verfolgt, so hat er, auch wenn er davon überzeugt ist, daß er mit seiner Idee unterliegen wird, vor seinem Gewissen kein Recht zu schweigen." Umsomehr wird man aber sagen können, daß der Mensch, der einer solchen Idee nachgeht und nach allen objektiven Voraussetzungen begründete Aussicht hat, daß sie sich durchsetzen wird, nicht nur die Pflicht, sondern auch das von niemandem zu bestreitende Recht hat, bei allen gegebenen Gelegenheiten dieser Idee geziemend Ausdruck zu verleihen.

Man muß sich daher mit Fug und Recht wundern, wenn in dem Kampf der Meinungen um die Neugliederung der Länder, insbesondere aber in der Frage der künftigen Gestaltung des politischen Schicksals des Landes Rheinland-Pfalz, die Gegner des Zusammenschlusses von Pfalz und Baden-Württemberg es der „anderen Seite", vor allem aber dem Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, deren ganze Bevölkerung an einem engeren Zusammenwachsen der Rhein- und Neckarpfalz aus vielerlei Gründen in hohem Maße interessiert ist, es verargen, wenn der Überzeugung nachhaltig Ausdruck verliehen wird, daß bei einer staatsorganisatorischen Umgestaltung von Rheinland-Pfalz, die ja früher oder später unausweichlich ist, mit einem Zusammenschluß zwischen Rheinpfalz und Baden-Württemberg bestimmt zu rechnen sei.

Etwa auf der gleichen Linie liegen auch die immer häufiger werdenden Verlautbarungen und eine sehr zweckbewußt genährte Flüsterpropaganda, die der Schwesterstadt Ludwigshafen und ihrer Bevölkerung weismachen wollen, der Zusammenschluß der Pfalz mit Baden-Württemberg führe zum wirtschaftlichen Ruin der größten pfälzischen Stadt, niemand aber könne Ludwigshafen die Zumutung stellen, daß es wirtschaftlichen Selbstmord begehen soll. Die aus der grundlegenden Verschiedenheit in der historischen Entwicklung der beiden Städte erklärbaren Unterschiede in kultureller, vor allem aber in wirtschaftlicher Hinsicht, die unbestreitbar vorhanden und damit nun einmal nicht aus der Welt zu schaffen sind, werden dabei geflissentlich übergangen, und es wird das Schreckgespenst einer perniziösen Konkurrenz an die Wand gezeichnet, die Instinkte einer angeblich bedrohten Existenz werden wachgerufen, die ja erfahrungsgemäß den Blick für die Erkenntnis der klaren Sachverhalte trüben.

Wir dächten, wer in dieser Weise eine schwerwiegende Frage, die auf unabsehbare Zeit für viele Tausende von Menschen von einschneidender Bedeutung ist, behandelt, befindet sich entweder in einer erschreckenden Unkenntnis über die wirkliche Lage der Dinge, so daß man sich eigentlich nicht bemühen sollte, ihn ernst zu nehmen, oder aber die mangelnde Gutartigkeit derartiger Darlegungen ist den Aufklärern von der Stirn abzulesen. Wer an einer gerechten Würdigung des Neugliederungsproblems, insbesondere von der linken Rheinseite her, interessiert ist, mag es daher nicht unangebracht finden, wenn an dieser Stelle einmal mit sachlichen Argumenten und unanfechtbaren Zahlenwerten aufgezeigt wird, daß in entscheidenden Fragen zwischen den beiden Städten Ludwigshafen und Mannheim nicht nur kein konkurrierendes Interesse vorliegt, sondern daß vielmehr beide Städte, die seit 100 Jahren in geographischer Symbiose an beiden Ufern des Rheins miteinander zusammenleben, in ihrem eigenen und im Interesse ihres Hinterlandes gut daran tun, sich möglichst ungehindert durch die divergierenden Einflüsse staatlicher Verwaltungsinstanzen verschiedener Hoheitsgebiete zur Lösung gemeinsamer Lebens- und Schicksalsfragen untereinander verständigen. Das ist im menschlichen und gesellschaftlichen Leben so Brauch; warum sollte es „auf höherer Ebene", wo es sich um die planende Gestaltung und Verbesserung der Lebensvoraussetzungen zweier volkreicher Städte handelt, verpönt sein?!

„Der Mann auf der Straße" weiß so viel, daß beide Städte seit Jahrzehnten hervorragende Industriestandorte sind, und daß die Arbeiterbevölkerung einen großen Anteil der Werktätigen an diesen Wohn- und Arbeitsplätzen ausmacht. Eine Analyse der wirtschaftlichen Struktur beider Städte jedoch führt für den, der sich mit diesen Dingen bisher noch nicht befaßt hat, zu außerordentlich aufschlußreichen Ergebnissen, die besagen, daß in Hinsicht der industriellen Unternehmungen, die zugegebenermaßen in Mannheim sowohl wie in Ludwigshafen die tragenden Säulen des Wirtschaftsgebäudes der beiden Stadträume darstellen, man mit dem besten Willen nicht von einem konkurrierenden Interesse der beiden Städte sprechen kann. Es bedeutet eine völlige Verkennung der ökonomischen Verhältnisse, wenn die einzig und allein aus der völlig anders gearteten wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung erklärbaren wirtschaftlichen Gegebenheiten der beiden Städte auf eine miteinander etwa kollidierende Vergleichsstufe gestellt werden.

Man braucht nur einmal den produktionellen Ausstoß der Industriebetriebe der beiden Städte aufmerksam und vergleichend zu betrachten, um auf den ersten Blick zu erkennen, daß elementare Verschiedenheiten die beiden Industrieräume kennzeichnen. Die Zweistromstadt Mannheim, die, nach ihrer Stadtwerdung im Jahre 1607, im 18. Jahrundert — dank dem kunst- und prachtliebenden Kurfürsten Karl Theodor — als Residenz der Kurpfalz eine bedeutende Metropole im Rhein-Neckar-Raum jahrzehntelang war, hatte sich nach der Entwicklung der Verkehrswirtschaft im 19. Jahrhundert schon vor der Ausbildung der Industrialisierung in Deutschland zu einem recht bedeutenden Handelsplatz entwickelt, dem dann mit der Ausbildung und Ansiedlung industrieller Fertigungsstätten eine sich mehr und mehr intensivierende Durchsetzung des Mannheimer Siedlungsraums nachfolgte.

Es hieße, die geschichtlichen Tatsachen nicht wahrhaben wollen, wenn man bei dem Versuch einer ehrlichen Würdigung der beiden Siedlungsgebiete vergäße, daß erst seit der Errichtung der Badischen Anilin- & Sodafabrik auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Ludwigshafen die Wirtschaftsgeschichte unserer linksrheinischen Schwesterstadt datiert. Wie entscheidend die Produktionswirtschaft in den folgenden Jahrzehnten bis in unsere Tage von diesem gewaltigen Industrieunternehmen und noch einer kleinen Gruppe anderer Betriebe der chemischen Industrie bestimmt wurde, geht eindeutig daraus hervor, daß — wie in der hier gebrachten Tabelle gezeigt wird — die Produktionsumsätze der chemischen Industrie (ohne Handelsware) in Ludwigshafen im Jahre 1953 mehr als 82 Prozent der dortigen Gesamtindustrieumsätze ausmachen. Rund 4 Prozent kommen auf Maschinenbau (Pumpen!) und rund 7 Prozent auf Nahrungs- und Genußmittel (Mühlenfabrikate, Brauereien und Mälzereien).

Produktionsumsätze der Industrie in den Städten Ludwigshafen und Mannheim im Jahre 1953 in Millionen DM

Industriegruppe	Ludwigshafen		Mannheim		Ludwigshafen und Mannheim	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bergbau, Steine und Erden	28,6	2,5	37,6	1,9	66,2	2,2
Gießereien	—	—	71,4	3,6	71,4	2,3
Stahlbau	15,0	1,3	19,0	1,0	34,0	1,1
Maschinen- und Fahrzeugbau	48,0	4,2	476,3	24,2	524,3	16,8
Elektrotechnik	—	—	435,7	22,1	435,7	14,0
Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwaren	1,5	0,1	23,2	1,2	24,7	0,8
Chemie	941,0	82,3	190,8	9,7	1 131,8	36,3
Sägereien, Holz	—	—	16,3	0,8	16,3	0,5
Papiererzeugung und -verarbeitung	—	—	103,3	5,2	103,3	3,3
Druck	7,0	0,6	11,0	0,6	18,0	0,6
Textil und Bekleidung	9,3	0,8	60,5	3,1	69,8	2,2
Lebensmittel	76,5	6,7	460,7	23,4	537,2	17,3
Sonstige	17,4	1,5	62,5	3,2	80,0	2,6
Insgesamt	1 144,3	100,0	1 968,4	100,0	3 112,7	100,0

Gesamtumschlag 1953

Ludwigshafen	4 138 000
Bremen (Binnenhafen)	3 034 000
(Seehafen)	9 929 000

4983989
4138000

9121989

U. A. W. G. R. S. V. P.

MANNHEIM

RATHAUS E 5

TEL. 32260, APPARAT 372

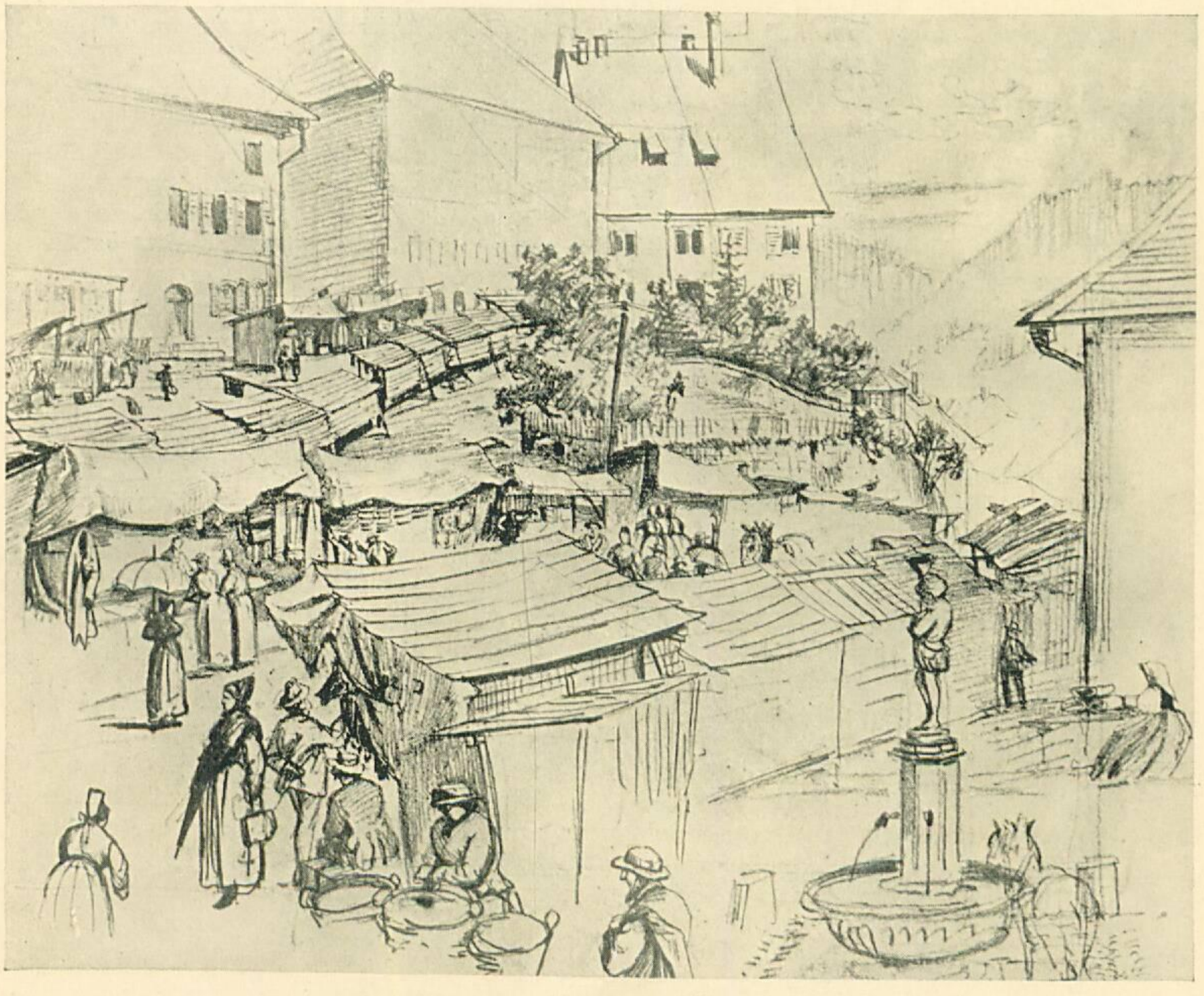
DUNKLER ANZUG

DRESS: INFORMAL
UNIFORM

EINGANG: ROSENGARTENSTRASSE

Badenerland

ZEITSCHRIFT FÜR BADISCHE POLITIK • WIRTSCHAFT UND KULTUR



In Neustadt im Schwarzwald

KARLSRUHE (BADEN) • JULI/AUGUST 1954 • 2. JAHRGANG • NR. 2/3

Badische Landsleute!

Das eindeutige Votum des badischen Volkes zugunsten der Wiederherstellung des badischen Landes in seiner seit 150 Jahren bestehenden Gestalt ist mit Hilfe eines spitzfindig gedrechselten Neugliederungsgesetzes in einen Triumph der Südweststaatler umgefälscht worden. Am 9. Dezember 1951 hätten über das Schicksal Badens nur Badener abstimmen dürfen; den Ausschlag für den vorläufigen Sieg der Südweststaatler aber gaben bekanntlich die Schwaben. Mit geradezu gröblicher Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes ist das 2. Neugliederungsgesetz über die Rechte der Badener, allein ihr staatliches Schicksal zu bestimmen, hinweggeschritten. Was man allen anderen Ländern, die 1945 ihre Eigenstaatlichkeit verloren haben, und ihren Bürgern zubilligt, das versagte man den Badenern.

Gegen dieses uns angetane himmelschreiende Unrecht appellieren wir laut und eindringlich an die höhere Gerechtigkeit. Mit oder ohne EVG wird die deutsche Bundesrepublik noch im Laufe des Jahres 1954 ihre volle Handlungsfähigkeit zurückerhalten. Auf diesen Zeitpunkt gilt es sich vorzubereiten, um am Tage der Wiedererlangung der deutschen Souveränität den Heimatbund BADENERLAND in den Stand zu setzen, beim Bundesinnenminister die Volksbefragung nach Art. 29 zu beantragen. Deshalb, lieber badischer Landsmann, der Du Dich von den Sirenengesängen der Südweststaatler noch nicht hast betören lassen, brauchen wir auch Deine Unterschrift und die Deiner wahlberechtigten Familienangehörigen.

Badener! Es ist höchste Zeit, daß es mit dem badischen Ausverkauf ein Ende nimmt. Mit dem Ausverkauf in der südweststaatlichen Verwaltungssphäre, wo eine blindwütig zentralistische Bürokratie im Niederreißen bewährter badischer Einrichtungen und in der Verwischung der Verwaltung über die alten Landesgrenzen hinweg der parlamentarischen Maschinerie mit ihrem schwäbischen Übergewicht in der Überspielung des Rechtes der Badener auf Bewahrung ihrer Eigenart und ihres Zusammenhaltes in die Hände arbeitet.

Es ist höchste Zeit auch, daß es mit dem wirtschaftlichen Ausverkauf Badens ein Ende nimmt. Badischer Landsmann! Hast Du es noch nicht gemerkt, daß man mit Millionen und Abermillionen, auch mit unserer badischen Finanzkraft die wirtschaftliche Hypertrophie im Neckarraum noch immer künstlich weitertreibt, — wie man mit Darlehen, Staatsbürgschaften und Zuschüssen die Neckarkanalisierung und den Bau des Stuttgarter Hafens fördert, und wie man sinnwidrig mit einem die Hundertmillionengrenze weit überschreitenden Projekt den Rohstoff Wasser zur schwäbischen Industrie transportieren will anstatt umgekehrt die Industrie zum Wasser —, während man den badischen Nachholbedarf aus einer politisch bewegten Zeit, in der der schwäbischen Wirtschaft alle Vorteile einer großzügigen Verkehrserschließung und Wirtschaftsförderung in den Schoß fielen, einfach übergeht und gröblich vernachlässigt!

Schon immer sagte Alt-Staatspräsident Wohleb, „die hinter der Schwarzwaldbarriere sind immer die Mehreren" — und er hat recht behalten. Darum ist es höchste Zeit, daß wir Badener die erzwungene Untermiete im Südweststaat kündigen, um in unser wiederhergestelltes Eigenheim einzuziehen. Hierfür ist Deine, ist aller wahlberechtigten Badener Unterschrift nötig, die den Heimatbund BADENERLAND bevollmächtigt, Dein, Euer eigenstaatliches Schicksal treuhänderisch in die Hand zu nehmen.

Badener! geht mit den Unterschriftskarten von Haus zu Haus, vom entlegensten Hof im Hochschwarzwald bis hinein in die Stube des letzten Arbeiters. Scheut keine Opfer, denn es geht um die Wiederherstellung unseres verletzten Rechtes. Diesmal kommt es auf jede und jeden an!

Der Heimat die Treue, Baden die Stimme!

Heimatbund Badenerland

Franz Gönner, 1. Vorsitzender

Der Luther-Ausschuß im Südweststaat

Von Franz Gönner, 1. Vorsitzender des Heimatbundes Badenerland

Nach einer Erklärung des Ministerpräsidenten Dr. Gebhard Müller vom 13. 7. 1954 steht nunmehr fest, daß der Sachverständigenausschuß für die Neugliederung des Bundesgebietes, der unter dem Vorsitz von Alt-Reichskanzler Dr. Luther steht, in der Woche vom 27. September bis zum 2. Oktober nach Baden-Württemberg kommen wird. Das vorläufige Programm für den Besuch sei in einer Besprechung in Stuttgart zwischen dem Vorsitzenden des Ausschusses und Ministerpräsident Dr. Gebhard Müller festgelegt worden. Nach dem Bericht der „Badischen Volkszeitung" vom 14. 7. hat Dr. Müller in einer Pressekonferenz mitgeteilt, daß die über 40 Mitglieder des Ausschusses „in Vorträgen u. a. über die verfassungsgemäße Ordnung und den Verwaltungsaufbau Baden-Württembergs sowie über die räumliche Gliederung des Landes unterrichtet werden. Die Referate halten Minister der Landesregierung, Beamte der staatlichen Verwaltung und andere Sachkenner. (Anmerkung der Redaktion der Badischen Volkszeitung: Werden diese ‚Sachkenner' a u c h von der Regierung nominiert?) Der Ausschuß wird ferner nach Ulm fahren, wo mit dem dortigen Oberbürgermeister sowie Vertretern der Ulmer Industrie- und Handelskammer und des Landes Bayern das Problem Ulm—NeuUlm erörtert werden soll. Grenzfragen werden u. a. in Tauberbischofsheim und Wertheim besprochen. Letzte Station des Besuchs ist Mannheim. Dort soll mit dem Mannheimer Oberbürgermeister und dem Geschäftsführer der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar das Problem Mannheim-Ludwigshafen behandelt werden. In Mannheim ist auch eine abschließende Besprechung mit den Mitgliedern der Landesregierung vorgesehen. Dr. Müller wies vor der Presse darauf hin, daß die Themen für den Besuch von dem Ausschuß vorgeschlagen worden seien. Er sehe zwar keinen zwingenden Anlaß für den Ausschuß, sich mit dem Land Baden-Württemberg zu befassen. Der Ausschuß habe nun einmal den Auftrag, das ganze Bundesgebiet zu besuchen." Soweit der Bericht der „Bad. Volkszeitung".

Die Gestaltung und Durchführung dieses, wie anzunehmen ist, von Stuttgart maßgeblich beeinflußten Programms lassen darauf schließen, daß dort nicht die ehrliche Absicht besteht, die wirkliche Stimmung und Meinung des badischen Volkes nach demokratischen Grundsätzen zu erforschen. Der Besuch des Ausschusses trägt betont amtlichen Zuschnitt. Daß sich die Referate überwiegend für die Beibehaltung des Südweststaats aussprechen werden, kann kaum bezweifelt werden. Ist diese von der Regierung vorgesehene amtliche Methode der Meinungsermittlung wirklich geeignet, den lauten badischen Beschwerden über die gewaltsame Eingliederung in den Südweststaat auf den Grund zu gehen? Art. 29 GG, der unwiderlegbar auch auf den Südwestraum anwendbar ist — das bestätigt auch der Besuch des Neugliederungsausschusses gerade in Baden-Württemberg — geht offensichtlich auch maßgeblich für den Sachverständigenausschuß davon aus, daß das vorgesehene Volksbegehren und die Volksabstimmung streng nach demokratischen und rechtsstaatlichen Regeln durchgeführt werden muß. Es ist deshalb klar, daß sich der Ausschuß auch bei seinen vorbereitenden Arbeiten nach diesen Regeln richten muß. Das vorgesehene Programm läßt indessen befürchten, daß vor dem Ausschuß das wirkliche Baden überhaupt nicht zu Wort kommen soll, und daß vor allen Dingen die unter politischem Druck stehenden öffentlichen Bediensteten, wenn sie überhaupt gehört werden, sich nicht ohne Hemmungen äußern werden.

Ist nach dem Gewaltakt eines undemokratischen und widerrechtlichen Abstimmungsverfahrens überhaupt zu erwarten, daß Stuttgart, das mit Zähnen und Klauen den badischen Besitz verteidigt und das heute noch das an Baden verübte Unrecht — wie wir überzeugt sind, wider besseres Wissen — für Recht ausgibt, überhaupt willens und fähig, das wahre Baden und sein gutes Recht vor dem Ausschuß zu vertreten? Wir haben Grund, diese Frage zu verneinen. Will aber der Ausschuß seiner Aufgabe wirklich gerecht werden, so wird er sich entschließen müssen, sein Augenmerk auch auf Baden, vor allem Südbaden zu richten und badische Organisationen und Persönlichkeiten unverfälscht zu Wort kommen zu lassen.

Der Heimatbund Badenerland fordert darum, daß auch Vertreter der letzten legitimen badischen Landesregierung, daß vor allem Alt-Staatspräsident Leo Wohleb Gelegenheit gegeben werde, als unmittelbar Beteiligte ihre Auffassung dem Ausschuß vorzutragen, und daß auch der Vorstand des Heimatbundes selbst gebührend zu Wort komme. Er wird sich mit diesem Anliegen unmittelbar an den Ausschuß selbst wenden. Kommt dem Ausschuß bei der künftigen Neugliederungsgesetzgebung auch nur beratender Charakter zu, so kann das von ihm zu erstattende Gutachten doch nicht darüber hinweggehen, daß, selbst nach der offiziell erklärten Auffassung des früheren Bundesjustizministers Dr. Dehler und anderer bedeutender Persönlichkeiten, zu denen der Herr Bundeskanzler selbst gerechnet werden kann, die Einverleibung Badens in Württemberg unter Verletzung demokratischer und rechtlicher Prinzipien vor sich ging und die Masse der badischen Bevölkerung sich mit dieser Vergewaltigung nicht abfinden wird. Soll innerer Friede in Baden wiederum einkehren, gebe man dem gesamtbadischen Volk die Möglichkeit, in echt demokratischer Weise sich über die Frage seiner Eigenstaatlichkeit frei zu entscheiden. Die Volksabstimmung vom 9. 12. 1951 war eine undemokratische Manipulation mit keinerlei rechtlichem Beweiswert.

Die badische Unterschriften-Aktion

von Dr. Ed. Lais, MdL.

Angenommen, im Jahre 1945 geschah folgendes: Nach dem Zusammenbruch wurde das Land Bayern und das Land Württemberg in zwei Teile aufgeteilt. Den nördlichen Teil Württembergs kopulierten die Amerikaner mit dem nördlichen Teil Bayerns zusammen und setzten in Nürnberg eine gemeinsame Landesregierung ein; die beiden südlichen Teile dieser Länder, französisch besetzt, wurden jeweils zu einem selbständigen Staat erklärt. Als das Grundgesetz der Bundesrepublik geschaffen wurde, forderten sowohl die Bayern wie die Württemberger einen Sonderartikel zur schnelleren Bereinigung der unhaltbaren Besatzungsstaatsgrenzen, da sie nicht so lange warten wollten, bis einmal der generelle Neugliederungsartikel 29 in Kraft tritt. Tatsächlich wurden diesen beiden Ländern auch in einem gesonderten Neugliederungsartikel — 118 — die Chance gegeben, ihre Grenzen so schnell als möglich wieder in Ordnung zu bringen, und die amerikanischen und französischen Besatzungsmächte gaben hierzu die Zustimmung. Bayern und Württemberger setzten sich daraufhin an einen Tisch, aber es zeigte sich sehr bald, daß die Bayern gar nicht daran dachten, das ihnen von Amerikas Gnaden zugedachte kleinere Nordwürttemberg wieder herauszugeben. Im Gegenteil, sie erhoben sofort die Forderung, auch das bisher noch selbständige Südwürttemberg gleichzeitig mit dem südlichen Bayern anzuschließen. Da hierüber durch den berechtigten Widerstand der Württemberger keine Einigung zu erzielen war, vereinbarte man eine Probeabstimmung, um zu erfahren, wie das Volk über diese Dinge denkt. In Bayern stimmte die weitaus größte Mehrheit für den Anschluß Württembergs, in Württemberg selber war die Mehrheit dagegen. Als man das Ergebnis dieser Abstimmung unter den beteiligten Regierungen verhandelte, um daraus Schlüsse zu ziehen, machten die Bayern darauf aufmerksam, daß in dem Teil Württembergs, der seit 1945 zu Bayern gehörte, eine Mehrheit für den Verbleib im gegebenen Staatsverband erzielt wurde. Dies ganz selbstverständlich deshalb, weil die Bayern fünf Jahre lang Gelegenheit hatten, den nordwürttembergischen Landesteil verwaltungsmäßig unter ihren Hut zu bringen, weil sie alle Propagandamittel seit 5 Jahren in diesem Land einsetzen konnten und weil in diesen fünf Jahren Zehntausende von Flüchtlingen in Nordwürttemberg angesiedelt worden waren, denen man von Bayern aus alle möglichen Versprechungen machte und die dann auch prompt, da sie sowieso keine inneren Bindungen zu dem Land besaßen, in dem sie jetzt zufällig ihren Wohnsitz hatten, für den Verbleib bei Bayern stimmten. Selbstverständlich stellte man sich von württembergischer Seite auf den Standpunkt, daß die Mehrheit im alten wüttembergischen Land gegen einen Zusammenschluß mit Bayern sei, aber um zu einer Einigung zu gelangen, schlugen die Württemberger vor, einen Staatsvertrag zu schaffen, der alle Rechte der württembergischen Minderheit in einem evtl. gemeinsamen Staate garantieren sollte. Dieser Staatsvertrag, so schlug Württemberg vor, sollte bei einem Zusammenschluß, falls die beiden Völker dies wünschten, Gegenstand einer zukünftigen Verfassung werden, womit die Garantie über die Rechte der württembergischen Minderheit für alle Zeit gesichert worden wären. Dieser Staatsvertrag wurde von Bayern abgelehnt. Alle internen Verhandlungen der Beteiligten scheiterten, und der Bundesgesetzgeber mußte nunmehr, wie dies der Artikel 118 vorsah, die Dinge in die Hand nehmen. Die Bayern verstanden es jedoch, mit der Parole „je größer desto besser" und „je größer desto billiger" alle jakobinischen Kräfte im Bundestag in Ekstase zu setzen und die Anhänger der Wiederherstellung des alten Landes Württemberg als Partikularisten, Kleinstaatler und Feinde einer größeren Einheit zu diffamieren. Den Boden im Bundestag dergestalt vorbereitet, legten die Bayern dann einen Gesetzentwurf über die Neugliederung des württembergisch-bayerischen Gebietes vor, in dem sie mit Bauernschläue und gegenseitigem Augenzwinkern die beiden Länder in jeweils zwei Abstimmungsbezirke aufgeteilt wissen wollten, da sie erfahren hatten, daß bei der Probeabstimmung in ihrem bereits seit 5 Jahren annektierten nördlichen Teil Württembergs eine Mehrheit für den Großstaat zu erreichen war. In der Tat gelang es den Bayern, dieses Gesetz im Bundestag durchzubringen, wenn auch nur mit einer sehr zweifelhaften Mehrheit. So entstand dann Groß-Bayern.

Das hier Geschilderte ist eine schlechte Mär, nichts dergleichen hat sich zugetrtagen. Aber angenommen, es wäre alles so gewesen, dann könnte kein Mensch in Deutschland es den Schwaben übelnehmen, wenn sie noch heute und noch viele Jahre in die Welt hinausschreien würden, es sei ihnen ein Unrecht geschehen,

ein Unrecht, das Deutsche Deutschen angetan haben,

ein Betrug, der seinesgleichen in unserer Geschichte sucht.

Wie gesagt, die Geschichte ist frei erfunden und sie ist so schlecht, daß sie geradezu banal wirken muß. Aber sie ist leider trotzdem geschehen. Die Rolle Bayerns spielte, wie wir alle wissen, Württemberg, und die Betrogenen sind wir Badener. Auch uns wird man zugestehen müssen, daß wir heute und auch in alle Zukunft bei jeder sich bietenden Gelegenheit der Welt sagen, daß wir betrogen worden sind und wie dieser Betrug geschah. Dieses Unrecht wollen wir beseitigt sehen. Der Ablauf der generellen Neugliederung des Bundesgebietes ist in Artikel 29 des Grundgesetzes niedergelegt. In der in diesem Heft abgedruckten Rede des Senatspräsidenten Weiler, Karlsruhe, ist nachgewiesen, daß der Artikel 29 die allgemein gültige Regelung für die gesamte bundesstaatliche Neugliederung enthält, und daß sich deshalb, wenn schon eine Vorwegnahme der Neugliederung im Südweststaatsgebiet nach Art. 118 erfolgte, sich diese im Rahmen des Art. 29 hätte halten müssen. Im Art. 29 Abs. 2 GG wird bestimmt, daß Objekt einer Volksabstimmung nur ein Land, wie es vor dem 8. Mai 1945 bestanden hat, und Subjekt einer Abstimmung nur die Bevölkerung eines solchen Landes sein kann. Da dies bei der Südweststaatsabstimmung dank des schwaben-bauernschlauen Abstimmungstricks des zweiten Neugliederungsgesetzes nicht geschehen ist, hat die Bevölkerung unseres alten Landes aufgrund des Art. 29 das verfassungsmäßige Recht zur endgültigen Abstimmung über die Landesgrenzen.

Seit der Bundestagsabgeordnete Anton Hilbert den Schleier über eine Besprechung badischer und württem-

bergischer Parteivorsitzender mit Dr. Adenauer, die am 10. September 1953, vier Tage nach der Bundestagswahl, stattfand, lüftete, weiß nun alle Welt, daß auch

der Bundeskanzler der Überzeugung ist,

daß das verletzte Recht an Baden wieder gutgemacht werden müsse. Dies hat nämlich, nach den Aussagen Hilberts, die unterdessen auch von Staatsrat Anton Dichtel bestätigt worden sind, der Kanzler in jener Sitzung ausgesprochen, und es wird berichtet, daß die anwesenden Württemberger Dr. Gebhard Müller und Wilhelm Simpfendörfer darob die Farbe im Gesicht verloren haben. Dr. Müller eilte am anderen Tag nach Stuttgart, und wenn er heute bestreitet, daß dieses Gespräch mit Adenauer beim Rücktritt der Regierung Reinhold Maier und bei der Einigung über eine Große Koalition keine Rolle gespielt habe, so glaubt ihm das kein Mensch. Er meinte zwar in einer Pressekonferenz, an die Adresse Hilberts gerichtet, was Hilbert gesagt habe, sei „zu interessant, um wahr zu sein". Und die Presse sekundierte in Überschriften mit der Feststellung, daß Hilbert die Unwahrheit gesagt habe. Leider ist diese ganze Angelegenheit zu wahr, um noch interessant zu sein; interessant allerdings könnte sie nur noch durch eine berichtigende Erklärung Dr. Müllers werden, da sie nämlich tatsächlich wahr ist. Denn Dr. Müller hat dies unterdessen auch Anton Dichtel zugestehen müssen.

Doch es geht nicht darum, was Dr. Gebhard Müller gelegentlich infolge schlechten Gewissens und in Abwehr der badischen Veröffentlichungen über das Zustandekommen des Südweststaats in Pressekonferenzen erzählt. Es geht darum, festzuhalten, daß Dr. Konrad Adenauer am 10. September 1953, als in Stuttgart immer noch sein Widerpart Reinhold Maier regierte, der Meinung war, das Unrecht an Baden müsse beseitigt werden. Wir glauben, daß ein Mann vom politischen und charakterlichen Format eines Dr. Adenauer auch heute noch dieser Meinung ist, auch wenn er aus taktischen Gründen einmal der Südweststaatsregierung, jetzt präsidiert durch seinen Parteifreund Dr. Gebhard Müller in Stuttgart, vor einem Kreis junger Unternehmer in Bad Cannstatt gesagt hat, daß der neue Staat nun seinen Weg machen müsse. Wir können nicht glauben, daß ein Unrecht kein Unrecht mehr ist, wenn sich die CDU daran beteiligen darf, wie dies eine Schweizer Zeitung kürzlich schrieb; wir glauben vielmehr, daß sich Dr. Adenauer und die ganze CDU an dieses Unrecht erinnern werden, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, an dem die Bundesverfassung die Revision gestattet, nämlich dann, wenn der Artikel 29 in Kraft tritt.

Diese Wiedergutmachung vorzubereiten,

ist der Sinn der jetzt in Gang gesetzten Unterschriftensammlung. Jeder wahlberechtigte Einwohner in Baden kann durch seine Unterschrift dazu beitragen, daß zum gegebenen Zeitpunkt dem Bundesinnenminister durch den „Heimatbund Badnerland" eine möglichst große Zahl derjenigen genannt werden kann, die eine Volksbefragung über die endgültige Gestaltung der Landesgrenzen wünschen. Diese Unterschriftenaktion steht nicht im Widerspruch zur Landesverfassung, dies hat Ministerpräsident Dr. Gebhard Müller ausdrücklich erklärt. Er meint zwar, sie sei sinnlos, aber über den Sinn und die Folgen der Aktion hat nicht er zu entscheiden, sondern in erster Instanz der Bundesinnenminister, evtl. der Bundestag und vielleicht das Bundesverfassungsgericht. Wird dem Bundesinnenminister nach Inkrafttreten des Art. 29 GG eine genügende Zahl von Unterschriften genannt, die ein Volksbegehren wünschen, so hat der Innenminister dieses Volksbegehren anzuordnen. In diesem Volksbegehren müssen sich 10 % der wahlberechtigten Einwohner Gesamtbadens dazu bekennen, daß sie eine erneute Volksabstimmung über die staatliche Souveränität des alten Landes Baden oder für den Verbleib im Südweststaat wünschen. Werden diese 10 % erreicht, woran wohl auch Dr. Gebhard Müller nicht im Zweifel sein wird, so hat der Bundesgesetzgeber durch Gesetz den Volksentscheid anzuordnen. Bei diesem Volksentscheid muß sich gemäß dem Art. 29 GG das gesamte Volk des alten Landes Baden, wie es bis zum 8. Mai 1945 bestanden hat, über die Frage Südweststaat oder eigener badischer Staat entscheiden. Dies ist der zwangsläufige Ablauf der Dinge. Er könnte durch einen Einspruch der Stuttgarter Regierung gestört werden, die wahrscheinlich darauf hinweisen wird, daß die Neugliederung in diesem Raum bereits nach Art. 118 GG vollzogen sei. Baden wird dann geltend machen müssen, daß damals zwar eine Abstimmung stattgefunden habe, jedoch nur eine willkürliche und auf einen ganz bestimmten Zweck ausgerichtete, daß aber vor allem auch nicht annähernd eine jener Vorschriften angewendet worden sei, die der Art. 29 GG zum Inhalt hat. In letzter Instanz müßte dann das Bundesverfassungsgericht darüber entscheiden, ob die Rechte dieses Art. 29, die für alle Deutschen der Bundesrepublik gelten, uns Badenern vorenthalten werden. Einer solchen Entscheidung können wir mit Ruhe entgegensehen.

Badisch-württembergische Politik

von Spectator

Der Chronist hat Mühe, über all die vielen Dinge, die seit Erscheinen unseres letzten Heftes in Stuttgart und im ganzen Land geschehen sind, auch nur in Stichworten zu berichten. Aber bei einem Neuaufbau geschieht vieles überstürzt, und dann ist es gut, wenn man von Zeit zu Zeit ein Resümee macht und versucht, die besten Rosinen aus dem Großstuttgarter Kuchen herauszupicken.

Fangen wir einmal bei dem vor einigen Wochen verabschiedeten Flurbereinigungsgesetz an. Daß die meisten Aufgaben dieser Art noch auf Jahre hinaus in Baden, vor allem in Südbaden vorhanden sind, bestreitet niemand. Besonders der Weinbau bringt große Probleme für die Umlegung mit sich, da mit der Umstellung auf reblausfeste Pfropfreben auch eine Neueinteilung der ganzen Rebanbaugebiete, der Wege usw. verbunden sein muß. Und da eine solche Neuanpflanzung dem Winzer immer einen Ertragsausfall von einigen Jahren verursacht, muß so rationell aber auch so gerecht wie möglich vorge-

gangen werden. Daher bedürfen die gesamten Umlegungsverfahren einer eingehenden und sachgemäßen Bearbeitung, die naturgemäß an Ort und Stelle vorgenommen werden muß. Dasselbe gilt für die Beschwerdeinstanzen und die ganzen rechtlichen Auseinandersetzungen. Aber nicht nur der Weinbau, sondern auch die Planung und der Bau der hoffentlich nicht mehr allzu fernen Autobahnstrecke zwischen Karlsruhe und Basel und die Entschädigung der durch die Anlage der großen Düsenjägerflugplätze geschädigten Grundbesitzer bedarf einer sorgsamen Umlegungs- und Flurbereinigungsarbeit. Und aus allen diesen Gründen wurde, nach hartnäckigem Abwehrkampf der südbadischen Abgeordneten, im Landtag beschlossen, die obere Flurbereinigungsbehörde nach Ludwigsburg, also in den Großraum Stuttgart, zu verlegen. Daß das natürlich bei der badischen Landwirtschaft eine Erbitterung ausgelöst hat, ist verständlich, aber wie hat früher einmal Leo Wohleb gesagt: „60 sind halt mehr als 40".

Der Herr Arbeitsminister gilt sogar auch in württembergischen Kreisen als besonders zentralistisch. Das haben die Freiburger wieder einmal verspürt, indem ganz leise über Nacht das Landesversorgungsamt aufgehoben und mit fast allen Befugnissen nach Stuttgart verfrachtet wurde. Die Freiburger Reststelle hat über ihrem Briefkopf das sattsam bekannte Wort „Abwicklungsstelle" stehen.

Nicht gerade entzückt waren die badischen Landräte, als im Mai das Innenministerium eine Verordnung erließ, nach welcher die Dienstaufsicht über die Dienststellen der badischen Polizei dem Landrat weggenommen und dem neuerschaffenen Landespolizeidirektor, welcher aus Tübingen nach Freiburg einwanderte, unterstellt wurde. Er gilt als tüchtiger Mann, aber hätte man nicht auch im Badischen einen ebenso tüchtigen gefunden, der auch noch gleichzeitig die Landespolizeischule, welche in Freiburg neu eingerichtet wurde, leiten könnte. Die Polizeischüler können sich wirklich freuen, in solch einer schönen Schule am Stadtrand von Freiburg ihre Kurse absolvieren zu können. Die Bereitschaftspolizei, welche vorher dort untergebracht war, war nicht begeistert, als sie nach Göppingen ins Schwäbische umziehen mußte. Das Badenerlied singend sind sie aus ihrer Unterkunft ausgezogen. Sie brachten einen Topf, mit badischer Erde gefüllt, mit nach Göppingen.

Ähnlich wie bei der Flurbereinigung, so meint auch bei der Forstverwaltung die SPD, daß eine Landesforstdirektion für das ganze Land genügen würde. Selbstverständlich müßte sie in Stuttgart sein, und nicht in der „Stadt des Waldes", in Freiburg. Zum Glück ist aber der betreffende Antrag in einer großen öffentlichen Informationssitzung „am Boden zerstört" worden. Aber die Gefahr dürfte spätestens bei Vorlage des Landesverwaltungsgesetzes wieder akut werden, wie auch die badische Domänenverwaltung aus dem Leib des Regierungspräsidiums herausgeschnitten und dem Herrn Finanzminister unterstellt werden soll. So können wir gespannt sein auf das kommende Verwaltungsgesetz, welches den Aufbau und die Gliederung von Baden-Württemberg regeln muß. Zum Teil ist schon vieles vorweggeregelt, was nicht mehr geändert werden kann. Die Frage ist nur, ob bis dahin die Regierungspräsidien genügend ausgehöhlt sind, daß sie durch das Verwaltungsgesetz zum Einsturz gebracht werden können.

In diesem Zusammenhang ist die diesjährige Etatdebatte interessant, da bei der Beratung des Haushaltplans der Regierungspräsidien ein kleines Vorgefecht über diese hochpolitische Frage: „Zentralisation oder Dezentralisation" stattgefunden hatte. Ein FDP-Abgeordneter meinte, man könne den diesjährigen Stellenplan für die Regierungspräsidien streichen und sich mit dem letztjährigen begnügen, ein Vorschlag, der sonst bei keinem der vielen Hundert Haushaltskapitel gemacht wurde. Es geht letztlich nicht nur um einige Stellen mehr oder weniger, sondern es geht um das Prinzip, und aus den Worten derjenigen, welche für diesen FDP-Antrag stimmten, konnte man deutlich heraushören, daß man am liebsten die Mittelinstanzen dort sähe, „wo der Pfeffer wächst". Nach dem Ritus der kleinen Maier-Koalition wurde dann der Antrag tatsächlich angenommen.

Aber auch in anderen Einzelheiten ist der gerade aus der „Sauna des Finanzausschusses" herausgestiegene Haushaltsplan interessant. Es gab z. B. eine hitzige Debatte über die „Zwergschulen", die zwar keinen eigenen Titel im Haushaltsplan haben, aber vor allem in Nordwürttemberg und Südbaden noch in großer Zahl vorhanden sind. Das sind solche Gymnasien, die nur wenige Schüler haben und daher nach der Meinung der Zentralisten ohne weiteres aufgelöst werden sollen. Interessant ist dabei, daß die niedrigsten Schülerzahlen an nordwürttembergischen Zwergschulen vorhanden sind, während die kleinsten Schulen in Südbaden immer noch 60 Schüler aufweisen. Und viele dieser Schulen haben eine lange Tradition, und ausgerechnet dem Südweststaat sollte es vorbehalten bleiben, diese Tradition zu brechen. Falls es über die Radikalkur der Planstellenstreichung nicht gelingen sollte, wird es vielleicht langsam aber sicher dadurch möglich, daß man in dem zur Zeit zur Debatte stehenden Finanzausgleichsgesetz die kleinen Städte mit einem 60%igen Anteil an den Personalkosten für ihre höheren Schulen belastet. Aber wir sind noch bei der Besprechung des Haushaltsplans und stellen fest, daß für die immer noch im Warte- oder Ruhestand befindlichen abgehalfterten badischen hohen Beamten nirgends eine Stelle im Haushaltsplan zu finden ist. Und das Staatsministerium macht in einer Pressemitteilung die lakonische Feststellung, daß das „Einsparungs-Soll" erfüllt sei. Über das Stuttgarter Wasserkopf-Soll ist noch nichts bekannt, jedenfalls wäre es gut, Vorkehrungen für Hochwassergefahr zu treffen.

Bei der zweiten Beratung des Finanzausgleichs gab es, wie ja schon die Presse berichtete, stürmische Auseinandersetzungen. Die Südbadener marschierten zwar weithin geschlossen, aber natürlich in bedeutungsloser Minderheit hinter dem Gros der Superkoalition durchs Ziel. Auch die noch so heißen Beschwörungsformeln des FDP-Abg. Menges, die südbadischen Gemeinden doch wenigstens von den schlimmsten Belastungen dieses Finanzausgleichsgesetzes zu verschonen, stießen im Landtag auf Granit, auf Zwischenrufe oder auf Gelächter. Es wird sich zeigen, wie die südbadischen Gemeinden auf diese Behandlung reagieren. Jedenfalls zum Zusammenwachsen der Landesteile dürfte auch dieses Gesetz nicht geeignet sein.

Ein interessantes Kapitel ist die schon vor einem Jahr geforderte Überprüfung der Ernennungen und Beförderungen von Beamten in der Maier-Ära. Diese Überprüfung hat der Rechnungshof in Karlsruhe gründlich und objektiv vorgenommen. Vielleicht hat dazu auch

die Karlsruher Luft etwas beigetragen. Das Ergebnis ist, soweit es überhaupt dem Auge eines gewöhnlichen Sterblichen in Stuttgart offenbar wurde, höchst interessant. Zunächst hüllt sich der Finanzausschuß, der eigens zu diesem Zweck einen Unterausschuß bestellt hat, in Schweigen; aber schließlich wird ja mal im Plenum darüber gesprochen werden müssen, und dann wird sich herausstellen, ob es richtig ist, daß z. B. im Arbeitsministerium ein Angestellter direkt zum Oberregierungsrat befördert werden kann, obwohl er als sicherer Kandidat auf der Bundestagsliste einer Stuttgarter Koalitionspartei stand und zwangsweise beim Einzug in den Bundestag natürlich als Oberregierungsrat in den Ruhestand treten mußte. Oder ist die Beförderung vielleicht gerade deshalb geschehen? Daß in der Personalpolitik des Vertriebenenministeriums vieles faul ist, weiß jeder, und so beziehen sich die schwersten Beanstandungen des Rechnungshofes gerade auf dieses Ministerium. Da ist es interessant, daß die früher so heiße Liebe zum BHE in der großen Koalition nun einer eisigen Kühle gewichen ist. Denn gerade die SPD wetzt das Messer und versucht, aus dem BHE-Korpus viele Fetzen herauszuschneiden und sie ihren eigenen Ministerien einzuverleiben. Daß der Gesamtdeutsche Block, genannt BHE, darüber erbost ist, ist verständlich, vor allem, wenn man an die frühere Schützenhilfe bei der Bildung des Südweststaates denkt. „Die Vertriebenen haben entscheidend zur Bildung des jetzigen Landes Baden-Württemberg beigetragen. Es ist ein Akt der Fairneß, ihnen den gebührenden Einfluß zu gewähren." So heißt es in einem Klagebrief des Kreisverbandes Karlsruhe-Land des BHE vom 27. 6. 1954 an den Herrn Vorsitzenden des Finanzausschusses, Dr. Alex Möller. Ja, Undank ist der Welt Lohn! Wer wird das nächste Opfer sein?

Wenn wir schon an diesen heiklen Personaldingen sind, so sei auch ein Gesetz noch erwähnt, das vor kurzem verabschiedet wurde, nämlich das Gesetz über die Bildung eines Landespersonalausschusses. Dieser soll über eine saubere beamten- und besoldungsrechtlich einwandfreie Personalpolitik wachen. Aber leider hat er nur noch beratende und keine entscheidenden Befugnisse mehr, wie sie früher die Landesbeamtenstelle in Nordwürttemberg und Nordbaden innehatte. Das soll wirklich der Wahrheit zuliebe hier vermerkt werden, denn in Baden kannte man eine solche Einrichtung nicht. Aber trotzdem diese Neueinrichtung praktisch keine Befugnisse mehr hat, hat sie wenigstens noch einen Stellenplan, der ganz verschämt in der „Ergänzung zum Entwurf des Staatshaushaltsplans 1954" im Kap. 0207 fast in derselben Höhe wie die frühere Landesbeamtenstelle aufgebracht ist.

Aber im Kap. 0702 dieses Ergänzungsplans ist auch ein nicht alltäglicher Ansatz zu vermerken, nämlich der Betrag von 1,59 Millionen für die Landesausstellung Baden-Württemberg 1955 unter dem Motto: „Das neue Bundesland". Und in der Erläuterung wird noch hinzugefügt, daß diese auf Beschlußfassung des Ministerrats zu veranstaltende Ausstellung als „repräsentative Schau" einen Überblick über die geschichtliche(!), politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung und Struktur des neuen Bundeslandes Baden-Württemberg geben soll. Wenn in dieser Ausstellung wirklich alles objektiv über die geschichtliche und politische Entwicklung des Südweststaates berichtet werden soll, dann könnte es wohl manche peinliche Szene geben. Es frägt sich, ob die in zwei Jahren zur Verfügung zu stellenden insgesamt 2,9 Millionen ihren Zweck erfüllen werden. Aber auf diese paar Millionen kommt es ja sicher nicht an. Denn schließlich schließt nach dem „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr 1954 (Staatshaushaltsgesetz 1954)" der ordentliche Haushalt gemäß § 1 dieses Gesetzes mit einem Fehlbetrag von 167 874 700 (in Worten: Einhundertsiebenundsechzigtausendachthundertvierundsiebzigsiebenhundert) Deutsche Mark ab.

Die badische Krankheit

Rede des Alt-Staatspräsidenten Leo Wohleb auf der Versammlung des Heimatbundes „Badenerland" in Freiburg am 17. 5. 1954

In unserem Land droht eine höchst gefährliche Krankheit endemisch zu werden, der morbus Badensis, die badische Krankheit. Die Krankheitsgeschichte kann man kurz zusammenfassen, sie ist noch in unser aller Erinnerung frisch.

Der Bazillus tauchte vereinzelt in Württemberg schon 1919 gleich nach der Abdankung der Dynastie auf. Der Herr Bundespräsident hat vor dem aus eigener Machtvollkommenheit bestehenden Landtag in Stuttgart auf seine Äußerung in der Zeitschrift „Deutschlands Zukunft" vom 17. Januar 1919 hingewiesen; sie heißt: „Ich könnte mir aber auch gut vorstellen, daß Württemberg und Baden einen ganz anständigen Staat zusammengeben." Aber er war damals, wie er selbst sagt, „sozusagen Solosänger ohne Publikum". Ganz ohne Publikum freilich blieb er in Württemberg nicht. Aber in Baden blieb der Bazillus wirkungslos, genau wie später, als im Zusammenhang mit den Debatten über eine in der Weimarer Verfassung vorgesehene Reichsreform wieder einmal der Plan der Einverleibung Badens aus der Versenkung hervorgeholt wurde, wirkungslos auch, als der Nationalsozialismus im Zuge des Totalitarismus seine Reichsgaue organisierte, auf die heute wieder gewisse Zentralisten am liebsten zurückgriffen. Anfällig für den Bazillus wurden einige Badener erst, als die Siegermächte im Frühsommer 1945 unser Land, wie auch Württemberg, anscheinend auf Betreiben militärischer Stellen, brutal in zwei Teile zerschnitten und die Nordteile der beiden gewachsenen Länder kurzerhand von der amerikanischen Besatzung, — nicht ohne Mitwirkung eines kleineren deutschen Kreises — zu einem Land Württemberg-Baden zusammengefügt wurden. Daß dieser Willkürakt keine Dauer haben konnte, war von Anfang an klar. Aber während in Württemberg der Appetit wuchs und man, Südwüttembergs sicher, den Südweststaat forderte mit Begründungen, die sich alle, aber auch alle als nicht stichhaltig erwiesen haben, fiel uns die Aufgabe zu, die badische Tradition zu verteidigen. Das haben wir mit dem

Erfolg getan, daß im Land Baden bei der entscheidenden Volksabstimmung sich 53 % aller Stimmen für die Wiederherstellung des badischen Staates ausgesprochen haben, obgleich damals in Nordbaden die Stimmen der wahlberechtigten Heimatvertriebenen, deren Kampf für ihre alte Heimat wir mit Teilnahme verfolgen und uneingeschränkt unterstützen, mißgeleitet, fast alle dem Südweststaat zufielen. Daß unser Erfolg nur moralisch war und sich nicht auswirkte, wie die demokratischen Grundsätze es forderten, verdanken wir dem berüchtigten Neugliederungsgesetz nach Artikel 118 des Grundgesetzes, von dem selbst das Bundesverfassungsgericht zugegeben hat, daß der § 10, der die Durchzählung der Stimmen in Baden verhinderte, dem Grundsatz der Gleichheit zu ungunsten Badens durchbrochen habe. Das Gesetz machte die Volksabstimmung zur Farce. Die Nichtigkeit des Gesetzes ist evident, das haben nicht nur unvoreingenommene Juristen, sondern bekantlich auch der damalige Bundesjustizminister Dr. Dehler vor dem Bundestag mutig und offen zugegeben. Man muß, selbst auf die Gefahr hin, langweilig zu werden, immer wieder auf diese Krankheitsgeschichte zurückkommen, weil auf ihr die Diagnose des morbus Badensis beruht.

„Nicht weil er weiß und will, sagt und verspricht, was den Rechtsstaat über die große Krise dieses Jahrhunderts hinüberretten und sichern wird, auf festen außen- und innenpolitischen Fundamenten, sondern weil er auch wirklich tun kann, was dazu erforderlich und notwendig ist, deshalb hat man in Konrad Adenauer den Bürgen des Rechtsstaates zu sehen. Erkennen, Wissen und Wollen sind in der Politik Halbheiten. Wo man es mit zusammengebrochenen und einsturzbedrohten sowie neuentstehenden Wirklichkeiten zu schaffen hat, dem härtesten Material, das menschlichem Denken und Handeln gegenübersteht, kommt es auf die Kraft und Macht an, die Zersetzung unentbehrlicher Werte zu verhüten oder abzustoppen, die Energien der Beharrung zu sammeln und zu stärken und die Wege für eine keimkräftige Erneuerung der Staats- und Gesellschaftsordnung freizulegen — im Sinne einer zeitbedingten, organischen Fortentwicklung, die bestehen läßt, was immer bleiben und immer gelten muß. So Nennstiel „Die Dritte Gewalt" 31. 5. 1954).

„Nur das Recht ist Recht"

Der Staat, der sich heute Baden-Württemberg nennt, ist auf einem Unrecht aufgebaut. Ich glaube, irgendwo gelesen zu haben, über dem Recht stehe Sitte und Sittlichkeit. Über dem gesetzten Recht allerdings, wenn es Sitte und Sittlichkeit widerstreitet, wenn es sich nicht mit der demokratischen Sitte der Achtung des Mehrheitswillens und der Sittlichkeit des naturrechtlich geforderten und, wie uns die Theologie lehrt, unabdingbaren Gleichheitssatzes verträgt. Das Grundgesetz hat den Gleichheitssatz demgemäß auch in den Grundrechtskatalog aufgenommen. Keine Krankheit frißt tiefer als klar erkennbares und erkanntes Unrecht. Das bohrt unausgesetzt und kommt nicht zur Ruhe, bis das Recht wiederhergestellt ist. Die badische Krankheit ist nicht nur als Mißachtung und persönliche Kränkung auf das badische Volk beschränkt, sie wirkt sich aus auf die Gemeinwesen der ganzen Bundesrepublik. Auch sie ist krank durch vielfaches Unrecht, das ihr die Macht anderer zugefügt hat und bis heute aufrechterhält, auf zweifelhaftes formales Recht gestützt. Auch sie lebt von der Hoffnung und kämpft dafür, daß sich das Recht, das wahre Recht verwirkliche. Darin ist sich das Bundesvolk, wenn auch sonst in Parteien aufgespalten, einig, und ein Christ und Demokrat kann, wenn anders er nicht seine ganzen Grundsätze preisgeben will, sich diesem Kampf gegen das Unrecht erst recht nicht versagen. Als Doyen des diplomatischen Korps prägte der apostolische Nuntius beim diesjährigen Neujahrsempfang des Herrn Bundespräsidenten als Kern seiner Ansprache den Satz: „Nur das Recht ist Macht". Und der Bundespräsident erklärte in seiner Antwort: „Das Vertrauen auf die Macht des Rechtes und der Gerechtigkeit mag gewagt erscheinen. Aber", so fuhr der Bundespräsident fort, „ich möchte mich hier auf ein schönes Wort des Papstes aus seiner Weihnachtsansprache berufen: „Es ist ein notwendiges, ein vernünftiges Wagnis."

Das factum Südweststaat ein male factum, ein maleficium

Ist die Diagnose der badischen Krankheit klar, — und ein Widerspruch ist kaum noch zu hören, — so gehen die Meinungen der berufenen und unberufenen Ärzte über die Therapie gänzlich auseinander. Am einfachsten machen es sich die Therapeuten, welche die Heilung der Macht des Faktischen überlassen wollen, statt der Macht des Rechts zu dienen. Das ist sehr bequem, hat aber eigentümliche Konsequenzen. Ein factum, das auf einer Rechtsverletzung beruht, ist ein male factum und daher ein maleficium, und gebärt fortzeugend Böses. Diese Vertreter der Macht der Tatsachen wollen dieses Heilmittel auch nur für das badische Volk gelten lassen. Sie predigen nur uns diese brutale totalitaristische Weisheit, hüten sich aber verständlicherweise, sie als allgemeine Maxime zu vertreten. Das wäre ja das Ende, wenn sich das deutsche Volk oder ein anderes diesen Unrechts- und Machtstandpunkt zu eigen machte.

Die Fettaugen der Stuttgarter Suppe

Andere Ärzte sind Friedensfreunde, sie fühlen sich glücklich im Besitz und trösten mit der weniger brutalen aber kläglich trivialen Weisheit, es wird schon nicht so schlimm werden, es geht alles vorüber. Da hören wir, wie lieb die Stuttgarter Regierung uns Badenern gesonnen ist, und es hat bereits geheißen, daß wir ihr Gegenliebe und Dankbarkeit schulden und auch einsehen müssen, daß die vielen Versprechungen vor der Abstimmung nur Wahlschlager gewesen sein konnten. Alles Wahlschlager: Die Einsparungen und Verbilligungen der Verwaltung — man wird wieder davon hören, wenn man die heute schon im Sachlichen und Persönlichen entleerten Bezirkspräsidien völlig beseitigt; die reichen Mittel des neuen Bundeslandes, das eben auch Schulden machen muß, wenn es sein Haushaltsvoranschlagsdefizit ausgleichen will; die Fettaugen der Stuttgarter Suppe sind nur noch unter dem Mikroskop zu entdecken. Die Selbstverwaltung der Gemeinden, denen man durch den Finanzausgleich und die übertriebene Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit die finanziellen Möglichkeiten beschneidet; die angebliche wirtschaftliche Expansion; ein unerhörter Aufschwung dank dem Südwest-

staat, schon zu denken eine Lächerlichkeit, von vielem anderem gar nicht zu reden.

Beseitigung des Unrechts ein Traum?

Wieder andere Ärzte meinen, die Krankheit heilen zu können, indem sie uns — resigniert oder gar mit einem freudigen Unterton — in die Verzweiflung stürzen wollen. Träume seien es, wenn wir an die Wiederherstellung Badens glaubten; sie würden sich nie verwirklichen, wird kategorisch erklärt. Soll die Wiedergutmachung gröbsten Unrechts und die Wiederherstellung des Rechts ein Traum sein? In einem solchen „Rechtsstaat" möchte keiner leben. Gewiß es ist für uns Badener schmerzlich, daß auch die Partei, auf die wir nach ihren christlich-demokratischen Grundsätzen — ich sage es offen — die größte Hoffnung gesetzt haben, sich im Augenblick versagt, obgleich es gar nicht nötig wäre. Denn gerade wir Badener sind einsichtsvoll und politisch reif genug, daß wir verstehen, daß der Bundeskanzler im Augenblick den Kampf um die Neugliederung des Bundesgebiets — und dazu gehört auch die Neugliederung des labilen Bundeslandes Baden-Württemberg — vermeiden muß, aber das bedeutet noch lange nicht Verzicht auf Wiederherstellung des Rechts, bedeutet noch lange nicht, daß ein Teil unserer Abgeordneten in Stuttgart, die von mehrheitlich badisch gesinnten Bauern, Arbeitern, Beamten, Angestellten, Handwerkern, kurzum von Gegner des Südweststaats gewählt sind, auf einmal nach ihrer Wahl vergessen, wer sie gewählt hat, und vergessen hat, daß es falsch ist, aus höherer Einsicht und Parteitaktik von seinen Wählern ein schlechtes Gedächtnis zu erwarten.

Art. 29 des Grundgesetzes

Bleiben noch die zahlenmäßig starken Ärzte aus allen Parteilagern, die ganz einfältig meinen, die badische Krankheit sei geheilt, wenn die Ursache beseitigt, der Rechtsbruch ausgeräumt sei. Sie meinen, der Kranke heile sich selbst, wenn er sich nicht aufgebe, sondern mutvoll, laut und deutlich das Recht und damit sein Recht vertrete, ohne sich von mehr oder weniger disharmonischen Sirenenklängen verzaubern zu lassen oder die Lotosfrucht anzunehmen, deren Genuß die Heimat vergessen macht. Von den messianischen Erwartungen, die manche auf den Südweststaat gesetzt hatten, ist heute schon klar, daß sie von falschen Propheten ausgegangen sind; die Träume vom Südweststaatparadies haben sich nicht verwirklicht. Aber ist unsere Hoffnung, die aus unserem gesunden Menschenverstand herauswächst, daß es nämlich immer besser ist, wenn ein Volk sich nicht majorisieren läßt, sondern sich selbst verwaltet, ist diese unsere Hoffnung nicht eitel? Der Artikel 29 des Grundgesetzes ist nicht zu umgehen, keine juristischen Spitzfindigkeiten können seine Anwendbarkeit auf den Reichsgebietsteil Baden — nicht Nord- oder Südbaden — verhindern, wenn das badische Volk an der Hoffnung auf Wiederherstellung der Selbständigkeit unseres Staates im Rahmen des Bundesganzen festhält und trotz aller zweckbedingten Friedensschalmeien sich nicht mürbe machen läßt in seinem Kampf ums Recht.

„Die Wahrheit tun"

hat unser heimgegangener Erzbischof Dr. Rauch, der schwer unter gewissen Verunglimpfungen während des Südweststaatwahlkampfes gelitten hat, einem Aufsatz über das Naturrecht vorangesetzt. Man muß die Wahrheit tun; vi veri — es war sein bischöfliches Leitwort — aus der Kraft der Wahrheit wird man frei.

„Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand"

Ich habe gelesen, daß ein badischer Abgeordneter — diesmal nicht der ja „badischen" CDU —, der früher zu den Rufern im Streit für den Südweststaat gehörte, irgendwo gesagt oder geschrieben hat, Südbaden müsse große Opfer auf dem Altar des Staates Baden-Württemberg niederlegen. Tun Sie's nicht, rufe ich ihm und Ihnen allen zu; bringen Sie diese Opfer — und wir müssen ansehnliche Opfer heute zusammenbringen in diesem Zeitalter der Propaganda — für Badens Ehre und Recht. Wir haben natürlich an die 150 000 DM, welche die amtliche Anschaffung der neuen Fahne gekostet haben soll, mitzahlen müssen. Ich hoffe zuversichtlich, daß die Badener künftig aus freien Stücken mithelfen werden, daß die Mittel beisammen sind, wenn wir mit gutem Gewissen, sobald der Art. 29 des GG in Kraft getreten ist, zum letzten Kampf um die Freiheit und Selbstverwaltung Badens aufrufen. Auf ihn hinzuarbeiten werden wir nicht müde. Unsere Fahne bleibt gelb — rot — gelb!

Südweststaat auf Widerruf

(Aus einem Vortrag des Senatspräsidenten Alfred Weiler, Karlsruhe, gehalten vor dem Heimatbund „Badenerland" in Freiburg am 17. 5. 1954)

Es ist eine oft gehörte und von amtlich württembergischer Seite mit jeder gewünschten Lautstärke verbreitete Behauptung, daß mit dem ominösen zweiten Neugliederungsgesetz vom 4. 5. 1951, dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. 10. 1951 und der daraufhin erfolgten Volksabstimmung vom 9. 12. 1951 die endgültige Entscheidung über das neue Bundesland Baden-Württemberg gefallen sei und es daher ein für allemal dabei zu verbleiben habe. Müßte schon die soeben erwähnte Lautstärke und der amtlicherseits beliebte Anschein apodiktischer Sicherheit einer derartigen Behauptung an und für sich bedenklich stimmen, womit ganz offensichtlich die auch dem einfachsten Rechtsempfinden hohnsprechende Tatsache überdeckt werden soll, daß nämlich das Ergebnis einer einwandfrei für die Wiederherstellung des alten Landes Baden stattgehabten Volksabstimmung in sein Gegenteil verkehrt wurde, so ist es diesem Treiben gegenüber um so unerläßlicher, endlich ein für allemal den Boden nüchterner, rechtlicher Besinnung zu betreten und von diesem Boden der Rechtstatsachen aus die Frage aufzuwerfen, ob das ehemalige Land Baden (Gesamtbaden) bei der in Art. 29 des Grundgesetzes vorgesehenen Neugliederung des Bundesgebiets die rechtliche Möglichkeit hat, seinen schon einmal unmißverständlich geäußerten Willen zur Eigenstaatlichkeit, also auf Wiederherstellung des alten Landes Baden erneut geltend zu machen.

Ausgangspunkt jeder derartigen Betrachtung haben die Art. 29 und 118 GG, ihre rechtliche Stellung im Gesamtgefüge unseres Grundgesetzes und ihr Verhältnis zueinander zu sein.

Art. 29 des Grundgesetzes lautet:

(1) Das Bundesgebiet ist unter Berücksichtigung der landsmannschaftlichen Verbundenheit, der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und des sozialen Gefüges durch Bundesgesetz neu zu gliedern. Die Neugliederung soll Länder schaffen, die nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können.

Ich schwöre, ... das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes zu wahren und zu verteidigen . . . . . .

(Aus dem Amtseid der Bundesminister).

„ . . . . . Greifen wie einmal zurück auf einige Urteile. Im **Südweststaaturteil** — Sie haben es vielleicht noch vor Augen — ist der Satz aufgestellt worden, daß der objektive Vorstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz zur Feststellung der Nichtigkeit eines Gesetzes nicht genüge, sondern daß der Nachweis dazukommen müsse, daß die Beteiligten sich der **Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes** bewußt waren. Meine Damen und Herren, ein Satz, der im Widerspruch zur Rechtsprechung und Rechtslehre steht! Überall ist anerkannt, daß jeder objektive Vorstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz zur Nichtigkeit eines Gesetzes führt . . ."

So Bundesjustizminister Dr. Dehler am 4. 3. 1953 im Bundestag (amtl. Protokoll S. 12103).

Was wurde von amtswegen getan, das im Südweststaaturteil bestätigte gesetzliche Unrecht, durch das Baden ausgelöscht wurde, zu beseitigen? — Nichts. — Man verwies die Badener auf den jeden Rechtsbruch rechtfertigenden Grundsatz von der normativen Kraft des Faktischen.

Damit sind die sachlichen Gesichtspunkte festgelegt, die bei der Neugliederung maßgeblich sein sollen. Es ist damit zugleich aber auch festgestellt, daß für die deutschen Länder nur eine beschränkte Bestands- und Gebietsgarantie besteht, derart, daß „der Fortbestand und die Gestalt eines Gliedstaates nicht unter allen Umständen und nicht ausschließlich vom Willen des Gliedstaates abhängig ist." Die nach Art. 29 Abs. 1 vorzunehmende Neugliederung erfolgt durch Bundesgesetz. Es ist aber selbstverständlich, daß der Bundesgesetzgeber dabei nicht nach seinem freien Belieben vorgehen kann, sondern in seinem Ermessen durch die Richtlinien beschränkt ist, die er sich selbst in dem soeben erwähnten Verfassungsartikel auferlegt hat. Er kann infolgedessen nicht nach seinem freien Belieben über die Tatsachen landsmannschaftlicher Verbundenheit, geschichtlicher und kultureller Zusammenhänge, wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit oder des sozialen Gefüges einfach hinweggehen. Es ist ihm auch nicht erlaubt, bei einer evtl. Neugliederung einseitig den Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit unter Außerachtlassung aller übrigen soeben erwähnten Gesichtspunkte zu berücksichtigen und etwa nur danach seine Entscheidung zu treffen; es hat vielmehr eine sorgfältige Abwägung aller für eine Neugliederung in Betracht kommenden Faktoren stattzufinden, und es ist eigentlich schon damit das Urteil über das neue Land Baden-Württemberg gesprochen, für das nach der Meinung auch seiner wärmsten Befürworter im wesentlichen nur wirtschaftliche Zweckmäßigkeitserwägungen in Betracht gezogen werden können. Es ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht meine Aufgabe aufzuzeigen, wie schlecht es im übrigen in Wahrheit auch um diese wirtschaftliche Zweckmäßigkeit bestellt ist. Soviel zunächst von der in Art. 29 Abs. I GG vorgesehenen generellen Neugliederung.

Daneben regelt das Grundgesetz in den Absätzen 2 bis 6 des Art. 29 GG eine spezielle Neugliederung. Sie betrifft nur diejenigen Gebiete, die bei der Neubildung der Länder nach dem 8. Mai 1945 ohne Volksabstimmung ihre bisherige Landeszugehörigkeit geändert haben. Hier kann durch Volksbegehren eine bestimmte Änderung der über die Landeszugehörigkeit getroffenen Entscheidungen gefordert werden. Diese spezielle Neugliederung umfaßt wieder verschiedene Unterfälle:

1. die auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik unter näher bestimmten Voraussetzungen erstreckte Neugliederung, sofern die Landeszugehörigkeit nach dem 8. 5. 1945 geändert worden ist,
2. eine noch speziellere Neugliederung, die sich auf das Gebiet der damaligen Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern erstreckt,
3. eine im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Deutschlands durchzuführende Neugliederung.

Die Neugliederungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Deutschlands, sowie die schließlich noch zu erwähnenden in Art. 29 Abs. 7 GG vorgesehenen sonstigen Gebietsänderungen können hier außer Betracht bleiben. Dagegen stehen die generelle Neugliederung (Art. 29 Abs. 1), die spezielle, das ganze Bundesgebiet betreffende Neugliederung (Art. 29 Abs. 2 bis 6) und die noch speziellere, ein territorial genau bestimmtes und durch namentliche Aufzählung begrenztes Gebiet innerhalb der Bundesrepublik umfassende Neugliederung (Art. 118 GG) im Vordergrund unseres Interesses. Es ist wichtig, ihr gegenseitiges Verhältnis zueinander zu untersuchen.

In diesem Zusammenhang muß nunmehr auf Art. 118 GG eingegangen werden. Er lautet:

> Die Neugliederung in dem die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern umfassenden Gebiete kann abweichend von den Vorschriften des Art. 29 durch Vereinbarung der beteiligten Länder erfolgen. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so wird die Neugliederung durch Bundesgesetz geregelt, das eine Volksbefragung vorsehen muß.

Es handelt sich hier also für die davon betroffenen Länder um eine sog. Vorabneugliederung, die jedoch — wie neuerdings sogar von Mangoldt, einer der maßgebendsten Kommentatoren des GG richtig bemerkt — einer „bei der Globalregelung der Neugliederung nach Art. 29 GG etwa notwendig werdenden Änderungen nicht entgegensteht." Dieser Sachverhalt ist nun im folgenden des näheren zu beweisen.

Es ist zwar unter dem Schlagwort der Unabänderlichkeit inzwischen geschaffener Tatsachen die Ein-

beziehung des nach Art. 118 GG vorgegliederten Südwestraums in die allgemeine Neugliederung des Bundesgebiets nach Art. 29 verfassungsrechtlich für unzulässig erklärt worden mit der Behauptung, Art. 118 schließe als echtes Spezialgesetz die Anwendung des Art. 29 GG auf den Südwestraum aus, eine Rechtsauffassung, die auch in einem Gutachten vertreten wurde, das das Bundesinnenministerium am 14. 9. 1951 dem Bundestagsausschuß für innergebietliche Neugliederung erstattete. Es muß diese Auffassung jedoch inzwischen sowohl in Wissenschaft als auch in Praxis infolge ihrer allgemeinen Ablehnung für überholt gelten. So hat denn auch der von der Bundesregierung eingesetzte, unter dem Vorsitz des Altreichskanzlers Dr. Luther arbeitende Fachausschuß für die Neugliederung des Bundesgebiets in einer seiner Sitzungen, wie bekanntgeworden ist, der Rechtsauffassung nicht widersprochen, daß Art. 118 in keinem echten speziellen Verhältnis zu Art. 29 stehe und daß Art. 29 deshalb uneingeschränkt auch auf den Südwestraum angewendet werden könne. Es ist demnach so, daß eine im Zuge der Neugliederung auf einem räumlich beschränkten Gebiet, etwa die im Südwestraum vorweggenommene, die Durchführung einer räumlich unbeschränkteren Neugliederung nicht unterbinden kann, ganz abgesehen davon, daß die gegenteilige Annahme in der Praxis sehr leicht zu einer Erstarrung des ganzen Prinzips ja sogar zur Verhinderung jeder sinnvollen, durch eine künftige politische Entwicklung etwa gebotenen, heute aber noch nicht voraussehbaren Neugliederung insofern führen könnte, als die im Südwestraum geschaffenen Neugliederungsverhältnisse für alle Zeiten als unabänderlich hingenommen werden müßten. Gesetzt jedoch den Fall, es würde einmal im württembergischen Interesse eine dritte Neugliederung im Sinne einer Wiederauflösung der jetzt mit so viel Pathos als unauflöslich gepriesenen Bande der beiden Länder liegen, so wage ich keineswegs meine Hand für eine unverbrüchlich aufrechterhaltene Überzeugungstreue der derzeitigen württembergischen Kronjuristen und Staatsphilosophen gegenüber einer solchen neuen Situation ins Feuer zu legen, womit ich im übrigen nur auf die Gefahr hinweisen möchte, wie leicht solche ad usum delphini geschaffenen Theorien ins politische Fahrwasser geraten.

Es ergibt sich aber auch aus der Entstehungsgeschichte der Art. 29 und 118 die gleiche Schlußfolgerung, daß nämlich Art. 118 mit seiner einstweiligen Sonderregelung für den Südwestraum Art. 29 nicht ausschließen wollte. Bei der Formulierung des Art. 29 hat der parlamentarische Rat zunächst auch den ganzen Südwestraum einbeziehen und in völlig gleicher Art wie das übrige Bundesgebiet neu gliedern wollen; er hat sich jedoch schließlich aus politischen Gründen entschlossen, den Fragenkreis des Südwestraums als vordringlich herauszunehmen und in Art. 118 zu verweisen, so daß also Art. 118 aus Art. 29 hervorgegangen ist, ohne daß gesagt werden könnte, daß Art. 118 bei seiner viel zu knappen Fassung den Inhalt des Art. 29 ausschöpfen oder ausschließen könnte, zumal Art. 118 in der Systematik des GG ohnehin nur eine Übergangsvorschrift ist, nach deren Abwicklung noch Art. 29 als Dauervorschrift von zumindest relativ längerer Dauer verbleibt.

Ich fasse also zusammen, daß die im Südwestraum gemäß Art. 118 durch Bildung des Landes Baden-Württemberg stattgefundene Vorabneugliederung in einen Teil des Bundesgebiets weder eine Neugliederung dieses Raumes im Zuge einer späteren globalen Neugliederung im gesamten Bundesgebiet nach Art. 29 Abs. 1 noch eine eventuelle spätere spezielle Neugliederung nach Art. 29 Abs. 2 bis 6 ausschließt. Ich darf dabei nochmals betonen, daß ich mich mit dieser Auffassung in Übereinstimmung mit der nunmehr herrschenden Rechtsauffassung sowohl in der Wissenschaft wie in der Praxis befinde.

Für das ehemalige Land Baden ergeben sich daraus folgende Gesichtspunkte:

1. Das ehemalige Land Baden ist ein Gebietsteil im Sinne des Art. 29 Abs. 2 GG, denn es ist ein Teil des ehemaligen Deutschen Reiches gewesen.
2. Das ehemalige Land Baden hat bis zum 8. 5. 45 und auch über diesen Zeitpunkt hinaus bestanden, was sich ohne weiteres aus dem schon erwähnten Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. 9. 1951 ergibt, wonach die ehemaligen Länder Württemberg (Gesamtwürttemberg) und Baden (Gesamtbaden) bis zur Annahme ihrer neuen Verfassungen, also bis zum November 1946 bzw. Mai 1947 existiert haben. Innerhalb dieser Zeit hat der Gebietsteil Gesamtbaden, und zwar sowohl der nördliche wie auch der südliche Teil, seine Landeszugehörigkeit geändert, Nordbaden dadurch, daß es dem neu errichteten Lande Nordwürttemberg Nordbaden zugeschlagen und Südbaden dadurch, daß es um Nordbaden verkürzt und aus dem so verkürzten Rumpfbestand ein neues Land gebildet wurde.
3. Die Änderung der Landeszugehörigkeit der hier in Betracht kommenden Besatzungs-Länder, nämlich Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, ist in der Zeit zwischen dem 8. 5. 1945 und dem 23. 5. 1949, dem Tag des Inkrafttretens des Grundgesetzes, erfolgt, wobei sich aus den Worten „geändert haben“ in Art. 29 Abs. 2 GG ergibt, daß es damit nur auf die Ereignisse bis zu seinem Inkrafttreten abgestellt ist, zumal ja logischerweise das GG bei seiner Regelung ohnehin nur solche Ereignisse im Auge haben konnte, die sich bis zu seinem Inkrafttreten abgespielt haben und nur diese rückschauend als Ereignisse „bei der Neugliederung der Länder“ ansehen konnte.

„Wir leben zwar augenblicklich von einem Wunder zum anderen. Die Wirklichkeit ist aber, daß rechtliches Denken günstigenfalls als eine bemitleidenswerte Weltfremdheit beurteilt wird. Zumeist erscheint rechtliches Denken schon wieder als eine Angelegenheit der Narren, die nur unliebsame Störungen hervorruft.“ (SPD-Bundestagsabg. Dr. Arndt in einem Brief an Dr. Küster)

4. Die für Gesamtbaden in Betracht kommende Änderung der Landeszugehörigkeit ist ohne Volksabstimmung zustandegekommen, denn unter Volksabstimmung im Sinne von Art. 29 Abs. 2 GG kann nicht die Billigung der Verfassung der neugebildeten Länder durch das Volk verstanden werden; mit dieser Billigung hat sich das Volk lediglich für die Errichtung einer verfassungsmäßigen Ordnung entschieden, ohne damit ein für allemal über seine gebietsmäßige Zugehörigkeit befinden zu wollen. Gerade das muß aber der Sinn einer Volksabstimmung nach Art. 29 Abs. 2 GG sein. Wäre die gegenteilige Annahme richtig und daher das in den

Ländern des amerikanischen und französischen Besatzungsgebiets seinerzeit überall erfolgte Verfassungsplebiszit als eine Volksabstimmung über die Neugliederung zu werten, so wäre konsequenterweise für die Länder des amerikanischen und französischen Besatzungsgebiets die Anwendung des Art. 29 Abs. 2 GG überhaupt ausgeschlossen. Es ist aber noch niemandem eingefallen, zur Frage der künftigen Zugehörigkeit der Pfalz, bei der überhaupt nur Länder in Frage kommen können, deren Verfassung durch das Volk angenommen wurde, unter Hinweis auf diesen Sachverhalt eine künftige Volksabstimmung in diesem Gebiet zu verneinen.

5. Die inzwischen durchgeführte sog. Volksabstimmung in den nach dem 8. 5. 1945 neu gebildeten Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, die zum Südweststaat geführt hat, vermag die Voraussetzungen des Art. 29 Abs. 2 bis 6 nicht zu erfüllen, denn es hätte solchenfalls dem bezüglich seiner Landeszugehörigkeit geänderten Gebietsteil, nämlich Gesamtbaden, in seiner Gesamtheit Gelegenheit gegeben werden müssen, seinen Willen durch Volksabstimmung zu bekunden. Mit anderen Worten, eine derartige Volksabstimmung hätte mindestens eine solche unter den in Art. 29 Abs. 2 GG vorgesehenen Voraussetzungen nach den dort festgesetzten Modalitäten sein müssen, um als eine Erfüllung des Art. 29 Abs. 2 GG angesehen werden zu können.

Damit sind für Gesamtbaden und eine in diesem Gebiet neu durchzuführende Volksabstimmung sämtlich wesentlichen rechtlichen Voraussetzungen gegeben, ohne daß ich auf die sonstigen Modalitäten zur Einleitung und Durchführung eines derartigen Verfahrens hier näher einzugehen brauche. Die hiermit vertretene Rechtsauffassung ist, ganz abgesehen von allem anderen, aber auch die einzige, die dem föderalistischen Gedanken, unter dem doch schließlich die Deutsche Bundesrepublik auch heute noch steht, gerecht wird. — — —

Geht's wirklich nicht ohne Finanzausgleich?

Von Paul Fleig

Sachte und sicherlich in bester Absicht fing's an. Vor dem ersten Weltkrieg erhielten auch die Gemeinden einen Teil der Einkommen- und Körperschaftssteuer. Zum Zweck der Vereinfachung und Entflechtung wurden jedoch nach dem Krieg diese beiden Steuern ganz dem Reich überlassen. Die dadurch für die Gemeinden entstehenden Steuerausfälle verlangten einen Ersatz. Dieser wurde durch den Finanz- und Lastenausgleich geschaffen, der allerdings dann im Laufe der Jahre mannigfachen und immer verwickelteren Änderungen unterlag. In einem solchen Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinden geben die Gemeinden Beträge dem Land für bestimmte Aufgaben (z. B. Lehrer) und umgekehrt das Land den Gemeinden für bestimmte andere Aufgaben (z. B. Landstraßen). Nicht nur wer einer solchen gegenseitigen Aufrechnung abhold ist, sondern auch wer die Vereinfachung und klare Zuständigkeitsabgrenzung der Verwaltung mit der gebührenden eigenständigen Finanzierungsquelle begrüßt, steht verständnislos einer Zahlenakrobatik gegenüber, in der sich Land und Gemeinden gegenseitig alle möglichen Dinge vorrechnen und einer den andern übervorteilen will, daß er selbst mehr erhält als zahlt. Das bringt letztlich nur in gefährliche Nähe eines bösen Sprichworts: Wer tauschen will, will täuschen. Den Beweis dafür liefern unsere Tage des Stuttgarter Entwurfs eines Finanzausgleichs: Die Regierung spricht von den Opfern des Landes zugunsten der Gemeinden; sämtliche Gemeindeverbände sind sich aber darin einig, daß sie die Leidtragenden sind.

Die Lebenserfahrung verweist uns dabei auf den Satz: „Ich bin groß, und du bist klein", so daß mit Recht für die Gemeinden gefürchtet wird. Diese Besorgnis ist um so berechtigter, als durch das Grundgesetz zwar das eigenständige Recht der Gemeinde auf Selbstverwaltung anerkannt (Art. 28 Abs. 2), jedoch die finanzielle Autonomie nicht mit gewährt wurde.

Es war daher schon ein mutvolles Wagnis und des Musterländles würdig, daß es nach dem zweiten Weltkrieg den gordischen Knoten durchschnitt und seit dem Rechnungsjahr 1945 den Finanzausgleich einfach ruhen ließ. Das Land Baden verzichtete zugunsten der Gemeinden auf die Lehrerstellenbeiträge (z. B. 1951 bereits eine Summe von 22,9 Millionen) und die Kostenbeiträge für die staatlichen Gesundheitsämter; es erhob keine Umlage für Wohlfahrt- und Straßenpflege. Die Gemeinden wiederum erhielten z. B. keine Zuschüsse mehr für die Landstraßen 1. und 2. Ordnung, für bisher vom Reich geleistete Zuschüsse für Ernährungs- und Wirtschaftsamt.

Der Verzicht auf den Finanzausgleich diente nicht nur der Vereinfachung der Verwaltung; er war vor allem auch ein politisches Bekenntnis. Was die Gemeinden durch die ihnen vorbehaltenen Steuern einnahmen und was ihnen die Gebühren einbringen, sollten sie auch ganz in eigener Verantwortung verausgaben können. Das Land sollte nicht gnädiglich — so wird es mit dem Blick vom Großen auf den Kleinen tatsächlich aufgefaßt — für das oder jenes Unterstützung gewähren. Es geht hier um einen echten demokratischen Aufbau von unten her, welcher der unteren Gemeinschaft alle von ihr zu regelnden Aufgaben wirklich auch mitsamt den dazugehörigen Finanzen überläßt. Badens Verzicht auf den Finanzausgleich war eine politische Tat, das Bekenntnis zur echten Demokratie und zum föderalistischen Prinzip, das von unten her jedem seine Selbständigkeit bis zur letzten Ausschöpfung seiner Eigenkraft läßt.

Eine solche Lösung trägt dann die Rechtfertigung in sich, wenn die Gemeinden finanziell lebenskräftig bleiben. Daß dies im Land Baden Tatsache war, zeigt die bisherige Haltung der Gemeinden, beweist der jetzt von Stuttgart vorgesehene Finanzausgleich, der schon grundsätzlich, durch die Tatsache seiner Existenz, verwaltungsaufblähend und zentralistisch ist. „Kindergärten, Schulhäuser, Wasserleitungen und Kanalisationen, bessere Straßen, Erschließen des Baugeländes und neue Wohnsiedlungen sind wichtiger als aufgeblähte Ämter und Behörden mit ihrem Verwaltungsleerlauf und ihrem Druck auf die Rathäuser und den Bürger", lautet eine Entschließung der Verbandsversammlung des württem-

bergischen Gemeindetags vom 24. 5. 1954 zum geplanten Finanzausgleich. Es wäre gut, der württembergische Gemeindetag kennte Badens Regelung und Erfahrungen.

Denn ein derartiger Hinweis trifft Badens Regierung mit ihrer sparsamen Verwaltung nicht. Daß aber die badischen Gemeinden mit dem Ruhen des Finanzausgleichs gut gefahren sind, dafür ist unverdächtiger Kronzeuge ein Freund des Südweststaates, Abg. Menges, der Geschäftsführer des badischen Gemeindeverbands. War er schon im badischen Landtag bekannter Gegner jedes Finanzausgleichs, so sprach er jetzt im Stuttgarter Landtag bezüglich des Finanzausgleichs von „allerlei Unfreundlichkeiten" und prägte, die Haltung der Badener aufs glänzendste rechtfertigend, den Satz: „Südbaden muß auf dem Altar des neuen Bundeslands große Opfer bringen." Die Städte treten nicht weniger geharnischt auf den Plan und rechnen nach, daß jede von ihnen Hunderttausende mehr leisten muß, wenn dieser Finanzausgleich Wirklichkeit wird. Jede Gemeinde und Stadt werden dies Jahr um Jahr in ihrem Haushalt spüren in Gestalt von Gebühren und Steuern oder in der ungebührlichen Einschränkung dringender Aufgaben.

Nur die eine Großstadt, Freiburg, war aus dem Kreis ihrer Schwestern getreten, und viele ihrer Bürger glaubten an ein schwäbisches Glück. Entsprechend bemühen sich die Freunde des Südweststaats, ihr Paradepferd Freiburg zur Vorführung zu schmücken. Aber es ist mit eitel Flitter und Tand bedeckt. Dankbar wird zwar Freiburgs Erleichterung in seiner Kliniklast begrüßt; doch ist zu bedenken, daß in Rücksicht auf Heidelberg die gleiche Frage im Zusammenhang mit den Kriegszerstörungen in einem Gesamtbaden auf gleicher Grundlage hätte gelöst werden müssen und können. Ohne auf die noch offenen Einzelheiten einzugehen: Freiburgs alleinige Hoffnung, wirklich etwas zu gewinnen, ist der Notstock. Gerade dieser aber wurde, wie erst neulich die große Schwester Mannheim heftig zu beklagen Anlaß hatte, gekürzt und soll in wenigen Jahren ganz wegfallen. Bereits gelang es Gemeinden und Kreisen in peinlichem Geschwisterstreit, die Gesamtsumme des Notstocks für die kriegsbeschädigten Städte herabzudrücken. Die ebenfalls schwer zerstörte Stadt Pforzheim würde beim Finanzausgleich nach derzeitiger Vorlage allein bei den Finanzzuweisungen etwa 1 Million jährlich einbüßen, wie der Oberbürgermeister den Abgeordneten des Landtags schriftlich mitteilte; auch durch den kommunalen Notstock könne kein Ausgleich herbeigeführt werden. So hallen von allen Seiten die Weheschreie zusammen; Gemeinden gegen Gemeinden und Land gegen Gemeinden stehen nunmehr in offenem Gegensatz. Selbst wenn Freiburg im Augenblick durch den Notstock in der Gesamtsumme einen Vorteil bekommen sollte, was angesichts der zusätzlichen Schullasten und der zweifelhaften Lage des Notstocks völlig offen ist, so wird es doch gemäß dem vorliegenden Plan auf die Dauer mehr zahlen. Aller Mühe wird es bedürfen, daß das erträumte feurige Rennpferd nicht eines Tages als müder Klepper unbrauchbar im Stall steht. Freiburg, soweit es sich vom Südweststaat etwas erhoffte, möge sich nicht wundern, wenn es in seinen Hoffnungen enttäuscht wird. In seinen Mauern war es ja, daß der eben angetraute Bräutigam im Gegensatz zu seinen früheren Versprechungen wörtlich erklärte: „Nicht mehr der reiche Bräutigam." Wenn nun gar, wie beabsichtigt, der Finanzausgleich bereits ab April 1954 in Kraft tritt, welch ein Wirrwarr entsteht daraus, da die Gemeindehaushalte zum überwiegenden Teil verabschiedet sind!

Man möchte daher wünschen, die Praxis des Landes Baden würde stärker beachtet. Z. B. begründet der Finanzminister die Lehrerstellenbeiträge damit, daß eine finanzielle Entfernung der Gemeinden vom Schulwesen zur Entfremdung führe (Rede in Radolfzell am 19. 6. 1954). Die badische Erfahrung ist gegenteilig. Weil den Gemeinden nur die Sachausgaben für das Schulwesen verblieben, strengten sie sich ungleich mehr als früher an. Da außerdem die Lehrer sie nichts kosteten, waren sie peinlich darauf bedacht, genügend Lehrer zu erhalten, während die Lehrer mit zahlen zu müssen, wie die Erfahrung zeigt, dazu reizt, nicht einmal die Schülermeßzahl zu beachten, sondern den einzelnen Lehrer zum Nachteil der individuellen Erziehung zu überlasten. Eine Hoffnung der Lehrer des ganzen Bundesgebiets, die auf Baden geblickt hatten, wird zu Grabe getragen, wenn die Lehrerstellenbeiträge wieder erhoben werden; in der Lehrerschaft wird dieser Stachel immer lebendig bleiben.

Wie schwer der Südweststaat gerade auf kulturellem Gebiet über Badens Volk lastet, zeigte der Tübinger Abgeordnete Erbe mit seiner flammenden Rede gegen die Streichungen auf dem Gebiet der Wissenschaft und Erziehung, zeigte Januar dieses Jahres die Rundfunkrede des damaligen Rektors der Universität Tübingen, des heutigen Kultursenators in Hamburg, Wenke, der an die Wahlversprechungen im Kampf um den Südweststaat erinnerte. Trotz der inzwischen erfolgten Beschwichtigungen übte erst dieser Tage der nach Bildung des Südweststaates von Stuttgart nach Heidelberg berufene Pädagoge Ceselmann bittere Kritik, indem er bezüglich der Schulverhältnisse den „schwäbischen Geiz gegen fortschrittliche badische Tradition" stellte. Diese wirklich unverdächtigen und fachkundigen Zeugen weisen auf eine offene Wunde im Südweststaat hin.

Die Begründung zum Gesetzentwurf des Finanzausgleichs erinnert an die Verpflichtung des Art. 73 der Verfassung, der gemäß das Land die Gemeinden an seinen Steuereinnahmen beteiligen muß. Von Abgaben der Gemeinden an das Land ist nirgends in der Verfassung die Rede. Ein Finanzausgleich in beiderseitiger Richtung ist daher durch die Verfassung nicht geboten. Der unwürdige Geschwisterkampf der Gemeinden, auf den das Land mit Bekümmernis oder Schadenfreude herabschauen kann, rät bestimmt auch nicht dazu. Richtige Steuerverteilung, damit die Gemeinden ihre Ausgaben erfüllen können (Art. 73 Abs. 1), dann aber finanzielle Unabhängigkeit und Eigenständigkeit: diesen Weg wies das Land Baden aus dem Irrgarten der Geldtransaktionen, und so würde auch die Stuttgarter Verfassung nach Wortlaut und Sinn verwirklicht. Letztlich ist es ja doch derselbe Steuerzahler, dem es in seinem Schmerz gleichgültig ist, ob er der Gemeinde, dem Land oder dem Bund zahlt. Was er aber mit Recht verlangt, sind billigste Verwaltung und Lenkung seiner vielen Steuergroschen. Er wünscht sich Badens einfache Lösung; sie ist, glauben wir, richtungweisend. Der vorgesehene Finanzausgleich zerschlägt aber nicht nur materielle Hoffnungen, auf denen die Propaganda des Südweststaates ruhte, sondern ebenso ideelle Grundwerte der Demokratie. Ein Grund mehr, daß wir die Rückkehr zu Badens Recht, die Wiederherstellung Gesamtbadens als selbständiges Bundesland nachdrücklichst fordern.

*

Auf die Folgen des vorgesehenen südweststaatlichen Finanzausgleichs weist eine Denkschrift der hauptsächlich betroffenen südbadischen Städte hin, die diese in Stuttgart überreicht haben. Nachdem bereits die zweite Lesung des Gesetzes im Landtag erfolgt ist, ohne daß auch nur der geringste Widerhall auf die zahlreichen Proteste zu bemerken war, steht zu erwarten, daß sie auch bei der bevorstehenden dritten Lesung unbeachtet bleiben, und die unten aufgeführten 13 südbadischen Städte ihre Mittel- bzw. höheren Schulen schließen müssen. Die Folgen würden für die betroffenen Gemeinden katastrophal sein und sind in ihren Ausmaßen noch nicht abzuschätzen.

„Unter Zugrundelegung des vorliegenden Gesetzentwurfes", so heißt es in der Denkschrift, „wurde festgestellt, daß bei Berücksichtigung der mit dem Finanzausgleich verbundenen Vergünstigungen und Belastungen für die betroffenen Städte sich folgende Mehrbelastungen ergeben: Bühl 148 278.— DM; Donaueschingen 253 859.— DM; Emmendingen 124 201.— DM; Ettenheim 162 429.— DM; Hausach 215 831.— DM; Müllheim 221 080.— DM; Neustadt 189 702.— DM; Radolfzell 181 708.— DM; Säckingen 154 463.— DM; Schopfheim 293 510.— DM; Überlingen 207 460.— DM; Waldkirch 78 514.— DM; Waldshut 222 851.— DM; zusammen also 2 453 886.— DM."

Das in Schopfheim erscheinende „Markgräfler Tageblatt" spricht darum von einem kulturpolitischen Dolchstoß und droht mit einer Klage beim Verfassungsgericht. „Wir müssen uns gegen diese Bestimmungen wenden, die die Ausbildung unserer Kinder gefährden. Es ist einfach unannehmbar, daß ein einziger Gesetzesakt in mehr als 13 (insgesamt sind es etwa 17) Städten die Ausbildung der Jugend entweder völlig lahm legt oder aber nur unter schwersten wirtschaftlichen Opfern der betreffenden Gemeinden gestattet."

Wie sagte doch im Kampf um die staatliche Selbständigkeit Badens Alt-Staatspräsident Wohleb: 60 (württembergische Stimmen) sind im Landtag eben mehr als 40 (badische Stimmen). Haben nicht viele Bürger der betroffenen Städte für die 60 gestimmt? Nun erhalten sie die Quittung für ihre politische Torheit. In einem wiederhergestellten Baden wären die höheren Schulen dieser Kleinstädte nie angetastet worden. Um so mehr besteht Anlaß, die Wiederherstellung der widerrechtlich beseitigten (gesamt-)badischen Eigenstaatlichkeit anzustreben. Die Beteiligung an der vom Heimatbund Badenerland in Gang gesetzten Unterschriftensammlung für den Antrag auf Durchführung des Volksbegehrens nach Artikel 29 Abs. 2 des Grundgesetzes ist dazu der erste Schritt. Karten für die Unterschriften stehen bei den Landesgeschäftsstellen K a r l s r u h e, Kaiserallee 7, und F r e i b u r g, Turnseestraße 19 auf Anforderung zur Verfügung.

Diskussion um eine Gemeindeordnung

Von Bürgermeister A l f r e d L ö f f l e r, Dottingen

Das Innenministerium in Stuttgart hat den kommunalen Spitzenverbänden vor kurzem den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung übergeben. Gewiß enthält der Regierungsentwurf manches, was begrüßenswert ist. Er stützt sich ja auch mehrfach auf die bisherige badische Ordnung. Vieles aber findet sich, was der guten alten badischen Tradition geradezu ins Gesicht schlägt und daher auch auf entsprechenden Widerstand stoßen muß.

Überraschend muß die Feststellung wirken, daß das angeblich sparsame Stuttgart die Zahl der Gemeinderäte vermehrt sehen will. Zur Zeit noch hat Südbaden bis zu 2 000 Einwohnern 6 Gemeinderäte. Der Entwurf dagegen sieht für Gemeinden mit 500—1000 Einwohnern bereits 8 und mit 1000—3000 Einwohnern 10 vor.

Der Hauptangriff im vorliegenden Regierungsentwurf trifft den Bürgermeister. Im § 26, der die Rechtsstellung des Gemeinderats umschreibt, lesen wir: „Der Gemeinderat entscheidet über Einstellung, Ernennung und Entlassung der Gemeindebediensteten." Bei aller Sympathie für die Demokratie scheint uns diese schwäbische Einrichtung nicht glücklich zu sein. In der alten badischen Gemeindeordnung heißt es: „Der Bürgermeister ernennt und entläßt die Gemeindebediensteten im Einvernehmen mit dem Gemeinderat." Sicherlich ist dies eine bessere Lösung. Bei Bundes- und Landesregierungen ist die Ernennung der Beamten durch die Regierung selbstverständlich. Warum soll dies dem Leiter der Gemeindeverwaltung vorenthalten sein? Er muß doch mit seinen Bediensteten zusammenarbeiten, und e r trägt die Verantwortung für die gesamte Verwaltung.

Der Entwurf schreitet weiter zur völligen Enthauptung des Bürgermeisters. Im § 39 lesen wir wörtlich: „Der Vorsitzende hat kein Stimmrecht; bei Stimmengleichheit hat er den Stichentscheid zu geben." Die Begründung dazu mutet seltsam an: „Ein allgemeines Stimmrecht des Bürgermeisters erscheint entbehrlich, weil er in der Regel durch seine Darstellung des Sachverhaltes einen ausreichenden Einfluß auf die Entscheidung auszuüben vermag." Es geht doch nicht um ein Beschwatzen, sondern um die Verantwortung, die durch die Stimmabgabe zum Ausdruck kommt. Wenn aber der Gemeinderat zu keiner Entscheidung gelangt, sondern wenn es schwierig wird und Stimmengleichheit einen Antrag zur Ablehnung verurteilt, erinnert man sich plötzlich der Existenz des Bürgermeisters und setzt ihm sein abgeschlagenes Haupt wieder auf, damit er durch seinen Stichentscheid den verfahrenen Gemeinderat in die rechte Bahn lenke. Das ist unwürdig.

Unwürdig ist aber auch die Einrichtung eines Kreisfachbeamten. In Gemeinden unter 2000 Einwohnern soll er wirken, gestellt vom Kreis und von den Gemeinden bezahlt, die er betreut. Er soll Bürgermeister und Gemeinderat beraten, und zu diesem Zweck ist er zu den Sitzungen des Gemeinderats einzuladen. Sicherlich wird dieser Kreisfachbeamte mehr als Vormund oder Kreiskommissar empfunden werden, der mit der Selbstverwaltung nicht recht zu vereinbaren ist. Gleichzeitig bringt diese Einrichtung eine unnötige und kostspielige Aufblähung der Verwaltung. Während heute Bürgermeister und Gemeinderäte unmittelbare Verbindung mit den Landratsämtern unterhalten, würde durch diese Einrichtung dieser persönliche Kontakt verlorengehen, was im Interesse einer volksnahen Verwaltung jedoch erforderlich ist. Wenn schon die Verwaltungskraft der kleinen Gemeinden gestärkt werden soll, gibt es noch andere Wege, dies zu erreichen. Vor allem kann man hierfür die bestehen-

den badischen Verwaltungsschulen weiter ausbauen. Keinesfalls sollten sog. Fachbeamte herangezüchtet und den Gemeinden aufoktroyiert werden. Der Gemeindebeamte muß auch in Zukunft aus der Gemeinde herauswachsen. Er darf nicht nur Schreiber und Rechner sein, sondern muß die Nöte und Sorgen seiner Mitbürger kennen, um ihr Berater und Helfer zu sein. Letzteres gilt ganz besonders auch vom Bürgermeister.

Völlig fremd ist die Bürgermeisterei, in der sich benachbarte Gemeinden mit nicht mehr als 2000 Einwohnern zusammenschließen können unter einem Bürgermeister. Schon im Dritten Reich waren diese Bestrebungen sehr stark, aber sie stießen auf entschiedenen Widerstand selbst bei den kleinsten Gemeinden. Da die Interessen selbst kleinster Gemeinden oft auseinanderlaufen, ja gegenstrebig sind, werden bei nur einem Bürgermeister für mehrere Gemeinden Selbstverwaltung und Selbständigkeit der einzelnen aufgegeben. Auch ist ein solcher Bürgermeister, zum Verwaltungsbeamten degradiert, nicht mehr der Vater seiner Gemeinde.

So gesellt sich zu der Enthauptung des Bürgermeisters noch die Entmündigung all der vielen kleinen Gemeinden unter 2000 Einwohner. Die politische Gemeinde muß aber unter allen Umständen in ihrer Selbständigkeit und Selbstverwaltung erhalten bleiben. Das ist eine Grundlage der Demokratie. Darum verlangen wir mit Recht die Erhaltung der badischen Tradition. Was organisch verschieden wuchs, kann nicht vermengt und gleichgeschaltet werden.

Donaueschingen

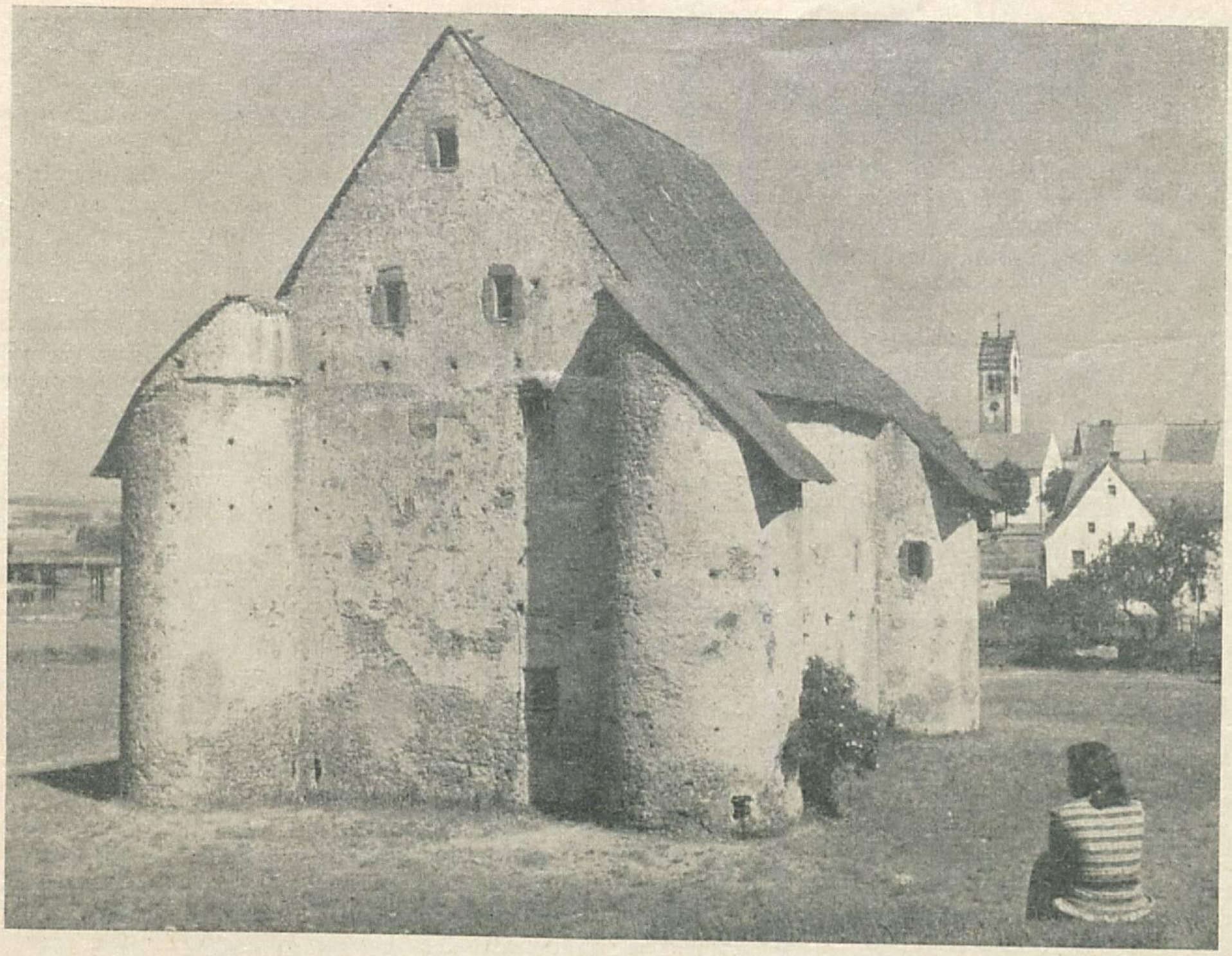
Von Max Rieple

Schon ein flüchtiger Blick auf die Landkarte läßt erkennen, daß Donaueschingen der geographische Mittelpunkt der Baar ist, jener weiten Hochfläche zwischen Schwarzwald und Hegau, die nicht nur eine uralte Kulturlandschaft ist, sondern auch wegen ihrer großen Fruchtbarkeit die „Kornkammer Badens" genannt wird. Es ist jenes Stück Land, in dessen Mittelpunkt einst die Karolingische Kaiserpfalz zu Neudingen stand, auf der Karl der Dicke 888 starb. Auf dieser mit goldenen Ährenfeldern gesegneten Landschaft kreuzen sich wichtige Verkehrswege, die vor allem an den beiden sich bei Donaueschingen vereinenden Donauquellflüssen entlangziehen. So kommt mit der Brigach, die bei St. Georgen entspringt, die Straße von Offenburg, berührt Hornberg, Triberg und Villingen und stellt die Verbindung von der Rheinebene über den Schwarzwald zum Bodensee her. Dem Lauf dieser Straße folgt auch die sogenannte „Schwarzwaldbahn". Wenn auch der zweite Weg der Breg entlang nicht dieselbe Bedeutung hat, so erschließt er doch das industriereiche Bregtal und leitet den Verkehr über eine Paßhöhe ins Simonswäldertal nach dem Breisgau. Eine weitere bedeutsame Verkehrsader verläuft von Donaueschingen in südwestlicher Richtung gen Neustadt und Freiburg. Nach Norden folgt die heutige verkehrsreiche Straße nach Stuttgart dem alten Heerweg der Römer, der einst das Lager bei Hüfingen (Brigobanne) mit Rottweil (Arae Flaviae) verband. Nach Osten hin nimmt die junge Donau Bahn und Straße in ihrem Tale ein Stück weit mit sich, ehe sie sich dann verzweigen und zum Hegau, nach Ulm und an den Bodensee führen. In südlicher Richtung schließlich ziehen über den Randen oder durch das tiefeingeschnittene Wutachtal die kürzesten Verbindungswege zur nahen Schweiz.

Die selten günstige geographische Lage Donaueschingens mag nicht zuletzt die Römer schon veranlaßt haben, ganz in der Nähe ein Castell anzulegen. Aus dieser Zeit erhalten wir von der Donauquelle bereits Kunde durch ein Gedicht des römischen Dichters Ausonius, der als Prinzenerzieher unter Kaiser Valentinian I. 368 n. Chr. an den Donauursprung kam. Allerdings besingt er in seinen jung gebliebenen Gedichten weniger die kraftvolle Quelle, als vielmehr ein junges Schwabenmädchen (Sueba virgunculus), Bissula geheißen, die ihm bei einem Rachezug gegen die Alemannen als Kriegsbeute zugefallen war.

Die alemannischen Reihengräber, die 1870 zwischen dem heutigen Friedhof und der Straße nach Klengen auf der „Tafel" beim sagenumwobenen „Totengäßli" gefunden wurden, deuten auf eine größere Siedlung in der Frühzeit unserer Geschichte hin. Gerade in allerjüngster Zeit hat man anläßlich des Baues einer Schule erneut ein alemannisches Gräberfeld entdeckt, das eines der größten in Süddeutschland sein dürfte. Vom Landesamt für Vor- und Frühgeschichte wurden hier insgesamt 150 Alemannengräber freigelegt, die der Zeit um 700 n. Chr. entstammen und wohlerhaltene Skelette, Schmuck und Waffen bargen.

In einer Urkunde von 889 wird dann Donaueschingen zum ersten Male namentlich erwähnt. Damals schenkte König Arnulf Güter zu „Esginga" in der Perichtoltsbara (= Bertoldsbaar), welche bis dahin zur Dotation der benachbarten Skerragrafschaft (die spätere Grafschaft Hohenberg) gehört hatten, dem Kloster Reichenau. Dieses gründete auf seinem neuen Besitz einen Kelnhof. Ein anderer Teil des Besitzes wurde als Lehen an die Dienstmannen von Eschingen gegeben. Später dann, im 14. und 15. Jahrhundert, gehörten beide Teile den Herren von Blumberg als Reichenauer Lehen. Nachdem „Tuonoweschingen" (wie es sich u. a. auch nannte) noch für einige Zeit denen „von Stein" und den Habsburgern gehört hatte, kam es 1488 an die Fürstenberger, die ihren Stammsitz auf dem „Fürstenberg", dem fördersten Berg der „Länge", aufgaben, und 1723 ihre Residenz an der Donauquelle aufschlugen. 1810 wurde Donaueschingen zur Stadt erhoben. Damit wurde es endgültig Mittelpunkt der reichsunmittelbaren Fürstenbergischen Lande, die neben den beiden Markgrafschaften die wichtigste staatenbildende Kraft im späteren „Baden" waren. Der Fürstenhof und nicht zuletzt die überaus günstige Verkehrslage der Stadt ließen das einstige Bauerndorf trotz schwerer Heimsuchungen im Bauernkrieg und im 30jährigen Kriege rasch aufblühen. Wenn auch seine Geschichte



Die Entenburg in Pfohren bei Donaueschingen

nicht so reich ist wie die verschiedener älterer Baarstädte, so überflügelte es doch in kurzer Zeit einige von diesen. Vor allem riß die Stadt in kultureller Hinsicht bald die Führung an sich. Der Fürstenhof rief bedeutende Künstler an die Donauquelle: Mozart, Liszt, Konradin Kreutzer, Kalliwoda und Victor von Scheffel. Unter Josef Wilhelm Ernst zu Fürstenberg, der 1716 zum Fürsten erhoben wurde, erstanden viele repräsentative Gebäude wie das damalige Fürstliche Schloß, die von dem böhmischen Baumeister Kanka über der Donauquelle errichtete zweitürmige Schloßkirche, und schließlich jener einmalige lindenumsäumte Straßenzug, die Haldenstraße. Sie ist gewissermaßen die geistige „Hochburg" Donaueschingens. Mit schlichter Fassade, hinter der man kaum die bedeutenden Kostbarkeiten ahnen würde, erhebt sich das Archiv mit seinen unermeßlichen Schätzen an mittelalterlichen Schriften, die durch Freiherrn von Laßberg hierher kamen. Im Max-Egon-Saal mit seinem herrlichen Barockgestühl ruhen u. a. der Codex C des „Nibelungenliedes", die Parzivalhandschrift von 1336, der Schwabenspiegel und das Donaueschinger Wappenbuch. Ferner viele mit wundervollen Miniaturen und Initialen gezierte Prachtpsalterien und eine große Zahl von Inkunabeln. Hier steht auch die an die 200 000 Bände beherbergende Bibliothek und ebenso die großen Bauten der weltberühmten Fürstenberg-Brauerei, deren Keller eine kleine unterirdische Stadt bilden. In dem schönen „Neubau", einst ein schloßartiges Wohnhaus für fürstliche Beamte, ist jetzt der überaus rührige Landrat mit seinem Amt eingezogen. Von hier aus blickt man auf die schöngeschwungene Schützenbrücke, die reizvolle Villa Dolly, dem heutigen Wohnsitz des Erbprinzen zu Fürstenberg und den alten Fachwerkbau der „Falkenpost." Der hier sich öffnende Platz wird durchrauscht von den Wassern des Dianabrunnens, der an jene Jahre erinnert, in denen die Baarstadt durch die Kaiserbesuche in das Blickfeld der ganzen Welt rückte. Aus dieser Epoche stammt auch der von Kaiser Wilhelm II. gestiftete Marmortempel über dem Donauquell-Ausfluß. Ihm gegenüber erzählt das Museumsgebäude von dem reichen gesellschaftlichen Leben der Stadt, das vor allem zur Zeit Victor von Scheffels hier blühte.

Dieses kulturelle und gesellige Leben hat in den letzten Jahrzehnten einen neuen Aufschwung genommen, so vor allem durch die Tätigkeit der im Jahre 1913 gegründeten „Gesellschaft der Musikfreunde", die nicht nur eine große Zahl von Konzerten mit klassischem Programm durchführt, sondern auch mit dem Fürstenhaus zusammen alljährlich die weltberühmten Musiktage veranstaltete. Diese wurden 1921 von dem F. F. Musikdirektor Heinrich Burkard zusammen mit Richard Strauß und Joseph Haas ins Leben gerufen. Später trat diesem Triumvirat noch Paul Hindemith bei, dessen Aufstieg in Donaueschingen begann. Nach dem letzten Weltkriege erlebten diese Musiktage eine glanzvolle Auferstehung. Sie machten die Stadt am Donauquell als „Versuchsstation für modernste Musik" in der ganzen Welt bekannt und ziehen alljährlich eine große Zahl von Pressevertretern und

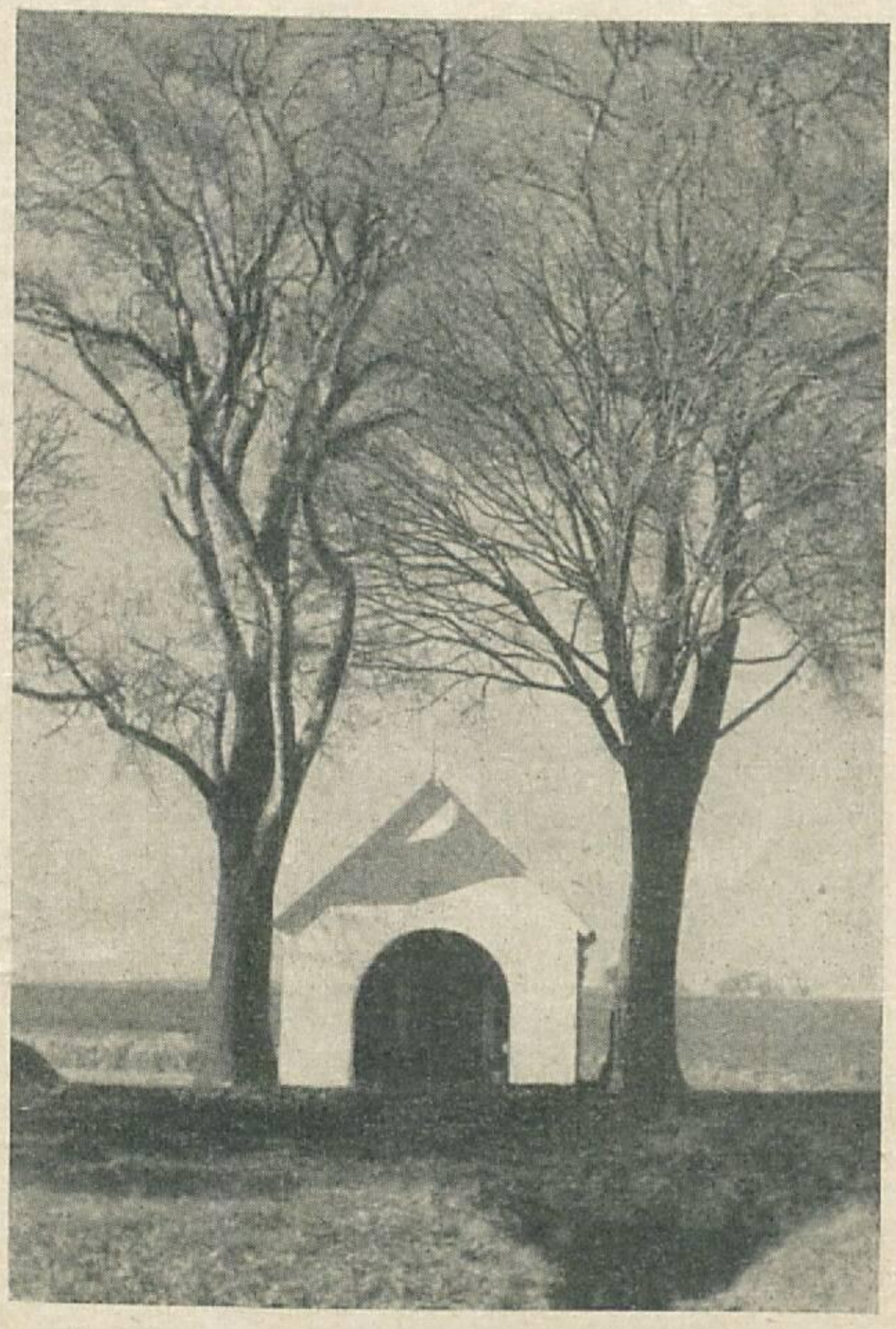
Musikexperten aus allen Ländern der Erde nach Donaueschingen.

Ein gesellschaftliches Ereignis besonderer Art war die im Juli 1954 stattgefundene Hochzeit der jüngsten Tochter S. D. des Prinzen Max zu Fürstenberg, der Prinzessin Sophie Antoinette mit dem Grafen Philipp Constantin von Berckheim, wodurch erneut der Norden und Süden Badens noch enger miteinander verknüpft wurden. An dieser Feier, bei der aller Glanz aus vergangenen Zeiten noch einmal aufzuleuchten schien, nahm nicht nur ein großer Teil des europäischen Hochadels teil, sondern auch die gesamte Bevölkerung der ehemaligen Fürstenbergischen Lande, die damit ihre traditionelle Verbundenheit zum angestammten Fürstenhaus eindrucksvoll zur Geltung brachte. Seit der Zeit des Barock dürfte die Donauquelle wohl kaum ein farbenprächtigeres Bild gesehen haben als jenen festlichen Abend, an dem ein riesiger Fackelzug zum magisch angestrahlten Fürstenschloß zog und als über den Baumkronen des alten Schloßparkes ein großartiges Feuerwerk versprühte und seinen Funkenregen über die zehntausendköpfige begeisterte Menge warf.

Die Hochzeitsfeier ließ deutlich erkennen, daß Donaueschingen unlösbar auch heute noch zum Fürstenhaus gehört. Die Fürsten waren es ja auch gewesen, welche der Stadt neben so vielem anderen eine der Hauptsehenswürdigkeiten in dem Sammlungsgebäude am verträumten Karlsplatz schenkten. Dort finden wir eine ausgezeichnete Gemäldegalerie, die neben Werken von Holbein, Cranach, Zeitblom u. a. m. auch die Hauptwerke des Meisters von Meßkirch birgt. Besonders zu erwähnen sind 2 Originale von Matthias Grünewald, die zu dem berühmten Helleraltar in Frankfurt gehören und die durch die Initiative des Prinzen Max zu Fürstenberg erst vor kurzem erworben wurden. Daneben birgt der Bau zoologische und ethnographische Sammlungen sowie ein Heimatmuseum, das einen Überblick über die bäuerliche Kultur der Baar gibt. Als eines der Wahrzeichen der Stadt gilt neben der auf die Pestzeiten zurückreichenden Sebastians-Kapelle das ehemalige Progymnasium mit seinem typischen baaremer Treppengiebel. An dem nahen einstigen Hotel Lamm, in dem jetzt die Jugend ein Heim fand, gibt eine Tafel davon Kunde, daß die unglückliche österreichische Kaisertochter Maria Antoinette auf ihrer Fahrt nach Paris im Schloß Einkehr hielt. Ein anderer Zeuge hoher kultureller Vergangenheit steht in dem mit kristallklaren Seen geschmückten Park. Es ist dies die schlichte Empire-Urne, die an die 2. Aufführung von Lessings „Emilia Galotti" am einstigen Hoftheater erinnert.

Durchwandern wir die Stadt, so fällt es uns auf, daß neben dem vom Fürstenhaus gestalteten Teil auch ein moderner besteht, der um das Rathaus aufwuchs. Als im Jahre 1908 eine ungeheure Feuersbrunst an die 300 Gebäude vernichtet hatte, erstand dieses freundliche Stadtviertel mit breiten Straßen und stattlichen Gebäuden. In den letzten Jahren schob sich die Stadt mit Kasernenbauten und einem wuchtigen Lazarett an den Hängen des Buchbergs und mit der Siedlung „Neue Heimat" an dem waldgekrönten Schellenberg empor. Man muß einmal auf diesen flachen Kalkberg hinaufwandern, um ermessen zu können, wie schön Donaueschingen liegt. Im Westen grüßen uns die dunklen Schwarzwaldberge, im Norden reicht der Blick bis zur Neckar-Donau-Wasserscheide bei Schwenningen hin, während gegen Osten und Süden die flachen Hänge des Jura hinter dem weitgedehnten Donauried den Blick begrenzen. Da liegt nahe bei der Geisinger Pforte, durch die sich die junge Donau nach ihrem verschlungenen Lauf hindurchzwängen muß, der letzte vulkanische Hegauberg, der „Wartenberg", auf welchem sich das Forschungs- und Beratungsinstitut für Höhenlandwirtschaft, das in Donaueschingen seinen Sitz fand, angesiedelt hat. Durch diese Forschungsstelle ist die Stadt um einen Anziehungspunkt reicher geworden. Aus allen Weltteilen kommen Interessenten, um sich hier mit den neuen Forschungen vertraut zu machen. Die Höhenlage der Stadt (um 700 m) und die heilkräftige Sole machen sie auch zu einem bekannten und beliebten Badeort. Das Karlsruher Kindersolbad hat seit einiger Zeit wieder seine Pforten geöffnet.

Auch das wirtschaftliche Leben erfuhr, nachdem sich allmählich die aus dem letzten Weltkrieg herrührenden Wunden geschlossen haben, eine starke Belebung. Die beiden Textilfabriken, wie auch Brauerei und Bürstenfabrik arbeiten auf vollen Touren. Große Bauprojekte wurden in jüngster Zeit in Angriff genommen. So wurde eine neue große Markthalle vollendet, die für die bedeutenden Donaueschinger Viehmärkte wichtig ist; eine neue Landwirtschaftsschule und ein Gymnasium erstehen. Beide Bauten, sowie andere größere Planungen lassen erkennen, daß Donaueschingen, das mittlerweile auf 10 000 Einwohner angewachsen ist, nicht nur nicht tatenlos auf eine ruhmreiche Vergangenheit zurückblickt, sondern es auch versteht seinen Ruf als Kunst- und Kulturstadt der Baar zu wahren und weiterhin zu mehren.



Kapelle bei Hüfingen-Donaueschingen

Sie wollen badisch bleiben

Der Verband der Handelsvertreter in Baden e. V. hielt am 16. 5. 54 im Casino in Freiburg i. Br., seine Versammlung ab. Der Vorstand schlug — entsprechend einem schriftlich gestellten Antrag — vor, nach einer Aussprache darüber abzustimmen, wer für den Zusammenschluß mit dem südweststaatlichen Einheitsverband sei oder das selbständige Weiterbestehen des Badischen Verbandes fordere.

Einstimmig sprach sich die Versammlung gegen den Anschluß an den Landesverband Südwest und für die Fortführung des Landesverbandes Baden aus, da dies im Interesse der Mitglieder liege.

Den gleichen Beschluß faßte einstimmig in der Landesversammlung vom 9. Juli 1954 in Offenburg der Landesverband Baden beim Fachverband der deutschen Auktionäre, Sachverständigen und Taxiatoren. Die Stuttgarter Bestrebungen, zu einem Südweststaatverband zu kommen, die sogar vom Wirtschaftsministerium unterstützt wurden, wurden abgelehnt.

Hohlspiegel

Im „Spiegel" Nr. 24 vom 9. 6. 54 stand zu lesen:

„Nach neuestem Bonner „On dit" (= man erzählt sich) äußerte sich Bundeskanzler Dr. Adenauer über den Gesandten Leo Wohleb, der einen neuen Vorstoß in der Südweststaatsfrage versucht hatte: Bismarck würde einen Missionschef, der sich immer wieder in innere Angelegenheiten einmischt, nicht mit soviel Nachsicht behandelt haben, wie sie Wohleb seit Antritt seines Lissabonner Postens zuteil geworden sei."

Nun, wir glauben nicht, daß diese Äußerung zutrifft, meinen aber, Bismarck hatte dank seinem Respekt vor Verfassung und Recht hierzu auch nie die Gelegenheit, denn unter seiner Reichsführung war und blieb Baden ein angesehener Bundesstaat, der im Laufe seiner Geschichte dem deutschen Staatsganzen mehr gab als manches andere größere Bundesland. Zum Dank für seine deutsche Treue wurde es unter Mißbrauch rechtlicher und demokratischer Formen (wir sind überzeugt, nur vorläufig) dem Südweststaat einverleibt.

*

Wilhelm Simpfendörfer, 65, Kultusminister (CDU) von Baden-Württemberg und sein Kabinettskollege Finanzminister (DVP/FDP) Karl Frank, 53, hatten mit Zustimmung der übrigen Stuttgarter Regierungsmitglieder eine Trennungsentschädigung beantragt, die ihnen genehmigt wurde. Simpfendörfer wohnt in dem elf Bahnkilometer außerhalb Stuttgarts gelegenen Korntal, Dr. Frank in dem vierzehn Kilometer entfernten Ludwigsburg. Obgleich beide täglich zwischen ihrer Haustür und Stuttgart per Dienstwagen hin- und hergefahren werden, beziehen sie jetzt neben ihrem Gehalt täglich je zwölf DM Trennungsgeld*).

*) Einem Einwohner von Ludwigsburg, der täglich im eigenen Wagen zur Arbeit nach Stuttgart fährt, ist der Antrag auf Steuervergünstigung hinsichtlich der Fahrkosten mit der Begründung abgelehnt worden, daß Ludwigsburg und Stuttgart ein und denselben Wirtschaftsraum darstellen. („Der Spiegel", VIII. Jg. Nr. 14.)

Eintopf mit Fettaugen

Dr. Hermann Person, MdL.

Von zwei Brüdern, Leo und Gebhard, sollte der ältere, Leo, das Haus bekommen. Gebhard wollte es jedoch unbedingt haben und brachte es fertig, daß 5 Minuten vor 12 noch ein Artikel — ich glaube es war der 118. — in dem paragraphengespickten Testament aufgenommen wurde, womit es dann ein Leichtes war, den andern derart auszuspielen, daß Bruder Leo sich bei der quadrierten Erbteilung über die Ohren gehauen fühlte. Und eines schönen Tags saß eben Gebhard als Hausbesitzer auf der reitzensteinernen Terrasse, während Leos Familie trotz gerichtlicher Klage Untermieter im westlichen Seitenflügel geworden war. Leo selbst ging aus Kummer darüber, daß ihm Unrecht angetan wurde, ins Ausland, wo der Bürgermeister des Städtchens — nennen wir ihn mal Konrad — ihm einen Posten besorgt hatte. Auch Konrad, das Stadtoberhaupt, meinte, bei dem Erbschaftsstreit sei Leo Unrecht geschehen. Aber er wollte eben Ruhe im Städtchen haben und deshalb mit Gebhard keinen Krach anfangen. Waren es Zweckmäßigkeitserwägunggen oder vielleicht auch Gewissensbisse, jedenfalls erhielt Leos Familie Geschenk um Geschenk: Onkel Gebhard ließ sichs etwas kosten, um die Familie seines Bruders zu beschwichtigen, denn er sagte sich, wenn dem andern Unrecht geschehen sein sollte, wird daraus automatisch Recht, wenn ich einige Millionen springen lasse.

Diese fettaugenbedeckte Millionen-Suppe für Südbaden war es, die — wie in den letzt- und vorletztjährigen Etatberatungen — auch in der diesjährigen Generaldebatte am 2. Juni im Landtag dampfend aufgetragen wurde, nicht wie üblich vom Sprecher der SPD, sondern diesmal von einem anderen Regierungskoalitionär. Man vermeinte aber doch zu hören, daß die Platte schon mehrfach abgespielt war, und so wurde zur Bekräftigung der Millionen-Propaganda die sogenannte Landespressekonferenz nach Kehl zitiert, wo sie an Ort und Stelle den Millionen-Segen des neuen „Staufer"-Landes begutachten sollte. Und der neue, im Beamtenverhältnis auf Widerruf amtierende Landesvater des noch ohne Verfassungs- oder Gesetzesgrundlage bestehenden Regierungsbezirks Südbaden erhob drohend den Finger gegen die bösen Altbadener, welche durch ihre „Unterschriftensammlung" die ganze Südwest-Geschenk-Paket-Aktion gefährden.

A propos Geschenk! Sind diese mit dem parlamentarischen Riesenlautsprecher propagierten Millionen zur Förderung des Hotzenwaldgebiets, für die Universität Freiburg, für Kehl, Neuenburg, Breisach wirklich „Geschenke"? Sind es nicht Steuermittel, die zum erheblichen Teil auch von badischen Steuerzahlern vorher in die Staatskasse einbezahlt wurden? Der Anstieg des Steueraufkommens von 1951 bis 1953 betrug in Baden 13 Prozent, in Württemberg acht Prozent. In Baden macht dieses zwar vom Südweststaat kassierte aber durch die vorausgegangene Investitionspolitik des badischen Wirtschaftsministers begründete Mehraufkommen rund 23 Millionen aus. Das sind doch keine Geschenk-Millionen, sondern nur Rückflüsse. Was darüber hinaus noch nach Südbaden fließt, sei durchaus dankbar anerkannt, aber auch nicht als Geschenk, sondern als Einlösung jener vor der Südwestabstimmung ausgestellten Wechsel. „Weit mehr materielle Mittel werden im Südweststaat für kulturelle Zwecke zur Verfügung stehen als in den finanzschwachen kleinen Ländern!", hieß es in einem Flugblatt der Südwestvereinigung des Herrn Lehr kurz vor der Abstimmung. Trotzdem wollen wir höflich sein und „danke schön" sagen.

Aber „bedanken" werden sich die Freiburger auch für die „Erleichterungen", die Stuttgart gewährt hat oder noch gewähren will: Da wurde schon vor zwei Jahren das Oberlandesgericht nach Karlsruhe verladen, zurück blieb in Freiburg ein kleines Detachement. Die Obere Flurbereinigungsbehörde mußte wohl deshalb von Freiburg nach Ludwigsburg umziehen, weil in Südbaden auf Jahre hinaus die dringendsten und schwierigsten Flurbereinigungsprobleme wie Rebumlegung, Autobahn, Flugplätze bestehen. Daß dem Zentralisationswillen des Arbeitsministers das Freiburger Landesversorgungsamt zum Opfer fallen würde, war von vornherein klar. Nun wackeln auch die Kunstakademie, das Landwirtschaftliche Forschungsinstitut in Wittental bei Freiburg, das Wetteramt Freiburg (aber als Opfer der Bundeszentralisten!) und das Chemische Forschungsinstitut des erfolgreichsten deutschen Chemikers und Nobelpreisträgers Professor Staudinger, welches vom

badischen Staat eingerichtet und vom Südweststaat mit dem „Wegfall"-Vermerk versehen wurde.

Der Eintopf brodelt schon lustig im unersättlichen Groß-Stuttgarter Kessel, das Ausverkaufsgeschäft in den Filialen blüht, und die Krönung des ganzen wird der Saisonschlußverkauf sein, der den Regierungspräsidenten das Lebenslicht ausblasen soll. Schon grollt der Donner des bevorstehenden Zentralisationsgewitters, sprich: Landesverwaltungsgesetzes, im Finanzausschuß, der kürzlich mittels der „14 zu 11"-Methode — Kleine Südwestkoalition gegen CDU — beschloß, daß die Regierungspräsidien ab sofort keinerlei Personalverstärkung mehr erhalten sollen, selbst wenn — wie z. B. bei der Vermessung, beim Straßenbau usw. — wesentliche Mehraufgaben anfallen. (Vgl. BVZ Nr. 150 vom 3. Juli „Der richtige Weg"). Daß die großen Bauvorhaben, vor allem die Besatzungsbauten in Ober- und Mittelbaden, fast nur noch an schwäbische Großfirmen vergeben werden, ruft zwar eine maßlose Erbitterung unter den badischen Handwerkern — sei es in Freiburg, in Baden-Baden oder im Renchtal — hervor, aber sie können sich damit trösten, daß dafür das Personal der Steuerfahndung verstärkt wird, wie neulich schon die Presse berichtete.

Es ist nicht gut, wenn alle diese Dinge in den tristen Mauern der monotonen und oppositionslosen Heusteigstraße in Stuttgart verhallen oder in den „interfraktionellen" Sitzungen versanden und das Volk nachher vor die vollendeten Tatsachen gestellt wird, wie etwa bei der Verfassungsverabschiedung. Der Kropf muß frühzeitig geleert werden, sonst wird die Operation bei der nächsten Wahl um so schwieriger. Der Katze die Schelle umzuhängen, ist nicht immer angenehm, aber es muß sein, selbst auf die Gefahr hin, daß jener leider auch schon im Südwesten zur traurigen Wirklichkeit gewordene Wandspruch über dem badischen Stammtisch in der Hans-Sachs-Stube in Freiburg seine Neuauflage erfährt:

„Wer Zucht und Ehrbarkeit tät loben, wird ohne weiteres abgeschoben."

Das war eine bittere aber nur zu wahre Erkenntnis des alten deutschen Meisters

Bad. Volkszeitung v. 6. 7. 54

7c-Darlehen und Minister a. D. Dr. Lais

Es gab einmal einen Bundesminister für Wohnungsbau namens Wildermuth. Mit dem leider allzu früh verstorbenen Wildermuth — er war Württemberger — verloren die deutschen Liberalen einen ihrer aufrechtesten Männer; er war ein Mann der Toleranz, der auch dem politisch anders Denkenden Achtung zollte.

FDP-Minister Wildermuth ist der Erfinder der sog. 7c-Darlehen, die der Ankurbelung des Wohnungsbaues dienen sollten. Die deutsche Wirtschaft gab auf Grund der Möglichkeiten, die der § 7c des Einkommensteuergesetzes bot, mehr als vier Milliarden DM für den Wohnungsbau aus. Diese 7c-Darlehen — das Werk Wildermuths in Verbindung mit Finanzminister Schäffer — trugen wesentlich zum schnelleren Wiederaufbau der zerstörten Städte und zur Neuschaffung von Wohnraum bei. Welche Vergünstigungen boten die 7c-Darlehen dem Darlehensgeber? Die als Darlehen solcher Art gegebenen Beträge konnten vom steuerbaren Einkommen abgesetzt werden, was nichts anderes bedeutete, als daß der Darlehensgeber ein solches Baudarlehen in der Einkommen- und Körperschaftssteuer nicht anzusetzen brauchte. Wer also beispielsweise 100 000 DM im Wohnungsbau investierte, sparte zunächst 60 000 DM an Einkommen- und Körperschaftssteuer, und da sich Kirchensteuer und Notopfer Berlin und nicht zuletzt die Gewerbeertragssteuer auf der Einkommen- und Körperschaftssteuer aufbauen, so sparte er nicht nur 60 Prozent, sondern insgesamt 72 Prozent, in unserem Beispiel also 72 000 DM, die er, hätte er kein Baudarlehen gegeben, dem Finanzamt hätte abliefern müssen. Der Darlehensgeber mußte allerdings diese 7c-Darlehen auf 5 Jahre zinslos dem Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Bis zum 30. Juni 1951 konnten diese Darlehen in unbeschränkter Höhe gegeben werden, nach diesem Termin wurden sie auf 7 000 DM pro Wohnung beschränkt.

Diese kurze Darstellung des Wesens der 7c-Darlehen war notwendig, um das Verständnis für die hinterhältigen Angriffe gegen den früheren badischen Wirtschaftsminister Dr. Eduard Lais besser demaskieren zu können. Bekanntlich erschienen anläßlich der Berichterstattung über den Prozeß gegen den ehemaligen Direktor der Papierfabrik Albruck, Jahnens,

Farbiges

Als Baden-Württemberg im vorigen November den Tag der Annahme der Verfassung des neuen Bundeslandes feierlich beging, da wehten auch von zahlreichen staatlichen Gebäuden die guten alten badischen Farben rotgelb. (Ausgerechnet an diesem Tag, so freuten sich die Freiburger.) Inzwischen hat Stuttgart neue schwarzgelbe Fahnen geliefert, und kein staatlicher Behördenleiter könnte es mehr wagen, die falsche (richtige) Fahne zu setzen.

Doch die Gemeinden sind unabhängig, und das ist gut, denn so kann sich hier der gesunde Menschenverstand bewahren, der dem Staat ab und zu abhanden kommt. Da hatten also neulich nicht nur zahlreiche Geschäftshäuser im Zentrum und die Bundesbahn am Wiehrebahnhof, sondern auch die Städtische Badeanstalt in der Dreisamstraße rotgelb geflaggt. Man staunte nicht schlecht. Und noch mehr staunte man, wenn man dieser Tage über die Kaiserbrücke ging. Ihre Geländer wurde neu gestrichen. In der Mitte prangen bekanntlich zwei große Wappen, die seit vielen Jahren von der Witterung verblaßt waren. Jetzt wurden sie neu gestrichen und prangen in herrlichem Gelb mit dem roten Querbalken. Als ob nichts gewesen wäre. Wann wird rotgelb, so fragt man sich im Vorbeigehen, wieder offizielles Zeichen eines freien Bundeslandes Baden sein?

(Freiburger Studentenzeitung, Ausgabe Mai 1954)

Heimatbund Badenerland

Die vom Heimatbund Badenerland geführte badische Bewegung hat durch die neueste politische Entwicklung starken Auftrieb erfahren. Die Organisation ist vervollständigt, die Bezirksgeschäftsstelle Freiburg (Turnseestraße 19, Tel. 2777), zur gleichrangigen Landesgeschäftsstelle mit Karlsruhe (Kaiserallee 7, Tel. 24715), erhoben worden. Die aktive Geschäftsführung liegt in den Händen des komm. Landesgeschäftsführers Dr. Ed. Lais, MdL. in Freiburg i. Br. Die Landesversammlung und die konstituierende Sitzung des Landesrates sind auf Oktober d. J. verschoben worden, um Alt-Staatspräsident Wohleb, der demnächst zurückzukehren gedenkt, die aktive Teilnahme zu ermöglichen. In der Berichtszeit fanden in Achern, Freiburg und Konstanz gutbesuchte Kreisversammlungen statt. Am 17. Mai sprach Alt-Staatspräsident Wohleb anläßlich seines kurzen Aufenthalts vor einem ausgewählten Hörerkreis in Freiburg. Seine Ausführungen sind in diesem Heft abgedruckt.

Mit der Inkraftsetzung des Art. 29 GG ist aller Voraussicht nach noch vor Ende dieses Jahres zu rechnen. Der Heimatbund sah sich daher verpflichtet, zur Vorbereitung des Volksbegehrens nach Art. 29 GG eine Unterschriftenaktion in Gang zu setzen, die schon jetzt vollen Erfolg verspricht. Wer immer sich daran zu beteiligen wünscht, wende sich an die oben bezeichneten Landesgeschäftsstellen und an die in jedem Land- und Stadtkreis Badens bestehenden örtlichen Stellen.

Der eben bekanntgegebene Besuch des unter dem Vorsitz des Altreichskanzlers

Dr. Luther stehenden Neugliederungsausschusses in Baden-Württemberg wird, so erwarten wir, auch Alt-Staatspräsident Wohleb, anderen Mitgliedern seiner Regierung, sonstigen badischen Persönlichkeiten und den Organen des Heimatbundes Badenerland die Möglichkeit geben, das gesamtbadische Anliegen vorzutragen. Um Baden und seines Rechtes willen darf aber auch sicherlich erwartet werden, daß auch die gesamtbadische CDU, die auf ihrem letzten Parteitag in Offenburg und zuletzt noch bei der Verfassungsannahme im Stuttgarter Parlament ihre Rechtsverwahrung gegen den unter Verletzung des Grundrechtssatzes der Gleichheit vor dem Recht und der demokratischen Grundsätze gebildeten Südweststaat beschlossen hatte, vor dem Lutherausschuß unüberhörbar zum Wort melden wird. Was wäre denn sonst der Sinn dieser Rechstverwahrung! Die kommenden Monate werden daher für Baden von entscheidender Bedeutung sein.

Aus Lissabon kommt die Kunde, daß Alt-Staatspräsident Wohleb an einer Lungenentzündung erkrankt ist, sich aber auf dem Wege der Besserung befindet. Der Heimatbund Badenerland wünscht seinem hervorragenden Mitglied baldige Genesung.

Badischer Volksfest-Verein New York

Am 28. und 29. 5. weilte eine Reisegruppe des Badischen Volksfestvereins aus New Yorck in Freiburg. Die 27 amerikanischen Badener waren mit einer größeren Gesellschaft von Landsleuten einige Tage vorher in Bremerhaven eingetroffen und hatten dann eine gemeinsame Fahrt durch Westdeutschland unternommen, die sie vor allem in ihre frühere Heimat oder für einige von ihnen in die Heimat ihrer Eltern führte. Der Präsident des Volksfestvereins, Bach, übergab der Stadtverwaltung einen namhaften Geldbetrag für bedürftige Freiburger Kinder. OLG-Präsident Dr. Zürcher entbot im Namen des Heimatbundes Badenerland und des legitimen Baden den Gästen den Willkommensgruß, berichtete ihnen über die der badischen Heimat wiederfahrene „Neugliederung" und gab ein Grüßtelegramm von Alt-Staatspräsident Wohleb aus Lissabonn bekannt, das mit begeistertem Beifall aufgenommen wurde.

Der Verein, der in New York zu den stärksten landsmannschaftlichen deutschen Vereinigungen gehört, hat auch während der Notzeit von sich aus beachtliche Unterstützungsaktionen organisiert. Er hat ständig 21 badische Städte mit Spenden, die von den Mitgliedern aufgebracht worden waren, versehen.

60 Jahre Badisch. Hilfsverein München

Die in München und Oberbayern ansässigen Badener — viele Tausende — feierten am 26./27. Juni das 60jährige Bestehen ihres „Badischen Hilfsvereins" und gaben sich, wie die „Süddeutsche Zeitung" berichtet, aus diesem Anlaß im großen Saal des Augustinerkellers ein gemütliches Stelldichein. Der Vereinsvorsitzende, Robert Fürst, begrüßte die Gäste, darunter den Oberlandesgerichts-

vor der großen Strafkammer des Landgerichts Waldshut in der Presse Verdächtigungen gegen Minister Dr. Lais dergestalt, als ob Dr. Lais bei den dunklen Geschäften des Angeklagten Jahnens Handlangerdienste geleistet habe und als ob er zur Vertuschung der Albbrucker Schwarzmarktgeschäfte Bestechungsgelder entgegengenommen habe. Diese Verdächtigungen sind in der Presse erschienen, obwohl dem Gericht genauestens bekannt war, daß Dr. Lais wie auch das frühere badische Wirtschaftsministerium als solches mit der Prozeßmaterie in keinem Zusammenhang steht. Wenn es jenen Leuten, die diese Verdächtigungen in die Presse lancierten, um eine sachliche, wahrheitsgetreue Berichterstattung gegangen wäre, dann hätten sie ohne weiteres den richtigen Sachverhalt sofort erfahren können, aber diesen Presseberichten lag offensichtlich die Absicht zugrunde, Dr. Lais, und in seiner Person auch die ehemalige badische Regierung und das badische Wirtschafstministerium Verdächtigungen auszusetzen in der Hoffnung, daß hinterher „etwas auf jeden Fall hängen bleibt". Natürlich ließ sich auch das offizielle Wochenblatt der FDP/DVP im Südweststaat, das „Neue Vaterland", diese Gelegenheit nicht entgehen, einem prominenten „Altbadener" einen Fußtritt zu versetzen. In dieser Zeitung schrieb nämlich ein Herr Friedrich Munding, Dr. Lais habe 70 000 DM von Albbruck zwar nicht als Geschenk, aber als fristloses, zinsloses Darlehen erhalten in einer Zeit, in der der gemeine Staatsbürger überhaupt kein Geld oder nur zu 10 oder 12 Prozent Zins bekam. Diese demagogische Behauptung vom Niveau eines Göbbels ist um so bemerkenswerter, als sie im offiziellen FDP-Organ erschien, also in der Zeitung derjenigen Partei, der Bundesminister Wildermuth angehörte, der Partei, die bei jeder Gelegenheit stolz verkündet, daß ein FDP-Minister es fertiggebracht habe, den deutschen Wohnungsbau nicht zuletzt mit Hilfe vieler Milliarden 7 c-Gelder aus der deutschen Wirtschaft voranzutreiben. Herr Munding wird gewiß nicht behaupten wollen, daß Minister Dr. Lais sämtliche 7 c-Kredite — mehr als 4 Milliarden — für sich allein in Anspruch genommen habe, obwohl Herr Munding dies eigentlich tut. Denn er behauptete, daß „der gemeine Staatsbürger überhaupt kein Geld, es sei denn zu 10 oder 12 Prozent" erhalten habe. Dr. Lais hat 70 000 DM als 7 c-Baudarlehen erhalten. Die anderen Milliarden erhielten zu genau denselben Bedingungen „andere gemeine Staatsbürger", und darunter befinden sich, wie wir annehmen möchten, auch sehr ehrenwerte Mitglieder der FDP.

Wie verhielt es sich mit dem 7 c-Kredit an Dr. Lais in Wirklichkeit? Dr. Lais lebte während seiner Ministerzeit seit vier Jahren von seiner Familie getrennt in einem kleinen Zimmer in Freiburg. Er sprach darüber einmal mit dem Präsidenten des Verbandes Schweizerischer Unternehmen in Deutschland, dem Direktor der Holzstoffbearbeitungs-AG in Basel, Rinderknecht. Direktor Rinderknecht erklärte Dr. Lais, daß er nicht abgeneigt sei, von seinem Unternehmen in Deutschland, der Papierfabrik Albbruck, einen 7 c-Baukredit zu geben. Dies war kurz vor dem 30. Juni 1951, also vor dem Termin, an dem die Höhe der 7c-Baudarlehen auf 7000 DM pro Wohnung beschränkt wurde. Um der Gesetzesvorschrift zu genügen, wies die Baseler Gesellschaft für Holzstoffbearbeitung ihr deutsches Zweigwerk in Albbruck an, den Betrag von 70 000 DM auf ein Sperrkonto einzuzahlen. Über den Betrag konnte dann nach Abschluß der Vertragsverhandlungen verfügt werden. Der Darlehensvertrag selbst wurde zwischen der Papierfabrik Albbruck und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft „Familienheim" in Freiburg abgeschlossen. Jahnens unterzeichnete diesen Vertrag in seiner Eigenschaft als Direktor des deutschen Zweigwerks Albbruck, nicht ohne daß er sich vorher bei der „Familienheim" über die Sicherheiten des Darlehens vergewissert hätte. Die „Familienheim" baute nunmehr ein Wohnhaus mit 3 Wohnungen und Dr. Lais trat mit der „Familienheim" in ein Vertragsverhältnis dergestalt, daß ihm vorbehalten blieb, das Wohnhaus zu gegebener Zeit zu eigen zu erwerben.

Im Zusammenhang mit der Zeugenvernehmung von Dr. Lais im Prozeß Jahnens kam auch die Verkaufsaktion der Druckerei des „Südkurier" in Konstanz zur Sprache. Diese Druckerei gehörte als ehemaliges Nazivermögen dem badischen Fiskus. Wenn die badische Regierung die Absicht gehabt hätte, durch den Besitz der Druckerei einen Einfluß auf die redaktionelle Gestaltung des „Südkurier" auszuüben, wie diese Zeitung berichtete, dann hätte sie dies tun können, denn die Druckerei war ja ihr Eigentum, sie brauchte sie nicht erst zu erwerben. Allerdings trug sich der frühere Finanzminister Dr. Eckert mit der Absicht, in jener Druckerei eine staatseigene

Zeitung herauszugeben, für welchen Gedanken er jedoch bei der Regierung keine Gegenliebe fand. Da der badische Staat die Druckerei verkaufen wollte, interessierte sich eine Gruppe von Persönlichkeiten dafür in der Absicht, eine Zeitung mit CDU-freundlicher und christlicher Haltung herauszugeben. Im Namen dieser Interessengruppe, und nicht im Namen der badischen Regierung oder gar in persönlichem Interesse, bemühte sich damals Dr. Lais um das Zustandekommen des Druckereiverkaufs. Dieses Geschäft kam nicht zustande. Dafür verhalf Dr. Eckert dem „Südkurier" zum Kauf von zunächst einer Minderheit der Druckereianteile mit Optionsrecht, und später stimmte das Kabinett auf Empfehlung von Dr. Lais auch dem Verkauf der restlichen Anteile an den „Südkurier" zu. Das Geld selbst erhielt der „Südkurier" durch die Pressehilfe der Amerikaner. Es wäre dem „Südkurier" wohl angestanden, über den Ankauf seiner Druckerei wahrheitsgemäß zu berichten, anstatt Herrn Dr. Lais hinterhältig zu verdächtigen und auch nicht zu verschweigen, daß die Zeitung dank der durchtriebenen Sonderpolitik des Finanzministers die Druckerei ohne Konkurrenzangebot sozusagen unter der Hand erwerben konnte.

Vergnügliche Stuttgarter Etatberatung

Im Obergeschoß der zur Rettung des Südweststaates nach der Bundestagswahl im letzten Herbst gebildeten großen Koalition ist ein für unbeteiligte Zuschauer vergnüglicher Hader ausgebrochen. Just bei Beginn der Etatberatungen im ohne Neuwahlen sich selbst gezeugten und damit o h n e Wählervolk geschaffenen badisch-württembergischen Landtag ist zwischen den Häuptern der eigentlichen Regierung einerseits und der „Schattenregierung" andererseits ein Streit über die Tragweite des Etatrechtes des Parlamentes entstanden. Es handelt sich einerseits — die Auseinandersetzung wurde veranlaßt durch eine Verlautbarung des Parteivorsitzenden der CDU in Südbaden, des Herrn Staatsrats Dichtel — um die Auffassung des Ministerpräsidenten, daß das Parlament bei den Haushaltsberatungen nicht die Möglichkeit habe, über die Streichung von Mitteln im Etat Änderungen im Aufbau oder in der Zahl der Ministerien zu erzwingen, andererseits um die Meinung nicht etwa des Oppositionsführers — denn so etwas gibt es ja nicht mehr in Stuttgart, — sondern eben einfach des Exponenten der „Schattenregierung", wonach der Landtag souverän auch über das Mittel des Streichung von Etatposten, die Zahl der Ministerien und ihrer Geschäftsbereiche beschneiden könne. Wir haben nicht die Absicht, in diesen häuslichen Streit uns einzumischen, wir wollen aus Chronistenpflicht nur registrieren. Offenbar weist die chemische Zusammensetzung des Südweststaatzementes neben den eingesprengten ätzenden badischen Fermenten doch noch einige Fehler auf, als daß daraus eine standhafte Zwingburg errichtet werden könnte.

Umsomehr interessiert uns der vom Ministerpräsidenten Dr. Gebhard Müller in seiner Stellungnahme befürwortete, von der SPD eingebrachte Antrag an die Regierung, eine Denkschrift über die Ausgaben für die beiden südlichen Landesteile auszuarbeiten, die über die Leistungen dieser ehemaligen Länder hinausgehen. Dieser Antrag wurde u. a. veranlaßt durch eine Auslassung wiederum des Herrn Staatsrats Dichtel, wonach Südbaden bei der Besetzung hoher Staatsstellen bisher zu kurz gekommen sei. Wir wollen dem prädestinierten Verfasser dieser Denkschrift schon jetzt etwas auf den Sprung helfen. Es gibt zwar im Südweststaat kein Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, wie es dies im sog. Dritten Reich gab, aber was in der Wildbahn der schwäbischen Hirsche an hohen südbadischen Staatsbeamten ihrer altbadischen Gesinnung wegen abgeschossen wurde, das geht auf keine Kuhhaut.

Im übrigen freuen wir uns köstlich darüber, daß der von Alt-Staatspräsident Wohleb wohlgezielte Stein in den südweststaatlichen Karpfenteich mit seinem Ausspruch, daß die Fettaugen auf der Südweststaatssuppe kaum mit dem Mikroskop aufzufinden seien, treffsicher angekommen ist. Herr Dr. Gebhard Müller möchte sich zwar am liebsten in eine Polemik „mit dem kleinen Häuflein der Altbadener" nicht einlassen. Wir werden nichts unterlassen, um ihm noch mehr als bisher Gelegenheit zu geben, sich von dieser Auffassung zu bekehren. Immerhin: der Artikel des badischen Abgeordneten Dr. Person mit der Überschrift „Eintopf mit Fettaugen" hatte diesen Erfolg.

Damit zur Denkschrift zurück! Um jeglichem Versuch einer Roßtäuscherei von vornherein die Spitze abzubrechen, werden wir eine Denkschrift nie anpräsidenten von Freiburg, Dr. P. Z ü r c h e r, den Karlsruher Senatspräsidenten Alfred W e i l e r und Abordnungen aus dem Schwarzwald, vom Bodensee, aus dem Markgräflerland, aus Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg. Die Oberbürgermeister von Rastatt, Bühl, Freiburg, Mannheim, Säckingen, Karlsruhe, S. D. Prinz Max zu Fürstenberg schickten Glückwunschtelegramme. Auch Alt-Staatspräsident Leo W o h l e b hatte das Jubiläum seiner Landsleute in München nicht vergessen und aus Lissabon eine Gratulation gedrahtet:

„Die Badener in aller Welt sollen wissen, daß die Anhänger der Wiederherstellung des badischen Staates im Rahmen der Bundesrepublik heute zahlreicher sind als vor der Abstimmung und nicht daran denken, ihren Kampf um Baden aufzugeben, einig im Ziel der Wiedergutmachung des Unrechts, das in Mißachtung der demokratischen Grundgesetze dem badischen Volk zugefügt wurde."

Dr. Zürcher sprach von der „Zwangsehe Südweststaat", die den Badenern aufgezwungen wurde. „Wir haben Verständnis dafür, daß der Bundeskanzler wegen vordringlicher außenpolitischer Aufgaben im Augenblick die Neugliederung des Bundesgebiets zurückzustellen wünscht. Wir werden aber zu fordern nie aufhören, daß das Baden zugefügte Unrecht wieder gutgemacht wird, sobald demnächst Art. 29 GG anwendbar sein wird. Und in diesem Kampf ums Recht hoffen wir auf die tatkräftige Unterstützung Bayerns, dessen Forderung auf Rückgliederung der Pfalz wir nicht minder erfüllt sehen möchten."

CDU: Eine Gewissensfrage

Die südbadische CDU nahm Stellung zu der vom „Heimatbund Badenerland" inszenierten Unterschriftensammlung zur Erreichung eines Volksbegehrens über die N e u g l i e d e r u n g B a d e n s nach Artikel 29 des Grundgesetzes. Obwohl die badische CDU eigentlich einheitlich der Meinung ist, daß die Neugliederung wieder aufgegriffen werden müßte, wenn dazu verfassungsrechtliche Möglichkeiten gegeben seien, und obwohl ein einstimmig gefaßter Parteitagbeschluß vorliegt, der die Rechtsverwahrung gegen das Zustandekommen des Südweststaates zum Inhalt hat, vermochte die Parteileitung sich nicht zu dem Entschluß durchzudringen, ihren Mitgliedern und Anhängern die Unterschrift zu empfehlen.

Es steht jedem Parteimitglied frei, die Unterschrift zu leisten; jeder müsse diese Sache mit seinem Gewissen vereinbaren. Auch sei eine Stellungnahme zu der Neugliederungsfrage heute noch verfrüht. Letzteres mag zwar der Fall sein, aber eine Stellungnahme zu der Unterschriftenaktion ist durchaus aktuell, denn diese Unterschriften sollen bekanntlich nur vorsorglich gesammelt werden, damit sie greifbar sind, falls die Dinge um die Neugliederung einmal akut werden. Aber auch schon hier zieht sich die CDU wieder auf ihren bekannten N e u t r a l i t ä t s s t a n d p u n k t zurück, der sich vor den vergangenen Abstimmungen so verhängnisvoll für Baden auswirkte, da sich die anderen Parteien kompromißlos für die Parteinahme zugunsten des Süd-

weststaates entschieden haben. Diesen Parteien hat dies nichts geschadet, obwohl ein sehr großer Teil ihrer Anhänger anderer Meinung war und auch gegen die Parteiparole abstimmte. Die CDU glaubte jedoch Schaden zu nehmen, weil kaum ein Prozent ihrer Mitglieder und Anhänger auf Seiten des Südweststaates stand. Heute kann sich die CDU wiederum nicht entscheiden, sondern empfiehlt die Unterschriftenaktion dem Gewissen.

(Basler Nationalzeitung v. 13. 7. 54)

Zahlen

Der Landeshaushalt 1954/55, der jetzt in Stuttgart zur Beratung steht, weist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Staatsbediensteten um 1742 auf. Insgesamt soll die Bürokratie des Südweststaates sodann 98 934 Menschen beschäftigen. Bei diesen Zahlen sind die rigorosen Kürzungen der Stellenanforderungen schon abgezogen. Wie man sieht, wird der Südweststaat immer sparsamer!

Max Rieple:

„Reiches Land am Hochrhein"

(224 Seiten mit 26 Zeichnungen, Übersichtskarte und Register, Halbln. Preis 5.80 DM; Rosgarten-Verlag, Konstanz.)

Der in Donaueschingen lebende, alemannische Dichter Max Rieple, der sich durch einen Band „Ausgewählte Gedichte", durch das Buch „Land um die junge Donau" und durch viele Vorträge, zum Teil mit selbst aufgenommenen Fotos, einen Namen als Landschaftskenner und -schilderer gemacht hat, legt jetzt ein neues Buch vor. Es ist ein Reisebuch besonderer Art: frei von Sensationen, aber anregend zum Nacherleben und Nachwandern. Und dies will der Autor: uns die Augen öffnen für den Reichtum an großen und kleinen Kostbarkeiten, die diese Landschaft bietet. In feinsinnigen Schilderungen zeigt er uns das vielfältige Gesicht des Stromes und seiner Ufer, die innige Heiterkeit des Untersees und die herbe Anmut des Hotzenwaldes, die Stille des Rieds und die Geschäftigkeit der Städte, deren Lebensader der Rhein ist. Er geht den Seitentälern nach, der Wutach, Alb und Wiese auf der deutschen Seite, der Thur, Limmat und Aare in der Schweiz.

Aber der Dichter sieht mehr als das, was sich dem Auge darbietet — er sieht zugleich das geistige Antlitz der Grenzlandschaft, ihre wechselvolle Geschichte, Kultur und Brauchtum. Er spürt den Kräften nach, die die kunstvollen Kirchen und Klöster, Rat- und Bürgerhäuser erbaut haben. All dies ist nicht trocken berichtet und registriert, sondern steht lebendig vor uns, so daß man den Ruch der Äcker und Wälder und das wechselnde Licht über dem Fluß leibhaftig zu spüren vermeint. Dieser Heimatführer ist ein Gegengift gegen das allzu eilige Reisen, an das wir uns, dem Zeitgeist gehorchend, fast schon zu sehr gewöhnt haben. Er bietet allen etwas, dem Einheimischen und dem Gast, dem beschaulichen Fuß- und Radwanderer, ebenso wie dem Autofahrer, den die Schilderungen verlocken, zukehren oder vor jener Kirche haltzumachen.

erkennen, die neben den angeblichen höheren Ausgaben für die beiden Länder nicht gleichzeitig auch die Angaben über die Bewegung der Steueraufkommen in den beiden Ländern enthält. Wir wollen also zwei Zahlenreihen einander gegenübergestellt sehen, wobei wir die Aufwände aus der ehemaligen Soforthilfe und aus dem Arbeitsstock berücksichtigt wissen wollen.

Noch eine Frage: wie hoch waren die vom Lande Baden-Württemberg im letzten Jahr für württembergische Großprojekte aufgewendeten Bürgschaften und wie hoch diejenigen für badische Projekte, und wie hoch war, nach Baden und Württemberg aufgeteilt, die Summe der Darlehen und Zuschüsse aus der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge?

Wir können der Regierung in Stuttgart versichern, daß wir ihrer Denkschrift mit größtem Interesse entgegensehen.

Luftgefährdete Feuerwehrschule und Einheitsuniform

Aus Kreisen der Freiburger Feuerwehr wird uns geschrieben:

Feuerwehrschulen sind für die Ausbildung der Feuerwehrführer und -männer notwendige Einrichtungen. Anstelle der bislang in Baden-Württemberg bestehenden Feuerwehrschulen Bruchsal, Freiburg und Tübingen soll jetzt eine zentrale Schule für insgesamt 100 Lehrgangsteilnehmer in 20 Schlafräumen zu je 5 Betten, mit Fahrzeughalle, Unterrichtsräumen und Lehrwerkstätten geschaffen werden. Eine derartige Feuerwehrschule stellt für den Schulort einen beachtlichen wirtschaftlichen Aktivposten dar.

Die schwer geprüfte Stadt Bruchsal bemühte sich sehr, künftighin die zentrale Feuerwehrschule in ihren Mauern zu beherbergen. Sie bot für den Bau zwei Grundstücke an. Laut „Brandhilfe", Heft 5/54, Organ der Feuerwehren Baden-Württembergs, schied Gelände 1 wegen seiner luftgefährdeten Lage, das zweite Gelände weil noch im Privatbesitz befindlich aus.

Nach rein „sachlichen" (großschwäbischen) Erwägungen soll die Schule nun nach Plochingen/Württemberg kommen. Wir fragen, ist der Industrieort Plochingen tatsächlich weniger luftgefährdet als das schwer angeschlagene Bruchsal? Wir müssen bei gewissenhafter Prüfung diese Frage verneinen.

Im gleichen Heft der „Brandhilfe" setzt sich Herr Albert Bürger (Rottweil), Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, sehr warm für den Neubau der zentralen Feuerwehrschule in Plochingen und für eine einheitliche Uniformierung der badisch-württembergischen Feuerwehren ein. Man hat — nach seinen Worten — die Polizei des Südweststaates nicht nur mit einheitlichen Rangabzeichen, sondern mit ganz neuen Uniformen ausgestattet, um die Macht des neuen Staates und dessen Wohlstand zu demonstrieren. Herr Bürger will jetzt auch die Feuerwehren für eine dankbare politische Aufgabe (Feuerwehren sind nach den bestehenden Gesetzen politisch neutral!) einsetzen, um mit ihren Einheitsuniformen den staatlichen Zusammenschluß des ohnehin mit allen Kinderkrankheiten (nach Herrn Bürger) behafteten Südweststaates nach außen sichtbar zu machen. Da das Finanzministerium jedoch den ersten Kostenbeitrag für den Neubau im Haushaltsplan wieder gestrichen hat, sei die Errichtung einer zentralen Landesfeuerwehrschule wiederum in weite Ferne gerückt. „Dieses Vorgehen", so heißt es weiter „steht im krassen Widerspruch zu den Versprechungen, die man vor Bildung des Südweststaates aus Stuttgart her vernahm, nämlich, daß nach Bildung des großen Bundeslandes alles besser werde, und dient vor allen Dingen nicht dazu, die Liebe unserer badischen Kameraden zu Stuttgart und den Südweststaat zu vertiefen."

Die „Badische Volkszeitung" nennt die Errichtung der Landesfeuerwehrschule in Plochingen statt in Bruchsal schlechtgetarnten Stuttgarter Zentralismus. In Zukunft sollte man sich bei der Motivierung dieses Zentralismus wenigstens solcher Argumente bedienen, die im Volk auch ankommen. Denn wenn verschiedene deutsche Städte sich um einen Atommeiler bemühen und auch sonst keine Gelder scheuen, um neue Industrien oft in Bahnhofsnähe anzusiedeln, kann das Argument mit der „Luftgefährdung" schon längst nicht mehr ziehen. Es ist zu billig."

Dieser Streit um den Sitz einer Behörde ist nicht der letzte Akt einer Ämterverlegung „Heim ins Reich". Weitere müssen folgen, damit gewisse Badener erkennen, wohin es führt, wenn man sich seiner Selbständigkeit begibt.

Badenerland, Zeitschrift für badische Politik, Wirtschaft und Kultur. - Herausgegeben von der Badenerland-Verlagsgesellschaft m. b. H., Karlsruhe i. B., Kaiserallee 7. - Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Ed. Lais, M.d.L., Freiburg i. Br. - Druck: G. Braun, Karlsruhe i. B. - Anzeigenannahme: Verlagsgesellschaft Badenerland, Karlsruhe - Z. Z. ist Anzeigenpreisliste Nr. 1 gültig.

Badenerland

ZEITSCHRIFT FÜR BADISCHE POLITIK • WIRTSCHAFT UND KULTUR



In Neustadt im Schwarzwald

KARLSRUHE (BADEN) • JULI/AUGUST 1954 • 2. JAHRGANG • NR. 2/3

Badische Landsleute!

Das eindeutige Votum des badischen Volkes zugunsten der Wiederherstellung des badischen Landes in seiner seit 150 Jahren bestehenden Gestalt ist mit Hilfe eines spitzfindig gedrechselten Neugliederungsgesetzes in einen Triumph der Südweststaatler umgefälscht worden. Am 9. Dezember 1951 hätten über das Schicksal Badens nur Badener abstimmen dürfen; den Ausschlag für den vorläufigen Sieg der Südweststaatler aber gaben bekanntlich die Schwaben. Mit geradezu gröblicher Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes ist das 2. Neugliederungsgesetz über die Rechte der Badener, allein ihr staatliches Schicksal zu bestimmen, hinweggeschritten. Was man allen anderen Ländern, die 1945 ihre Eigenstaatlichkeit verloren haben, und ihren Bürgern zubilligt, das versagte man den Badenern.

Gegen dieses uns angetane himmelschreiende Unrecht appellieren wir laut und eindringlich an die höhere Gerechtigkeit. Mit oder ohne EVG wird die deutsche Bundesrepublik noch im Laufe des Jahres 1954 ihre volle Handlungsfähigkeit zurückerhalten. Auf diesen Zeitpunkt gilt es sich vorzubereiten, um am Tage der Wiedererlangung der deutschen Souveränität den Heimatbund BADENERLAND in den Stand zu setzen, beim Bundesinnenminister die Volksbefragung nach Art. 29 zu beantragen. Deshalb, lieber badischer Landsmann, der Du Dich von den Sirenengesängen der Südweststaatler noch nicht hast betören lassen, brauchen wir auch Deine Unterschrift und die Deiner wahlberechtigten Familienangehörigen.

Badener! Es ist höchste Zeit, daß es mit dem badischen Ausverkauf ein Ende nimmt. Mit dem Ausverkauf in der südweststaatlichen Verwaltungssphäre, wo eine blindwütig zentralistische Bürokratie im Niederreißen bewährter badischer Einrichtungen und in der Verwischung der Verwaltung über die alten Landesgrenzen hinweg der parlamentarischen Maschinerie mit ihrem schwäbischen Übergewicht in der Überspielung des Rechtes der Badener auf Bewahrung ihrer Eigenart und ihres Zusammenhaltes in die Hände arbeitet.

Es ist höchste Zeit auch, daß es mit dem wirtschaftlichen Ausverkauf Badens ein Ende nimmt. Badischer Landsmann! Hast Du es noch nicht gemerkt, daß man mit Millionen und Abermillionen, auch mit unserer badischen Finanzkraft die wirtschaftliche Hypertrophie im Neckarraum noch immer künstlich weitertreibt, — wie man mit Darlehen, Staatsbürgschaften und Zuschüssen die Neckarkanalisierung und den Bau des Stuttgarter Hafens fördert, und wie man sinnwidrig mit einem die Hundertmillionengrenze weit überschreitenden Projekt den Rohstoff Wasser zur schwäbischen Industrie transportieren will anstatt umgekehrt die Industrie zum Wasser —, während man den badischen Nachholbedarf aus einer politisch bewegten Zeit, in der der schwäbischen Wirtschaft alle Vorteile einer großzügigen Verkehrserschließung und Wirtschaftsförderung in den Schoß fielen, einfach übergeht und gröblich vernachlässigt!

Schon immer sagte Alt-Staatspräsident Wohleb, „die hinter der Schwarzwaldbarriere sind immer die Mehreren" — und er hat recht behalten. Darum ist es höchste Zeit, daß wir Badener die erzwungene Untermiete im Südweststaat kündigen, um in unser wiederhergestelltes Eigenheim einzuziehen. Hierfür ist Deine, ist aller wahlberechtigten Badener Unterschrift nötig, die den Heimatbund BADENERLAND bevollmächtigt, Dein, Euer eigenstaatliches Schicksal treuhänderisch in die Hand zu nehmen.

Badener! geht mit den Unterschriftskarten von Haus zu Haus, vom entlegensten Hof im Hochschwarzwald bis hinein in die Stube des letzten Arbeiters. Scheut keine Opfer, denn es geht um die Wiederherstellung unseres verletzten Rechtes. Diesmal kommt es auf jede und jeden an!

Der Heimat die Treue, Baden die Stimme!

Heimatbund Badenerland

Franz Gönner, 1. Vorsitzender

HOLZZELLSTOFF- UND PAPIERFABRIK

MAX EGON FÜRST ZU FÜRSTENBERG

NEUSTADT / SCHWARZWALD

Erzeugung:

Extrafeste Cellulosepackpapiere · Zellbastpapiere, maschinenglatt, einseitig glatt und satiniert für Papierwaren aller Art · mittlere Packpapiere · einseitig glatte Briefumschlag- und Musterbeutelpapiere · Zellstoffkarton, Anhängerkarton und Aktendeckel · farbiger Halbkarton, Postkartenkarton · Spezialsorten für verschiedene Verwendungszwecke.

Wilhelm Hahn & Söhne

Bau- und Möbelschreinerei

Freiburg im Breisgau

Konradstr. 19 · Ruf 4825





·HANS SACHS·

GASTSTÄTTE

Freiburg i. Br. · Vaubanstr. 6 · Telefon 5289

gegenüber dem Hauptbahnhof

SEIT 1705

Fürstenberg Bräu

DAS WELTBERÜHMTE EDELBIER

In alter, überragender Güte

Besuchen Sie in Freiburg

Ernst Kalchthaler

BÄCKEREI UND KAFFEE

Freiburg/Brsg. · Eisenbahnstraße 25 · Telefon 7022

(Nähe Verkehrsbüro)

BAUGELD zu zins und hoher 25 bis 35% jährl.

4 1/2%

bei 2½% Guthaben-Steuerersparnis oder Wohnungsbau-Prämie

BADENIA

Bausparkasse GmbH. Karlsruhe

OPEL

BP.-Großtank- und Schnelldienststation

- Wagenpflege
- Autohilfe
- Abschleppdienst
- Tag und Nacht

AUTOHAUS BREISGAU GMBH.

Großhändler der Adam Opel A.G.

Freiburg im Breisgau · Zähringer Straße 40 · Fernsprecher 6263

REINHOLD

RÖDER KG

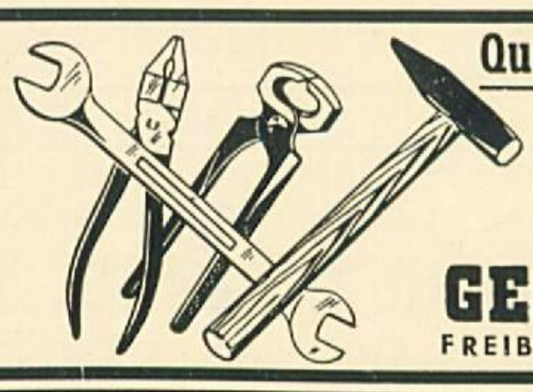
Freiburg im Breisgau

Sternwaldstr. 34, Telefon 2168

kauft sämtliche Rohstoffe zu gegebenen Tagespreisen

Industrie-Abfälle

Altmetall, Textilabfälle, Autoverwertung



Qualitäts-Werkzeuge

für jedes Gewerbe

Größte Auswahl

GEORG NOLL

FREIBURG i. B., Eisenbahnstr. 36

Götz & Moriz BAUSTOFFE

Spezialität: Ziegeleierzeugnisse

FREIBURG / Breisgau, am Bahnhof Wiehre

Telefon 3161 – 3163

Versichert:

Allgemeine Haftpflicht

Kraftfahrzeug-Haftpflicht

Kfz-Kasko und Insassen Unfallversicherung

Landwirtschaftliche Haftpflicht- und Unfall-Versicherung V. a. G.

Karlsruhe i. B.

Bahnhofstraße 46 Fernsprecher 30771

Über 60000 Mitglieder

Kfz-Prämienrückgewähr:

1951: 20% **1952: 25%**

Lesen Sie die

BADISCHE **VOLKSZEITUNG**

Die moderne Tageszeitung mit katholischer Grundhaltung

Monatlicher Bezugspreis DM 3.10
Bestellungen nehmen entgegen die örtlichen Austräger, Agenturen oder der Verlag, der auf Wunsch gerne Probenummern liefert.

BADENIA

VERLAG UND DRUCKEREI, A.-G.

Karlsruhe (Baden) · Adlerstr. 36 · Telefon 24951

Statistisches Amt/Wahlamt

Mannheim, den 28. September 1954

An den
Herrn Oberbürgermeister

h i e r

Auftragsgemäß werden hier die über die Gemeinden Viernheim, Lampertheim und Bürstadt erbetenen Angaben mitgeteilt:

	Viernheim	Lampertheim	Bürstadt
Einwohnerzahl	17 100	17 000	11 000
Hiervon sind erwerbstätig			
absolut	6 600	7 100	4 600
in v.H. der Einwohnerzahl	39	42	42
Von den Erwerbstätigen sind in anderen Gemeinden tätig (Auspendler)	3 400	3 100	3 000
darunter in Mannheim			
absolut	3 000	3 000	2 100
in v.H. der Erwerbstätigen	45	42	46
in v.H. der Auspendler	88	97	70

Verfügungsgrund
ist Verschuldet - Verschuldung
ich bedauere verbleibe
Kapfl, wenn der Verdacht falsch
wendet
wird

277469
142206
419675

Auswärtige Schüler insgesamt	779
davon aus Ludwigshafen	358
aus der übrigen Pfalz	40

Mannheim, den 30. September 1954

Für Mannheim sind drei Vermessungsämter zuständig:

Landesvermessungsamt Koblenz: (Rheinland-Pfalz)	Sandhofen, Waldhof, Neckarstadt, Innenstadt, Neckarau
Landesvermessungsamt Stuttgart: Außenstelle Karlsruhe (Baden-Württemberg)	Käfertal, Wallstadt, Feudenheim, Seckenheim, Friedrichsfeld, Rheinau
Landesvermessungsamt Wiesbaden:	Landkreisgebiet ab Weinheim

Lichtbilderverzeichnis

Geographische Karte des Rhein-Neckar-Gebiets
Straßennetz im Rhein-Neckar-Gebiet
Kurfürstentum Pfalz am Rhein im 18. Jahrhundert
Blick vom Speyerer Dom in die oberrheinische Ebene
Die Pfalz auf dem Rheingrafenstein bei Caub
Blick auf"die Pfalz" und Caub
Burg Stahleck bei Bacharach
Bacharach, altes Haus
Kreuznach, Nahebrücke mit Häusern
Oppenheim am Rhein, Stich von Mathäus Merian 1645
Alzey, Stich von Mathäus Merian 1645
Grundriß der Stadt Frankenthal, Stich von Merian 1645
Kaiserslautern, Stich von Mathäus Merian 1645
Neustadt an der Weinstraße, Stich von Mathäus Merian 1645
Neustadt an der Weinstraße
Deidesheim, Rathaus
Blick vom Rödelstein auf Trifels, Asselstein und Rehberg
Pfälzer Weinkeller
Heppenheim, Markt mit Mariensäule und Liebig-Apotheke
Heddesheim, Fachwerkhaus
Weinheim, Stich von Merian 1645
Weinheim, Kurfürstliches Schloss
Heidelberg, Schlossgarten, Stich von Merian 1645
Heidelberg, Carl-Theodor-Brücke
Heidelberg, Schloss
Mosbach, Stich von Merian 1645
Mannheim, Plan von Jos. Anton Baertels 1758
Mannheim, Paradeplatz, Stich von Baertels-Wissger 1750
Mannheim, Schloss, Stich von B. de la Rocque, 1725
Mannheim, Schloss, Großer Bibliotheksaal
Mannheim, das Nationaltheater am Schillerplatz
Mannheim, Nationaltheater, Zuschauerraum
Ferdinand Kobell, Landschaft mit Hirten 1774
Wilhelm Kobell, an der Tränke, Aquarell 1790
Paul Egell, Hl. Franz Xaver, Städt. Museen Mannheim
"Der Jäger aus Kurpfalz", Frankenthaler Porzellangruppe
Jagdgruppe, Frankenthaler Porzellan, Städt. Museen Mannheim
Max Slevogt, Selbstbildnis, Städt. Kunsthalle Mannheim
Max Slevogt, Blick ins Pfälzer Land, Städt. Kunsthalle Mannheim

Max Slevogt, Kreuztragung, Fresko 1932, Friedenskirche Ludwigshafer

Das Gebiet der Pfälzischen Mundart, Karte

Die Länder in Südwestdeutschland, Karte

Karte der Ländergrenzen um Mannheim

Umgebungskarte Mannheim-Ludwigshafen, Kommun. Arbeitsgemeinschaft Rhein-Nedkar

Siedlungsagglomeration in den Räumen der Städte Mannheim, Stuttgart Frankfurt, Stand Ende 1953

Berufseinpendlerdichte im Raume Mannheim-Ludwigshafen, verglichen mit den Räumen Stuttgart und Frankfurt

Der Industrieschwerpunkt Mannheim, verglichen mit Stuttgart und Frankfurt

Personenzugverkehr im Rhein-Main-Gebiet

Mannheim, Hafenanlagen

Mannheim, Großkraftwerk Rheinau

Verzeichnis der Lichtbilder

1. Geographische Karte des Rhein-Neckargebiets. Die Städte in der Rheinebene zwischen Bergstraße und Haardt - Straßennetz- die Reichsautobahn Mannheim-Heidelberg-Frankfurt-Kaiserslautern

2. Kurfürstentum Pfalz am Rhein im 18. Jahrhundert. Linksrheinisch die Gebiete um Bacharach, Kreuznach, Oppenheim, Alzey, Frankenthal, Kaiserslautern, Germersheim - Rechtsrheinisch die Gebiete um Mannheim, Heidelberg, Mosbach, Sinsheim, Bretten.

3. Mannheim, Plan der Stadt und Festung von Joseph Anton Baertels 1758. Das Schloß als beherrschender Punkt der Stadtanlage. Am linksrheinischen Ufer das Festungsvorwerk der "Rheinschanze", mit Mannheim durch eine Schiffbrücke verbunden.

4. Ludwigshafen, Ansicht des Hafens in der Rheinschanze, Steindruck von P. Wagner, 1832.

5. Mannheim, Schloß, Stich von Bartholomäus de la Rocque, 1725. Nächst Nymphenburg die größte deutsche Schlossanlage, der geistige und kulturelle Mittelpunkt des kurpfälzischen Landes im 18. Jahrhundert mit großartigen Sammlungen und Bücherschätzen.

6. Paul Egell, der hervorragende kurfürstliche Hofbildhauer in Mannheim. Statue des Hl. Franz Xaver um 1735/40. Städt. Museen, Mannheim.

7. "Der Jäger aus Kurpfalz", Frankenthaler Porzellangruppe, Modell von Karl Gottlieb Lück um 1775, Städt. Museen Mannheim.

8. Jagdgruppe, Frankenthaler Porzellan, Modell von Karl Gottlieb Lück, um 1775. Städt. Museen Mannheim.

9. Max Slevogt, Selbstbildnis 1930, Städt. Kunsthalle Mannheim.

10. Das Gebiet der pfälzischen Mundart, von Saarbrücken-Kaiserslautern über Mannheim-Heidelberg bis Erbach im Odenwald und Mosbach.

11. Die Länder in Südwestdeutschland:Rheinland-Pfalz, Saargebiet- Hessen, Baden-Württemberg.

12. Karte der Ländergrenzen um Mannheim.

13. Umgebungskarte Mannheim-Ludwigshafen, Landesgrenzen, Kreisgrenzen, Abgrenzung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar.

5.) 14. Gemarkungsplan Mannheim, 1953. Längenausdehnung am Rheinufer: Mannheim= 25,3 km, Ludwigshafen = 14 km.

8.) 15. Die Siedlungsagglomeration in den Räumen der Städte Mannheim, Stuttgart und Frankfurt/M. Stand Ende 1953 (berichtigte Zahlen).

15.) 16. Der Industrieschwerpunkt Mannheim, verglichen mit Stuttgart und Frankfurt/M. Jahresproduktionsumsatz der Industrie (1953).

16.) 17. Personenzugsverkehr im Rhein-Main-Gebiet.

6.) 18. Mannheim- Ludwigshafen mit Blick auf die Neckarspitze, Luftbild, 1927.

7.) 19. Mannheim, Mühlauhafen und Rhein mit Blick auf Ludwigshafen. Luftbild 1953.